

28. und 29. April 2003
Convention Center Messe Hannover

Programm

Vorträge & Workshops

Gutachten

Teilnehmende

Übersicht

Programm	Seite	5
Organisation	Seite	41
Abstracts der Vorträge und Workshops	Seite	53
Ausstellung und Eventbühne	Seite	127
Gutachten zum Schwerpunktthema	Seite	139
Teilnehmende	Seite	303



8. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

28. und 29. April 2003
Convention Center Messe Hannover

Kongresskatalog

Schutzgebühr: 10€

DPT – DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG gem. GmbH

Am Waterlooplatz 5 A

30169 Hannover

Fon 0511-235 49 49

Fax 0511-235 49 50

www.praeventionstag.de

dpt@praeventionstag.de

Inhaltsverzeichnis Programm

Programmübersicht	Seite	6
Eröffnungsplenum	Seite	7
Abendveranstaltung	Seite	8
Schlussplenum	Seite	9
Forum Arbeitswelt	Seite	10
Forum Europa	Seite	12
Forum Familie	Seite	14
Forum Jugendhilfe	Seite	16
Forum Kommune	Seite	18
Forum Medien	Seite	21
Forum Polizei	Seite	22
Forum Schule	Seite	24
Forum Sport	Seite	26
Forum Strafvollzug/ Straffälligenhilfe	Seite	28
Offenes Forum	Seite	30

Programmübersicht

Programmübersicht	28.April	29.April
Eröffnungsveranstaltung	11.00–12.30	
Foren zum Schwerpunktthema	14.00–15.30 16.30–18.00	09.30–11.00 13.00–14.30
– Arbeitswelt		
– Europa		
– Familie		
– Jugendhilfe		
– Kommune		
– Medien		
– Polizei		
– Schule		
– Sport		
– Strafvollzug/ Straffälligenhilfe		
Offenes Forum	12.30–18.00	09.00–14.30
Eventbühne	12.30–18.00	09.00–14.30
Begleitende Ausstellung	12.30–18.00	09.00–14.30
Abendveranstaltung	19.00	
Schlussveranstaltung		14.30–16.30

Eröffnungsplenum

Montag, 28. April

11.00 – 12.30 Begrüßung durch den Kongresspräsidenten
Saal 2 **Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner**

Grußwort des Oberbürgermeisters der
Landeshauptstadt Hannover

Dr. h.c. Herbert Schmalstieg

Festvortrag des Schirmherrn

Ministerpräsident Christian Wulff

Eröffnungsvortrag der Bundesjustizministerin

Brigitte Zypries

Abendveranstaltung

Montag, 28. April

19.00 Uhr
Foyer Der Empfang des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover, Dr. h.c. Herbert Schmalstieg, findet für die Teilnehmenden des 8. Deutschen Präventionstages im Foyer des Convention Centers der Messe Hannover statt.

Wir laden Sie ein zu
– einem Imbiss
– Gilde-Bier vom Fass
– Jazz vom Feinsten von den „Dixie Pops“

20.00 Uhr
Saal 2 **Kabarett „DEUTSCH... aber nicht ganz“, von und mit Lilia Tetslau**

Schlussplenum

Dienstag, 29. April

14.30 – 16.30 „Gegen Gewalt in den Medien – Rechtliche
Saal 2 und praktische Perspektiven“

Vortrag

Professor Dr. Christian Pfeiffer

Direktor des Kriminologischen Forschungs-
instituts Niedersachsen

Anschließend Podiumsdiskussion

PD Dr. Jürgen Grimm

Medienwissenschaftler an den Universitäten
Mannheim und Siegen

Elke Monssen-Engberding

Präsidentin der Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Medien

Professor Dr. Christian Pfeiffer

Direktor des Kriminologischen Forschungs-
instituts Niedersachsen

Karin Reiser

Ministerialrätin, Referatsleiterin Jugend-
politik und Jugendhilfe, Bayerisches Staats-
ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Frauen

Moderation: Hanna Legatis
Norddeutscher Rundfunk

Schlusswort des Kongresspräsidenten
Professor Dr. Hans Jürgen Kerner

Forum Arbeitswelt

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 54

14.00 – 15.30 Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern –
Raum 13 Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen
und Handlungsempfehlungen

Dirk Schlotböller

Centr. für angewandte Wirtschaftsforschung
der Westfälischen Wilhelm-Universität
Münster

16.30 – 18.00 Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf
Raum 13 die Kriminalitätsgefährdung Jugendlicher
mit Migrationshintergrund

Dr. Dietrich Oberwittler

Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht, Freiburg

Moderation: Norbert Salmon
Abteilungsleiter im Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen

Forum Arbeitswelt

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 56

09.30 – 11.00 Integration von ausländischen Mitarbei-
Raum 13 terInnen, insbesondere Azubis, am Beispiel
der Deutschen Telekom

Brigitte Uhlemann
Deutsche Telekom

13.00 – 14.30 Nationale Projekte im Rahmen des
Raum 13 EU-Projekts EQUAL:

Aus Deutschland:
Projekt „AMIKU/Arbeit für Migranten - Neue
Wege in den Arbeitsmarkt im Kreis Unna“
Kooperationsprojekt des Multikulturellen
Forums Lünen e. V .
Schwerpunkt: aus der Arbeitslosigkeit in
den Arbeitsmarkt.

Ingibörg Pétursdóttir
Projektkoordinatorin,
Multikulturelles Forum Lünen e.V., Lünen

Aus Dänemark:
Projekt „Der Multikulturelle Arbeitsmarkt -
mit den Gemeinden im Mittelpunkt“.
Schwerpunkt: MigrantInnen in qualifizierte
Beschäftigungsverhältnisse, Verbesserung
der Rahmenbedingungen u. a. durch Schu-
lung von inländischen MitarbeiterInnen

Michael Vinther Nielsen
Principal, The Local Vocational Training-
center – Skagen School of Production

Moderation: **Norbert Salmon**
Abteilungsleiter im Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen

Forum Europa

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 59

14.00 – 15.30 Migration und Kriminalität –
Raum 107 Überlegungen aus kriminologischer Sicht

Professor Dr. Britta Bannenberg
Universität Bielefeld

16.30 – 18.00 Das Thema Migration und Integration in
Raum 107 kommunalen kriminalpräventiven Strategien

Jean-Paul Buffat
Projektmanager, European Forum for
Urban Safety, Frankreich

Moderation: Norbert Wolf
Leiter der Referatsgruppe Strafrecht im
Niedersächsischen Justizministerium

Forum Europa

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 61

09.30 – 11.00 Migration, Integration und Prävention auf
Raum 107 europäischer Ebene

Michel Marcus

Geschäftsführer, European Forum for
Urban Safety, Frankreich

13.00 – 14.30 Crime Prevention, immigration and
Raum 107 social inclusion in England and Wales:
an affectionate sketch

John Hicks

University of Sheffield, Grossbritannien

Moderation: Norbert Wolf

Leiter der Referatsgruppe Strafrecht im
Niedersächsischen Justizministerium

Forum Familie

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 63

14.00 – 15.30 Migrantenfamilien in Deutschland –
Raum 18 Lebenslagen, Herausforderungen, Potentiale

Dr. René Bendit

Deutsches Jugendinstitut München

16.30 – 18.00 Integrationsschmiede Familie: Ideen,
Raum 18 Projekte und praktische Zugänge

Zeki Genç

KIM (Koordiniierung interkultureller Projekte,
München gGmbH)

Moderation: Heiner Schäfer

Deutsches Jugendinstitut München

Forum Familie

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 65

09.30 – 11.00 Marokkaanse Buurtvaders (Vorstellung des
Raum 18 mehrfach ausgezeichneten Projektes, in dem Marokkanische Väter sich für ihren Sozialraum engagieren)

Anya van Wijk

Freelance Beraterin und Trainerin für HIPPY
(Home Instruction for PreschoolYoungsters)

13.00 – 14.30 Integration als gesamtgesellschaftliche
Raum 18 Aufgabe

Gabriele Erpenbeck

Ausländerbeauftragte des Landes
Niedersachsen

Moderation : **Heiner Schäfer**
Deutsches Jugendinstitut München

Forum Jugendhilfe

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 67

14.00 – 15.30 Migrantenjugendliche – Lebenslagen und
Raum 14 Risiken beim Aufwachsen. Was folgt für die
Jugendhilfe?

Prof. Dr. Stefan Gitanides
Fachhochschule Frankfurt

16.30 – 18.00 Herkunft Türkei, Bosnien, Libanon,
Raum 14 Kasachstan ... Migrationshintergründe
und aufsuchende Arbeit mit Berliner
Jugendlichen

Willy Eßmann
Projektleiter Outreach – Mobile Jugend-
arbeit
Verband für soziokulturelle Arbeit, Berlin

Moderation: Bernd Holthusen
Deutsches Jugendinstitut München

Forum Jugendhilfe

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 69

09.30 – 11.00 Jugendhilfe im Jugendvollzug – Arbeit mit
Raum 14 jugendlichen Aussiedlern

Dobrawa Bieler

Multiplikationsstelle KJS (Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit in der Region Nord), Hannover

13.00 – 14.30 Das Dalston Youth Project – ein Mentoren-
Raum 14 projekt für delinquente Jugendliche
(in englischer Sprache)

Jan Smith

Crime Concern (und ein Jugendlicher/
Heranwachsender, der vom Betreuten zum
Mentor ausgebildet wird), London

Moderation: Bernd Holthusen
Deutsches Jugendinstitut München

Forum Kommune

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 71

14.00 – 15.30 Die kommunale Sicht zu Migration,
Raum 12 Integration und Prävention

Dr. Gertrud Witte

Beigeordnete für Recht und Verfassung
beim Deutschen Städtetag

16.30 – 18.00 Integration als Gemeinschaftsaufgabe. Von
Raum 12 der mono- zur interkulturellen Verwaltung

Professor Barbara John

Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin

Moderation: Bernd Strauch
Bürgermeister der Landeshauptstadt
Hannover

Forum Kommune

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 72

09.30 – 11.00 Der Umgang mit Migration und Integration
Raum 12 aus rechts- und ordnungspolitischer Sicht

Stefan Weil

Stadtkämmerer der Landeshauptstadt
Hannover

13.00 – 14.30 Ein Bündnis für Integration - Kriminal-
Raum 12 präventive Ansätze im Rahmen der
Stuttgarter Integrationspolitik

Gari Pavkovic

Integrationsbeauftragter der Landeshaupt-
stadt Stuttgart

Moderation: Bernd Strauch
Bürgermeister der Landeshauptstadt
Hannover

Forum Medien

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe auf Seite 74

10.00 – 13.00 Ausländer im „Spiegel“ der Medien
Raum 15 Diskussionsrunde mit:
Günter Burkhardt
Geschäftsführer „Pro Asyl – Bundesweite
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.“
Hermann Karpf
Leiter des Referats Öffentlichkeitsarbeit
und der Pressestelle bei der Landespolizei-
direktion II, Stuttgart
Dr. Thomas Leif
SWR-Fernsehen Mainz
Bascha Mika
Chefredakteurin TAZ, die tageszeitung
Prof. Dr. Georg Ruhrmann
Lehrstuhlinhaber für Grundlagen der
medialen Kommunikation und der Medien-
wirkung Friedrich-Schiller-Universität Jena
Horst Walter
Direktor M.A., Institut für Kino und
Filmkultur, Köln

Moderation: **Stephan Schlenrich**
Moderator und Fernsehredakteur,
SWR-Fernsehen Mainz

Forum Polizei

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 75

14.00 – 15.30 Integration und Prävention als politische
Saal 2 Aufgabe der Innenverwaltungen der Länder

Uwe Schünemann

Niedersächsischer Innenminister

16.30 – 18.00 Bestandsaufnahme und Problemanalyse
Saal 2 aus Sicht der Polizei sowie Ansätze und
Anknüpfungspunkte für Präventionsarbeit

Dr. Wiebke Steffen

Dezernatsleiterin Forschung, Statistik und
Prävention im Bayerischen Landeskriminal-
amt

Moderation: Professor Dr. Jürgen Stock
Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt

Forum Polizei

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 77

09.30 – 11.00 Projekt Junge Spätaussiedler/-innen
Saal 2

Peter Westermann

Polizeiobererrat, Polizeipräsidium Karlsruhe

Volker Wannersdorfer

Caritasverband Bruchsal e.V.

Meditationsprojekt Kamenz

Dr. Peter Friedrich

Leiter der VDK-Sozialakademie

Filmprojekt „Mondlandung“

Bernhard Merten

Leiter der Kriminalpolizei Waiblingen

James Smith

Polizeidirektion Waiblingen

13.00 – 14.30 Perspektiven der Prävention in einem
Saal 2 zusammenwachsenden Europa

Nassif Khalil

Ausländerbeauftragter beim

Polizeipräsidium Frankfurt

Dr. Dirk Halm

Zentralinstitut für Türkeistudien,

Universität Essen

Moderation: **Professor Dr. Jürgen Stock**
Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt

Forum Schule

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 81

14.00 – 15.30 Mehrsprachigkeit als Ressource:
Raum 104 Plädoyer für eine Umorientierung der Schule

Professor Dr. Ursula Neumann
Universität Hamburg

16.30 – 18.00 Bildung sichern und interkulturelles
Raum 104 Lernen fördern

Heinz-Wilhelm Brockmann
Leiter der Referatsgruppe Innovationen im
Niedersächsischen Kultusministerium

Moderation: Christine Krüger
Universität Bielefeld

Forum Schule

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 83

09.30 – 11.00 „Geburtstagsprügel und die Folgen“

Raum 104

Rudolf Krewer

Realschulrektor der Haupt- und Realschule
am Schlosspark, Stadthagen

13.00 – 14.30 „Geburtstagsprügel und die Folgen II“

Raum 104

Gudrun van Lessen

Direktorin des Amtsgerichts Stadthagen

Bodo Becker

Oberstaatsanwalt, Bückeburg

Moderation: Christine Krüger

Universität Bielefeld

Forum Sport

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 85

14.00 – 15.30 Integration / Migration im und durch
Raum 16 den Sport

Professor Dr. Peter Kapustin
Präsident des Bayerischen
Landes-Sportverbandes, München

16.30 – 18.00 Präventionspotentiale des Sports in der
Raum 16 komplexen Gesellschaft – Zum Wandel von
Sport und Gesellschaft

Professor Dr. Volker Rittner
Deutsche Sporthochschule, Köln

Moderation: Klaus Witte
Deutscher Sportbund

Forum Sport

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 87

09.30 – 11.00 Sport und Kirche

Raum 16

Klaus-Peter Weinhold

Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche
Deutschlands, Hannover

13.00 – 14.30 Migration – Integration – Prävention

Raum 16

Die Organisationsleistungen des deutschen
Sports

Dr. Christoph Breuer

Deutsche Sportuniversität, Institut für
Sportsoziologie, Köln

Moderation: **Klaus Witte**

Deutscher Sportbund

Forum Strafvollzug/Straffälligenhilfe

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 89

14.00 – 15.30 Kriminalität von Migranten:
Raum 105 Entwicklung des Verständnisses und der
Kriminalpolitik

Professor Dr. Michael Walter
Universität zu Köln

16.30 – 18.00 Junge männliche Aussiedler aus der GUS,
Raum 105 eine Migrantengruppe mit besonderen
Integrationsproblemen und -risiken

Kerstin Reich
Universität Tübingen

Moderation: Matthias Hildebrand
Bewährungshelfer beim Landgericht
Detmold

Forum Strafvollzug/Straffälligenhilfe

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 91

- 09.30 – 11.00** Interkulturelle Kompetenz in der
Raum 105 Straffälligenhilfe
- Steffen Kircher**
InkuTra, AWO - Sachbereich Migration -
Jugend und Familie
- 13.00 – 14.30** Überrepräsentation von Minderheiten im
Raum 105 Jugendstrafvollzug - (k)ein Problem ?
- Dr. Joachim Walter**
Justizvollzugsanstalt Adelsheim
- Moderation: Matthias Hildebrand**
Bewährungshelfer beim Landgericht
Detmold

Offenes Forum

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 93

12.30 – 14.00 Gegen Gewalt – Zivilcourage

Raum 108

Oliver Mengershausen

Beauftragter für Kriminalprävention der
Polizeidirektion Hannover

12.30 – 14.00 „Das mach ich wieder gut“ - Mediation –

Raum 17

Täter-Opfer-Ausgleich, Regellernen, Soziale
Kompetenz und Prävention

Thomas Grüner

Dipl.-Psychologe, Supervisor, Referent für
Kinder- und Jugendschutz, Freiburg

In Kooperation mit:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugend-
schutz (AJS), Landesstelle NRW;

Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW;
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

12.30 – 14.00 Befürchtete Gefahren der Zuwanderung –

Raum 15

nur ein Horrorszenario? Thesen zur Zuwan-
derung aus kriminologischer Sicht

Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind

Universität Osnabrück

Offenes Forum

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 93

12.30 – 15.00 Prävention von Verkehrsunternehmen am
Raum 11 Beispiel der Deutschen Bahn

Bahnazubis gegen Hass und Gewalt

Birgit Gantz-Rathmann

Leiterin Gesundheit/Soziales der
Deutsche Bahn AG

Sicherheit und Ordnung in Verkehrsstationen

Armin Kindler

Betrieb Verkehrsstation – Team Infrastruktur
– Securitymanagement

Aufklärungsarbeit an Schulen zur Verhinde-
rung von störenden Handlungen auf Bahn
gebieten

Jens Petersen

Deutsche Bahn AG - Leiter Konzernsicher-
heit

Moderation: **Norbert Seitz**
Geschäftsführer der Stiftung
Deutsches Forum für Kriminalprävention

14.00 – 15.00 Die Relevanz der Eltern-Kind-Bindung für
Raum 17 die Gewaltprävention

Ute Zacher-Laves

Hebamme, Vorsitzende der Deutschen
Gesellschaft für Babymassage e. V.,
Rehburg-Loccum

Offenes Forum

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 93

14.00 – 15.00 Anschaffen in Hannover – Das Prostitutions-
Raum 108 gesetz – Anspruch und Wirklichkeit

Arbeitsgruppe „Milieu, Prostitution,
Menschenhandel“ des Kommunalen
Kriminalpräventionsrates (KKP)

Christian Gawlik

Region Hannover, Fachbereich Gesundheit

Karl-Heinz Giese

Landeshauptstadt Hannover

Linda Hammes

Polizei Niedersachsen

Joachim Kühne

Polizei Niedersachsen

Werner Maass

Landeshauptstadt Hannover

Dorothea Thürnau

Phoenix e. V.

Thorsten Walter

Polizei Niedersachsen

14.00 – 15.00 Gewaltprävention durch positive Erziehung
Raum 15

Heino Gröf

Bundeszentrale für politische Bildung

15.00 – 16.00 Spielend Sprache lernen – Sprachförderung
Raum 108 im Kindergarten am Beispiel der Stadt
Osnabrück

Ludwig Hecke

Niedersächsisches Landesjugendamt

Dr. Doris Tophinke

Stadt Osnabrück

Helmut Tolsdorf

VPAK-Osnabrück

Offenes Forum

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 93

- 15.00 – 16.00** Kinder, Frauen, Männer – Gewaltschutz
Raum 17 ohne Tabus zu ursächlicher Prävention
Joachim Müller
Väteraufbruch für Kinder e. V.
- 15.00 – 16.00** Integration durch Sport am Beispiel des
Raum 15 LandesSportBundes Niedersachsen
Frank-Michael Mücke
Referatsleiter „Sport und Soziale Arbeit“ im
LandesSportBund Niedersachsen
- 15.00 – 18.00** Korruptionsprävention –
Raum 11 notwendige Maßnahmen
Wolfgang Schaupensteiner
Oberstaatsanwalt, Frankfurt am Main
Norbert Portz
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Moderation: Prof. Dr. Britta Bannenberg**
Universität Bielefeld
- 16.00 – 17.00** Wie funktioniert die Präventionsdatenbank
Raum 17 PRÄVIS
Michael Zorn
update, Hannover
- 16.00 – 17.00** STEP 21
Raum 15 **Henning Fietze**
Projektleiter Pädagogik

Offenes Forum

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 93

16.00 – 17.00 Wer schlägt, muss gehen – Strategien
Raum 108 gegen häusliche Gewalt in Niedersachsen

Roger Fladung

Polizeidirektion Hannover

Susanne Gramcko

BISS Koordinierungsstelle

Imke Herlyn

Opferhilfebüro Göttingen

Heinz-Dieter Nolte

Richter am Amtsgericht Hannover

Dr. Gesa Schirmmacher

Nds. Minist. für Frauen, Arbeit und Soziales

Ursula Schobert

Frauenhaus Verden

Moderation: **Andrea Buskotte**
Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt,
Landespräventionsrat Niedersachsen

17.00 – 18.00 Kriminalprävention im Städtebau und in der
Raum 108 Wohnungsbewirtschaftung – Ergebnisse
einer niedersächsischen Schule

Dr. Carola Schumann

Niedersächsisches Innenministerium

Prof. Dr. Herber Schubert,

Fachhochschule Köln, Fakultät für
angewandte Sozialwissenschaften

Offenes Forum

Montag, 28. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 93

17.00 – 18.00 Möglichkeiten und Umsetzung von Kriminalprävention in kleineren und mittleren
Raum 17 Kommunen am Bsp. der Gemeinde Eching

Wolfgang Reiss

Gemeinde Eching

Egon Schädle

Polizeiinspektion Mosburg

17.00 – 18.00 „Pro Hannover“– Eine Anti-Graffiti-Initiative
Raum 15

Rainer Hahne

Haus & Grund Hannover

Offenes Forum

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 112

09.00 – 10.00 Irina und Bülent sind welche von uns – was
Raum 108 soll der Quatsch mit der Integration?

Gabriele Erpenbeck

Ausländerbeauftragte des Landes
Niedersachsen

Arzu Altug

Leiterin des Interkulturellen Referates,
Hannover

Ulrich Klappstein

Goetheschule Hannover

09.00 – 10.00 Hörgeschädigte und Polizei – Erneute
Raum 17 Überforderung oder neue Herausforderung –
Umgang mit gehörlosen Bürgern

Cordula Clausen

Polizei Köln

09.00 – 10.00 LOGO – Leben ohne Gewalt organisieren –
Raum 11 Antiaggressivitätstraining in der Jugend-
anstalt Hameln

Esther Cahn

Diplom-Psychologin, Jugendanstalt Hameln

10.00 – 11.00 Der Beitrag des privaten Sicherheitsgewer-
Raum 11 beses zur Kriminalprävention

Dr. Harald Olschok

Hauptgeschäftsführer Bundesverband
Deutscher Wach- und Sicherheitsunterneh-
men e.V. (BDWS)

Offenes Forum

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 112

10.00 – 11.00 Wir in Mecklenburg-Vorpommern – fit und
Raum 17 sicher in die Zukunft

Ingmar Weitemeier

Direktor des LKA Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Manfred Bornewasser

Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald

10.00 – 11.00 Für eine bessere Schule – gegen Schulver-
Raum 108 weigerung und Schulschwänzen – Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht

Burkhard Rahe

Niedersächsisches Kultusministerium

Reinhard Teuber

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

Christan Postel

Berufsbildende Schule Hannover

Hein Straßmann

Berufsbildende Schule Hannover

Frau Körtke

AWO Hannover

Broßart-Warschun

Landeshauptstadt Hannover

Horst Merkel

AWO Hannover

Bernd Strauch

Landeshauptstadt Hannover

Offenes Forum

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 112

- 11.00 – 12.00** Prävention als gesamtgesellschaftliche
Raum 108 Aufgabe
- Sigrid Maier-Knapp-Herbst**
Vorsitzende des Landespräventionsrates
Niedersachsen
Stadträtin für Jugend, Schule und Soziales
der Stadt Celle
- 11.00 – 12.00** Schülermorde in den USA und Deutsch-
Raum 11 land – Analysen und Konsequenzen für die
schulische Praxis
- Dr. Ingrid Engert**
Universität Bielefeld
- 11.00 – 12.00** Kriminalprävention durch Umwelt-
Raum 17 gestaltung – Europäische Erfahrungen in
Städtebau und Architektur
- Christian Weicht**
European Designing Out Crime Association
- 12.00 – 13.00** Ausgangslage und Chancen kultursensibler
Raum 11 Prävention im Gesundheitswesen am
Beispiel der Suchthilfe
- Ramazan Salman**
Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.,
Hannover
- 12.00 – 13.00** Fit in Deutsch – Sprachförderung vor der
Raum 108 Einschulung
- Dr. Katja Koch**
Universität Göttingen

Offenes Forum

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 112

12.00 – 13.00 Multimedia zur häuslichen Gewalt

Raum 17

Christina Perincioli

Autorin und Produzentin

13.00 – 14.30 Was „Mann“ schon immer über Jugenarbeit

Raum 11

wissen wollte - Gewaltprävention selbst erleben und ausprobieren

Thomas Müller

Landespräventionsrat Niedersachsen

13.00 – 14.30 Jugendarbeit zur Intensivierung der

Raum 108

Prävention gegen Rechtsextremismus

Rüdiger Butte

Direktor des LKA Niedersachsen

Heike Fischer

Abteilungsleiterin des LKA Niedersachsen

Winfried Bodenbug

Landesbeauftragter für Jugendsachen,
LKA Niedersachsen

Heinz Grohn

stellv. Schulleiter der kooperativen
Gesamtschule Wiesmoor

Reinhard Koch

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und
Gewalt, Braunschweig

Dr. Jörg Hupfeld

arpos – Institut e. V. Hannover

Offenes Forum

Dienstag, 29. April

abstracts zu den Vorträgen siehe ab Seite 112

13.00 – 14.30 Evaluation von Kriminalprävention –
Raum 17 Erfahrungen aus Modellprojekten

Sabine Behn

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im soz. Bereich

Dr. Wolfgang Feuerhelm

Institut für sozialpädagogische Forschung,
Mainz

Annegret Zacharias

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Inhaltsverzeichnis Organisation

Schwerpunktthema des 8. D P T		
Migration – Integration – Prävention	Seite	42
Selbstverständnis	Seite	44
Zielgruppen	Seite	45
Trägergesellschaft	Seite	46
Organisation	Seite	47
Programmbeirat des		
8. Deutschen Präventionstages	Seite	48
Raumplan		
Convention Center Messe Hannover	Seite	49
www.praeventionstag.de	Seite	50
Vorankündigung: 9. D P T 2004	Seite	51

Schwerpunktthema des 8. Deutschen Präventionstages

Migration – Integration – Prävention

Migration stellt für Deutschland nicht nur eine allgemeine Herausforderung in gesellschaftlicher und rechtlicher Hinsicht dar. Der Umgang mit Zuwanderung und Ausländern in Deutschland ist stark emotional besetzt, wie sich nicht nur an der Problematik des Umgangs mit der rechtlichen Regelung der Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsgesetz) zeigt. Aktuelle gesellschaftliche Themen (z.B. PISA-Studie; Fremdenfeindlichkeit; fremdenfeindliche und rechtsextremistische Gewalt) zeigen das Problem des Umgangs mit gesellschaftlichen Minderheiten, die Gewährleistungen sozialer Chancengleichheit und Gerechtigkeit sowie die Problematik der Integration von Ausländern und Aussiedlern deutlich auf.

Das Verhältnis zwischen Kriminalität und Ausländern ist ebenfalls emotional stark aufgeladen und verhindert dadurch möglicherweise objektivere Problemanalysen und Lösungsansätze. Allein die Verwendung des Begriffs „Ausländerkriminalität“ ruft auf der einen Seite bereits heftige Ablehnung und Reaktionen hervor; auf der anderen Seite wird eine Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität nicht selten unkritisch angenommen und ebenso unkritisch werden drastische kriminalpolitische Forderungen (Abschiebung, harte Sanktionierung) erhoben.

Neben der Aufarbeitung der Diskussion um den Zusammenhang von Migration, Kriminalitätsbelastung, Opferwerdung und insbesondere Kriminalprävention soll der Kongress die vielfältigen Problemlagen der Situation von Migranten in verschiedenen sozialen Zusammenhängen vertieft erörtern. Dabei wird es in den verschiedenen Foren um die jeweils spezifischen Problemlagen ebenso gehen wie um Chancen und präventive Ansätze der Vermeidung von Täter- und Opferwerdung.

Als problematisch stellen sich aktuell insbesondere junge Männer im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität und sozialer Marginalisierung und damit einer erheblichen Risikokonstellation für kriminelles Verhalten dar. Im Zusammenhang mit einer erhöhten Gewaltbelastung sind nach neueren empirischen Studien insbesondere junge männliche türkische Täter und Aussiedler aufgefallen. Die Situation im Jugend- wie im Erwachsenenstrafvollzug, der eine besondere soziale Negativauslese widerspiegelt, lenkt den Blick auf starke Veränderungen der Vollzugspopulation in den letzten 10 Jahren. Der Zusammenhang mit Migration ist dabei unverkennbar. (Junge) Ausländer und Aussiedler mit Gruppenbildungen und großer Aggressionsbereitschaft stellen nicht nur erhebliche quantitative Anteile im Vollzug dar, sondern stellen

die Justizvollzugsanstalten vor umfassende und vielfältige Herausforderungen, denn grundsätzlich gilt es, die Insassen auf ein zukünftiges Leben ohne Straftaten vorzubereiten (Resozialisierung).

Die Entwicklungen im Strafvollzug sind dabei die sichtbarste extreme Form der Kriminalitätsproblematik. Für die Kriminalprävention und damit für u. a. für Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Kommunen, Städte, Vereine, Freizeiteinrichtungen, Justiz und Polizei gilt es aber auch, die negativen Entwicklungen einer Abgrenzung und Ausgrenzung von Aussiedlern und Ausländern abzumildern und kriminelle Entwicklungen zu vermeiden. Dabei ist zunächst die Problematik überhaupt anzuerkennen. Zusammenhänge mit steigender Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistischen Tendenzen sind unklar, erleichtern aber kommunale Bemühungen um Integration und Kriminalprävention nicht gerade.

Der Kongress will vor allem die Erfolg versprechenden Modelle der Kriminalprävention in den verschiedenen sozialen Instanzen erörtern und Handlungsempfehlungen in die Praxis gebe

Selbstverständnis

Der Deutsche Präventionstag will die Kriminalprävention in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darstellen und stärken. Er will dazu beitragen, dass weniger Straftaten begangen werden, weniger Menschen Opfer werden und das Sicherheitsgefühl gestärkt wird. So verstanden, dient innere Sicherheit damit der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Der Deutsche Präventionstag will als jährlich stattfindender nationaler Kongress:

- aktuelle und grundsätzliche Fragen der Kriminalprävention und ihrer Wirksamkeit vermitteln und austauschen,
- Partner in der Kriminalprävention zusammenführen,
- Forum für die Praxis sein und Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Internationale Verbindungen knüpfen und Informationen austauschen helfen,
- Umsetzungsstrategien diskutieren,
- Empfehlungen an Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeiten und aussprechen.

Zielgruppen

Der Deutsche Präventionstag richtet sich an alle Verantwortungsträger der Kriminalprävention:

- Behörden
- Gemeinden, Städte und Kreise
- Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Justiz
- Kirchen
- Medien
- Politik
- Polizei
- Präventionsgremien
- Projekte
- Schulen
- Vereinigungen und Verbände
- Wissenschaft
- etc.

Trägergesellschaft

Die „DPT – Deutscher Präventionstag“ gemeinnützige GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). Die Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1993 als juristische Person nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt. Ihre Organe sind der Vorstand, das Kuratorium und der Stiftungsrat. Die DVS ist bundesweit und international tätig, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Zusammenarbeit. Dabei versteht sie sich als operative Stiftung. Sie ist mithin weniger auf Anträge Dritter als vielmehr auf die Realisierung eigener Konzepte ausgerichtet. Beim Planen und Durchführen solcher Konzepte strebt sie in höchstmöglichem Umfang die enge Kooperation mit anderen Vereinigungen, Einrichtungen und Behörden an, die sich dem Gedanken der Prävention als einer umfassenden Aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verpflichtet fühlen. Kommunale Kriminalprävention und ressortübergreifende staatliche Kriminalprävention bilden aus dieser Perspektive heraus lediglich Teile eines größeren komplexen Geflechtes öffentlicher und privater Bemühungen

Organisation

Geschäftsführung

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Universitätsprofessorin, juristische Fakultät der Universität
Bielefeld

Erich Marks

Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen

Kongresspräsident

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität
Tübingen und Vorsitzender der DVS

Kongressmanagement

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Universitätsprofessorin, juristische Fakultät der Universität
Bielefeld

Renate Engels

Leiterin des DBH-Bildungswerks

Erich Marks

Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen

Karla Schmitz

Leiterin der DPT-Geschäftsstelle

Dr. Wiebke Steffen

Dezernatsleiterin Forschung, Statistik und Prävention im
Bayerischen Landeskriminalamt

Programmbeirat des 8. Deutschen Präventionstages

Zur Vorbereitung eines jeden Präventionstages wird ein Programmbeirat gebildet, in dem der Veranstalter sowie alle Veranstaltungspartner repräsentiert sind. Der Programmbeirat ist zuständig für inhaltliche Gestaltungsfragen des jeweilig anstehenden Kongresses sowie für Ausblicke und erste Vorplanungen künftiger Kongresse. Mitglieder des Programmbeirates des 8. Deutschen Präventionstages sind:

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Renate Engels

Reinhold Hepp

Sven Hieronymus

Michael Kalde

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Andreas Kossiski

Erich Marks

Jürgen Mutz

Karla Schmitz

Dr. Wiebke Steffen

Klaus Timaeus

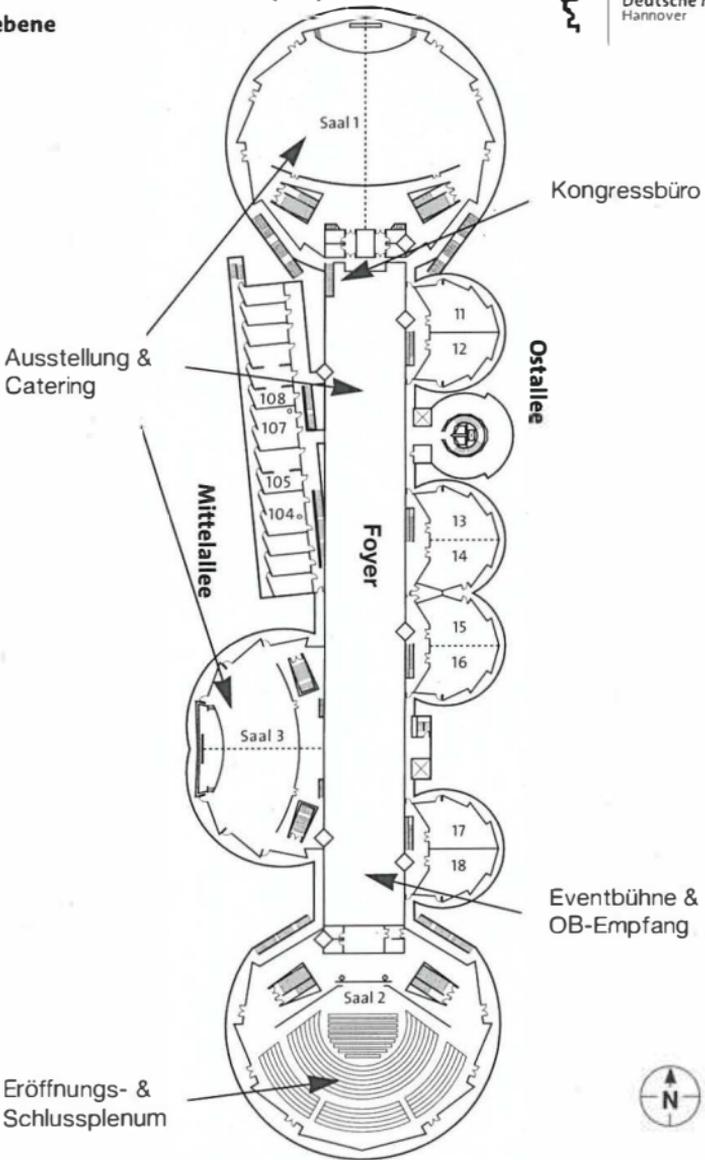
Raumplan Convention Center Messe Hannover

CONVENTION CENTER (CC)

Saalebene



Deutsche Messe AG
Hannover



www.praeventionstag.de

Auf der Homepage des Deutschen Präventionstages finden Sie auch die jeweils aktuellsten Daten zu den bevorstehenden Kongressen und können dort einen Newsletter abonnieren, der Sie in unregelmäßigen Abständen mit neuen Informationen versorgt.

9. Deutscher Präventionstag

Der 9. Deutsche Präventionstag findet am 17. und 18. Mai 2004 im Kultur- und Kongresszentrum Stuttgart statt. Schirmherr des Kongresses ist Herr Ministerpräsident Erwin Teufel.

Inhaltsverzeichnis

Abstracts zu den Vorträgen und Workshops der Foren

Forum Arbeitswelt	Seite	54
Forum Europa	Seite	59
Forum Familie	Seite	63
Forum Jugendhilfe	Seite	67
Forum Kommune	Seite	71
Forum Medien	Seite	74
Forum Polizei	Seite	75
Forum Schule	Seite	81
Forum Sport	Seite	85
Forum Strafvollzug/ Straffälligenhilfe	Seite	89
Offenes Forum	Seite	93

Dirk Schlotböller

Centrum für angewandte Wirtschaftsforschung
der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster

Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern – Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen

Grundlage des Vortrags ist die Studie „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern – Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen“ von Prof. Dr. Ulrich van Suntum und Dirk Schlotböller im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Gütersloh.

Von der Beschäftigungsmisere besonders betroffen sind ausländische Arbeitskräfte: Ihre Arbeitslosenquoten liegen in fast allen Ländern der europäischen Union höher als die der Einheimischen. Dennoch gelingt es einigen Staaten, mit guten Lösungsansätzen diese Problematik zu entschärfen.

Die Studie identifiziert anhand eines gezielten Ländervergleichs zentrale Erfolgsfaktoren für eine verbesserte Integration. Dabei werden Strategien wie etwa Qualifizierungsprogramme, Abbau von Zugangsbeschränkungen oder stärkere Lohndifferenzierung untersucht. Eines wird vor allem deutlich: Die Zuwanderungspolitik darf nicht auf die Einwanderungssteuerung beschränkt bleiben.

Dr. Dietrich Oberwittler

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg

Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Kriminalitätsgefährdung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Arbeitslosigkeit wird in der breiteren Öffentlichkeit als eine maßgebliche soziale Ursache von Jugendkriminalität angesehen; innerhalb der Kriminologie ist diese Auffassung jedoch umstritten, da bisherige Studien sehr widersprüchliche Resultate erbracht haben, und die aktuelle Forschungslage besonders in Hinblick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund sehr unbefriedigend ist. Das Ziel des Vortrages ist es daher, einen Überblick über die „gesicherten“ Erkenntnisse zu diesem Themenbereich zu geben, und zu klären, welche Wirkungsbeziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Jugendkriminalität wahrscheinlich sind.

Die Dunkelfeldforschung hat einige wichtige Ergebnisse erbracht, die sich vor allem auf die zeitliche Reihenfolge von Arbeitslosigkeit und Kriminalität beziehen. So kann inzwischen als gesicherte Erkenntnis gelten, dass

- Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus sozialen benachteiligten Milieus (insb. an Haupt- und Sonderschulen) schon vor Verlassen der Schule eine erhöhte Neigung zu schwerer Delinquenz zeigen.
- Arbeitslosigkeit auch eine Folge von Kriminalität und insbesondere von strafrechtlichen Sanktionen sein kann.
- Arbeitslosigkeit und Kriminalität am ehesten als Faktoren eines wechselseitigen Prozesses der sozialen Marginalisierung zu verstehen sind.

Neben der direkten Beziehung zwischen der eigenen Arbeitslosigkeit und Kriminalität ist bei jüngeren Jugendlichen und Kindern auch an indirekte Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit zu denken, die eine psycho-soziale Belastung für das Aufwachsen bedeuten können. Auch können schwer messbare indirekte Wirkungen durch die Konzentration sozialer Benachteiligungen in Wohnquartieren und Schulen entstehen.

Brigitte Uhlemann
Deutsche Telekom AG

Integration von ausländischen MitarbeiterInnen, insbesondere Azubis, am Beispiel der Deutschen Telekom

Zum 01. August 2000 wurde der Manteltarifvertrag für Auszubildende der Deutschen Telekom AG um folgenden Absatz ergänzt:

„Die Tarifvertragsparteien wirken im Rahmen der beruflichen Erstausbildung auf eine angemessene Werteorientierung der Auszubildenden in der Gesellschaft, deren verantwortungsvolle Mitgestaltung und auf einen toleranten und gewaltfreien Umgang hin.“

Ein gemeinsamer Projektauftrag der Tarifvertragsparteien füllte diesen Absatz mit Leben. Kernstück des Projektergebnisses ist das sogenannte „Dortmunder Modell“: Dortmunder Auszubildende der Deutschen Telekom erarbeiteten Praxisbeispiele, in denen sie den Focus auf den Umgang mit den Themen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt richteten. Die einzelnen Elemente des „Dortmunder Modells“ sind kontinuierlich über drei Ausbildungsjahre in die berufliche Erstausbildung bei der Deutschen Telekom integriert.

Den Werdegang dieses Projektes und die Erfahrungen mit den Praxisbeispielen bringen Selda Ayla, ehemalige Telekomauszubildende, Jan Blonkowski, IT-Auszubildender im 2. Ausbildungsjahr und Brigitte Uhlemann, Ausbilderin und Projektmitglied dem Publikum unter aktiver Beteiligung näher.

Ingibörg Pétursdóttir

Projektkoordinatorin Multikulturelles Forum Lünen e. V.

EQUAL-Projekt: AMiKU/Arbeit für Migranten – Neue Wege in den Arbeitsmarkt im Kreis Unna

Die bisherigen Integrationsbemühungen haben bisher nicht die erhofften Resultate erbracht. Viele Migranten stehen nach wie vor noch am Rand der Gesellschaft. Besonders gravierend ist ihre Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt fühlbar, einem Sektor, der für Erfolg oder Misserfolg der Integration von Einwanderern entscheidend ist. Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil ist die Zahl arbeitsloser Migranten in vielen Regionen oft doppelt so hoch wie die der Einheimischen.

Hier setzt das Projekt des Multikulturellen Forums Lünen e.V. (MkF) und seiner Partner an. Als Migrantenselbstorganisation gelingt es dem MkF oft leichter als anderen Einrichtungen, den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen. Für die Europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL koordiniert es die Entwicklungspartnerschaft AMiKU (Arbeit für Migranten im Kreis Unna). Beteiligt sind mehr als 20 Partner: Arbeits- und Kreisverwaltung, Kammern, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber, verschiedene arbeitsmarktrelevante Institutionen. AMiKU entwickelt neue Wege, um sozialhilfebeziehende und arbeitslose Migranten in Arbeit zu bringen. Die Migranten werden in Qualifizierungskursen (sprachlich, beruflich, interkulturell) geschult, Arbeitgeber werden für die Problematik sensibilisiert und einbezogen, um einen Beitrag zur Auflösung beruflicher Barrieren zu leisten. Austausch mit transnationalen Partnern bereichert und ergänzt das Projekt.

Michael Vinther Nielsen

Principal, The Local Vocational Trainingcenter - Skagen
School of Production

**„Der multikulturelle Arbeitsmarkt –
mit den Gemeinden im Mittelpunkt“
(in englischer Sprache)**

Was ist das?

Ein Entwicklungsprojekt, dass ungefähr 3500 MitarbeiterInnen der teilnehmenden Partner einbezieht zur Verbesserung der Organisationsgrundlagen und der Anwerbungsstrategien für Immigranten sowie zu deren Integration.

Warum?

Die Gemeinden benötigen in der Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte. Wir müssen daher die Organisationen auf einen multikulturellen Arbeitsmarkt vorbereiten, der Immigranten, Flüchtlinge und deren Abkömmlinge beinhaltet.

Wie?

Das Projekt zielt darauf, mit denjenigen zu arbeiten, die bereits in den Organisationen beschäftigt sind, um dort neue Werte und damit Freiräume zu schaffen, bereits beschäftigtes Personal auszubilden und Veränderungen in der Personalpolitik zu implementieren.

Partner:

Gemeinde Soenderborg, Gemeinde Loegumkloster, Cultivator, Skagen Education Centre, The Local Vocational Training Centre in Skagen

Professor Dr. Britta Bannenberg
Universität Bielefeld

Migration und Kriminalität – Überlegungen aus kriminologischer Sicht

Das Thema „Ausländerkriminalität“ bietet sich für Skandalisierungen und zur Bestärkung von Vorurteilen an. Die Wissenschaft führt ideologische und emotionale Debatten, bei denen die Analyse der Sachfragen häufig zu kurz kommt. Wissensdefizite bestehen bei Viktimisierungen und Organisierter Kriminalität. Studien zeigen internationale Probleme bei Gewaltkriminalität und Mehrfachtäterschaft bei jungen männlichen Tätern mit Migrationshintergrund, in Deutschland häufig jungen Türken und Spätaussiedlern. Diese weisen kumulierte soziale Risikofaktoren und erhebliche Sprachdefizite auf. Es fehlt an kriminalpräventiven Konzepten zum Umgang mit diesen Problemgruppen, häufig herrscht Ratlosigkeit. Es fehlt weiter allgemein an evaluierten präventiven Konzepten und der Untersuchung von Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis. Für den Strafvollzug müssen dringend Lösungen gesucht werden, um die subkulturellen Negativspiralen zu unterbrechen.

Jean-Paul Buffat

Projektmanager, European Forum for Urban Safety,
Frankreich

The role of migration and integration in crime prevention at the local level

ABSTRACTS

Migration and integration is becoming a significant issue in many european cities who need to adapt their local crime prevention strategies and this need even extends to cities where ethnics minorities are small given the lower tolerance levels of the population. This presentation will give a general overview of crime prevention projects implemented by Belgium, French, British and Spanish cities. From communication and consultation of these minorities to integrative dispositives or fight against racism projects, the study will be the opportunity to know more about different local approaches.

Michel Marcus

Managing Director of the European Forum for Urban Safety
in France

Migration, integration and crime prevention in Europe

This presentation will give an overview of the the phenomenon in the member states and examine the links with crime issues. Mr Marcus will present the recent development of the migration and integration policies at the European level and the action implemented by the European Forum for Urban Safety, such as the Safety and Democracy Manifesto, to set up and promote within his network integrative crime prevention policies.

John Hicks
University of Sheffield, Großbritannien

Immigration, asylum and crime in the UK – some topical issues

The paper takes as its starting point the belief, regularly propounded in the UK popular press, that the arrival of asylum seekers in the UK in significant numbers is linked with an increase in crime, and that asylum seekers are responsible for crime to a greater extent than other sectors of the population.

The paper explores this belief and compares the social position of asylum seekers in the UK with that of other excluded and minority groups within the indigenous population. It draws some interesting conclusions about how asylum seekers in the UK behave, how they are treated, and their patterns of offending compare with those of other groups.

Dr. René Bendit

Deutsches Jugendinstitut München

Migrantenfamilien zwischen Drinnen und Draußen – Lebenslagen, Herausforderungen, Potenziale

Nach mehr als 40jähriger Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und nach mehr als zwei Jahrzehnte intensiver „Integrations“- Bemühungen, ging die „Ausländerfrage“ zunehmend zu einer „Migranten“ bzw. Minderheitenfrage über. Vor dem Hintergrund einer in bestimmten Teilbereichen immer mehr multikulturell werdenden Gesellschaft lässt sich die Lage der Migrantenfamilien heute als ein labiler Spannungszustand von partieller Eingliederung bei gleichzeitiger Ausgrenzung aus bestimmten Teilbereichen der Gesellschaft und des sozialen Lebens kennzeichnen. Gesamtgesellschaftlich ist diese widersprüchliche Situation im Kontext der einschneidenden Modernisierungs- und Transformationsprozesse einzuordnen, die sich in Deutschland seit einigen Jahrzehnten und ganz besonders nach der deutschen Vereinigung abspielen, zu sehen. Vor dem Hintergrund solcher Wandlungsprozesse wird zunächst ein kurzer Überblick über Veränderungen in der Struktur der Migrantenbevölkerung in Deutschland seit den 90er Jahren sowie über die Bedeutung der Familie im Kontext dieser Situation referiert. Darüber hinaus, werden Ansatzpunkte für soziale Arbeit mit Migrantenfamilien diskutiert. Insbesondere soll hier auf die Bedeutung von Elternarbeit (innovative Modelle), Empowermentkonzepte sowie auf die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und interkultureller Öffnung der Regeldienste eingegangen werden. Auch spezielle Aspekte die Lebenslage Jugendlicher in Risikosituationen, wie z. B. (straf-) rechtliche Probleme wie Doppelbestrafung wegen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen, sowie Defizite bei ambulanten Maßnahmen, sollen diskutiert werden. Im Ausblick wird die Vorstellung einer Einwanderungsgesellschaft als Aufgabe aller relevanten sozialer Gruppen erörtert.

Zeki Genç

KIM – Koordinierung interkultureller Projekte,
München gGmbH

Integrationsschmiede Familie: Ideen, Projekte und praktische Züge

KIM ist eine gemeinnützige GmbH mit dem Ziel der Initiierung, Planung, Realisierung und Steuerung von interkulturellen Projekten. Als Migrantenselbsthilfeorganisation fungiert sie als „Schnittstelle“ zwischen Behörden/Institutionen und den betroffenen Zielgruppen.

In der gegenwärtigen Situation werden Kinder, Jugendliche, Mütter, ... d. h. einzelne Mitglieder der Familie als Ziel der Integrationspolitik gesondert betrachtet. Für die erfolgreiche und dauerhafte Integration muss jedoch die Familie als Institution insgesamt betrachtet werden. Dabei sollte sie nicht nur beraten, sondern begleitend unterstützt werden. Kinder müssen ab der Kinderkrippe bilinguale Erziehung erhalten, wobei zu Hause nur die Muttersprache praktiziert wird. Solange Kinder in Kindergärten/-krippen untergebracht sind, können Mütter in „praxisnahen“ Deutschkursen die deutsche Sprache erlernen. Für die Einschulung und die schulische Ausbildung der Kinder ist unabdingbar, dass Eltern eingehende Orientierung über das deutsche Schulsystem sowie mögliche Hilfsmechanismen zur Erreichung des Ausbildungszieles bekommen. Auch bei der beruflichen Orientierung der Jugendlichen müssen grundsätzlich die Eltern mit einbezogen werden, da sie eine erhebliche Rolle bei der Entscheidungsfindung und somit bei der Unterstützung der Jugendlichen während der Ausbildung spielen. Nachbarschaftszentren, Frauengruppen, Mütterzentren sind einige Beispiele, wo der Kontakt zu Familienmitgliedern aufgenommen und langfristig begleitet werden kann.

Anya van Wijk

Freelance Beraterin und Trainerin für HIPPY
(Home Instruction for Preschool Youngsters)

Marokkaanse buurtvaders

1999 gab es eine Serie von Straßenschlachten zwischen der Polizei und marokkanischen Jugendlichen in Amsterdam. Die holländischen Institutionen wussten nicht mehr, wie sie gegen die Gewalt der Jugendlichen angehen sollten. In holländischen Gefängnissen sitzen mehr marokkanische (und antillianische) Jugendliche als andere Ausländer. Was ist los?

Eine Gruppe marokkanischer Väter, die in Stadtteilen wohnen in denen es viel Konflikte gibt, waren sehr besorgt über diese Situation und ergriffen eine Initiative um wenigsten die kleinen Kinder in den Stadtteilen vor einer kriminellen Entwicklung zu behüten und um die Lebensqualität in den Stadtteilen zu verbessern. Diese Gruppe ist bekannt geworden unter dem Namen „Marokkaanse buurtvaders“. Diese Eigeninitiative hat sehr viel Anerkennung bekommen und selbst europäische Preise gewonnen. Es ist eine Präventionsinitiative. Für die Kinder, die schon kriminell sind, ist es keine Lösung, wohl aber für die kleinen Geschwister der entgleisten Jugendlichen.

Die Bewohner der Stadtteile, die Polizei, der Stadtviertelregister und die Schule sind froh über die Anwesenheit des „buurtvaders“ (Stadtteilvater) in ihren Stadtvierteln. Sie haben die Kommunikation zwischen den verschiedenen Instanzen und Gruppen im Viertel verbessert. Und wie immer, wenn es wieder neue Perspektiven gibt in Zeiten und/oder Situationen mit großen Schwierigkeiten, bekommt man wieder Lust zum Leben.

Wer sind die marokkanischen „Buurtvaders“? Wie sind sie organisiert? Wie arbeiten sie zusammen mit anderen Einrichtungen im Viertel? Wie startet man ein Buurtvaderprogramm und was sind Fallgruben? Welche Beschränkungen gibt es? Ist es möglich, diese Initiative auch für andere ethnische Gruppen anzuwenden? Gibt es eine theoretische Erklärung für den Erfolg der Buurtvaders?

Gabriele Erpenbeck

Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die in Niedersachsen lebenden Migrantinnen und Migranten sowie künftige Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen sich in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung gleichberechtigt eingliedern.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind die Erlangung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse, eine erfolgreiche schulische und berufliche Ausbildung, die Anerkennung und Einhaltung der hiesigen Rechtsordnung, die Übernahme von Verantwortung aller für ein Zusammenleben unter den Vorzeichen von Akzeptanz und Toleranz und die verbindliche Formulierung von klaren und erfüllbaren Anforderungen an die Zuwandernden; gleichzeitig trägt die Mehrheitsbevölkerung die Verantwortung, die Integration zu unterstützen.

Für die Zuwandernden bedeutet dies vor allem, für sich und insbesondere für ihre Kinder Verantwortung für das Gelingen der Integration zu übernehmen, fundamentale Werte unserer Gesellschaft anzuerkennen und im Alltag zu leben und sich aktiv am Gemeinwesen zu beteiligen.

Von Seiten der einheimischen Bevölkerung erfordert Integration, die spezifischen Fähigkeiten und Leistungen der Menschen mit Migrationshintergrund anzuerkennen, ihre Kompetenzen als Bereicherung zu erkennen, sich auch im Alltag kulturell zu öffnen, Chancen der Begegnung wahrzunehmen und gesellschaftliches und politisches Engagement zur Förderung von Integration zu nutzen.

Prof. Dr. Stefan Gaitanides
Fachhochschule Frankfurt

Migrantenjugendliche – Lebenslagen und Risiken beim Aufwachsen. Was folgt für die Jugendhilfe?

Der Beitrag setzt sich zunächst mit dem Allerwelts-Erklärungsmuster zur Deutung der Lebensrisiken von Migrantenjugendlichen kritisch auseinander – mit der „Kulturkonflikt“-Hypothese. Die Bedeutung des Kulturkonfliktes für die Problemgenese muss bei einer komplexen Analyse zurücktreten hinter andere wichtige Einflussfaktoren, die zur Erklärung anomischer Bewältigungsstrategien und ethnischer Rückzugstendenzen herangezogen werden können.

Gefährdungen von Migrantenjugendlichen ergeben sich aus einer Gemengelage von unverarbeiteten Problemen der Migrationsbiographie, den schwierigen Arbeit- und Lebensbedingungen der Migrantenfamilien, aus innerfamiliären Rollenkonflikten und aus den eingeschränkten Chancenstrukturen in Schule und Beruf. Von zentraler Bedeutung erscheinen auch die geringe soziale Wertschätzung, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und die mangelhafte Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen als Folge der hohen (bisherigen) Zugangsschwellen zur Staatsbürgerschaft. Aus dieser komplexen Diagnose können inhaltliche Ziele und Prioritäten für die Jugendhilfe abgeleitet werden.

Willi Eßmann

Projektleiter Outreach – Mobile Jugendarbeit Verband für soziokulturelle Arbeit, Berlin

Herkunft Türkei, Bosnien, Libanon, Kasachstan ... Migrationshintergründe und aufsuchende Arbeit mit Berliner Jugendlichen

Das Projekt Outreach – mobile Jugendarbeit Berlin wendet sich an Jugendliche, die von den „klassischen“ Institutionen der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Es benutzt dabei eine breites Methodenrepertoire, dessen wesentliche Elemente aus Streetwork, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Einzelfallbegleitung besteht. Outreach arbeitet z. Zt. in 15 Berliner Sozialräumen und zwar insbesondere in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Zielgruppen, die das Projekt erreicht, haben im Westteil der Stadt zu über 90% einen Migrationshintergrund. Im Ostteil sind es bis zu 40%.

Wie muss Jugendarbeit gestaltet sein, um diese Zielgruppen zu erreichen? Über welches methodische Handwerkszeug müssen Pädagogen verfügen, um mit den Zielgruppen sinnvoll arbeiten zu können? Welche Rahmenbedingungen müssen hergestellt werden, damit die Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund sinnvoll durchgeführt werden kann und zur sozialen Integration beiträgt? Dies sind einige der Fragen, die in dem Vortrag (Herkunft Türkei, Bosnien, Libanon, Kasachstan... Migrationshintergründe und aufsuchende Jugendarbeit mit Berliner Jugendlichen) behandelt und anhand eines Praxisbeispiels diskutiert werden sollen.

Dobrawa Bieler

Multiplikationsstelle KJS (Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit in der Region Nord), Hannover

Jugendhilfe im Jugendvollzug – Arbeit mit jugendlichen Aussiedlern

Das BMFSFJ fördert seit dem Januar 2003 die bisherige Koordination der Brückenstelle (Kontaktstelle für straffällige junge Aussiedler zwischen Jugendanstalt Hameln und Wohnort) als bundesweite Multiplikationsstelle bei der AG KJS Region Nord in Hannover.

Ziel der Multiplikationsstelle ist es, die Erfolge und Erfahrungen aus der Modellphase der Brückenstelle auf die Strukturen anderer Bundesländer zu übertragen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderen die Beschreibung des Ist-/Soll-Zustandes in den Ländern, der Ländervergleich/Synopse, die Auswertung von verschiedenen Handlungsansätzen und die bundesweite Bereitstellung der Ergebnisse sowie die beratende Funktion und Unterstützung für Verbände, Justiz und Träger bei der Einrichtung von Maßnahmen und Projekten für die Zielgruppe. Die Erstellung eines Kriterienkataloges zur Qualitätssicherung, dessen Fortschreibung und Weiterentwicklung ist beabsichtigt. Ferner soll die Auswertung und Dokumentation sowie Bereitstellung der Ergebnisse folgen.

Es soll erreicht werden, dass der zunehmenden Kriminalität der straffällig gewordenen jungen Menschen wirksam begegnet und mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Basierend auf den Erfolgen und der Effektivität der Leistungen der Brückenstelle wird die Vernetzungsarbeit und Kooperation aller Institutionen und Hilfeanbieter im Bereich der Kriminalprävention in Deutschland fortgesetzt.

Jan Smith
Crime Concern

Das Dalston Youth Project – ein Mentorenprojekt für delinquente Jugendliche (in englischer Sprache)

ABSTRACTS

Mentoring-Projekte haben sich in den letzten Jahren in Großbritannien in vielen Feldern verbreitet. Dabei unterstützt, begleitet und berät ein (ehrenamtlicher) Mentor bzw. eine Mentorin einen „Mentee“.

Das „Dalston Youth Project“ ist eines der ersten kommunalen Projekte, die den Mentorenansatz für stark benachteiligte und gefährdete Jugendliche nutzen. 1994 von Crime Concern im Londoner Stadtteil Hackney gegründet, zielt das Projekt darauf, Jugendlichen, die durch die sozialen Netze gefallen sind, kaum Qualifikationen und Abschlüsse haben, Respekt, Selbstvertrauen und Reflexionsmöglichkeiten zu geben. Der überwiegende Teil der Jugendlichen im „Dalston Youth Project“ hat einen afro-karibischen, asiatischen, türkischen oder anderen Migrationshintergrund und verfügt selten über positive Rollenvorbilder von Erwachsenen. Die Jugendlichen haben meist Schulprobleme bzw. haben die Schule ohne Abschluss verlassen. Die freiwilligen Mentoren stammen häufig aus derselben „community“ und haben einen ähnlichen Migrationshintergrund. Sie helfen den Jugendlichen bei ihrer Identitätsentwicklung und bieten ein positives Rollenvorbild.

Für die einjährige Betreuungsphase werden die Mentoren durch das „Dalston Youth Project“ sorgfältig ausgewählt und vorbereitet.

Neben der Reduzierung von Jugendkriminalität ist es ein weiterer Schwerpunkt des Projektes, den Jugendlichen Übergänge in Bildung, Ausbildung und Erwerbsleben zu ermöglichen.

Dr. Gertrud Witte

Beigeordnete für Recht und Verfassung
beim Deutschen Städtetag

Die kommunale Sicht zu Migration, Integration und Prävention

Ausländer wandern insbesondere in die großen Städte zu; die Städte sind der Ort, an dem ihre Integration gelingen muss. Die staatliche Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist also eine Materie, die die Städte und damit auch den Deutschen Städtetag unmittelbar angeht.

Viele ausländische Zuwanderer bedeuten eine Bereicherung städtischen Lebens. Andererseits entsteht durch Zuwanderung – insbesondere von Illegalen, Asylbewerbern und jugendlichen Spätaussiedlern – Konfliktpotenzial in den Städten und es erwachsen erhebliche soziale Spannungen. Statistisch gesehen sind Ausländer in Deutschland überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und überrepräsentiert in der kommunal-finanzierten Sozialhilfe. Eine Zuwanderungssteuerung muss deshalb die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Städte und die Verhinderung weiterer Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme zum Ziel haben. Sie leistet dadurch zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Kriminalprävention. Dies und ein erheblich verbessertes Integrationsprogramm sind zugleich ein wichtiger Beitrag zur Kriminalprävention. Zwar sind Ausländerintegration und Kriminalprävention vorrangig staatliche Aufgaben. Die Städte leisten jedoch wichtige Teilbeiträge und vernetzen die örtlichen Aktivitäten.

Stefan Weil

Stadtkämmerer der Landeshauptstat Hannover

Der Umgang mit Migration und Integration aus rechts- und ordnungspolitischer Sicht

Die Integration von ausländischen EinwohnerInnen ist eine viel beschworene Aufgabe der Kommunen. In der Praxis ist dabei aber auch der bindende Rechtsrahmen zu beachten. Beiden Auffassungen gerecht zu werden, ist auf der Basis des geltenden Rechts schwierig.

Gari Pavkovic

Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart

„Ein Bündnis für Integration“

Kriminalpräventive Ansätze im Rahmen der
Stuttgarter Integrationspolitik

Kriminalprävention ist ein wichtiges Aufgabenfeld der kommunalen Integrationsarbeit. Im Vortrag werden einige zentrale Handlungsfelder der Stuttgarter Integrationspolitik vorgestellt: Sprach- und Bildungsförderung, Integration und interkulturelles Konfliktmanagement in den Stadtteilen sowie modellhafte Ansätze in der Arbeit mit benachteiligten Migrant*innenjugendlichen. Am Beispiel einer Migrant*innenorganisation (Deutsche Jugend aus Russland e.V.) wird konkret geschildert, wie eine erfolgreiche Arbeit mit jungen Spätaussiedlern im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention entwickelt wurde.

Moderation: Stephan Schlenrich
Fernsehredakteur, SWR-Fernsehen Mainz

Diskussionsrunde mit:
Günter Burkhardt, Hermann Karpf, Dr. Thomas Leif,
Bascha Mika, Prof. Dr. Georg Ruhmann, Horst Walter

Ausländer im „Spiegel“ der Medien

- Ausländer in den Medien – in welchen Zusammenhängen wird über sie berichtet?
- Welches Bild der unter uns lebenden Ausländer wird von den Medien vermittelt?
- Gibt es bei der Berichterstattung in Funk, Fernsehen oder Printmedien tendenzielle Unterschiede?
- Welche Verantwortung tragen Journalisten bei ihrer Arbeit – gerade im Hinblick auf die Berichterstattung über Straftaten, die von ausländischen Mitbürgern begangen werden?
- Sind die Medien zu leichtfertig, einzelne Ausländergruppen in bestimmten Deliktfeldern (Hütchenspieler) zu stigmatisieren?
- Wie schwer ist es, „Ausländerthemen“ in den Medien unterzubringen?
- Beispiele positiver Pressearbeit in Bezug auf Integration von Ausländern
- Ideensammlung über mögliche Projekte zur Kriminalitätsprävention – wie können die Medien ihren aktiven Beitrag zur Integration der Ausländer leisten?
- Ausländer in der Polizeistatistik – und die Gefahr, diese falsch zu interpretieren
- Zusammenarbeit mit Gruppierungen, die Ausländer in der Bundesrepublik vertreten
- Ist die Tatsache, dass Ausländergruppen oftmals nicht über eine wirksame Lobby verfügen, auch ein Indiz für die „schlechte Behandlung“ in den Medien?
- Welche Rolle spielen die Kirchen bei der Integration? Wie hoch ist ihr Einfluss auf die Medien?

Uwe Schünemann
Niedersächsischer Innenminister

Integration und Prävention als politische Aufgabe der Innenverwaltungen der Länder

Gegenstand des Vortrags ist ein umfassender Überblick über die Aufgaben der Innenverwaltung in den Bereichen Migration, Integration und Kriminalprävention aus innenpolitischer Perspektive.

Schwerpunkte sind

- Zuwanderungspolitik und Ausländerrecht
- Integration von Aussiedlern
- Bekämpfung von Extremismus und Fremdenhass
- Integration als Kriminalprävention
- Kommunale Kriminalprävention
- Präventionsaspekte im Städtebau
- Polizeiliche Kriminalprävention

Dr. Wiebke Steffen

Dezernatsleiterin Forschung, Statistik und Prävention im
Bayerischen Landeskriminalamt

Bestandsaufnahme und Problemanalyse aus Sicht der Polizei sowie Ansätze und Anknüpfungspunkte für Präventionsarbeit

Eine starke Zuwanderung nach Deutschland prägte schon die späten achtziger, vor allem aber die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Die größten Gruppen dieser Zuwanderer bildeten Spätaussiedler, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber. Diese Zuwanderung hat Besorgnis ausgelöst: Nicht nur um eine Überforderung der gesellschaftlichen Integrationskapazitäten, sondern auch um eine möglicherweise gewachsene Bedrohung durch Kriminalität. Migration und Kriminalität sind zu zentralen Themen der Inneren Sicherheit geworden.

Die Tendenz, Migranten eher eine Beteiligung an Kriminalität zuzuschreiben als Einheimischen – vor allem in so sensiblen Bereichen wie der Organisierten Kriminalität, des Extremismus und Terrorismus, des Drogenhandels und der Gewaltkriminalität – macht es erforderlich, den tatsächlichen Einfluss von Zuwanderung auf Kriminalität zu bestimmen. Allerdings gilt die Befassung mit dem Thema „Zuwanderung und Kriminalität“ als problematisch und heikel – vor allem dann, wenn es auf der Basis polizeistatistischer Daten um eine „Bestandsaufnahme und Problemanalyse aus Sicht der Polizei“ geht.

Gleichwohl sind diese Daten die wichtigsten Informationsquellen zum Thema. Im Vortrag wird auf die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung eingegangen, es werden die wichtigsten Befunde zur Delinquenz von Migranten dargestellt und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Präventionsarbeit aufgezeigt.

Peter Westermann
Polizeipräsidium Karlsruhe

Volker Wannersdorfer
Caritasverband Bruchsal e. V.

Projekt Junge Spätaussiedler/-innen

Eines der Hauptprobleme bisheriger Präventionsbemühungen für junge Aussiedler/-innen ist die Schwierigkeit, überhaupt an die Zielgruppe „heranzukommen“. Ein Projektteam, bestehend aus Mitarbeitern/-innen der Jugendgemeinschaftswerke des Internationalen Bundes und des Caritasverband Bruchsal e.V. sowie der Verkehrspolizei, erarbeitete ein didaktisches Konzept, für die Ausbildung von jungen Aussiedlern/-innen zu Multiplikatoren.

Themenschwerpunkte waren hierbei „Junge Fahrer im Straßenverkehr“ und „Unfallgefahren in Zusammenhang mit Drogen und Suchtproblematik“. Die Multiplikatoren/-innen sollen befähigt werden, dieses Wissen ihren gleichaltrigen Freunden und Bekannten in geeigneter Form (mündlich oder durch selbstgestaltete eigene kleine Projekte) weiter zu vermitteln (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Multiplikatoren/-innen mit Behörden/Institutionen soll gleichzeitig die Integration der jungen Spätaussiedler/-innen fördern.

Dr. Peter Friedrich
Leiter der VDK-Sozialakademie

Mediationsprojekt Kamenz

„Agieren statt reagieren“ unter diesem Credo werden in der Stadt Kamenz, gemeinsam mit dem Landkreis und sächsischen Ministerien, einschließlich nachgeordneter Einrichtungen, im Rahmen des geschaffenen Netzwerkes „Gewaltprävention“ zahlreiche integrierte lokale Projekte zur Eindämmung von Gewalt und Rechtsextremismus realisiert und weitere vorbereitet. Ziel dieser Vorhaben ist es, modellhafte Beispiele gemeinwesenorientierter, sozialräumlicher Arbeit zu entwickeln und umzusetzen, wie präventive Arbeit zur Vorbeugung des Entstehens von Gewalt- und Konfliktpotential, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geleistet werden kann. Wesentlicher Ansatzpunkt bildet dabei die Integration von insbesondere jugendlichen Spätaussiedlern/ -innen als integrales Moment eines komplexen Herangehens bei der Lösung der gestellten Aufgaben.

Bestandteile dieses Netzwerkes bilden die Projekte „Mediation“, „Haus der Begegnung“ (ab 2003 Familienbegegnungsstätte..), Schulfreizeitarbeit u. a., die wesentlich von der VdK Sozialakademie Kamenz als Projektträger in Zusammenarbeit mit Stadt, Landkreis und Ministerien entwickelt und realisiert wurden und werden.

In der Vernetzung der Projekte und der beteiligten Akteure liegen die hauptsächlichen Gründe für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Ziele.

Die Vorhaben sollen als Modellprojekte für Sachsen entwickelt, die dabei erreichten Ergebnisse verallgemeinert werden und als Anregung und Hilfe für mögliche Projektträger, Kommunen und Landkreisen dienen.

Bernhard Mertn

Leiter der Kriminalpolizei Waiblingen

James Smith

Polizeidirektion Waiblingen

Filmprojekt Mondlandung

Die „Erstellung eines Videofilms mit Begleitbroschüre, der Informationen zur Rechts- und Werteordnung in Deutschland sowie zum Aufgabenverständnis und Rolle der Polizei und Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat enthält, Gefahren und Handlungsalternativen aufzeigt“, lautete der Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg an eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kriminaloberrat Bernhard Mertn. Hierfür wurden Finanzmittel in Höhe von rund 76000 Euro aus dem Präventionsprogramm „Zukunftsoffensive III“ zur Verfügung gestellt. Mitglieder der landesweiten Arbeitsgruppe sind u. a. Vertreter der Filmakademie Ludwigsburg (die den Film auch produziert), des Evangelischen Jugendgemeinschaftswerkes Schomdorf sowie fachkundige Polizeibeamte verschiedener Dienststellen. Zielgruppe des Filmes sind junge Spätaussiedler im Alter zwischen 14 und 22 Jahren, denen er sehr zeitnah nach dem Eintreffen in der Bundesrepublik durch kompetente Fachleute (z. B. Sozialarbeiter, Jugend-sachbearbeiter der Polizei etc.) vorgeführt werden soll.

Inhaltlich zeigt der Film das Brüderpaar Yuri (20) und Dimi (17), das mit Familienangehörigen aus einer kasachischen Kleinstadt nach Stuttgart kommt. Sie sind die Hauptfiguren des ca. 60-Minuten-Filmes. In der Form eines Spielfilmes werden zwei unterschiedliche persönliche Karrieren, positiv und negativ, realistisch dargestellt. Der Film ist dabei nicht als Unterhaltungsfilm konzipiert, sondern soll als „Aufreißer“ die Initialzündung für Erörterungen und Diskussionen geben sowie durch seine Authentizität auch Betroffenheit bei der Zielgruppe erzeugen.

Dr. Dirk Halm

Stiftung Zentrum für Türkeistudien

Nassif Khalil

Ausländerbeauftragter beim Polizeipräsidium Frankfurt

Perspektiven der Prävention in einem zusammenwachsenden Europa

Das Referat thematisiert den sozialen und insbesondere den kulturellen Wandel in der türkischen Community in Deutschland. Welche Kontinuität und Diskontinuität von Tradition ist in der Migrationssituation festzustellen? Wie konstituieren sich Identitäten in der zweiten und dritten Zuwanderergeneration? Können bestimmte „typische“ Verhaltensmuster und -normen identifiziert werden? In welchem Zusammenhang stehen soziale und kulturelle Randständigkeit? Wie kann eine Kultur der Anerkennung etabliert werden und welchen Beitrag hierzu kann die Polizei leisten? Diese Fragen versucht das Referat anhand aktueller empirischer Daten zu beantworten.

Prof. Dr. Ursula Neumann
Universität Hamburg

Mehrsprachigkeit als Ressource: Plädoyer für eine Umorientierung der Schule

Wie die PISA-Studie belegt hat, ist das Bildungssystem in Deutschland viel weniger als in anderen OECD-Staaten in der Lage, so mit Heterogenität umzugehen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht durch ihre soziale, sprachliche oder kulturelle Herkunft vorbestimmt werden. Offenbar gelingt es Ländern wie Schweden, wo die Schülerschaft ganz ähnlich zusammengesetzt ist wie in Deutschland, besser mit dieser Vielfalt umzugehen, den Kindern die Landessprache zu vermitteln und sie zu höheren Bildungserfolgen zu führen. Zurückzuführen ist dies auf das tief verwurzelte Denken, dass Kinder am besten in homogenen Gruppen lernten, getrennt nach Alter und zugeschriebener Begabung. Die Gliederung des Schulsystems in drei Schulformen ist Ausdruck dieser überholten Ideologie. Es müsste die Aufgabe des Bildungswesens sein, Kinder und Jugendliche für den Umgang mit Heterogenität auszubilden: alle Kinder müssen lernen, in mehrsprachigen Situationen handlungsfähig zu sein, kulturelle Unterschiede zu verstehen und zu akzeptieren.

Für Kinder mit Migrationshintergrund stellt ihre Zweisprachigkeit eine Ressource dar, die ihnen nicht zum Hindernis, sondern zum Vorteil gereichen könnte, würde die Schule ihre Bildungsvoraussetzungen positiv bewerten und nutzen. Auch für die einsprachig deutschen Kinder wäre eine Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und der Mehrsprachigkeit der Gesellschaft wichtig. Die Chancen, die in der Mehrsprachigkeit der Bevölkerung liegen, sollten nicht unterbewertet, sondern als ein Schatz betrachtet werden, der für die wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen innerhalb der Nationalstaaten und zwischen ihnen genutzt werden könnte.

Heinz-Wilhelm Brockmann

Leiter der Referatsgruppe Innovationen im Niedersächsischen Kultusministerium

Bildung sichern und interkulturelles Lernen fördern

In Kindergärten und Schulen lernen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit- und voneinander. Dort wird zu allererst Integration tagtäglich gelebt und gestaltet. Sie ist für die Schulen zugleich pädagogische Herausforderung und Chance. Durch die Sicherung der Teilhabe an Bildung leistet Schule einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zur Prävention. Schlüssel zur Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache, wie die PISA-Befunde deutlich bestätigt haben. Die Landesregierung setzt den Schwerpunkt auf eine möglichst frühe und gezielte Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich. Hierzu werden vor der Einschulung die deutschen Sprachkenntnisse mit einem geeigneten Verfahren festgestellt.

Durch weitere vielfältige Maßnahmen und Projekte u. a. zur Gewaltprävention, gegen Schulabsentismus und zur Verbesserung der schulischen Eingliederung und Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher leisten die Schulen wichtige Beiträge zur Integration und Prävention.

Die Förderung des interkulturellen Lernens, die gem. § 2 des Nieders. Schulgesetzes zum Bildungsauftrag aller Schulen gehört, stärkt die interkulturelle Kompetenz und Dialogfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler. Auch sie erfüllt eine wesentliche integrative und präventive Funktion.

Rudolf Krewer

Realschulrektor der Haupt- und Realschule
am Schlosspark, Stadthagen

„Geburtstagsprügel“ und die Folgen

Unter dem Stichwort „Geburtstagsprügel“ fegte im Herbst 2002 ein künstlich aufgepumpter Medien-Hurrikan über die Republik, der mit scheinbar noch nie da gewesenen Ungeheuerlichkeiten die Öffentlichkeit schockierte. In einer 24 000 Einwohner zählenden Kleinstadt war eine Haupt- und Realschule ins Medienvisier geraten, weil ein Prügelritual von der Schulleitung öffentlich gemacht worden war. Dahinter verbarg sich die Hoffnung, dass andere Schulen sich dadurch ermutigt ebenfalls mit dem Thema Gewalt in der Schule in die Öffentlichkeit gehen würden. Diese Hoffnung war eine völlige Fehleinschätzung.

Die Schule ist davon unbeirrt nach einer Ursachenforschung an eine konsequente Aufarbeitung dieses Phänomens gegangen. Konkrete Unterstützung erhielt sie dabei von Eltern, dem Landtagsabgeordneten Alfred Reckmann und dem Justizminister Prof. Dr. C. Pfeiffer. Polizei und Justiz schließlich arbeiteten die Vorfälle auf und ahndeten sie entsprechend der Schwere der Tat.

Der Berg hatte gekreist und wenn schon nicht ein Mäuslein, so doch eine wesentlich geringere Zahl von Tätern und Opfer ermittelt, als Anfangs der riesig aufgewirbelte Staubpilz hätte vermuten lassen.

Die Schule schließlich hat das schon vorher bestehende tief greifende pädagogische Konzept weiter ergänzt und ist längst aus dem „Tal der Tränen“ heraus. Heute kann gesagt werden, die Schule ist gestärkt aus diesem Krisenfall herausgegangen. Sie kann als Beispiel dienen, wie mit einer Krise konstruktiv umgegangen werden kann.

Gudrun van Lessen

Direktorin des Amtsgerichts Stadthagen

Bodo Becker

Oberstaatsanwalt, Bückeburg

Geburtstagsprügel und die Folgen II

Der Kurzvortrag befasst sich mit der strafrechtlichen Aufarbeitung (Strafverfolgung) von Körperverletzungsdelikten, die strafrechtlich verantwortliche Jugendliche im Rahmen des Schulbetriebs der Haupt- und Realschule in Stadthagen begangen und über einen längeren Zeitraum ritualisiert hatten.

Ausgangspunkt -Gang der Ermittlungen- Reaktionen von Tätern, Opfern und Eltern. Mitwirkung von Strafverteidigern. Aufwand an staatsanwaltlicher Tätigkeit. Strafrechtliche Bewertung (Schwere der Taten) und Ergebnisse (Rechtsfolgen).

Gemeinsamer Bericht von Frau van Lessen, Amtsgericht Stadthagen, und Herrn Becker, Staatsanwaltschaft Bückeburg, über den Verlauf und die Ergebnisse der Jugendstrafverfahren, die sich mit den sog. „Geburtstagsschlägen“ an der Schule „Am Schlosspark“ in Stadthagen beschäftigt haben.

Prof. Dr. Peter Kapustin

Präsident des Bayerischen Landessportverbandes,
München

Integration/Migration im und durch den Sport

- Integrations- und Migrationsprozesse sind in ihrem Verlauf an individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen, Bedingungen und Erwartungen gebunden.
- Integration muss von beiden Seiten gewollt sein: sich integrieren und andere integrieren.
- In einer offenen, grenzüberschreitenden und von globalen Einflüssen bestimmten Gesellschaft wirken Partikularinteressen und Zentrifugalkräfte existenzgefährdend und müssen zur Balance durch zentripetal wirkende Kräfte mehr als ausgeglichen werden.
- Der Vereinssport in Deutschland hat die Kraft, integrierend zu wirken, d. h. zum Zusammenhalt der Gesellschaft beizutragen.
- Dem Deutschen Sportbund und seinen Mitgliedsverbänden ist es gelungen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Sportwelt zu erschließen.
- Der Deutsche Sportbund betreut mit seinen Mitgliedsorganisationen seit über zehn Jahren federführend das Projekt „Integration durch Sport“, das sich zunächst auf Aussiedler und ihre Familien aus den Ostgebieten konzentrierte und nunmehr auch ausländische MitbürgerInnen einbezieht.
- Die Deutsche Sportjugend mit ihren regionalen Unterorganisationen ist federführend bei Sportprogrammen zur Sozialisierung und Resozialisierung von Jugendlichen in Problemwohnvierteln, in der Jugendfürsorge und im Jugendstrafvollzug.
- Die treibende Kraft für Integrationsprozesse im und durch Sport ist letztlich das Ehrenamt.
- Der Deutsche Sportbund, seine Mitgliedsorganisationen und Sportvereine haben ein Partnerschaftsnetzwerk mit zahlreichen Institutionen aufgebaut, das Integrationsprozesse auslöst und trägt.
- Die erreichte Stärke des Deutschen Sportbundes darf den Blick für die Realität nicht verstellen, dass der Vereinssport für viele Menschen noch nicht erreichbar ist.

Prof. Dr. Volker Rittner
Deutsche Sporthochschule Köln –
Institut für Sportsoziologie

Präventionspotentiale des Sports in der komplexen Gesellschaft – Zum Wandel von Sport und Gesellschaft

Ein „neuer“ Sport ist mit dem populären Klischee der „schönsten Nebensache der Welt“ nicht mehr zureichend zu erfassen. Tatsächlich bietet er sehr viel mehr als ein vordergründig nur schlichtes Sporttreiben. Zu den interessantesten Merkmalen der aktuellen Sportentwicklung zählt, dass die verschiedenen Präventionspotentiale des Sports angesichts der Integrationsprobleme der modernen Gesellschaft immer deutlicher hervortreten und systematisch erschlossen werden. Sie finden sich im Bereich der allgemeinen sozialen Integration, der Gewaltprävention wie auch der Suchtprävention, darüber hinaus auch in verschiedenartigsten Feldern der gesundheitlichen Prävention (Gesundheitserziehung und -förderung im Vorschul- wie im Kindes- und Jugendalter). Das Medium Sport eröffnet den Zugang zu Gruppen, die sonst kaum noch erreichbar sind. Die beachtlichen Erfolge sportbezogener Präventionsmaßnahmen und Strategien, die im Rahmen von Projekten in vielen Kommunen mittlerweile gut dokumentiert sind, dürfen allerdings nicht den Blick dafür trüben, dass eine erfolgreiche Arbeit eine Reihe von Voraussetzungen hat. Sie betreffen insbesondere folgende Gesichtspunkte: den flexiblen Umgang mit dem Medium, Professionalität im Umgang mit den Zielgruppen sowie den Aufbau und die Steuerung von sozialen Netzwerken.

Klaus-Peter Weinhold
Oberkirchenrat

Fremde Heimat Deutschland – Aspekte des Handlungsfeldes „Sport und Kirche“ im Integrations- und Präventionsprozess

1. Hohe Erwartungen, tiefe Enttäuschungen und ein Aufenthaltsraum für die Seele
2. Religion als identitätsbildender und kulturbestimmender Faktor
3. Andere Werte im Gepäck
4. Doppelter Bruch der Identität
5. Integration als wechselseitiger, asymmetrischer Prozess
6. Ethisch verantworteter Sport und authentische Lebensäußerungen
7. Sport und Kirche als Lernorte sozialer Kompetenz und interkultureller Akzeptanz
8. Die sechs Schritte auf dem Weg eines gelingenden Lebens
9. Netzwerk statt Stückwerk – Integration und Prävention brauchen „integrale“ Konzepte
10. Regeln lernen im Sport und beim Spiel für den Alltag und das Miteinander

Dr. Christoph Breuer

Deutsche Sportuniversität, Institut für Sportsoziologie, Köln

Migration – Integration – Prävention – die Organisationsleistungen des deutschen Sports

ABSTRACTS

Als Reaktion auf die gesellschaftlichen Problemlagen im Bereich von Migration, Integration und Gewalt hat sich in den letzten Jahren ein bemerkenswertes Organisationsangebot zur Lösung einschlägiger Probleme herausgebildet. Diese Angebote unterscheiden sich grundsätzlich von den klassischen Angeboten von Sportvereinen und Sportverbänden und sind im Bereich der Sozialen Arbeit zu verorten. Insgesamt existieren unter den Dächern der Sportjugend bundesweit 1.500 Maßnahmen wie „Basketball um Mitternacht“, „Gewaltprävention durch Sport“, „Sport in sozialen Brennpunkten“ oder „Interkulturelle Arbeit mit Sport“, die sich die Arbeit mit sozial benachteiligten und sozial auffälligen Jugendlichen zum Ziel gesetzt haben. Sie zeigen exemplarisch (1) dass ein bei den Zielgruppen attraktives Medium für Zwecke der Integrations- und Präventionsarbeit vielfältig aktiviert werden kann, (2) dass organisatorische „Newcomer“ im Bereich der Integrations- und Präventionsarbeit hohe Qualitätsstandards erfüllen können, (3) dass durchaus neues ehrenamtliches Engagement für gesellschaftliche Problemlösungen aktiviert werden kann. Die Befunde einer einschlägigen Studie (Breuer, 2002) geben darüber hinaus Auskunft (4) wie viel staatliche Unterstützung derartige Initiativen benötigen, (5) mit welchen Problemen sie konfrontiert werden und (6) inwiefern ein dringender Fort- und Weiterbildungsbedarf bei den Mitarbeitern besteht.

Prof. Dr. Michael Walter

Universität zu Köln

Kriminalität von Migranten: Entwicklung des Verständnisses und der Kriminalpolitik

Der Frage, wie sich die Kriminalität entwickelt, schenkt die Öffentlichkeit große Beachtung. Die Medien streichen regelmäßig Anstiege der (registrierten) Kriminalität heraus, während gleich bleibende oder gar rückläufige Belastungen nur am Rande erwähnt werden. Bei der gesuchten Dramatik wird vor allem übersehen, dass sich nicht nur die Erscheinungsformen der Kriminalität verändern, sondern ebenso unsere theoretischen Konzepte und Begriffe, mit denen wir sie erfassen. Streng genommen kann beides gar nicht getrennt werden. Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit entsprechenden Erklärungsansätzen ebenso nötig wie die Analyse kriminalstatistischer Zahlen. Das gilt vor allem für die Kriminalität von Angehörigen ethnischer Minderheiten, die früher vorwiegend als „Gastarbeiterkriminalität“ imponierte, danach als „Ausländerkriminalität“ begriffen wurde und heute meist als „Migrantenkriminalität“ bezeichnet wird. Der Ausländerstatus ist schon deswegen immer fragwürdiger geworden, weil auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zuwandern (Aussiedler, vorwiegend aus der ehemaligen Sowjet-Union). Das Referat wird einen Überblick über die Entwicklung der theoretischen Konzepte geben und vor diesem Hintergrund neuere statistische Angaben vortragen.

Die Präventionspolitik ist über die allgemeine Erkenntnis, dass Vorbeugen besser ist als Strafen, deutlich hinausgelangt. Es gibt inzwischen eine fast unübersehbare Vielfalt an Praxisprojekten, die u. a. auch aus präventiver Motivation Angebote und Interventionen für Migranten, meist junge Migranten, vorsehen. Das Referat wird – im Anschluss an eine schriftliche Befragung – über die entsprechende „Projektlandschaft“ in Nordrhein-Westfalen berichten und versuchen, zu einer kritischen Bewertung der gegenwärtigen Praxis und Kriminalpolitik gegenüber Migranten zu gelangen.

Kerstin Reich

Universität Tübingen

Junge männliche Aussiedler aus der GUS: Eine Migrantengruppe mit besonderen Integrationsproblemen und -risiken?

Junge männliche Aussiedler werden seit Mitte der 90er Jahre vor allem in den Medien und in der Öffentlichkeit zunehmend mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Wissenschaftliche Befunde fördern in dieser Hinsicht dagegen nur wenig Spektakuläres zutage. Trotzdem dominiert in der bundesdeutschen Gesellschaft die Annahme, dass die Integration junger Aussiedler mit enormen Problemen behaftet ist und augenscheinlich zunehmend zu misslingen droht. Darüber hinaus macht sich auch bei den Fachkräften unterschiedlicher Profession eine allgemeine Ratlosigkeit im Umgang mit diesen Jugendlichen und ihren delinquenten Verhaltensphänomenen breit. Mit der vorliegenden Studie sollte ein Beitrag zum Verständnis dafür abgegeben werden, wie sich normkonforme oder abweichende kriminelle Verhaltensmuster entwickeln, die einerseits zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe oder andererseits die Entwicklung von Desintegrationsprozessen in Form von sozialer Randständigkeit und Delinquenz begünstigen können. Auf der Basis von Interviews mit 37 nicht inhaftierten und 40 inhaftierten Aussiedlern im Alter zwischen 18 und 23 Jahren wurden qualitative Daten erhoben und verglichen. Im Mittelpunkt der Analyse standen die Bedingungen und Voraussetzungen auf sozialer und individueller Ebene, unter denen sich die jungen Migranten in die neue Umgebung einleben müssen.

Steffen Kircher

InkuTra, AWO – Sachbereich Migration –
Jugend und Familie

„Interkulturelle Kompetenz in der Straffälligenhilfe“

MigrantInnen sind zunehmend zum Klientel der Straffälligenhilfe geworden. Interkulturelle Konflikte, Missverständnisse und Kommunikationshürden treten vermehrt im Arbeitsalltag auf.

„InkuTra – Interkulturelle Trainings für Fachkräfte in Sozialen Regeldiensten“, ein Modellprojekt zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz in der Sozialen Arbeit stellt sich vor.

Themen sind: Wie kann Interkulturelle Kompetenz im Strafvollzug vermittelt werden? Welche Inhalte sind hier von Relevanz und was bedeutet dies für die Straffälligenhilfe? Ergänzend werden Evaluationsergebnisse am Beispiel von Interkulturellen Trainings im Strafvollzug vorgestellt und diskutiert!

Dr. Joachim Walter

Justizvollzugsanstalt Adelsheim

„Interkulturelle Kompetenz in der Straffälligenhilfe“

ABSTRACTS

MigrantInnen sind zunehmend zum Klientel der Straffälligenhilfe geworden. Interkulturelle Konflikte, Missverständnisse und Kommunikationshürden treten vermehrt im Arbeitsalltag auf.

„InkuTra – Interkulturelle Trainings für Fachkräfte in Sozialen Regeldiensten“, ein Modellprojekt zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz in der Sozialen Arbeit stellt sich vor.

Themen sind: Wie kann Interkulturelle Kompetenz im Strafvollzug vermittelt werden? Welche Inhalte sind hier von Relevanz und was bedeutet dies für die Straffälligenhilfe? Ergänzend werden Evaluationsergebnisse am Beispiel von Interkulturellen Trainings im Strafvollzug vorgestellt und diskutiert!

Oliver Mengershausen

Beauftragter für Kriminalprävention der Polizeidirektion
Hannover

Gegen Gewalt – Zivilcourage

- Sie erleben immer wieder Situationen, in denen Sie gerne etwas unternehmen würden, aber aufgrund verschiedener Einflüsse (Angst, Handlungsunsicherheit etc.) darauf verzichten?
- Wenn Sie selbst Hilfe benötigen, wünschen Sie sich, dass couragierte Menschen in Ihrer Nähe sind und Sie unterstützen?
- Sie haben das Gefühl, dass sich in unserer Gesellschaft kaum noch um Mitmenschen gekümmert wird und haben für sich entschieden, dass Sie das ändern wollen?

Die Polizeidirektion Hannover bietet seit Anfang 2000 Seminare zum Thema Zivilcourage an, in dem man zu seiner eigenen Zivilcourage zurückfinden kann und erfährt, wie Hilfe geleistet werden kann, ohne sich selbst in Gefahr zu begeben.

Ziele

- Definition des Gewaltbegriffes (Grenz- und Regelverletzungen)
- Konfliktsituationen frühstmöglich erkennen
- Analyse des eigenen Konflikttyps
- Interpretationsmöglichkeiten der Körpersprache (nonverbale Kommunikation)
- Organisatorischer Aufbau möglicher Hilfeleistungen (Strategien)
- Handlungssicherheit erhöhen

Thomas Grüner

Diplom-Psychologe, Supervisor, Referent für Kinder- und Jugendschutz, Freiburg

Das mach ich wieder gut – Mediation – Täter-Opfer-Ausgleich, Regellernen, Soziale Kompetenz und Prävention

Wer mit Kindern und Jugendlichen lebt und arbeitet wird täglich mit Konflikten konfrontiert. Diese Konflikte können genutzt werden, um soziale Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist eine lebendige Konflikt-Kultur die allen Beteiligten die Wahrung von sozialen Rechten ermöglicht: Dazu zählen

1. das Recht auf störungsfreies Arbeiten,
2. das Recht auf respektvollen Umgang,
3. das Recht auf gewaltfreie Konfliktlösungen und
4. das Recht auf Wiedergutmachung nach erfahrener Gewalt.

Um diese Rechte einfordern zu können, müssen junge Menschen unterschiedliche soziale Lernprozesse machen: Sie müssen kulturelle Werte und Arbeitshaltungen lernen, sie müssen soziale Spielregeln lernen und sie müssen lernen sich konstruktiv zu streiten und zu wehren.

Ein gemeinsam wahrgenommener und konsequenter Erziehungsstil, klare Regeln, Methoden der sozialen Gruppenarbeit, Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich helfen dabei.

In Vortrag und Diskussion werden diese Methoden und ihre Umsetzung an über 50 Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Es wird gezeigt, wie diese Arbeit, auf dem Hintergrund einer systemischen Sichtweise, Auswirkungen auf alle institutionellen Ebenen hat und zum integralen Bestandteil der jeweiligen Organisations- oder Schulentwicklung wird.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW, der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind
Universität Osnabrück

Befürchtete Gefahren der Zuwanderung – nur ein Horrorszenario?

Thesen zur Zuwanderung aus kriminologischer Sicht

Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet die Definition von Integration, die nach einer geläufigen Begriffsbestimmung erst bei „Zufriedenheit mit der eigenen Situation erreicht ist – aber nicht nur bei Zuwanderern, sondern auch bei den Eingewesenen“.

Nach einer einleitenden These, die sich mit den Zuwanderungszahlen befasst (These 1), beschäftigt sich die These 2 mit Kriminalitätszahlen und Verzerrungsfaktoren, die die Statistik verfälschen. These 3 gilt der Frage, welche Ausländergruppen aus kriminalpolitischer Sicht besondere Sorgen bereiten und These 4 ist der Frage gewidmet, warum die Ausländerkriminalität zu den Tabuthemen unserer Gesellschaft gehört.

These 5 geht auf das Problem ein, dass Bedrohtheitsgefühle der deutschen Bevölkerung oft mit Ausländerfeindlichkeit gleich gesetzt werden. These 6 behandelt die Problematik von Lichterketten, Plakataktionen usw. gegen Ausländerfeindlichkeit. In These 7 wird die multikulturelle Gesellschaft als brauchbare Lösung verneint zugunsten der Integrationsmaxime (These 8) für den inneren Frieden. Deutschland kann nur so viele fremde Menschen aufnehmen wie integriert werden können (These 9).

In den Thesen 10 bis 12 werden das geplante Zuwanderungsgesetz und die erforderlichen Integrationsanstrengungen behandelt. Mit der EU-Erweiterung 2004 wird die Begrenzungs politik erneut auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Aktuell ist zu befürchten, dass für energische Integrationsmaßnahmen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen und sich die Bundestagsparteien auf einen faulen Kompromiss zur Zuwanderung und Integration verständigen.

Birgit Gantz-Rathmann

Leiterin Gesundheit/Soziales der Deutsche Bahn AG

Prävention von Verkehrsunternehmen am Beispiel der Deutschen Bahn

Bahnazubis gegen Hass und Gewalt

Das Projekt Bahn-Azubis gegen Hass und Gewalt wurde im September 2000 durch den Vorstand Personal der DB AG und den Vorsitzenden der Eisenbahngewerkschaft Transnet ins Leben gerufen.

Die gesellschaftliche Verantwortung der Bahn gegenüber ausländischen Kunden, Beschäftigten und Mitbürgern liegt unter anderem in dem Entgegenwirken von rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten, die zunehmend von jungen Menschen begangen werden.

Mit dem Projekt Bahn-Azubi gegen Hass und Gewalt möchte die Bahn ihre besondere Verantwortung erfüllen den derzeit 6600 Auszubildenden die Werte der Bahn frühzeitig zu vermitteln. Das bedeutet vor allem die Förderung eines respektvollen und friedlichen Umgangs miteinander sowie der Zivilcourage.

Die Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung werden in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert.

Als eine Säule ist das Projekt Bestandteil des Unternehmensbildes der Bahn. Daneben stehen weitere nachhaltige Maßnahmen und Aktionen, wie beispielsweise Schulungen, Engagement für Initiativen und Rundreisen von Zeitzeugen, als zweite Säule.

Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Personalvorstands der Deutschen Bahn AG, Dr. Norbert Bensel und dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Transnet, Norbert Hansen.

Armin Kindler

Betrieb Verkehrsstation –
Team Infrastruktur-Securitymanagement

Prävention von Verkehrsunternehmen am Beispiel der Deutschen Bahn

Sicherheit und Ordnung in Verkehrsstationen

Bahnhöfe sind die Visitenkarten der Bahn, der Städte und Gemeinden. Die Kunden der Bahn und Bürger sollen sich wohl und sicher fühlen. Sich gerne im Bahnhof aufhalten. Dies ist nur durch eine ganzheitliche Sicherheitskonzeption zu erreichen.

Der Referent wird in seinem Vortrag die Sicherheitskonzeption für die Bahnhöfe der Deutschen Bahn vorstellen und geht insbesondere auf die Bedeutung der Prävention für das Unternehmen ein.

Der Unternehmensbereich Personenbahnhöfe ist als Eisenbahnstrukturunternehmen für die Infrastruktur der Bahnhöfe der Deutschen Bahn zuständig.

Jens Petersen

Deutsche Bahn AG – Leiter Konzernsicherheit

Prävention von Verkehrsunternehmen am Beispiel der Deutschen Bahn

Aufklärungsarbeit an Schulen zur Verhinderung von
störenden Handlungen auf Bahngeländen

Gemeinsam mit der Stiftung Lesen hat die Bahn ein bundesweites Schulprojekt initiiert. Im Mittelpunkt steht ein 15minütiger Spielfilm (Video), der in jugendgemäßer Form – als moderne Schutzengelstory gestaltet – auf die Gefahren beim Spielen an Bahnanlagen aufmerksam machen will. Der Film ist Teil eines Medienpaketes, das durch methodisch-didaktisches Unterrichtsmaterial für Lehrer (Broschüre) ergänzt wird. Er richtet sich vornehmlich an 9–13jährige.

Der Film erhielt bei der Vergabe des Deutschen Wirtschaftsfilmpreises einen ersten Preis. Er wurde bereits in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren kostenlos an Schulen verteilt.

Das Medienpaket findet auch internationale Beachtung in den Eisenbahn-Sicherheitsgremien.

Der Referent wird in seinem Vortrag den Videofilm präsentieren und die Notwendigkeit der Aufklärungsarbeit, die Formen der Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz/der Bahnpolizei sowie die Entstehung des Projektes erörtern.

Die Konzernsicherheit der Deutsche Bahn AG, deren Leiter der Referent ist, ist für die unternehmerische Sicherheitsvorsorge verantwortlich und arbeitet zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr auf Bahngeländen mit den Sicherheitsbehörden eng zusammen.

Ute Zacher-Laves

Hebamme, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für
Baby- und Kindermassage e.V., Rehburg-Loccum

Die Relevanz der Eltern-Kind-Bindung für die Gewaltprävention

Gewaltverhalten geht durch alle gesellschaftlichen Schichten. Die Ursachen sind vielfältig. Eine Ursache für Gewaltausübung liegt in den Erfahrungen, die Kinder beim Heranwachsen machen. Die ersten Bezugspersonen für Kinder sind ihre Eltern. Durch sie lernen sie einen sozialen Umgang mit anderen.

Wo lernen Eltern das Eltern sein?

Eltern sind nach der Geburt ihrer Kinder oft mit der Situation überfordert. Zum einen ist der gesellschaftliche und eigene Anspruch an die Eltern sehr hoch und zum anderen ist das Bewusstsein für Unterstützung in diesem Wandlungsprozess vom Paar zur Familie, von der Frau zur Mutter oder vom Mann zum Vater noch am Anfang. Die gesellschaftliche Wandlung hin zu Kleinfamilien trägt ein Übriges zum Mangel an Unterstützung bei. Eltern fehlt es oft an positiven Rollenmodellen. Sie fühlen sich überfordert, was dann schneller zu Überreaktionen oder Demütigungen des Kindes führen kann. Es fehlt an Bewusstsein, Informationen und Unterstützung. Eltern brauchen Unterstützung und unsere Gesellschaft braucht sichere Eltern.

Hier setzt das Konzept der Deutschen Gesellschaft für Baby- und Kindermassage e.V. (DGBM e.V.) an. Die DGBM e.V. bildet KursleiterInnen für Baby- und Kindermassage aus. Die Kursleiterin fungiert als Rollenmodell für einen positiven Umgang mit dem Kind und über aktives Zuhören und Ernstnehmen der elterlichen Sorgen wird die Kompetenz der Eltern gestärkt. Eltern, die ihr Kind mit seinen Bedürfnissen wahrnehmen, tragen zu einer guten Eltern-Kind-Kommunikation bei. Diese führt zu einer guten Basis für eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung des Kindes. Beide Seiten lernen Berührung mit Respekt. Kinder tragen diesen Respekt in ihre Zukunft und letztendlich somit zur Gewaltprävention bei.

Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel des
Kommunalen Kriminalpräventionsrates (KKP)

ReferentInnen:

**Christian Gawlik, Karl-Heinz Giese, Linda Hammes,
Joachim Kühne, Werner Maass, Dorothea Thürнау,
Thorsten Walter**

Anschaffen in Hannover

Das Prostitutionsgesetz – Anspruch und Wirklichkeit

Seit Dezember 1998 gibt es die AG „Milieu, Prostitution, Menschenhandel“ des KKP Hannover. Nahezu alle mit dem Rotlichtmilieu, der Prostitution und dem Menschenhandel befassten Behörden und Beratungsorganisationen in Hannover sind hier vertreten.

Im Vordergrund der Arbeit steht der präventive Ansatz. Nur durch ein konzertiertes Zusammenwirken können Ergebnisse erzielt werden. Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in der Prostitution, Opferschutz sowie die Reduzierung von milieutypischen Straftaten sind die Leitgedanken der AG. Die AG hat daher über den KKP eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung von weiblichen und männlichen Prostituierten gestartet.

Nach Inkrafttreten des ProstG am 01.01.2002 wurden u. a. Handreichungen zum Umgang mit dem Gesetz für Prostituierte und Bordellbetreiber bzw. für Behörden und Einrichtungen erarbeitet.

Da nach Meinung der Arbeitsgruppe das Gesetz nicht tief genug greift, sind Vorschläge zur Änderung von Gewerbe- und Gaststättenrecht auf den Weg gebracht worden.

Heino Gröf
Bundeszentrale für Politische Bildung

Gewaltprävention durch positive Erziehung

Aggressives Verhalten erweist sich über den Entwicklungsverlauf als sehr stabil. Täter werden bereits im Vorschulalter zum Erfolgsmodell. Opfer werden entmutigt.

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und das Deutsche Forum für Kriminalprävention/DFK wollen in einer breiten Allianz mit Ministerien, Jugendämtern, Kinderärzten, Psychologen, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen Jugendgewalt präventiv eindämmen, indem die Erziehungskompetenz von Eltern, Erzieher/-innen und Grundschullehrer/-innen gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und ihren Anlaufstellen verbessert wird.

Hierzu wird ein bundesweites Gesamtkonzept auf der Basis der erfolgreichen Methoden „Triple P“ und „faustlos“ entwickelt. Die Vertreter beider Konzepte, Prof. Hahlweg (Braunschweig) und Prof. Cierpka (Heidelberg) haben sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt.

Unterstützung durch Medien und Unternehmen wird angestrebt.

Ludwig Hecke
Niedersächsisches Landesjugendamt

Dr. Doris Tophinke
Stadt Osnabrück

Helmut Tolsdorf
VPAK-Osnabrück

Spielend Sprache lernen

Sprachförderung im Kindergarten am Beispiel der
Stadt Osnabrück

Ein Projekt aus Osnabrück stellt seine Aktivitäten zur Förderung der Sprachbildung im Kindergarten vor. Zusätzlich erläutert eine Vertreterin des Landes weitere schon begonnene und geplante Maßnahmen, z. B. Fortbildungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher.

Joachim Müller
Väteraufbruch für Kinder e.V.

Kinder, Frauen, Männer – Gewaltschutz ohne Tabus

Neue Ansätze zu ursächlicher Prävention

Der Vortrag beleuchtet das Engagement für Gewaltprävention aus der Perspektive einer Väterinitiative.

Auffallendstes Merkmal der derzeitigen Gewaltschutzinitiativen ist, dass nicht alle Opfer jeden Geschlechts und Alters in gleicher Weise einbezogen werden. Dies ist besonders deshalb zu hinterfragen, weil zum einen die Gleichheit vor dem Gesetz eine zentrale Verfassungsforderung ist und zum anderen die Gleichstellung der Geschlechter unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu einem Kernziel der Europäischen Gemeinschaft erhoben wurde.

Es gilt, alle Betroffenen – Kinder, Alte, Frauen und Männer – vor Gewalt zu schützen, denn es kann kein Vorrecht für eine dieser Gruppen begründet werden. Das rechtliche Befinden über Täter und Opfer muss nach rechtsstaatlichen Grundsätzen auf Einzelfallprüfungen beruhen und darf nicht aus einer „Geschlechterjustiz“ hergeleitet werden.

Besondere Bedeutung kommt der Prävention von Gewalt im häuslichen Bereich zu. Es gilt den Mechanismus zu überwinden, der durch Gewalterfahrung in der Kindheit zur Vererbung von Gewalt von Generation zu Generation führt.

Frank-Michael Mücke
Referatsleiter „Sport und Soziale Arbeit“
im LandesSportBund Niedersachsen

Mitspielen strengstens erlaubt – Integration durch Sport am Beispiel des LandesSportBundes Niedersachsen

Für eine langfristige Integration bietet der Sport mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld. Dafür hat der Deutsche Sportbund das Programm „Integration durch Sport“ geschaffen.

Das zentrale Ziel des Programms ist die Integration der Zielgruppe in die Aufnahmegesellschaft durch und in den organisierten Sport. Er kann durch Aktivierung aller Ressourcen auch einen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren, kulturellen Vorbehalten und zur Gewaltprävention leisten. Für diese umfassende Aufgabe ist der Dialog zwischen Aufnahmegesellschaft und Zielgruppe zu fördern und die gegenseitige Akzeptanz zu entwickeln.

Die gesellschaftlichen Ziele des Programms sind neben der Information über das Sportsystem in Deutschland, die Schaffung und Förderung langfristiger Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports. Das Programm soll das soziale Engagement von Sportorganisationen fördern und stärken.

Die inhaltliche Umsetzung des Integrationsprogramms durch den organisierten Sport erfordert eine breite Palette von Aktivitäten und Integrationsmaßnahmen. Es werden sowohl die bestehenden Angebotsstrukturen des traditionell organisierten Sports, als auch neue, alternative Formen des Sports genutzt.

Der organisierte Sport kann in einer auf Dauer angelegten Integrationsarbeit eine führende Rolle einnehmen. Er kann aber den sozialen und gesellschaftlichen Integrationsprozess nicht alleine gestalten.

Wolfgang Schauensteiner

Oberstaatsanwalt, Frankfurt am Main

Norbert Portz

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Moderation: Prof. Dr. Britta Bannenberg

Universität Bielefeld

Korruptionsprävention – notwendige Maßnahmen

Analysen und Erfahrungen von Experten belegen vielfältige Mängel bei der Eindämmung der Korruption. Die strafrechtlichen Ermittlungen beginnen durch Zufall, da es sich um so genannte opferlose Kontrolldelikte handelt, bei denen in der Regel der Anzeigenerstatter fehlt. Trotzdem überlässt man die Problemlösung weitgehend der Strafverfolgung und legt allgemein zu wenig Wert auf Prävention. Diese müsste in den Organisationen (Verwaltungen, Unternehmen) betrieben werden (Innenrevisionen, Rechnungsprüfung, Fach- und Dienstaufsicht, Verantwortung der Vorgesetzten, Anti-Korruptionsstellen, Ombudsleute und mobile Prüfgruppen). Die internen Kontrollen funktionieren nicht. Die vielfältigen Vorschläge zur Korruptionsprävention (z. B. Bundesrichtlinie Korruptionsprävention 1998; Sperrerrlasse weniger Bundesländer, Vorschläge zur verbesserten Kontrolle, Informationsaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden, bundesweites Anti-Korruptions-Register, Einrichtung von Ombudsleuten und vieles mehr) werden nicht umgesetzt, ohne dass bisher klar ist, warum sie nicht umgesetzt werden und ob die vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt wirksam wären.

Das Forum wird sich mit den notwendigen Vorschlägen für eine verbesserte Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auseinandersetzen und insbesondere die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung beleuchten.

ReferentInnen:

**Roger Fladung, Susanne Gramcko, Imke Herlyn,
Heinz-Dieter Nolte, Dr. Gesa Schirrmacher,
Ursula Schobert**

Moderation: Andrea Buskotte

Koordinationsprojekt häusliche Gewalt,
Landespräventionsrat Niedersachsen

„Wer schlägt muss gehen“

Strategien gegen häusliche Gewalt in Niedersachsen

Vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes, das Bundestag und Bundesrat 2001 verabschiedet haben, wurde in Niedersachsen ein Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erarbeitet. Der Aktionsplan – ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Frauen, Familie und Gesundheit, des Innen- und des Justizministeriums – umfasst Maßnahmen der polizeilichen Krisenintervention, der Strafverfolgung der Täter und des Opferschutzes, des zivilrechtlichen Schutzes der betroffenen Frauen und ihrer Unterstützung sowie der Prävention. Diese Kombination von gefahrenabwehrrechtlichen und zivilrechtlichen Möglichkeiten sowie die Erprobung eines neuartigen Beratungsangebotes sollen den Schutz und die Unterstützung für betroffene Frauen verbessern und dazu beitragen, das Ziel des Gewaltschutzgesetzes – „Wer schlägt, muss gehen“ – in der Praxis umzusetzen.

Im Workshop geben Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Perspektiven einen Einblick in ganz praktische Erfahrungen mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des Landesaktionsplans.

Michael Zorn
update Hannover

Wie funktioniert die Präventionsdatenbank PRÄVIS

PräVIS.1 ist ein Informationssystem, in dem Daten der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention verarbeitet werden. Die Software wird zurzeit durch Landespräventionsräte und Landeskriminalämter in acht Bundesländern sowie das DFK genutzt. In ihrem Kern werden Grunddaten zu Gremien, Arbeitsgruppen, Kampagnen, Projekten, Personen, Institutionen, Fachtagungen/Veranstaltungen sowie Medien und Literatur verarbeitet. Die Datensätze können beliebig mit einander verknüpft werden und garantieren auf diese Weise die Möglichkeit der Einmaldatenerfassung.

Alle Datensätze können mit vordefinierten, fachspezifischen Katalogbegriffen direkt indiziert und zusätzlich mit frei definierbaren Suchdeskriptoren versehen werden. Durch die Möglichkeit der Bearbeitung auch großer Texte und deren sofortiger, komfortabler Verschlagwortung ergibt sich eine weitere Steigerung der Datenqualität.

Umfangreiche Recherchemöglichkeiten, das Speichern und Abrufen von Rechercheprofilen, das Exportieren von selektierten Datensätzen und diverse Bürokommunikationselemente ergänzen die Funktionalität der Software. Ab Mai 2003 können Daten elektronisch angeliefert, importiert oder im Internet recherchiert werden.

Durch den jederzeitigen Austausch der fachspezifischen Kataloge ist die Software in nahezu allen Behörden und Organisationen einsetzbar, die sich mit der Verwaltung von Projekten und deren Umfeld befassen. Infos unter up_date@t-online.de.

Henning Fietze
STEP 21 – Projektleiter Pädagogik

STEP 21

Die gemeinnützige Jugendinitiative STEP 21 hat sich zum Ziel gesetzt, mit und unter Jugendlichen Toleranz, Verantwortung und Zivilcourage zu fördern. Eines der Kernelemente dabei ist das interaktive Medienpaket STEP 21-Box [Clique] für die pädagogische Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich. Orientierungsfähigkeit, Sozial- und Medienkompetenz sind unabdingbare Voraussetzungen für das spätere Leben und somit auch eine zentrale Aufgabe der Jugendbildung. Die STEP 21-Box [Clique] – von renommierten Wissenschaftlern aus Schul- und Medienpädagogik entwickelt und von vielen Pädagogen und Jugendlichen erprobt – bietet hierzu praktische Hilfe und Einsatzmöglichkeiten. Das Ziel ist ganz klar: Sozialkompetenz und Engagement fördern, Ignoranz und Passivität hemmen.

Dr. Carola Schumann
Niedersächsisches Innenministerium

Prof. Dr. Herbert Schubert
Fachhochschule Köln,
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung – Ergebnisse einer niedersächsischen Studie

Maßnahmen, mit denen die „Tatgelegenheitsstruktur“ verändert werden kann, haben in der kommunalen Kriminalprävention einen hohen Stellenwert erhalten. In besonderer Weise finden dabei das Wohnumfeld und die gebaute Umwelt als Ansatzpunkte für Kriminalprävention Beachtung. Sozial angemessenes Verhalten soll durch eine entsprechende Gestaltung der Siedlung, der Gebäude und des öffentlichen Raumes beeinflusst werden. Erforderlich ist ein integriertes Bündel von Handlungsmaßnahmen, das auf vier Ebenen ansetzt:

- (1) städtebauliche, architektonische und baulich-technische Gestaltung von Wohnungen, Gebäuden und Wohnquartier,
- (2) Förderung von Bürgerverantwortung und Nachbarschaftsnetzwerken,
- (3) Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren, und
- (4) Integration von Probleme erzeugenden Bewohnern durch pädagogisch gestützte Freizeitangebote.

Im Rahmen des Präventionsprojekts „Sichere Städte und Gemeinden“ wurde im Jahr 2002 für das Niedersächsische Innenministerium – unterstützt vom Verband der Wohnungswirtschaft Niedersachsen-Bremen (vdw) und von den Kommunalen Spitzenverbänden – eine Handreichung dazu erarbeitet. An guten Beispielen und Mustern wird gezeigt, wie Kriminalität durch städtebauliche Maßnahmen, durch die architektonische Gestaltung und durch das wohnungswirtschaftliche Management wirkungsvoll vorgebeugt werden kann.

Wolfgang Reiss
Gemeinde Eching

Egon Schädle
Polizeiinspektion Mosburg

Möglichkeiten und Umsetzung von Kriminalprävention in kleineren und mittleren Kommunen am Beispiel der Gemeinde Eching

Die Gemeinde Eching mit knapp 14000 Einwohnern gehört zum Landkreis Freising und liegt direkt an der Grenze des Landkreises München und im direkten Einzugsbereich der Landeshauptstadt München.

Im Referat stellen wir die Möglichkeiten und Grenzen einer gemeinsamen kriminalpräventiven Arbeit mit den beteiligten Behörden und Institutionen praxisnah vor und erörtern die verschiedenen Ansätze und Probleme, die sich für kleinere Kommunen in der Arbeit vor Ort ergeben. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Probleme ist es unabdingbar, die kleiner gewordenen Ressourcen optimal auszuschöpfen und zu nutzen. Anhand einiger Beispiele werden wir unsere Arbeit vor Ort darstellen mit den Schwerpunkten der Präventionsarbeit in verschiedenen Themenbereichen.

Rainer Hahne
PR- Manager/Chefredakteur

Pro Hannover – Eine Graffiti-Initiative

HAUS & GRUND Hannover vertritt im Großraum Hannover die Interessen von rund 15000 Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern, die allein in der Landeshauptstadt über 150000 Wohneinheiten verfügen. Die HAUS & GRUND Immobilien-Service GmbH verwaltet in der Stadt 12000 Wohneinheiten. Das Problem „Graffiti-Schmierereien“ wurde ab 1997 von unseren Mitgliedern massiv an uns herangetragen. Als ersten Lösungsansatz beschloss der Vorstand, eine Prämie in Höhe von 1000 DM für denjenigen auszuloben, der einen Graffiti-Schmierer anzeigt und sich als Zeuge zur Verfügung stellt. Das Ergebnis: Die Anzahl der Anzeigen schnellte in ungeahnte Höhen – die Polizei musste mit der Einrichtung einer Soko Graffiti reagieren.

Im nächsten Schritt wurde 1999 die Anti-Graffiti-Initiative „Pro Hannover“ gegründet. Gemeinsam mit der Maler & Lackierer-Innung wurden Graffiti-Entfernungstechniken an ausgesuchten Objekten vorgeführt.

Zu Beginn des Jahres 2000 schlossen sich vierzig Wohnungsbaugenossenschaften, Verbände, Institutionen und die HAZ unter dem Motto „Hannover bekennt Farbe“ zu einer Initiative zusammen.

Arzu Altug

Leiterin des Interkulturellen Referates, Hannover

Gabriele Erpenbeck

Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen

Ulrich Klappstein

Goetheschule Hannover

Irina und Bülent sind welche von uns – was soll der Quatsch mit der Integration?

Eine Schulklasse fragt (nach Vorbereitung im Unterricht) die Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen und die Leiterin des interkulturellen Referates der Landeshauptstadt Hannover zum Thema Integration/Migration.

Cordula Clausen
Polizei Köln

Menschen mit Hörschädigung und Polizei – Erneute Überforderung oder eine neue Herausforderung?

Was haben diese beiden Personengruppen miteinander zu tun? Wie werden hörbehinderte Menschen von der Polizei „gehört“? Wenn Sie in Kontakt mit hörgeschädigten Menschen sind oder treten wollen, dann tauschen sie sich im o.g. Workshop mit uns aus!

Wir tauchen gemeinsam ein, in die Welt der gehörlosen Menschen! Nur wer was von anderen erfährt, wie er die Welt sieht und sich darin empfindet, kann durch Verstehen und aufeinander zugehen, also im Dialog einen Beitrag dazu leisten. Nebeneinander bestehende Welten werden sich so irgendwann auflösen und in einem Miteinander aufgehen.

In meinem Beitrag geht es um Erfahrung von PolizistInnen (aus dem Streifendienst sowie aus der Sachbearbeitung) und Menschen mit Hörbehinderung in Notsituationen. Wie begegnen Sie sich? Was denken sie voneinander? Wo gibt es Verknüpfungen für eine optimale Hilfestellung (bundeseinheitlicher Notruf/-fax)? Wie kann ich auch mit dieser Zielgruppe präventiv arbeiten? Kennen Sie die Gehörlosenseelsorge in Ihrer Stadt? Viele Fragen bezüglich dieser Thematik! Seien Sie dabei und erfahren Sie etwas über die alles andere als stumme Welt!

In meiner Funktion als Kontaktperson für Menschen mit Hörbehinderung möchte ich meine Erfahrungen gerne bundesweit verbreiten, damit ein in Köln begonnenes Beispiel der Integration Anklang zum Nachahmen findet!

Esther Cahn

Diplom-Psychologin, Jugendanstalt Hameln

LoGo – Leben ohne Gewalt organisieren

Antigewalttraining im Justizvollzug

Die Jugendanstalt Hameln ist das größte Gefängnis für jugendliche Straftäter in Deutschland. Hier sind bis zu 730 junge Männer zwischen 14 und 24 Jahren inhaftiert, davon ca. 45 % Delinquenten mit Gewaltstraftaten.

Bei LoGo handelt es sich um eine Behandlungsmaßnahme für Gewalttäter, welche in der Jugendanstalt durchgeführt wird. Es ist Teil eines Kanons von möglichen Maßnahmen, an denen ein jugendlicher Straftäter während seiner Haftzeit teilnehmen kann. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der Gewaltbereitschaft der Gefangenen und damit die Vermeidung von zukünftigen Opfern.

Der Vortrag hat zum Ziel, den Aufbau und die Methoden des Trainings anhand des chronologischen Ablaufs kurz vorzustellen. Geplant ist, dass genügend Zeit für inhaltlichen Austausch und Fragen zur Verfügung stehen.

Dr. Harald Olschok

Hauptgeschäftsführer Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS)

Der Beitrag des privaten Sicherheitsgewerbes zur Kriminalprävention

Über 100 000 Beschäftigte in 420 Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Kriminalprävention. „Gewerbliche Bewachungsunternehmen“, so die Innenministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 02.05.1998, „können Polizeiarbeit nicht ersetzen, aber wirksam unterstützen“. Zur Förderung und Unterstützung des Präventionsgedankens ist der BDWS dem Deutschen Forum für Kriminalprävention beigetreten. Auch in einigen Bundesländern sind Vertreter des Verbandes in Landespräventionsräten tätig. In Zukunft muss das Sicherheitsgewerbe auch auf lokaler Ebene aktiver und engagierter als bisher eingebunden werden, um so den in 100 Jahren Tätigkeit erworbenen Sachverstand in die Prävention einzubringen. Die Arbeit in den Präventionsgremien reicht jedoch nicht aus und muss um konkrete sicherheitspolitische Maßnahmen ergänzt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Arbeit von Sicherheitsunternehmen, die im Auftrag des Handels zur Bekämpfung des Ladendiebstahls eingesetzt sind. In öffentlichen Verkehrsbetrieben tragen Sicherheitsunternehmen durch ihre Präsenz dazu bei, das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste nachhaltig zu verbessern. Nachweisbar gehen Körperverletzungen und Belästigungen der Fahrgäste zurück. Diese und andere präventiv wirkende Aktivitäten des Sicherheitsgewerbes werden vorgestellt.

Prof. Dr. Manfred Bornewasser
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Ingmar Weitemeier
Direktor des Landeskriminalamtes
Mecklenburg-Vorpommern

Wir in Mecklenburg-Vorpommern: Fit und sicher in die Zukunft

Das Projekt „Wir in Mecklenburg-Vorpommern: Fit und sicher in die Zukunft“ wird einer systematischen Evaluation unterzogen, d. h. es wird überprüft, ob die ergriffenen gesundheits- und kriminalpräventiven Maßnahmen positive Effekt bezüglich der Bindung an die Region, der Einbindung in gesellschaftliche Institutionen, des Freizeit- und Konsumverhaltens sowie der Devianz- und Delinquenzentwicklung zeitigen. Diese Evaluation wird im Rahmen eines sog. Pretest-Posttest-follow-up-Kontrollgruppen-Plans durchgeführt, d. h. über Vorher- und Nachheruntersuchungen sowie den Vergleich mit Kontrollgruppen wird der Nettoeffekt der Maßnahmen zu bestimmen versucht. Darüber hinaus werden die subjektiv über Befragungen erfassten Befunde gegen objektive Indikatoren der Einbindung in Vereine, des Gesundheitsverhaltens und der Kriminalstatistik gehalten und darüber abgesichert.

Die vorliegenden Befunde der ersten Vorhermessung mittels standardisierter Fragebögen an insgesamt 3000 Schülern von 13 ländlichen und städtischen Schulen (Klassen 1–10) in Mecklenburg-Vorpommern werden in relevanten Ausschnitten präsentiert. Dabei wird insbesondere auf Befunde zum Drogenkonsum, zur Gewalterfahrung, zum Sicherheitsempfinden und zur Delinquenz eingegangen. Aufgezeigt wird zudem, wie mit den Befunden, die an die Schulen zurückgemeldet werden, umgegangen wird und wie sie zur Basis von gezielten Veränderungsmaßnahmen gemacht werden.

ReferentInnen:

**Burkhard Rahe, Reinhard Teuber, Christian Postel,
Hein Strassmann, Frau Körtke, Frau Broßart-Warschun,
Horst Merkel, Bernd Strauch**

Für eine bessere Schule – gegen Schulverweigerung und Schulschwänzen

Projekt zur Vermeidung von unentschuldigter
Abwesenheit vom Unterricht

Immer mehr Schülerinnen und Schüler schwänzen den Unterricht. Die Folgen sind oft Probleme in der Schule oder mit den Eltern. Hartnäckige Schulschwänzer führen häufig ein Leben parallel zur Schule und sind dabei erheblich gefährdet, delinquent zu werden.

Das Schulschwänzerprojekt des Landes Niedersachsen soll Möglichkeiten zeigen, wie man gezielt gemeinsame Schritte gegen Schulabsentismus entwickeln und umsetzen kann. (Einsatz von Eltern –Verträgen, eines Helferteams, der Polizei, etc.) Hierzu diskutieren VertreterInnen aus Schule, Kultus- und Sozialministerium, einem alternativen Schulprojekt der AWO, des Jugendfachamtes der Stadt Hannover und des Landespräventionsrates Niedersachsen.

Sigrid Maier-Knapp-Herbst

Vorsitzende des Landespräventionsrates Niedersachsen
Stadträtin für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Celle

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Es hat in Deutschland – verglichen mit vielen europäischen Nachbarländern – relativ lange gedauert, bis sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Polizei und Justiz allein nicht in der Lage sind, die Ursachen von Kriminalität nachhaltig zu verändern bzw. positiv zu beeinflussen. Heute herrscht sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch an der präventiven „Basis“ Konsens darüber, dass Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Zahlreiche positive Beispiele kommunaler, vernetzter Präventionsarbeit belegen, dass Kriminalität dann erfolgreich verhütet werden kann, wenn sich die Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt haben.

Von einer flächendeckend gesamtgesellschaftlichen Prävention kann (nicht nur) in Niedersachsen keinesfalls die Rede sein. Die gute Absicht ist i. d. R. vorhanden, die Diskussion bleibt jedoch vielerorten eine akademische. Unterschiedliche Auffassungen, Struktureigentümlichkeiten, Vorurteile usw. verhindern oftmals, dass das gewünschte „An-Einem-Strang-Ziehen“ erfolgreich praktiziert wird. Hinzu gesellt sich das Problem leerer Haushaltskassen.

Was in Niedersachsen und darüber hinaus auf kommunaler sowie auf Landesebene für die Förderung einer gesamtgesellschaftlichen, effektiven und effizienten Präventionsarbeit getan wird und noch getan werden muss, ist Thema des Vortrags und der anschließenden Diskussion.

Dr. Ingrid Engert
Universität Bielefeld

Schülermorde in den USA und Deutschland

Analysen und Konsequenzen für die schulische Praxis

Das Referat beschäftigt sich mit der Analyse und Hintergründen von Schülermorden in den USA. Grundlage sind die Erkenntnisse amerikanischer Wissenschaftlicher, die die so genannten „school massacres“ von 1974–2000 analysiert haben.

Im zweiten Teil des Referats richtet sich der Fokus auf schulische Interventions- und Präventionsmaßnahmen und kontrastiert wissenschaftlich fundierten Empfehlungen mit der schulischen Realität „nach Pisa“ und Erfurt.

Christian Weicht
European Designing Out Crime Association

Kriminalprävention durch Umweltgestaltung – Europäische Erfahrungen in Städtebau und Architektur

Die Frage, ob Städtebau Kriminalität beeinflusst, muss mit Ja und Nein beantwortet werden. Nein, weil die Gestalt einer Stadt oder eines Quartieres nicht direkt kriminelle Handlungen hervorruft. Ja, da Architektur und Städtebau die Gemeinschaft beeinflussen kann aber auch Tatgelegenheitsstrukturen schaffen kann, die kriminelles Handeln begünstigen können (the fear of crime). Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hat sich die Idee eines gesamtgesellschaftlichen Entgegenwirkens in Deutschland nur wenig etabliert. So wird auch heute noch vielerorts die Bekämpfung der Kriminalität als alleinige Aufgabe der Polizei angesehen.

Im Gegensatz dazu sind in vielen europäischen Ländern Möglichkeiten erarbeitet worden, wie sich durch kriminalpräventive Stadtplanung und Architektur Kriminalität verhindern lässt. Die Inhalte der ratifizierten prENV 14383-2 (Kriminalprävention durch Städtebau und Gebäudeplanung) finden dabei eine immer größer werdende Rolle.

Besonders die Erfahrungen der britischen und niederländischen Behörden können zum größten Teil auf deutsche Verhältnisse übertragen werden und sollten Berücksichtigung finden. Darüber hinaus werden im Vortrag Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie die europäischen Erfahrungen in Deutschland, z. B. unter Beteiligung von Versicherungen, Verbänden, Kommunen, Politik und Polizei umgesetzt und etabliert werden könnten.

Ramazan Salman

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V., Hannover

Ausgangslage und Chancen kultursensibler Prävention im Gesundheitswesen am Beispiel der Suchthilfe

Angesichts der zu vollziehenden komplexen Anpassungsleistungen, die Migrantinnen und Migranten erbringen müssen, lässt sich unschwer vorstellen, dass Prophylaxe im Bewusstsein der Migranten zunächst eine untergeordnete Rolle spielt. Prophylaxe ist zudem in vielen der Herkunftsländer unserer Migranten nicht von herausragender Bedeutung gewesen oder nicht kulturell durch Sozialisierung mit Handlungsmustern gesichert. Zumindest nicht vor dem Hintergrund der Nutzung von Ressourcen eines komplizierten arbeitsteiligen und Aufgaben delegierenden Sozial-, Justiz- und Gesundheitssystems.

Die Idee der Prävention als Vorbeugung von Krankheiten auf eine ganz bestimmte partnerschaftliche Art ist, ebenso wie das von Kleinman et al. (1978) beschriebene Krankheitsverhalten, kulturell tradiert. Erklärungen und Aktivitäten sind auf Seiten des Patienten/Klienten ebenso kulturspezifisch wie auf Seiten der Fachkräfte.

Für ein Prophylaxeprogramm mit Migranten ist zu beachten, dass diese als Gruppe erreichbar sind; anerkannte Ansprechpartner und Mediatoren gefunden werden; eine gute Kommunikation gewährleistet ist; die Professionellen sich in die Lebenswelt der Migranten einfühlen können und mit den kulturellen Eigenheiten der Zielgruppe vertraut sind. Präventionskonzepte, die sich an den Einsatz von muttersprachlichen kulturellen Keypersons orientieren und ihre Präventions- und Aufklärungsarbeit eher in den Gruppen und Subkulturen der Migranten realisieren, sind diesbezüglich am erfolgreichsten (Salman, Tuna & Lessing 1999).

Dr. Katja Koch
Universität Göttingen

Fit in Deutsch – Sprachförderung vor der Einschulung

Im ersten Teil des Vortrags werden erste Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ berichtet, das derzeit an 20 niedersächsischen Grundschulen erprobt wird und im nächsten Schuljahr flächendeckend eingeführt werden soll. Das Ziel der Maßnahme ist es, die Chancen einer erfolgreichen Mitarbeit in der Schule insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Im Anschluss an ein Sprachfeststellungsverfahren erhalten jene Kinder, deren Deutschkenntnisse als unzureichend eingestuft wurden noch vor der Einschulung eine sechsmonatige Sprachförderung.

Da derartige Förderprogramme im vorschulischen Bereich in Deutschland bisher noch wenig erprobt sind, thematisiert der Beitrag die Sichtweise der am Projekt beteiligten Lehrerinnen und Lehrer. Von besonderem Interesse ist, welche Erwartungen diese zu Beginn des Pilotprojektes äußern und welche Erfahrungen sie während der Umsetzung machen.

Im zweiten Teil des Vortrags sollen einzelne Elemente der vorschulischen Sprachförderung praxisnah vorgestellt werden. Hier wird z. B. näher auf das Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes und auf das neu entwickelte Curriculum eingegangen. Zudem werden Hinweise zur Ausgestaltung einzelner Themengebiete des Curriculums (z. B. Essen und Trinken) gegeben.

Christina Perincioli
Autorin und Produzentin

Multimedia zur häuslichen Gewalt

Computerspiele und Internet sind als Transportmittel für Gewalt bekannt. Weniger bekannt sind sie als Mittel von Gewaltprävention: Sie können zu Awareness Raising in der breiten Öffentlichkeit beitragen, zu Fortbildung für Behörden, Polizei und Mediziner, damit sie Fälle schneller erkennen und sachgerecht reagieren. Und sie können Frauen, Kinder und Jugendliche direkt informieren und stärken.

Christina Perincioli – Filmemacherin und Produzentin in Berlin – hat CD-ROMs und WebSites zur Gewaltprävention und Opferhilfe produziert. Sie hat dazu technische und didaktische Lösungen entwickelt, die über das Übliche weit hinausgehen.

Thomas Müller
Landespräventionsrat Niedersachsen

Was „Mann“ schon immer über Jungenarbeit wissen wollte

Gewaltprävention selbst erleben und ausprobieren

In diesem Workshop soll insbesondere interessierten Männern über den Weg der Selbsterfahrung ein praktischer Einblick in die gewaltpräventive Jungenarbeit angeboten werden. Die vorgestellten Elemente und Übungen basieren auf mehrjähriger Erfahrung mit gewaltpräventiven Jungenkursen, welche vom Referenten gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften des hannoverschen Institutes „Mannigfaltig“ 1997 entwickelt und durchgeführt wurden und in gleicher Form bis heute in Hannover angeboten werden.

ReferentInnen:

**Rüdiger Butte, Heikle Fischer, Winfried Bodenburg,
Herr Grohn, Reinhard Koch, Dr. Jörg Hupfeld**

Modellprojekt „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts“ (PräGeRex) des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Unter Federführung des LKA Niedersachsen arbeiten vier Projekte in den jeweiligen Standorten dezentral, aber auch vernetzt miteinander.

Um einen möglichst hohen Synergieeffekt zu erzielen, wurden diese Institutionen und Einrichtungen, deren Handlungsfelder ebenso vom Problembereich „Rechtsextremismus“ tangiert werden, als Kooperationspartner beteiligt.

Projekte:

- Internet Info – Datenbank Rechtsextremismus „Jugendliche in der Berufsausbildung, Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V., Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt Braunschweig
- „Farbe bekennen: Für Toleranz und Verständigung“, Kooperative Gesamtschule Wiesmoor
- „Schülerqualifikation als Präventionsstrategie/Schülermultiplikatoren gegen Rechtsextremismus“, Schülerzirkus Knalltüte e.V., Jugendschutz Celle
- „Farbe bekennen“ Songs für Toleranz und Verständigung, Landesmusikrat Niedersachsen – Musikmobil

Zeitraumen: Schuljahr 2002 / 2003

Evaluation: Begleitforschung zweier Teilprojekte durch das arpos-Institut – Sozialwissenschaften für die Praxis – unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Böttger

Sabine Behn

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und
Forschung im sozialen Bereich

Dr. Wolfgang Feuerhelm

Institut für sozialpädagogische Forschung, Mainz

Annegret Zacharias

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Evaluation von Kriminalprävention Erfahrungen aus Modellprojekten

Dieser Teil des offenen Forums widmet sich einem Bereich von Kriminalprävention, der – zumindest in Deutschland – noch immer ein Schattendasein führt: der Evaluation kriminalpräventiver Modellprojekte. Vorgestellt werden Erfahrungen aus der Sicht dreier Institute, die thematisch unterschiedliche Projekte wissenschaftlich begleitet haben.

Der Schwerpunkt der Vorträge liegt auf den Bedingungen und Chancen, aber auch auf den methodischen Grenzen dieser Art von Begleitforschung. Anhand exemplarischer Befunde aus einzelnen Modellprojekten werden Qualitätskriterien für die Evaluation im Bereich der Kriminalprävention vorgestellt und diskutiert. Weiter wird der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen Evaluation zu einem Standard kriminalpräventiver Projekte weiterentwickelt werden kann.

Die anschließende Diskussion mit den Referenten und Referentinnen bietet Gelegenheit, die dargestellten Erfahrungen und Perspektiven auch mit dem Publikum auszutauschen. Ziel der Veranstaltung ist es, eine vertiefte Diskussion um die Evaluation anzustoßen und damit letztlich auch einen Beitrag zur Qualifizierung der Kriminalprävention insgesamt zu liefern.

Inhaltsverzeichnis

Ausstellung und Eventbühne

Ausstellerliste Seite 128

Eventbühne Seite 137

BDWS Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheits-
unternehmen e. V.,
Norsk-Data-Str. 3, 64352 Bad Homburg
**Präsentation des BDWS mit Schaubildern und
Broschüren**

BGS Amt Halle, Merseburger Straße 196, 06110 Halle/ Saale
**Alternativen zu gewalttätigem Verhalten, u. a. „Sport
gegen Gewalt“**

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen
e. V. Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt,
Bohlweg 55, 38100 Braunschweig
Prävention – Rechtsextremismus

BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG,
Universitätsstraße 58, 44789 Bochum
Gewaltprävention im ÖPNV mittels Film „Zivilcourage“

Bund für Soziale Verteidigung e.V. Konflikte gewaltfrei aus-
tragen – Militär und Rüstung abschaffen, Schwarzer Weg 8,
32427 Minden
**Konstruktive Konfliktaustragung im kommunalen
Zusammenhang u. a.**

Bundeskriminalamt Farchbereich KI 14 „Polizeiliche
Kriminalprävention“, 65173 Wiesbaden
Polizeiliche Kriminalprävention

Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.,
Königsberger Straße 28 A, 12207 Berlin
**„Haftvermeidung durch soziale Integration“,
Forschungsprojekt der FH Lausitz in Kooperation mit
dem Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.**

Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7,
53111 Bonn
**Bildungskonzepte/Internetangebote/CD-ROM Präsenta-
tionen Politik**

Büro für Frauenfragen Stadtverwaltung, Postfach 249,
71602 Ludwigsburg
Aktion Gewaltfreie Schule, u. a.

Comic on! Theaterproduktion, Große Telegraphenstraße 46,
50676 Köln

Präsentation der Comic On! Theaterproduktion

Cottbuser Jugendrechtshaus, Gerichtsstraße 1,
03046 Cottbus

Jugendrechtshaus – bundesweites rechtspädagogisches Angebot

DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Aussiedler als Klientel der Straffälligenhilfe

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Detmold ZKB
Kommissariat Vorbeugung, Bielefelder Str. 90,
32758 Detmold

Wer klaut ist out!

Deutsche Gesellschaft für Baby- und Kindermassage e.V.,
Am Messeweg 30, 30880 Laatzen

Präsentation der Arbeit des DGBM e.V.

Deutscher Sportbund Programm „Integration durch Sport“,
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Integration durch Sport

Deutsches Forum für Kriminalprävention, Dahlmannstr. 5–7,
53113 Bonn

Deutsches Forum für Kriminalprävention

DONNA VITA Pädagogisch-therapeutischer Fachhandel,
Kaiserstraße 139 – 141, 53113 Bonn

Bücherstand

DVJJ – Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

Infomaterial zur DVJJ

European Designing Out Crime Association (E-DOCA),
Van Diemenstraat 374, 1013 CR Amsterdam

Darstellung der Netzwerkfähigkeit des E-DOCA

eyetoeye, Postfach 11 01, 53758 Hennef
Trainingskonzepte gegen Rassismus

Frauenhaus Hannover, Frauen helfen Frauen e.V.,
Postfach 2005, 30020 Hannover
**Arbeit des Frauenhauses Hannover, allg. Informationen
zu Frauenhäusern**

Glenn Mills Akademie, Postfach 1245, 32292 Lübbecke
**Schulprogramm und Schulungen im Rahmen des
Präventionsgedankens**

Haus und Grund, Theaterstr. 2, 30159 Hannover

iaf Hannover, Verband binationaler Partnerschaften und
Familie e.V., Lindener Marktplatz, 30449 Hannover
**Bundesweit tätiger Verband, Lobby der binationalen für
rechtliche und soziale Gleichstellung**

ibbw – Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V.,
Weender Landstr. 6, 37073 Göttingen
Berufliche Weiterbildung

Initiative Sicherer Landkreis e.V., Alter Postplatz 20,
71332 Waiblingen
**Initiative Sicherer Landkreis e.V. – „Zukunftsinvestition
Jugend mit Darstellung von acht Einzelprojekten“**

InkuTra AWO-Sachbereich Migration – Jugend und Familie –
Gostenhofer Hauptstraße 63, 90443 Nürnberg
Durchführung von interkulturellen Seminaren, u. a.

Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche
Datenerhebung IPSE, Wiesenstr. 29, 32105 Bad Salzufflen
Evaluation von Kriminalprävention

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism),
Kaiserstraße 31, 55116 Mainz
Evaluation kriminalpräventiver Projekte

Interministerielle Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ des Bundes (IMA) Bundesministerium der Justiz Referat II A 7, Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn

Infomaterial des Bundesministeriums der Justiz

Justizvollzugsanstalt Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

„Prävention und Strafvollzug: Kein Gegensatz!“

Jugendanstalt Hameln

Justizvollzugsanstalt Hannover

kargah e.V. / suana, Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover

Migrations- und Flüchtlingsarbeit anhand von Infomaterialien und Laptop-Präsentation

KKP Hannover, Trampplatz, 30159 Hannover

Medienbus – Filmische Dokumentation des 8. DPT durch 12 Schüler der 9. Klasse der Martin-Luther-King-Schule

Kommunaler Präventionsrat Hannover Büro Oberbürgermeister, 15.2, Postfach 125, 30001 Hannover

AG Milieu: Prostituiertengesetz

Vereine Mannigfaltig + Arkadas, Informationsstelle Rat und Sicherheit, Kommunaler Kriminalpräventionsrat Hannover, Sozialtraining im Schulalltag

KPB Gummersbach – Kommissariat Vorbeugung, Hindenburgstr. 40, 51643 Gummersbach

Gewaltprävention an Grundschulen

Landesarbeitsgemeinschaft PRINT, Rosmarienstr. 3, 29451 Dannenberg

„PRINT“ – Das Präventions- und Integrationsprogramm des Landes Niedersachsen

Landeskommission Berlin gegen Gewalt c/o SenBJS, Beuthstr. 8, 10117 Berlin

Aufgaben und Ziele der Landeskommission. Ausgelegt werden thematisch orientierte Broschüren und Flyer, u. a. das BERLINER FORUM GEWALTPRÄVENTION

Landeskriminalamt Baden.Württemberg Dezernat 422,
ZKS KKP, Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Vorstellung landesweiter Präventionsprojekte

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern,
Retgendorfer Str. 2, 19067 Ramepe

„Wir in Mecklenburg-Vorpommern – fit und sicher in die Zukunft“, landesweiter Schulwettbewerb

Landeskriminalamt Niedersachsen, Marienstraße 34–36,
30171 Hannover

Gewalt gegen Frauen

Landeskriminalamt Niedersachsen Dezernat 24 – Prävention,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Jugendarbeit zur Prävention, Rechtsextremismus, virtuelles Jugendbüro, Präventionspuppenbühne, elektronische Fahrzeugortung, Bericht zur Inneren Sicherheit Niedersachsen

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Valenciaplatz 1–7,
55118 Mainz

Städtebau und Kriminalprävention

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein –HSG 130–,
Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Landespräventionsrat Niedersachsen,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Präventionsdatenbank PRÄVIS: Die neue Homepage des Landespräventionsrates Niedersachsen – Information, Service, Chatroom, Datenbank, Linksammlung Prävention u.v.m

Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern,
Karl-Marx-Straße 1, 19048 Schwerin

Landessportbund Niedersachsen,
Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover
Landessportbund

Landesstelle der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen,
Kopernikusstr. 3, 30167 Hannover
Filmische Dokumentation „Frische Blicke“

Landesstelle Jugendschutz, Leisewitzstr. 26,
30175 Hannover
Jugendschutz

Malteser Hilfsdienst, Anderterstraße 129c, 30559 Hannover
**„Hände, die helfen, schlagen nicht“ – u. a. das Pionier-
haus in Potsdam**

Mediationsstelle Brückenschlag e.V. , Am Sande 50,
21335 Lüneburg
Mediation

Ministerium des Innern und für Sport Leitstelle Kriminal-
prävention , Schillerplatz 3–5, 55116 Mainz
**Darstellung der Kommunalen Kriminalprävention in
Rheinland-Pfalz. Organisationsstrukturen, Kampagnen
und Projekte, Öffentlichkeitsarbeit**

Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI),
Lavesallee 6, 30169 Hannover
**Netzwerk Integration – Maßnahmen zur Verbesserung
der Integration von Migrantinnen und Migranten in
Niedersachsen**

Niedersächsisches Kultusministerium, Schiffgraben 12,
30159 Hannover
Schule

Pabst Science Publishers, Eichengrund 28,
49525 Lengerich
**Bücher und Zeitschriften zu den Themenbereichen
Psychologie, Pädagogik, Medizin – u. a. Kriminalpräven-
tion**

pad e.V., Projektverbund TRIALOG, Ahrenshooper Str. 7,
13051 Berlin

**Vorstellung des Projektes Schadenswiedergutmachung
sowie des Bereiches Kinder- und Jugenddelinquenz des
pad, e.V.**

Polizei Direktion Erfurt, Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
**Präventive Jugendarbeit und Jugendschutz als gemein-
same Aufgabe von Polizei und Jugendamt am Beispiel
des Landkreises Sommerda**

Polizei Hamburg – Leitungsstab, Bruno-Georges-Platz 1,
22297 Hamburg
Cop4U

Polizeidirektion Fürth, Kapellenstr. 10, 90762 Fürth

Polizeidirektion Grimma, Leipziger Str. 91, 04668 Grimma
**Aktuelle Präventionsprojekte der PD Grimma und des
PP Leipzig**

Polizeidirektion Hannover, Waterloostr. 7, 30169 Hannover
**HAIP Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der
Familie**

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes,
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
ProPK – Aufgaben, Ziele, Kommunikationsverständnis

Polizeiliche Kriminalprävention im Bundesgrenzschutz
Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt
**Präventionsarbeit im Bundesgrenzschutz wie Bahnver-
kehr, Luftverkehr, etc.**

Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich Teltow, Fläming ,
Kaiser - Friedrich - Straße 143, 14469 Luckenwalde
Vorstellung des Theaterstücks „Der kleine Prinz“

Präventionsrat Göttingen c/o Jugendhilfe Göttingen,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen
**Kooperationsstand Göttingen: Präventionsrat Göttingen,
Präventionsverein Göttingen, Jugendhilfe Göttingen e.V.,
offener Jugendvollzug Göttingen**

BASIS - Entlassungsbegeleitung aus dem offenen Vollzug,
Die Blechtrommel – aufsuchende Arbeit und
**Anlaufstelle/Arbeit mit Schulverweigerern, Kampagne
Zivilcourage, Gewaltprävention an Schule, Jugendhilfe
online**

Präventionsrat Linden-Limmer, Badenstedter Str. 12,
30449 Hannover
Präventionsrat Linden-Limmer

s'putnike Jugend Theater Nienburg,
Große Drakenburger Straße 3, 31582 Nienburg/Weser
**Präsentation und Information über Sputnike – junge Kul-
tur im CJD Nienburg, Musicals zu den Themen Integrati-
on, Migration, Prävention und entimon-Projekt „Kein
Fingerbreit der Fremdenfeindlichkeit“**

Stadt Hildesheim Kommunalen Präventionsrat, Markt 2,
31134 Hildesheim
**Präventionsrat Hildesheim:
AG Opferschutz, AG Gegen Gewalt an Schulen, AG Viel
im Angebot, AG Ladendiebstahl, AG Schmiererein in der
Stadt, Fördervereine des Präventionsrates, Zivilcourage**

Stadtverwaltung Ludwigsburg Büro für Frauenfragen,
Obere Marktstraße 1, 71634 Ludwigsburg

Stiftung Bürger für Bürger , Singerstraße 109, 10179 Berlin
**Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei
Spätaussiedlern**

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Generalstaatsanwalt-
schaft Celle , Schlossplatz 2, 29221 Celle
**Präsentation der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und
Präsentation der OpferhelferInnen und ihrer Arbeit**

Theaterpädagogische Werkstatt in der Lagerhalle gGmbH,
Rolandsmauer 26, 49074 Osnabrück

**Interaktive Theaterstücke zu den Themen Drogen,
Gewalt und sexuellem Missbrauch**

Verein Programm Klasse 2000, Prof.-E.-Nathan-Str. 1,
90349 Nürnberg

Gesundheitsprävention

Weisser Ring e. V., Weberstrasse 16, 55130 Mainz

Opferschutz

Eventbühne

Montag, 28. April 2003

15.00 Uhr

„Alles klar?“

Theaterspot zu Gewalt, Multikultur und Sucht

Comic On! Theaterproduktion Köln präsentiert „Alles klar?“ – ein Theaterspot zu Gewalt, Multikultur und Sucht. In szenischen (und musikalischen) Darstellungen konfrontieren die Schauspieler Jasmin Heinrich und Garlef Keßler die Zuschauer mit ihren Sucht- und Gewalt-Erfahrungen. Ihre kontroversen Sichtweisen und der Umgang mit der eigenen „Realität“ spiegeln die vielschichtigen Wahrnehmungsmöglichkeiten. Ein spannendes „Schauspiel“, das genug Platz für eigene Gedanken lässt.

16.00 Uhr

„Jeet Kwon Do – Körper unter Kontrolle“

Unter dem Titel „Jeet Kwon Do – Körper unter Kontrolle“ präsentiert das städtische Jugendzentrum Hannover-Döhren ein praxisorientiertes Sportprojekt zur Förderung von Aggressions- und Gewaltabbau mit Kindern und Jugendlichen von 7 bis 22 Jahren.

17.00 Uhr

Integration jugendlicher Migranten

Vorstellung eines Projektes des Polizeisportvereins Hannover. Wolfgang Pautz, Kriminalbeamter und seit 1961 Leiter und Trainer der Boxabteilung, trainiert jugendliche Migranten und Ausländer, um ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen und ihnen die Integration zu erleichtern.

Dienstag, 29. April 2003

10.00 Uhr

„Farbe bekennen – für Toleranz und Verständigung“

Im Rahmen des Modellprojektes „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts“ (PräGeRex) des LKA Niedersachsen wurden durch Schüler der Kooperativen Gesamtschule Wiesmoor in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat Niedersachsen Musikstücke erarbeitet, die hier präsentiert werden.

12.00 Uhr

Sozialtraining im Schulalltag – Eine Unterrichtsstunde zum Thema Verantwortung

Monika Harms, Lehrerin an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und Vorsitzende des Präventionsrates Döhren-Wülfel, Hannover, präsentiert mit ihrer Schulklasse des Jahrgangs 7 eine Unterrichtseinheit zum Thema Verantwortung im Rahmen des Projektes „Soziales Lernen im Schulalltag“.

Inhaltsverzeichnis Gutachten

Teil I: Britta Bannenberg

Migration – Kriminalität – Prävention 143

Einführung: Straffälligkeit von Zuwanderern als Problem 145

Einige statistische Daten und Hintergrundinformationen 158

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung 158

Aussiedler in Deutschland 159

PISA-Studien 159

Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern – Fragestellungen 161

Der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität 162

Ausländer als Täter 163

Polizeiliche Kriminalstatistik 163

Verzerrungsfaktoren 166

Sonderauswertungen der bayerischen PKS 171

Empirische Studien – Dunkelfelduntersuchungen . 173

Inter-ethnische Konflikte 180

Werden ausländische Jugendliche und Aussiedler häufiger angezeigt? 181

Organisierte Kriminalität 184

Aussiedler als Täter 185

Wie sieht die Wirklichkeit aus ? 186

Problemlagen 190

Präventive Ansätze 192

Viktimisierung von Zuwanderern/ Ausländern . 198

Kontext Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit 200

Hate Crimes 202

Schlussfolgerungen für die Kriminalprävention und der Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit 205

Evaluierte und auf ihre Wirkung überprüfte Ansätze gibt es fast nicht 205

Kriminalpräventive Programme für Ausländer und Aussiedler? 209

TEIL II: Sandra Winkler
Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug 211

Die Situation inhaftierter Ausländer und Aussiedler im deutsche Strafvollzug 213

1. Aktuelle Rundfrage zur Situation von Ausländern und Aussiedlern in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer 214

1.1 Ausländische Inhaftierte in den einzelnen Bundesländern 215

1.1.1 Gesamtgefangenenzahlen in den Bundesländern 215

1.1.2 Ausländeranteile im Vollzug der einzelnen Bundesländer 215

1.1.3 Überrepräsentation ausländischer Gefangener 216

1.1.4 Entwicklung der Ausländeranteile im Strafvollzug 219

1.1.5 Geschlechtsverteilung unter den ausländischen Gefangenen 220

1.1.6 Nationalitäten der ausländischen Gefangenen 221

1.1.7 Ausländer in Untersuchungshaft 225

1.1.8 Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug 226

1.2 Aussiedleranteile im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer 229

1.3 Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer sowie Behandlungsmaßnahmen 229

1.4 Zusammenfassung der Rundfrageergebnisse 235

2. Die Gruppe der ausländischen Inhaftierten im deutschen Strafvollzug 236

2.1 Veröffentlichte Gefangenenzahlen 236

2.2 Soziale und legalbiographische Daten ausländischer Gefangener 241

2.2.1 Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Jugendstrafvollzug 241

2.2.2 Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug 243

2.3	Der Haftalltag ausländischer Gefangener im Strafvollzug	245
2.3.1	Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	245
2.3.2	Freizeitgestaltung, Kontakte nach außen ..	246
2.3.3.	Religionsausübung	248
2.3.4	Lockerungen, Hafturlaub, offener Vollzug ..	248
2.3.5	Besondere Behandlungsmaßnahmen	251
2.3.6	Umgang mit ausländischen Gefangenen im Haftalltag	253
2.3.7	Rechtsschutz ausländischer Gefangener im Strafvollzug	256
2.3.8	Unterbrechung und Beendigung der Haft ..	257
2.4	Ausländische Frauen im deutschen Strafvollzug	261
2.5	Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für ausländische Inhaftierte im deutschen Strafvollzug	263
3	Die Gruppe inhaftierter Aussiedler im deutschen Strafvollzug	267
3.1	Veröffentlichte Gefangenenzahlen	267
3.2	Strafmaß, Untersuchungshaft, Wiederinhaftierung und Deliktsstruktur bei jungen inhaftierten Aussiedlern	269
3.3	Die besondere Gruppenstruktur der Aussiedler	272
3.3.1	Die Mentalität „russlanddeutscher“ Inhaftierter	272
3.3.2	Das Gruppenbild im Strafvollzug	275
3.4	Umgang und Erfahrungen mit Aussiedlern im Vollzugsalltag	277
3.4.1	Schulische Bildung im Strafvollzug	277
3.4.2	Berufsausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen	279
3.4.3	Unterbringung, Freizeit, Verhalten gegenüber Mitgefangenen und Bediensteten, Disziplinarmaßnahmen	280
3.4.4	Drogenprobleme und besondere Behandlungsangebote	281
3.4.5	Beziehungen nach außen, Vollzugslockerungen, vorzeitige Haftentlassung	282
3.5	Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für inhaftierte Aussiedler im deutschen Strafvollzug	284
	Literaturverzeichnis	288

Gutachten

zum 8. Deutschen Präventionstag

28./29. April in Hannover

**Migration – Kriminalität –
Prävention**

Teil I

Britta Bannenberg

GUTACHTEN

Einführung – Straffälligkeit von Zuwanderern als Problem¹

Dieses Gutachten soll den Zugang zu dem Schwerpunktthema des 8. Deutschen Präventionstages erleichtern und die empirischen (teilweise widersprüchlichen) Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Aussiedlern kurz darstellen. Die verschiedenen aktuellen Probleme unserer Zeit mit Migration und den Auswirkungen auf das Zusammenleben sollen insbesondere unter dem Aspekt der Kriminalität betrachtet werden, da hier emotionale und vorurteilsbeladene Meinungen deutlich geäußert werden und somit eine sachliche Diskussion und notwendige Konsequenzen für die Kriminalprävention erschwert werden. Selbst Fachleuten ist die Problematik nicht immer präsent und dieses verleitet möglicherweise zu extremen und einfachen Lösungsvorschlägen ebenso wie zum Bagatellisieren und Leugnen existierender Problemlagen. Die Diskussion des Themas Migration und Kriminalität hat deshalb in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion hohe Brisanz. Die Verknüpfung zu Fragen der „Ausländerkriminalität“ ist nicht wertneutral, sondern wie kaum ein anderes Thema geeignet, vorhandene Vorurteile zu bestärken und neue entstehen zu lassen, darauf weist nicht nur *Steffen*² in der Auseinandersetzung mit der Thematik hin. In vielen einleitenden Bemerkungen zu einer Beschäftigung mit dem Gegenstand wird gemahnt, mit dem Begriff und dem Thema „Ausländerkriminalität“ sensibel umzugehen und pauschale Kriminalitätsunterstellungen zu vermeiden.³ „Ausländer“ werden leicht in einer verallgemeinernden Art mit Kriminalität oder einem Kriminalitätsanstieg in Verbindung gebracht, Skandalisierungen dieser Art fallen auf fruchtbaren Boden der Presse und auch im Rahmen kriminalpolitischer „law-and-order“-Forderungen bietet sich eine Instrumentalisierung

¹ Ich danke für Vorarbeiten und Gespräche insbesondere zum Teil Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern Dr. Regine *Drewniak*, für Vorarbeiten zum Thema Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug Silke *Andermann*, für Recherchen, kritische Anmerkungen, Durchsichten und Gespräche meinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Nadine *Bals*, Sandra *Winkler*, Sandra *Brüggemann-Holst*, Christine *Krüger*, Sarah *Vennhaus* und Hannes *Oenning*. Sandra *Winkler* hat die Überarbeitung des Teils Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug selbständig vorgenommen.

² *Steffen* BewHi 1995, 133; *Walter* DVJJ-Journal 4/1993, 347; *Pilgram* NK 1/2003, 21 ff.

³ *Villmow* BewHi 1995, 155; *Kaiser* 1996, 649ff.; *Walter*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 212 f.; *Storz*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 307

der Kriminalitätsbelastung von Ausländern an.⁴ Dabei spielt keine Rolle, dass niemand ernsthaft einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Nationalität und Kriminalität sieht und zu begründen sucht.⁵ *Sauter* unterstellt dagegen pauschal eine solche Absicht.⁶ Ohnehin ist ein sachlicher Umgang mit dem Thema Kriminalitätsbelastung von Ausländern auch bei denen einzufordern, die anderen Forschern unlautere Motive unterstellen; jegliche sachliche Diskussion über Interpretationen der Kriminalstatistik und der Befunde empirischer Untersuchungen wird im Keim erstickt, wenn pauschal Bedrohungsszenarien und fehlende Reflektion unterstellt werden.⁷ Vehemente Kritik an der Beschäftigung mit dem Thema Ausländerkriminalität wird aber auch aus polizeilicher Sicht geäußert. Hier werden Zweifel an der Objektivität des Ersten Periodischen Sicherheitsberichtes durch Befürchtungen einer Bedrohung der Inneren Sicherheit genährt: Die Darstellungen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität seien Beleg einer systematischen Bagatellisierung, was letztlich auf den dominierenden Einfluss *Pfeiffers* und der KFN-Untersuchungen zurückzuführen sei. Der PSB sei das Ergebnis des jahrelangen Rückzuges des Staates aus der Kriminalitätsbekämpfung.⁸ In anderen Darstellungen wird mittels extremer Einzelfalldarstellung der kriminellen Karriere eines „Mahmoud R.“ auf den überproportional hohen Anteil der nicht deutschen jungen Intensivtäter aufmerksam gemacht.⁹ Wie brisant die Thematik ist, zeigt sich in Zusammenhängen mit Themen Innerer Sicherheit: So habe beispielsweise das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement 1994 das „Jahr der Inneren Sicherheit“ ausgerufen, weil „kriminelle Ausländer“ und ausländische Drogendealer „Ruhe und Ordnung der Schweiz“ gefährdeten.¹⁰ *Walter* und *Albrecht* deuten allgemein die besondere Vorliebe der Medien für die Verknüpfung der „Ausländerkriminalität“ mit dem Thema „Innere Sicherheit“ an.¹¹ *Kubink* belegt diese Verknüpfung gerade für das Thema der Organisierten Kriminalität mit-

⁴ Sehr kritisch zum Vorurteil des „kriminellen Ausländers“ *Geißler Jugendwohl* 1998, 454 ff. Zur Berichterstattung über Ausländerkriminalität in den Medien *Mansel/Albrecht* 2003, noch unveröffentlicht.

⁵ Was trotzdem für viele Anlass gibt, dieses klarzustellen: *Kaiser* 1996, 649, 650 mit Nachweisen; *Kubink* 1993, 2f.; *Heinz ZStW* 114 (2002), 519, 552.

⁶ So *Sauter NK 2002/2*, 71 ff.

⁷ *Sauter NK 2002/2*, 71 ff.; *Sauter*, in *Althoff* u.a. 2001, 278 ff.

⁸ *Von der Heide Kriminalistik* 12/2001, 770–772.

⁹ *Henninger, Kriminalistik* 8–9/2002, 513–523.

¹⁰ *Storz*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 307.

¹¹ *Walter*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 212; *Albrecht*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 196.

tels einer Analyse von Massenmedien und kommt zu dem Schluss, die seriösen Zeitungen stünden der Boulevardpresse hier in der Form der Berichterstattung nicht nach.¹² Typische Beispiele für Instrumentalisierungen und pauschale Verknüpfungen von Ausländern und Kriminalitätsbedrohungen bis hin zur Bedrohung Innerer Sicherheit zeigt die Auswahl der Zeitungsmeldungen bei *Schwind*.¹³ Eine vergleichende Analyse der Berichterstattung des Wochenmagazins „Der Spiegel“ und der Zeitschrift „Welt am Sonntag“ zum Migrationsdiskurs zeigt, dass die thematischen Schwerpunkte von Asyl, Fremdenfeindlichkeit über Integration der Zuwanderer bis hin zur Ausländerkriminalität reichen, für den „Spiegel“ das Thema „Ausländerkriminalität“ aber bei weitem nicht den Stellenwert besitze wie für die „Welt am Sonntag“.¹⁴ Dabei ist auch die Wortwahl bemerkenswert: Aus Angst vor „drohender Überfremdung“ sieht die „Welt am Sonntag“ in Asylbewerbern „Schmarotzer“, die das deutsche Sozialsystem ausnutzen und verdächtigt „Zigeuner“ und „Asylbewerber aus Schwarzafrika“ pauschal der Kriminalität, vor allem des Drogenhandels; „Der Spiegel“ spricht von Asylbewerbern als heimlichen Arbeitsmigranten und bemüht sich bei der Darstellung von Zusammenhängen von Einwanderern und Kriminalität um Sachlichkeit.¹⁵

Die deutsche Öffentlichkeit und die kriminologische Forschung beschäftigen sich seit fast 40 Jahren mit der Problematik der Ausländerkriminalität. Kennzeichnend für diese Debatte sind emotionale Äußerungen, allgemeine Spekulationen, Ideologien, Vorurteile und der Vorwurf derselben sowie gesellschaftliche Ängste, die eine rationale Diskussion der vielfältigen Erkenntnisse und differenzierten Stellungnahmen häufig überlagern.¹⁶ Spielten sowohl in der öffentlichen Debatte wie in der Fachliteratur in den ersten Jahren vor allem Gastarbeiter und ihre Beteiligung an der Kriminalität unter dem Stichwort „Kulturkonflikt“ eine Rolle, verlagerte sich die Diskussion bald auf die Kriminalität der Ausländer der zweiten und dritten

¹² *Kubink* 1993, 96; bei weiterer Differenzierung auch mit zahlreichen Beispielen diskriminierender und in der Konsequenz meinungsprägender Berichterstattungen und Schlagzeilen, S. 97ff.

¹³ *Schwind* 2003, §§ 23 ff.

¹⁴ Internetrecherche Hamburger Bildungsserver, www.lbs.hh.schule.de.

¹⁵ Zum Beispiel in einem Beitrag von *Geyer*: „Können die Zahlen lügen?“ *Spiegel Online* vom 21. Mai 2001.

¹⁶ Auf diese Situation weisen viele Autoren hin, z. B. *Villmow BewHi* 1995, 155; *Kaiser* 1996, 649ff.; *Steffen BewHi* 1995, 133 ff.; *Walter*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 211 ff.; *Albrecht*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 195, 196; *Killias* 2002, 159 ff., 174 ff.

Generation.¹⁷ Asylbewerber und ausländische Tätergruppierungen im Rahmen Organisierter Kriminalität waren Gruppen, die in der Diskussion um Ausländerkriminalität Bedeutung gewannen, wengleich gerade die Organisierte Kriminalität in Deutschland bis heute empirisch fast unerforscht ist.¹⁸ Die aktuelle Debatte wird von der Beteiligung junger männlicher Ausländer an der Gewaltkriminalität und den nicht zu den Ausländern zählenden jungen männlichen Aussiedlern, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, bestimmt.¹⁹

Innerhalb der Kriminologie hat der „Streitfall Ausländerkriminalität“²⁰ Debatten ausgelöst, die von der Unterstellung unberechtigter Bedarfsforschung²¹ bis hin zu Positionen reichen, die auf strikte Zuwanderungsbegrenzung („weitere Zuwanderungslawinen stören den inneren Frieden“)²² setzen, da die „Grenzen der Integrationsfähigkeit schon längst überschritten“²³ seien. Der Vorwurf der Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik wird verbunden mit persönlichen Angriffen auf die Forscher als Vertreter „offizieller Kriminologie“, die sich selbst als rational und progressiv betrachteten, in Wahrheit aber „die DVJJ²⁴ koloni-

¹⁷ Villmow BewHi 1995, 155; Bock 2000, 376 f.

¹⁸ Zur Organisierten Kriminalität BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 233, 252 mit Nachweisen und zur Nationalität der Täter; auf die hohen Ausländeranteile an den Tatverdächtigen weist das Lagebild Organisierte Kriminalität seit Jahren hin, siehe zuletzt BKA (Hrsg.) Lagebild OK 2001, 7, 8.

¹⁹ Albrecht, in Jehle (Hrsg.) 2001, 195 ff.; Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels 1998; Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer 2001; zu Aussiedlern Luff 2000; Reich/Weitekamp/Kerner BewHi 1999, 335ff.; Weitekamp/Reich/Bott, neue praxis 1/2002, 33 ff.

²⁰ Steffen BewHi 1995, 133.

²¹ Herz NK 1999/4, 20 ff.; Geißler/Marißen Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663ff.; Mansel 1987; Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 47, 55 mit dem Vorwurf verzerrter Darstellung oder Wahrnehmung wissenschaftlicher Forschungsbefunde durch Polizei und Gesetzgeber, um Kriminalisierung und Degradierung von Ausländern zu betreiben. Sauter, in Althoff/Cremer-Schäfer/Löscher/Reinke/Smaus 2001, 278, 282 ff.

²² Schwind der kriminalist 2002, 156 und ZRP 1999, 112: „politische Träumerei von der multikulturellen Gesellschaft“. Vorsichtiger Luft 2002: Erfordernis von Integration und Zuwanderungsbegrenzung, um eine politische Entwicklung zu vermeiden, die dem Rechtspopulismus Vorschub leiste.

²³ Schwind 2003, 491 unter Berufung auf Eibl-Eibesfeld, Schily und Huntington.

²⁴ DVJJ e.V. = Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen; speziell zur Auseinandersetzung mit der DVJJ auch Mueller, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2000, 132 f.

siert“ und sich deren Organe und Tagungen als Forum angeeignet hätten.²⁵ Ihre Diskussionen um Verzerrungsfaktoren für die statistische Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität würden nur zum Schein unter der falschen Annahme geführt, die Ursache der Kriminalität von Ausländern müsse erklärt werden.²⁶ Sie trügen damit dazu bei, Ausländer als „folk devils“ zu konstruieren und Ausländer für den Anstieg der Kriminalität verantwortlich zu machen. Herz unterstellt kriminelle Definitionen durch die „Berater staatlicher Kriminalpolitik“, die lediglich Vorurteile bedienen und als Teil der Elite unreflektiert den Kampf des Staates gegen Kriminalität legitimierten.²⁷ Kritische Kriminologie habe sich empirischen Fragestellungen nach Ausländerkriminalität zu enthalten. Walter²⁸ hält entgegen, die Debatte über Ausländerkriminalität finde statt, wie immer diese motiviert sei. Aufgabe der Kriminologen sei durchaus eine Versachlichung und empirische Analyse der Situation, um den Wahlkampfstrategen nicht das Feld zu überlassen.²⁹ Weiter werden die Diskussionen mit extremen Gegensatzpositionen von Vorwürfen wissenschaftlicher Unredlichkeit³⁰, der Bedienung von Vorurteilen unter Begehung gravierender Denkfehler³¹, empirisch nicht gesicherter Mutmaßungen³² oder in der Gegenposition sehr wohl empirisch belegbaren Höherbelastungen von Ausländern³³ begleitet. Die Diskussionen sind in den Extrempositionen unversöhnlich, in den Streitfragen werden unterschiedliche empirische Ergebnisse vorgebracht und unterschiedlich interpretiert. Auch wenn von vielen kritisch gesehen wird, dass die Thematisierung einer Höherbelastung männlicher ausländischer Jugendlicher mit Kriminalität zu kriminalpolitischen Missbräuchen und Diskriminierungen führen kann³⁴, ist die Interpretation der empirischen Befunde schwierig. Wer nicht ohnehin einer Extremposition zuneigt, sondern um Sachlichkeit bemüht ist, sieht sich schnell von beiden Seiten angegriffen. Im Bemühen um political correctness beginnt bereits die Pro-

²⁵ Herz NK 1999/4, 21.

²⁶ Herz NK 1999/4, 21, 22.

²⁷ Herz NK 1999/4, 22, 23.

²⁸ Walter NK 2000/1, 6.

²⁹ Die persönlichen Anschuldigungen werden souverän zurückgewiesen, s. Walter Fn. zuvor.

³⁰ Mueller Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2000, 132 f.

³¹ Geißler 1998, 455.

³² Mansel 1994, 302.

³³ Reichertz/Schröer 1994; Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels 1998.

³⁴ Vgl. z. B. Albrecht, in Jehle (Hrsg.) 2001, 196; Walter, in Jehle (Hrsg.) 2001, 212; Steffen BewHi 1995, 133 ff.; Steffen/Elsner Deutsches Polizeiblatt 5/2000.

blematik der Bezeichnung des Forschungsgegenstandes: Geht es um „Ausländerkriminalität“, um Kriminalität der Zuwanderer, Migranten, Nichtdeutschen, Deutschen mit und ohne deutschen Pass und was ist mit Staatenlosen, Illegalen, Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus und anderen? Darf man die Frage nach der Kriminalität und einer möglichen Höherbelastung überhaupt stellen oder ist bereits die Frage Ausdruck von Vorurteil, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit? *Eisner* beschreibt das Dilemma der Forschung kurz und treffend: wer der Ansicht sei, Sittenzerfall bei Jugendlichen sei ein wiederkehrender Topos westlicher Kultur, Zuwanderer seien seit jeher argwöhnisch beobachtete Objekte von Vorurteilen und Debatten über Kriminalität seien ein Ventil in Krisenzeiten, der werde sich als Forscher dem politisch und ideologisch aufgeladenen Problem besser gar nicht erst nähern.³⁵ Gerade diese Schlussfolgerung sei jedoch falsch, wenn sie auch noch zum weitergehenden Fehlschluss verleite, spezifische Kriminalitätsprobleme unter Zuwandererjugendlichen seien nicht existent.³⁶ Nach *Eisner* spielen bei der aktuellen Zunahme der Gewaltdelikte ausländische Jugendliche eine zentrale Rolle, und zwar im In- und Ausland (zu den einzelnen Befunden unten).

Besonders bemerkenswert ist auch, dass in manchen kriminologischen Lehrbüchern die Kriminalität von Ausländern/Zuwanderern und Aussiedlern sowie die Opferwerdung unterschiedlicher Nationalitäten gar nicht behandelt oder allenfalls gestreift wird³⁷, während andere dem Thema ganze Kapitel widmen³⁸. Bereits dieses äußerlich sichtbare Aufgreifen einer kriminologisch wie kriminalpolitisch diskussionswürdigen Thematik ist damit von Voreinstellungen beeinflusst. Interessant ist auch die internationale Perspektive: so weisen viele Länder Migrationsbewegungen mit all ihren Folgewirkungen auf und die Diskussionen sind überall von der gleichen Problematik geprägt und weisen deshalb auch dieselben Skrupel, Tendenzen und Emotionen auf.³⁹ Die Debatten um Migration

³⁵ *Eisner NK 1998/4, 11.*

³⁶ *Eisner NK 1998/4, 11.*

³⁷ *Schneider 2001; Kunz lediglich mit Randbemerkungen 2001, 242, 273; Göppinger/Bock/Böhm mit kurzer Übersicht im Kapitel „Kriminalität nach sozialer Stellung“ 1997, 534–541; Albrecht 2002, 371–377 unter „kriminalpolitische Bedrohungsszenarien“.*

³⁸ Die überzeugendste Darstellung findet sich bei *Killias 2002, 159 ff.*; sehr differenziert bereits *Kaiser 1996, 649–692; Schwind 2003, 457 ff. (3 Kapitel); Bock 2000, 376–383.*

³⁹ Vgl. *Killias 2002, 159 ff.*; die Beiträge im Sammelband von *Tonry (Ed.) 1997; Short, in Heitmeyer/Hagan (Hrsg.) 2002,*

von Wissenschaftlern ohne kriminologischen Hintergrund werden dabei in der Regel ohne Auswirkungen auf Kriminalität und Gewalt geführt.⁴⁰ Wissenschaftler mit kriminologischem Hintergrund greifen das Thema zum Teil mit einer Voreinstellung auf, die Zuwanderung mit kriminogener Gefährdung gleichsetzt⁴¹ oder Befunde aus wissenschaftlichen Untersuchungen werden unkritisch interpretiert. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird deshalb nicht selten schon die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität als falsch angesehen, da durch eine solche Diskussion ohnehin vorhandene Vorurteile und Diskriminierungen verstärkt würden. Die Frage nach der Kriminalität von Ausländern wird weiter als Scheindebatte mit unnötiger Fragestellung interpretiert, die nur dazu diene, kriminalpolitische Bedrohungsszenarien heraufzubeschwören, um in Wahrheit die Verschärfung des Strafrechts zu fordern.⁴² Andererseits wird das Ausklammern von Fragen nach Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung als Fehlschluss⁴³, krasser als Ignoranz und Realitätsblindheit⁴⁴ bezeichnet, die sich in vielfältigen Gefährdungen rächen könnte: Im Verkennen tatsächlich höherer Risiken von Kriminalitäts- und Gewaltpotentialen, im Unterlassen der Bekämpfung von realen Gefährdungslagen, im Ignorieren einer heimlich wachsenden Ausländerfeindlichkeit, die ihrerseits Gewalt und Hass erzeuge und in Versäumnissen der Bemühungen um friedliches Miteinander und Integration. Die Frage nach „Ausländerkriminalität“ oder Zusammenhängen zwischen Zuwanderung und Kriminalität stellen sich damit nach *Eisner* als ein „politisches und ideologisches Minenfeld“ dar.⁴⁵

104 ff; Beiträge von *FitzGerald*, *Aubusson de Cavarlay*, *Storz*, *Killias* in *Jehle* (Hrsg.) 2001.

⁴⁰ Z. B. *Eichenhofer* (Hrsg.) 1999.

⁴¹ Nur als Beispiel sei die Beschäftigung mit dem Problem der Illegalen genannt: In dem von *Eichenhofer* (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien) herausgegebenen Band *Migration und Illegalität* wird stark auf rechtliche und menschliche Probleme der „sans papiers“ (Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung) abgestellt – man geht immerhin von fast einer Million Menschen aus, die sich illegal in Deutschland aufhalten, *Eichenhofer* 1999, 13. Bei *Schwind* 2003, 485 wird zu den Illegalen festgestellt, sie bestritten ihren Lebensunterhalt zu einem beträchtlichen Teil über kriminelle Aktivitäten.

⁴² *Albrecht* 2002, 371.

⁴³ *Eisner* NK 1998/4, 11 ff.; *Kaiser* 1996, 649 ff. mit weiteren Hinweisen und Problemdarstellung; *Killias* 2002, 191; *Steffen/Eisner* Deutsches Polizeiblatt 5/2000.

⁴⁴ *Schwind* ZRP 1999, 112; 2003, 460ff.; *Luft* 2002, 125 f.

⁴⁵ *Eisner* NK 1998/4, 11.

Manche kriminalpolitischen Schlussfolgerungen sind gegensätzlich und es ist nicht leicht erkennbar, ob sich die Folgerungen auf die subjektive Voreinstellung des Autors oder auf statistische Fakten mit nachvollziehbaren Ursachenerklärungen stützen: Beispielsweise wird im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht nach sehr differenzierten Problembeschreibungen positiv von der Integrationsbereitschaft der Betroffenen und der Integrationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft ausgegangen. Grundsätzlich vorübergehende Problemlagen der in bestimmten Konstellationen höheren Kriminalitätsbelastung von jungen männlichen Ausländern und Aussiedlern seien mit Integrationsangeboten der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Öffentlichen Hand zu bewältigen.⁴⁶ Ganz anders beispielsweise *Schwind*, der die Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung bereits am Scheideweg zu Hass, Gewalt und Rechtsextremismus sieht und deutlich wird: „wer das Tor zu weit öffnet“, wer weitere Schleusen für die Zuwanderung öffne und „Zuwanderungslawinen“ zulasse, nehme die Störung des inneren Friedens in Kauf.⁴⁷ Er unterstellt dabei Realitätsblindheit, die Verteidigung ideologischer Positionen und die Utopie der multikulturellen Gesellschaft⁴⁸, wenn weiter auf unbegrenzte Integrationsfähigkeit gesetzt werde.⁴⁹

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Klärung von Zusammenhängen wird national wie international enorm erschwert durch fehlende systematische Datenlagen über spezifische Immigrantenströme und Gewalt oder Kriminalität. Im Gegensatz zu den USA liegen in Europa Daten über Segregation und Gewalt in systematischer Form nicht vor.⁵⁰ *Short* weist darauf hin, der internationale Sammelband von *Tonry* hätte bei einer Beschränkung auf Länder, die systematisch Daten über ethnische Segregation und Gewalt unterschiedlicher Schweregrade zueinander in Beziehung setzen, nicht erstellt werden können, weil lediglich für die USA solche Daten vorliegen.⁵¹ So wurden die neun westlichen Länder danach ausgewählt, ob auf der Grundlage von Traditionen der empirischen Forschung zuverlässige Annahmen durch Forschungsergebnisse oder gut gepflegte offizielle Statistiken getroffen werden konnten.⁵²

⁴⁶ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 306, 322.

⁴⁷ *Schwind* forum Kriminalprävention 2002, 7 ff.; der kriminalist 4/2002, 156, 157.

⁴⁸ Zu der Debatte um die „multikulturelle Gesellschaft“ auch Luft 2002, 187 f.

⁴⁹ *Schwind* 2003, 460 ff.; 490 ff.

⁵⁰ *Short*, in *Heitmeyer/Hagan* (Hrsg.) 2002, 106.

⁵¹ *Short*, in *Heitmeyer/Hagan* (Hrsg.) 2002, 106.

⁵² *Tonry* (Ed.) 1997.

Tonry stellt in der Einleitung zu dem Sammelband „Ethnicity, Crime, and Immigration“ vergleichend fest, dass Angehörige von ethnischen Minderheiten unter den Kriminalitätsoffern und Tätern in jedem westlichen Land überrepräsentiert sind.⁵³ Die einzelnen Staaten weisen dabei spezifische Probleme mit (Im)migranten oder ethnischen Minderheiten auf, z. B. mit Schwarzen und karibischen Gruppen in England und den USA, Ureinwohnern in Australien und Kanada, Afrikanern in Frankreich und den Niederlanden und verschiedenen europäischen Migrantengruppen in westeuropäischen Ländern wie Deutschland und der Schweiz. Die vielfältigen Erklärungsmuster für diese Phänomene liegen überwiegend in komplexen Ursachen, nicht aber dem ethnischen Hintergrund. Hier ist nicht der Raum, den vielfältigen Analysen der Ähnlichkeiten und Unterschiede nachzugehen. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass in allen Ländern die Diskurse über die Beteiligung ethnischer Minderheitengruppen an der Kriminalität ähnlich konfliktbeladen und heikel sind. Vielfach wird neben der Höherbelastung mit Kriminalität von verschiedenen Diskriminierungserfahrungen berichtet, die ein negatives Bild besonders auf das polizeiliche Handeln gegenüber diesen Gruppen werfen. Fast überall spielt die unsichere Datenlage und die Frage der adäquaten Erfassung der Straftaten in der defizitären Kriminalstatistik eine Rolle.

In Schweden soll es bereits für diskriminierend gehalten werden, wenn in Fragebögen amtlicher Erhebungen die Frage nach der Nationalität gestellt wird. Die Bedenken hinsichtlich der Diskriminierung von Ausländern hatten dazu geführt, in Schweden die Ausländerkriminalität längere Zeit gar nicht zu erforschen. Wegen der dürftigen Erkenntnisse sah man sich in den 1990er Jahren aber doch veranlasst, diese Wissenslücken zu schließen.⁵⁴

International werden die gleichen Phänomene diskutiert und die Kriminalitäts- und Gewaltdebatten werden dabei durchgängig von einer Höherbelastung insbesondere der Gewaltkriminalität von Gruppen männlicher Jugendlicher und junger Männer geprägt. Die internationale Diskussion um „Ausländerkriminalität“ wird dabei ebenso von Unbehagen bestimmt, was sich in der häufig bewussten Verwendung der Anführungszeichen ausdrückt. Die Zusammenhänge von Ethnie und Kriminalität/Gewalt sind bis heute unklar, da viele andere Faktoren für die Kriminalitätsbelastung ursächlich sein können. In den meisten wissenschaftlichen Ausführungen wird deutlich auf die Wis-

⁵³ Tonry (Ed.) 1997.

⁵⁴ Kaiser 1996, 649 unter Hinweis auf Martens, in Wikström 1995, 255–299; Martens in Tonry (Ed.) 1997, 183 ff.

sens- und Erkenntnislücken sowie auf die Zusammenhänge mit Armut bzw. sozialen Defiziten, Segregation und Migration hingewiesen.⁵⁵ *Short* zeigt dabei die Problematik dieser sozialen Konstrukte für die Erklärung von Zusammenhängen mit Gewaltkriminalität auf: Armut, sozioökonomischer Status, Rasse und Ethnizität sind keine feststehenden wissenschaftlichen Kategorien. Die Kriterien ändern sich im Lauf der Zeit und weisen eine erhebliche Variation zwischen und innerhalb der Nationen auf. Der sozioökonomische Status bildet nicht zuverlässig die Lebensumstände der so klassifizierten Personen ab. Systematische Daten über sozioökonomische und ethnische Daten von Tätern und Opfern fehlen oft oder sind von schlechter Qualität. Die Interpretation ist aufgrund der vagen theoretischen Einbettung der Problematik ethnischer Gewalt schwierig und mehrdeutig.⁵⁶

Der Erste Periodische Sicherheitsbericht⁵⁷ verwendet die Umschreibung „Zuwanderung und Kriminalität“, um weiter zu unterscheiden in „Zuwanderer ohne deutschen Pass (Ausländer)“⁵⁸ und „Zuwanderer mit deutschem Pass (Aussiedler)“⁵⁹. *Heinz* begrüßt diese Unterscheidung unter dem Aspekt des richtigen Verzichts auf die Begriffskombination Ausländerkriminalität, durch die die Staatsangehörigkeit in den Mittelpunkt gerückt werde. Der Begriff Zuwandererkriminalität sei insoweit deutlicher, weil er auf den zeitlich begrenzten oder unsicheren Aufenthaltsstatus sowie die mit der schwierigen Lebenssituation verbundenen Probleme abstelle. Außerdem können die Probleme auch Zuwanderer betreffen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Aussiedler, eingebürgerte Zuwanderer der zweiten und dritten Generation). Das Merkmal Staatsangehörigkeit erlaube dagegen keine Differenzierung nach Problemlagen und sei deshalb ein

⁵⁵ *Short*, in *Heitmeyer/Hagan* (Hrsg.) 2002, 104 ff.; *Eisner* NK 1998/4, 11: „Ethnisierung sozialer Ungleichheit“.

⁵⁶ *Short*, in *Heitmeyer/Hagan* (Hrsg.) 2002, 107.

⁵⁷ Der vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz im Juli 2001 herausgegebene Erste Periodische Sicherheitsbericht gibt auf S. 305ff. eine gute Zusammenfassung der Problematik für die deutsche Situation. Besondere Problemlagen wie die ethnisch geprägte Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Schleuser- und Schleusungskriminalität, aber auch die Zusammenhänge mit politisch und fremdenfeindlich motivierter Kriminalität werden gesondert behandelt und geben so einen guten Überblick über viele Facetten von Kriminalität und Opferwerdung im Zusammenhang mit Ethnien. Sehr kritisch zum PSB *Sauter* NK 2002/2, 71–75; *von der Heide* Kriminalistik 12/2002, 770 ff.

⁵⁸ BMI/BMJ (Hrsg.), PSB 2001, 306.

⁵⁹ BMI/BMJ (Hrsg.), PSB 2001, 322.

unzulängliches kriminologisches Merkmal.⁶⁰ Damit wird jedoch nicht zwischen allen denkbaren Konstellationen differenziert, die im Zusammenhang von Nationalität und Kriminalität eine Rolle spielen können, da sich z. B. türkische Jugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, von Ausländern, die lediglich zur Begehung von Straftaten nach Deutschland einreisen, unterscheiden. Personen mit legalem Aufenthaltsstatus unterscheiden sich von solchen mit illegalem Aufenthalt, Täter der Organisierten Kriminalität von solchen, die als Ausländer bei Gelegenheit Straftaten begehen usw. Die Problematik ist äußerst komplex und vielschichtig und betrifft höchst unterschiedliche Lebensumstände, in deren Kontext Kriminalität und Opferwerdung stattfinden. Von „der Ausländerkriminalität“ zu sprechen, ist deshalb grundsätzlich verfehlt, was von den meisten Autoren anerkannt wird. Der Erste Periodische Sicherheitsbericht löst die Problematik mit einer Differenzierung in verschiedene Problemkreise im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität und im übrigen der oben bereits genannten Unterscheidung in Zuwanderer mit und ohne deutschen Pass. Andere wollen nach diversen Gruppierungen unterscheiden: *Walter* unterscheidet Ausländer nach verschiedenen Lebenslagen in „deutsche“ Ausländer, die hauptsächlich in Deutschland aufgewachsen und auch sprachlich weitgehend integriert sind, langjährige „Gastarbeiter“, die in Deutschland viele Jahre gearbeitet und auch sozial „Fuß gefasst“ haben, „ausländische“ Deutsche, die als deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa zugewandert sind, die sozialen Lebensbedingungen und mitunter auch die deutsche Sprache weniger kennen, Flüchtlinge/Asylbewerber aus ost- oder südosteuropäischen Krisengebieten, insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien und Flüchtlinge/Asylbewerber aus der Dritten Welt, die aus wirtschaftlicher Not oder auch wegen politischer Verfolgungen eingereist sind.⁶¹ *Schwind* unterteilt noch weiter in neun Gruppen, die sich an die Einteilung *Walters* anlehnen.⁶² Die Differenzierung von Ausländern und Aussiedlern nach verschiedenen Lebenslagen ist notwendig, um die Interpretation der Befunde zu ermöglichen und Lösungen für spezielle Problemlagen und Integrationserfordernisse zu entwerfen. Die Kriminalstatistik kann diese Differenzierungen nicht leisten und kriminologische Untersuchungen sind bislang nicht sehr zahlreich.

⁶⁰ *Heinz ZStW* 114 (2002), 552.

⁶¹ *Walter*, DVJJ-Journal 4/1993, 350, Anführungszeichen jeweils dort.

⁶² *Schwind* 2003, 462, 463.

In diesem Gutachten soll folgende Unterscheidung gewählt werden:

Die Darstellung soll vorrangig zeigen, was wir aus nationaler Sicht über Ausländer und Aussiedler und deren Anteile an der Kriminalität wissen, welche Quellen zur Verfügung stehen, um diese Anteile bestimmen zu können und welche Einschränkungen bei der Interpretation der Daten bestehen. Es soll unterschieden werden in Kriminalität und Gewalt allgemein und Formen Organisierter Kriminalität, deren Erfassung noch schwieriger ist und anderen Motiven und Bedingungen unterliegt. Insbesondere interessieren die unterschiedlichen kriminalpolitischen Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund der unsicheren Datenlagen. Auch die Opferwerdung von Ausländern und Aussiedlern ist von Interesse. In einem kurzen Abriss wird auf das Phänomen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt eingegangen. Dem Strafvollzug wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil in den letzten Jahren mehr oder weniger deutlich das Ansteigen des Anteils männlicher Aussiedler an den Inhaftierten und damit zusammenhängend enorme Schwierigkeiten im Jugend- und Erwachsenenvollzug gemeldet wurden. Der internationale Forschungsstand ist zwar von großem Interesse, kann aber hier aus Zeit- und Platzgründen nur gestreift werden. Im Gutachten werden jedoch wichtige weiterführende Hinweise dazu gegeben. Abschließend werden die Bemühungen um Kriminalprävention untersucht. Dabei interessieren die soziale Prävention, deren theoretische Annahmen (Integration oder Differenzierung), spezifische Formen der Kriminalprävention und die Frage, ob diese vielfältigen Projekte und Konzeptionen von übergeordneten Überlegungen oder Strategien getragen sind oder ob die praktische Vielfalt ein Nebeneinander vieler Initiativen bedeutet. Daran schließen sich wichtige Fragen nach den Wirkungen und Kosten der Bemühungen an, die vielfach von Projekten und Initiatoren der sozialen oder politischen Ebene nicht einmal gestellt werden.

Die Thematik mag schwierig sein und bei unkritischer Sicht zu Vereinfachungen und Instrumentalisierungen taugen. Schweigen und Ignorieren des Spannungsfeldes Migration und Kriminalität führt jedoch nicht weiter. Eine offene Diskussion, eine verbesserte Datenlage und die Identifizierung tatsächlicher Problemlagen sind unabdingbar notwendig. Erst dann können Fragen nach den Gründen für eine mögliche höhere Kriminalitätsbelastung gerade junger Männer mit anderem ethnischen Hintergrund beantwortet werden. Letztlich werden nur bei genauer Problemanalyse der vielfältigen Konfliktherde und Le-

benslagen Lösungsmodelle für kriminalpräventive Strategien in Familien, Schulen und Kommunen entwickelt werden können. Auch für den Umgang mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug müssen dringend Konzepte entwickelt werden, um die Abwärtsspiralen aufzuhalten.

Einige statistische Daten und Hintergrundinformationen

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung

Nach den neuesten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes⁶³ beträgt der Ausländeranteil an der Bevölkerung in Deutschland seit 1998 nahezu unverändert 8,9%. Insgesamt lebten Ende Dezember 2002 7,34 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Die Angaben beruhen auf einer Auszählung des Ausländerzentralregisters. Sie enthalten keine Personen, die neben ihrer ausländischen auch eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Insgesamt betrug die Einwohnerzahl in der Bundesrepublik Deutschland Ende 2002 82,55 Millionen. Der weitaus überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Ausländer kam mit 5,82 Millionen Menschen oder 79,3% aus europäischen Ländern. 25,4% der ausländischen Bevölkerung stammen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (1,86 Millionen Menschen). 12,3% der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer stammten aus Asien, gefolgt von Afrika (4,2%), Amerika (3,1%) sowie Australien und Ozeanien (0,2%). Der Anteil der Staatenlosen oder der nichtdeutschen Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit machte knapp 1% aus. Die größte Nationalitätengruppe stellten die Türken mit 1,91 Millionen oder 26,1%. Aus Italien stammten 610.000 Menschen (8,3%), aus Serbien und Montenegro 591.000 (8,1%). Die griechische Staatsangehörigkeit hatten 359.000 Menschen (4,9%), die polnische 318.000 Menschen (4,3%), die kroatische 231.000 Menschen (3,1%). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Ausländer beträgt 15,6 Jahre und errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Jahr 2002 und dem Jahr der ersten Einreise nach Deutschland (Unterbrechungen nicht eingerechnet). Am längsten lebten im Durchschnitt slowenische Staatsangehörige (25,5 Jahre) in Deutschland, gefolgt von Spaniern (24,3 Jahre) und Österreichern (22,7 Jahre). Etwa zwei Drittel der Ausländer lebten 2002 schon acht Jahre und länger in Deutschland und hatten damit die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer erreicht. Ein Drittel der ausländischen Bevölkerung lebte schon länger als 20 Jahre in Deutschland. Von den 7,34 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit deutschem Pass wurden 1,53 Millionen oder 20,9% hier geboren. Besonders hoch war dieser Anteil bei Personen türkischer (679.000), italienischer (174.000) und griechischer Abstammung (96.000).

⁶³ AP-Meldung, Süddeutsche Zeitung vom 14. 3. 2003.

Aussiedler in Deutschland

Aus dem Migrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000) geht hervor, dass seit 1950 über 4,2 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Der Schwerpunkt der Zuwanderung liegt dabei auf über 2,2 Millionen Aussiedlern seit 1990. Der Höchststand der Zuwanderung lag 1990 mit 397.073 Spätaussiedlern. Seitdem sinken die Zahlen stetig bis zum Jahr 2000 auf 94.558 Personen. 2001 stieg die Zahl erstmals wieder an auf 98.484 Spätaussiedler. Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige im Sinne von Art. 116 GG und kommen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion, sowie aus Polen, Rumänien, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Jugoslawien, den baltischen Staaten, Bulgarien, Albanien und China. Seit 1991 stammen die Spätaussiedler fast ausschließlich aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Im Aufnahmeverfahren müssen sie nachweisen, dass sie deutscher Abstammung sind. Seit 1993 wurde die Aufnahme zunächst auf jährlich 225.000 Personen und ab 1999 auf 103.080 Personen mit zugestandener 10-prozentiger Abweichung begrenzt. Nach der Einreise besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung; allerdings wird zunehmend von den Gerichten bestätigt, dass die Spätaussiedler grundsätzlich in der Lage sein müssen, ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können.⁶⁴ Die Spätaussiedler werden nach einer festgelegten Quote auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Auffällig ist die Altersstruktur: ein Drittel der Aussiedler war 2001 jünger als 20 Jahre, drei Viertel sind jünger als 45 Jahre alt.

PISA-Studien

Die erste PISA-Studie⁶⁵ lieferte Detailinformationen zu Familien mit Migrationshintergrund, deren soziale Situation im Vergleich zu deutschen Familien sowie Auswirkungen auf den Bildungserfolg.

Zu den Familien mit Migrationshintergrund wird folgendes festgestellt: Deutschland (bzw. die alte Bundesrepublik) hat sich seit 1955 allmählich zu einem Einwanderungsland entwickelt. Die Schule wird als bester Indikator für den Trend allmählichen Überwiegens der Zuwanderung angesehen. Multi-ethnische Klassen sind in vielen Schulen die Regel. Ein erheblicher Teil der Schüler stammt aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. Die quantitative Verteilung

⁶⁴ VGH Baden-Württemberg vom 26. 7. 2002 (6 S 1066/01).

⁶⁵ Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001, 340 ff.; 372 ff.

ist schwer zu bestimmen, da insbesondere die deutschstämmigen Aussiedler aus Rumänien, Polen und der ehemaligen Sowjetunion in der Schulstatistik als deutsch ausgewiesen werden. Nach der PISA-Befragung stammt ein Anteil von 27% der 15-jährigen Schüler aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde und ein Anteil von 19% aus Familien, in der beide Elternteile zugewandert sind (alte Bundesländer). Nach der familiären Situation werden vier grobe Gruppen unterschieden: Arbeitsmigranten aus den süd- und südosteuropäischen ehemaligen Anwerbeländern, deutschstämmige Aussiedler aus Rumänien, Polen und der ehemaligen Sowjetunion, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sowie Zuwanderer aus Ländern der EU sowie sonstige Personen, die im Rahmen der internationalen Arbeitsmobilität nach Deutschland kommen.⁶⁶ Dieser unterschiedliche Hintergrund mit daraus resultierenden unterschiedlicher sozialer Situation hat Auswirkungen auf Sprachkompetenz, Integration und schulische Kompetenzen. Das Fazit zu den schulischen Kompetenzen und Benachteiligungen in der Bildungsbeteiligung fällt eindeutig aus: Die Beherrschung der deutschen Sprache wird zum Schlüssel für den Bildungserfolg. Primär sind für die Bildungsdefizite der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien weder die soziale Lage noch die kulturelle Distanz der Familien verantwortlich, sondern die Nicht-Beherrschung der deutschen Sprache. Bei Jugendlichen, die aus einem Elternhaus kommen, in dem beide Elternteile zugewandert sind, steigt der Anteil extrem schwacher Leser erheblich an. Es wird eine kumulative negative Auswirkung auf Sachfächer gesehen, „sodass Personen mit unzureichendem Leseverständnis in allen akademischen Bereichen in ihrem Kompetenzerwerb benachteiligt sind“.⁶⁷

Die im März 2003 vorgestellte dritte PISA-Studie empfiehlt eine Begrenzung des Migrantenanteils in Schulklassen. Bereits ein Migrantenanteil von 20% führe zu deutlich schlechteren Schulleistungen.⁶⁸

⁶⁶ Zu den Einzelheiten Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001, 340 ff.

⁶⁷ Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001, 372–379, zusammenfassend 379.

⁶⁸ Tagesschau 6. 3. 2003.

Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern – Fragestellungen

So sehr die Frage nach Ausländerkriminalität und Zusammenhängen zwischen Zuwanderung und Kriminalität bereits in der Berechtigung der Ausgangsfrage umstritten ist, so sehr streitet man weiter um die Befunde: Zeigen Statistiken und empirische Daten tatsächlich eine höhere Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern? Dieses wird genauso vertreten⁶⁹ wie die differenzierte Sicht, nach der eine nur partielle Höherbelastung bestimmter Gruppen und Jahrgänge unter bestimmten negativen sozialen Bedingungen feststellbar ist.⁷⁰ Andere leugnen eine höhere Kriminalitätsbelastung von Ausländern und meinen, vermeintliche Höherbelastungen folgten aufgrund oberflächlicher Betrachtung von Statistiken.⁷¹ Diese Kontroverse ist keineswegs neu. Schon für die Interpretation der Reichskriminalstatistik 1911 wurde darauf verwiesen, dass die Kriminalitätsbelastung der Ausländer zwar ungünstiger, aber durch Alter und Geschlecht verzerrt sei.⁷² Debatten um die „Kriminalität der Gastarbeiter“, Auseinandersetzungen mit der Kriminalstatistik und Befürchtungen eines „alarmierenden Anwachsens“ der Gastarbeiterkriminalität wurden bereits in den 1960er Jahren intensiv geführt und finden sich grundsätzlich auch schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts.⁷³ Die noch immer ungeklärten Fragen nach einer Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität und den Ursachen für angenommene Höherbelastungen haben mit einem Defizit der zur Verfügung stehenden Informationsquellen zu tun.

⁶⁹ *Schwind* 2003, 457 ff.; *der kriminalist* 4/2002, 156; *forum Kriminalprävention* 2002, 7; bereits 1995.

⁷⁰ Zum Beispiel *Steffen BewHi* 1995, 133; *Oberwittler/Blank/Köllisch/Naplava* 2001; *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001; weitere Angaben unter Ausländer als Täter.

⁷¹ *Geißler* 1995; *Jugendwohl* 1998, 454 ff.; *Albrecht* 2002, 371 ff. „Statistische Vergleiche der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern sind Zerrbilder der Realität“.

⁷² Darauf weist *Kaiser Kriminalistik* 1969, 251 hin.

⁷³ Vgl. nur *Kaiser Kriminalistik* 1969, 251 ff.; 308 ff.; 365 ff. mit vielen Nachweisen.

Der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität

Die Frage, ob zwischen Zuwanderung und Kriminalität ein Zusammenhang besteht, ist sehr komplex und zieht eine Reihe weiterer Fragestellungen nach sich: Begehen Zuwanderer tatsächlich häufiger Straftaten als einheimische Deutsche und wenn ja, aus welchen Gründen? Werden Zuwanderer häufiger angezeigt oder auch häufiger zu Unrecht der Begehung von Straftaten verdächtigt? Werden Zuwanderer bei der Sanktionierung benachteiligt? Werden sie also möglicherweise häufiger formell sanktioniert, während Straftaten Deutscher in vergleichbaren Fällen mit Diversionsmaßnahmen geahndet werden und Verfahrenseinstellungen nach sich ziehen? Werden Zuwanderer bei Verurteilungen härter bestraft? Werden Zuwanderer häufiger Opfer von Straftaten? Auf all diese Frage versuchen Studien eine Antwort zu geben. Trotzdem kann bislang keine dieser Fragen abschließend beantwortet werden. Empirisch hinreichend gesicherte Befunde sind nur in wenigen Einzelbereichen vorhanden (dazu unten die einzelnen Studien, Befunde und Interpretationen).

Ausländer als Täter

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die umfassendste Informationsquelle zu Kriminalitätsbelastungen und -entwicklungen ist die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Nach den seit 1971 geltenden und zuletzt zum 1. 1. 2001 geänderten bundeseinheitlichen Richtlinien ist die PKS „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.“ Die PKS dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen, der Veränderung der Kriminalität, der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, kriminalpolizeiliche Maßnahmen und für kriminologisch-soziologische Forschung.⁷⁴ Die PKS enthält Informationen über die im jeweiligen Berichtsjahr polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige, Opfer und Kriminalitätsentwicklungen. Bereits in der Vorbemerkung wird in der PKS auf bedeutsame Einschränkungen ihrer Aussagekraft hingewiesen: Das Dunkelfeld, also das Ausmaß der nicht bekannt gewordenen Straftaten, ist unbekannt und wird zudem von verschiedenen Faktoren wie Anzeigeverhalten, polizeiliche Kontrolle, statistische Erfassung, Änderung des Strafrechts und reale Kriminalitätsänderungen beeinflusst. Über anschließende rechtskräftige Verurteilungen sagt die PKS nichts aus und ein Vergleich mit der Strafverfolgungsstatistik ist wegen unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten auch nicht möglich.⁷⁵ Alle genannten Faktoren können deshalb auch bei der Erfassung der Zuwanderer in der PKS eine Rolle spielen. Von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten kann deshalb nicht ausgegangen werden, was besonders bei Entwicklungsverläufen zu beachten ist. Die Tatverdächtigen⁷⁶ werden zwar nach der Staatsangehörigkeit in deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige unterschieden. Die von nichtdeutschen Tatverdächtigen erfassten Merkmale erlauben allerdings keine zuverlässige Identifizierung von allen interessierenden Gruppen von Zuwanderern. Bei den nicht-

⁷⁴ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 7.

⁷⁵ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 7–9.

⁷⁶ Genaue Definition BKA (Hrsg.) PKS 2001, 17.

deutschen Tatverdächtigen sind die häufigsten Herkunftsländer sowie Aufenthaltsgründe und Aufenthaltsdauer angegeben. Nichtdeutsche Tatverdächtige werden definiert als „Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Schüler/ Student“ erfasst.“⁷⁷ Eine Differenzierung nach nur vorübergehender oder dauerhafter Aufenthaltsabsicht ist danach nicht möglich: Unterschieden wird nach illegalem und legalem Aufenthaltsgrund, bei letzteren weiter nach Asylbewerbern, Arbeitnehmern, Touristen/ Durchreisenden, Studenten/ Schülern, Gewerbetreibenden, Stationierungskräften und deren Angehörigen sowie nach Sonstigen, die als heterogene Gruppe z. B. Erwerbslose, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, Flüchtlinge, Besucher und andere Personengruppen umfassen.⁷⁸ Diejenigen Zugewanderten mit dauernder Aufenthaltsabsicht in Deutschland, nämlich Aussiedler und Eingebürgerte, werden unter den deutschen Tatverdächtigen nicht gesondert ausgewiesen.

Nach den Angaben in der PKS 2001 sind Ausländer mit 24,9% an der Gesamtkriminalität als Tatverdächtige registriert worden, bei einzelnen Delikten und Deliktgruppen zeigen sich unterschiedlich hohe Belastungen. Der Bevölkerungsanteil von Ausländern liegt offiziell bei durchschnittlich 8,9% und differiert je nach Bundesland sehr stark. Der Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) lag bei 17,8% (Bevölkerungsanteil 9,5%). Der Anteil der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) lag bei 23,7% (Bevölkerungsanteil 11,7%). Der Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen jungen Erwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) lag bei 33,3% Bevölkerungsanteil von 15,5%).

Zusammenfassend wird in der PKS festgestellt, dass von der deutschen wie von der nichtdeutschen Wohnbevölkerung nur eine Minderheit bei der Polizei als tatverdächtig in Erscheinung tritt und dies meist wegen Delikten mit geringem Schweregrad.⁷⁹ Weibliche deutsche und nicht-

⁷⁷ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 18.

⁷⁸ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 118.

⁷⁹ BKA (Hrsg.) 2001, 74.

deutsche Tatverdächtige sind unterrepräsentiert, männliche nichtdeutsche Tatverdächtige über 21 Jahren sind dagegen überrepräsentiert.⁸⁰ Neben den wenigen Unterschieden fallen zunächst Gemeinsamkeiten in der Deliktsstruktur auf. Das häufigste von Ausländern und Deutschen begangene Delikt ist – abgesehen von ausländer-spezifischen Straftaten wie solchen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz, aber auch der Urkundenfälschung, die häufig mit illegaler Einreise und dem Aufenthaltsstatus zusammenhängt⁸¹ – Diebstahl ohne erschwerende Umstände (Deutsche 28,2%; Nichtdeutsche 22%), gefolgt von Betrug (Deutsche 17,4 %; Nichtdeutsche 13,8%).

Unterschiede bestehen dagegen bei folgenden Delikten: Bei einem durchschnittlichen Anteil an der Gesamtkriminalität von 24,9% an allen Tatverdächtigen weisen die nichtdeutschen Tatverdächtigen z. B. bei Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikten (5,7%), Brandstiftung/Herbeiführung einer Brandgefahr (9,5%), Sachbeschädigung (10,6%) und Verletzung der Unterhaltungspflicht (10,7%) deutlich *unter*durchschnittliche Anteile auf. Bei schweren Gewaltdelikten wie Mord und Totschlag (30,4%), Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (30,9%) und Raubdelikten (29,8%) weisen sie *über*durchschnittliche Anteile auf.⁸² Besonders hohe Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger zeigen sich auch bei Straftaten „mit oft professionellem Hintergrund“, wie etwa Glücksspiel, illegaler Handel, Schmuggel bzw. illegale Einfuhr von Kokain, Geldfälschung/-wäsche, bei allerdings „vergleichsweise geringen absoluten Zahlen.“⁸³

Für die Gesamtkategorie **Gewaltkriminalität**⁸⁴ wird auf die Relevanz von Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit sowie bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen auf die Dauer des Aufenthalts in Deutschland⁸⁵ ver-

⁸⁰ BKA (Hrsg.) 2001, 73.

⁸¹ BKA (Hrsg.) 2001, 110.

⁸² Allein Tatverdächtige aus den alten Bundesländern, BKA (Hrsg.) 2001, 110.

⁸³ BKA (Hrsg.) 2001, 112.

⁸⁴ Unter dem „Summenschlüssel ‚8920‘ Gewaltkriminalität“ werden (in absteigender Rangfolge ihrer Registrierungshäufigkeit) folgende Straftaten gefasst: gefährliche/schwere Körperverletzung, Raubdelikte, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Totschlag/Tötung auf Verlangen, Körperverletzung mit Todesfolge, Mord, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme.

⁸⁵ Die Aufenthaltsdauer wird von den Ländern Bayern und Niedersachsen seit 1999 im Auftrag der anderen Länder probe-weise erfasst. Verweise auf die Relevanz der Aufenthaltsdauer finden sich schon bei *Kaiser Kriminalistik* 1969, 367.

wiesen. Demnach zeigen die jeweiligen Untergruppen der männlichen, der 14- bis unter 21-jährigen, der nichtdeutschen, insbesondere türkischen Tatverdächtigen überdurchschnittliche Anteile bei Gewaltdelikten. Die nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie türkische Tatverdächtige, die bereits seit längerem in Deutschland leben und insbesondere die in Deutschland Geborenen sind überdurchschnittlich häufig vertreten. Im kommentierenden Text wird darüber hinaus auf die mit den Dunkelfelduntersuchungen des KFN übereinstimmende Erkenntnis verwiesen, wonach nichtdeutsche, insbesondere türkische Jugendliche bei Gewaltdelikten erheblich überrepräsentiert waren.⁸⁶

Verzerrungsfaktoren

Bereits in der PKS selbst wird bei der Interpretation dieser Höherbelastung auf Verzerrungen hingewiesen, wonach es weder möglich ist, eine tatsächliche Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität in Prozent auszudrücken, noch den tatsächlichen Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung anzugeben. Verschiedene Faktoren fanden sukzessive Eingang in die kommentierenden Passagen der PKS und wurden bei den jeweiligen Änderungen der Darstellungen berücksichtigt.⁸⁷ Neben den allgemeinen Verzerrungsfaktoren, die die Aussage der Kriminalitätsstatistik beeinträchtigen können (Dunkelfeld, Anzeigeverhalten, Verfolgungsintensität, Aufklärungsquoten), kommen spezielle Verzerrungsfaktoren bei der Interpretation der Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS in Betracht.⁸⁸

Unbekannte Bezugsgröße Bevölkerungsanteil

Kriminalitätsbelastungen werden auf der Basis der Bevölkerungsstatistik berechnet, um die Tatverdächtigenzahlen zu den verschiedenen und sich über die Zeit verändernden Größen von Bevölkerungsuntergruppen in Relation zu setzen. Da unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen Personen (wie etwa Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte, Illegale) registriert werden, die in der Bevölkerungsstatistik nicht erfasst sind⁸⁹, ist deren Kriminalitätsbelastung zwangsläufig „statistisch stark überhöht.“⁹⁰ Konsequenterweise wird seit 1990 in der PKS auf die ge-

⁸⁶ BKA (Hrsg.) 2001, 234.

⁸⁷ Dazu z. B. *Villmow* MschrKrim 1999, 22 ff; BewHi 1995, 155 ff.

⁸⁸ Die im folgenden angegebenen Quellen betreffen jeweils das PKS-Berichtsjahr, in dem entsprechende Verweise erstmalig erfolgten.

⁸⁹ BKA (Hrsg.) PKS 1971, 39.

⁹⁰ BKA (Hrsg.) PKS 1978, 37.

sonderte Berechnung von Kriminalitätsbelastungsziffern für Nichtdeutsche verzichtet.⁹¹

Alter und Geschlecht

In der strukturellen Zusammensetzung der nichtdeutschen Bevölkerung überwiegen jugendliche und junge Männer, die grundsätzlich am höchsten mit Kriminalität belastet sind.⁹² Dadurch wird bei Vergleichen der deutschen und nichtdeutschen Gesamtgruppen die Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen überschätzt. Seit 1978 wird die Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS ausgewiesen.

Ausländerspezifische Straftaten

Gegen einen „beachtlichen Teil“⁹³ der nichtdeutschen Tatverdächtigen wird wegen ausländerspezifischer Straftaten (Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz) ermittelt, die von Deutschen überwiegend nicht begangen werden können.⁹⁴ Seit 1989 werden diese ausländerspezifischen Taten gesondert ausgewiesen. Berücksichtigt man den Anteil der ausländerspezifischen Straftaten bei der Gesamtbelastung der Nichtdeutschen, reduziert sich ihr Anteil an der Gesamtkriminalität von 24,9% auf 19,3%.

Abweichende Sozialstruktur

Neben alters- und geschlechtsbezogenen Besonderheiten ist die von der deutschen Bevölkerung abweichende Sozialstruktur zu berücksichtigen.⁹⁵ Ausländer weisen in der Sozialstruktur gehäuft Faktoren auf, die mit Kriminalität im Zusammenhang stehen und damit auch zu einer häufigeren Registrierung führen: Sie leben häufiger in Großstädten, in denen Kriminalitätsbelastungen allge-

⁹¹ Von 1975 bis 1982 finden sich „Zeitreihen“ allein für die Untergruppen der jugendlichen und der nichtdeutschen Tatverdächtigen, indem die Entwicklungen ihrer jeweils prozentualen Anteile an allen Tatverdächtigen dargestellt wurden. Bis 1993 erfolgte die Berechnung von Belastungszahlen für die Tatverdächtigen insgesamt, seit 1994 nur noch für die deutschen Tatverdächtigen. Von 1993 bis 1999 wurden Tatverdächtigenbelastungszahlen für nichtdeutsche Arbeitnehmer berechnet.

⁹² BKA (Hrsg.) PKS 1971, 39. Einen entsprechenden Hinweis enthielt schon die deutsche Reichskriminalstatistik für 1911, vgl. *Kaiser Kriminalistik* 1969, 251.

⁹³ BKA (Hrsg.) PKS 1985, 47.

⁹⁴ BKA (Hrsg.) 2001, 107: Bei 28,6% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde wegen dieser spezifischen Delikte ermittelt.

⁹⁵ BKA (Hrsg.) 1986, 59.

mein höher sind, gehören häufiger unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, womit sich insgesamt das kriminelle Risiko erhöht.⁹⁶

Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass nicht nur Verzerrungsfaktoren vorliegen, die zu einer ungerechtfertigten Höherbelastung von Ausländern in der Kriminalstatistik führen. Es gibt auch Verzerrungsfaktoren, die zugunsten Nichtdeutscher wirken. So dürfte sich das Ermittlungsrisiko für Teilgruppen der Nichtdeutschen reduzieren, weil die Polizei Schwierigkeiten hat, Zugang zu bestimmten ethnischen Gruppen zu finden und weil Sprachbarrieren und eine Solidarität gegenüber der Polizei auch die Anzeige- und Entdeckungswahrscheinlichkeit verringern.⁹⁷

Die PKS ist trotz der Verzerrungsfaktoren und den sich daraus ergebenden Einschränkungen nach wie vor von **besonderer Relevanz** für die kriminologische Forschung. Mindestens kommt ihr eine „seismographische Funktion“ für Veränderungen zu.⁹⁸ Sie ist keinesfalls angelegt, um kriminalpolitische Debatten zur Verschärfung des Strafrechts zu unterstützen oder gar ein völliges Zerrbild der Realität.⁹⁹ Gerade die Kenntnis um die Verzerrungsfaktoren bei der Interpretation der Daten der PKS müssen für jedes Deliktsfeld berücksichtigt werden. Dies drückt sich noch weit stärker in der Anlage des Ersten Periodischen Sicherheitsberichtes aus, mit dem versucht wird, die PKS-Daten kriminologisch zu interpretieren, eben weil bekannt ist, dass die PKS allein nur einen Teil der Wirklichkeit registriert. Damit jedoch jede Analyse, die sich auf die Zahlen der PKS stützt (ob es dabei um nicht-deutsche Straffällige oder andere Kriminalitätsphänomene geht), als „illegitim“ zu bezeichnen, ist unangemessen. Dies gilt erst recht für die weiter unten festzustellende Erkenntnis, dass sich die Höherbelastung der Nichtdeutschen mit Kriminalität nicht nur in der PKS, sondern auch in empirischen Dunkelfelduntersuchungen zeigt. Die PKS ist durchaus Spiegel des gesellschafts- und kriminalpolitischen Klimas, wie sich in Modifikationen bei Datenerhebungen und Kommentierungen niederschlägt. Daneben existiert ein interessantes Wechselspiel von PKS und kriminologischer Forschung, indem die PKS-Daten Initialwirkung für kriminologische Untersuchungen haben und deren Befunde wiederum zum Teil in die PKS einfließen.

⁹⁶ Seit 1995 finden die Erläuterungen zur Sozialstruktur sukzessive Eingang in die PKS.

⁹⁷ Heinz ZStW 114 (2002), 554.

⁹⁸ Steffen BewHi 1995, 134.

⁹⁹ So aber Albrecht 2002, 373, 374.

Trotz des Hinweises in den Kommentierungen der PKS wurde angesichts des Streits um die Aussagekraft des Faktors Nationalität und der vielfältigen sozialen Risikofaktoren wiederholt die Forderung laut, auf nationalitätenbezogene Differenzierungen in der PKS völlig zu verzichten, um missbräuchlichen, diskriminierenden Nutzungen der Daten vorzubeugen.¹⁰⁰ *Geißler/Marißen* kommen in ihrer Untersuchung zum Ergebnis, die behauptete Höherbelastung junger Ausländer mit Kriminalität sei ein Artefakt der Kriminalstatistik; sie machen gerade die Polizeiliche Kriminalstatistik als empirische Basis für die „Gefährdungsthese“ verantwortlich, wonach „Nachkommen der „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik in besonderer Weise kriminell gefährdet“ seien. Unter Berücksichtigung der Verzerrungsfaktoren der PKS und beim Vergleich von PKS und Anklagequoten sehen sie eine Kriminalisierung durch Bevölkerung und Polizei, aber keine reale Höherbelastung junger Ausländer. Daraus wird abgeleitet, mindestens korrigierende Bemerkungen im Zusammenhang mit der Kriminalität von Ausländern zu veröffentlichen, besser sei es jedoch, „auf die Mitteilung nationalitätenspezifischer Unterschiede ganz und gar zu verzichten.“ Die Höherbelastung junger Ausländer existiere nicht, sondern sei ein Problem der Ermittlungstätigkeit und der Statistik der Polizei.¹⁰¹ Diese Forderungen werden aus mehreren Gründen zurückgewiesen: Nur durch eine an zeit- und raumübergreifenden Richtlinien orientierte massenstatistische Erfassung von Daten zu angezeigten Straftaten, ermittelten Tatverdächtigen und Verurteilten ist eine objektive Beurteilung der Kriminalität von Ausländern möglich. Kriminalstatistische Daten haben eine Indikatorfunktion für politische und soziale Entwicklungen und zeigen Interventionsbedarf an.¹⁰² Die Verzerrungsfaktoren sind keine Besonderheit der deutschen PKS. In interna-

¹⁰⁰ *Hamburger/Seus/Wolter 1981; Walter/Pitsela 1993; Geißler/Marißen* Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663, 685; *Geißler* Jugendwohl 1998, 454, 460 dagegen wohl nur noch für Modifizierung und Differenzierung, aber mit heftiger Kritik am Begriff Ausländerkriminalität und der Forderung, „endlich einmal die kriminalistisch und kriminologisch unsinnige Pauschal- und Sammelsuriumskategorie Ausländer“ in der PKS zu streichen. Er kritisiert auf der einen Seite die jährlich mit „großem PR-Aufwand den Medien“ präsentierte Kriminalstatistik, spricht sich aber auf der anderen Seite für eine differenzierte Interpretation der PKS nach Kriminalität von ausländischer Wohnbevölkerung, kriminellen Grenzgängern, Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern oder organisierter Kriminalität aus.

¹⁰¹ *Geißler/Marißen* Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663ff., 685.

¹⁰² *Steffen BewHi* 1995, 134.

tionalen Abhandlungen wird die grundsätzlich ähnliche Problematik erörtert; dabei zeigen sich immer unsichere Datenlagen als problemverstärkend. Aufgrund der Unsicherheiten der Kriminalstatistiken, dem fehlenden Bezug zu den Verurteilungsstatistiken und Spekulationen über die Ausländerkriminalität, denen selten überzeugende Analysen entgegen gehalten werden können, spricht vieles für systematischere Erfassungen.¹⁰³

Keine „Vogel-Strauß-Politik“

Bei allen Interpretationsproblemen und weiterem Forschungsbedarf ist *Killias* zuzustimmen, der zu Recht eine „Vogel-Strauß-Politik“ ablehnt. Die Kategorie der Ausländer, die mit einer Reihe sozialer Probleme verbunden ist, aus den Kriminalstatistiken oder gar aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen, hieße mit der Tabuisierung die Lösung der Probleme erst recht zu erschweren.¹⁰⁴

Das Problem des Anstiegs der Gewaltkriminalität und der Höherbelastung von Ausländern mit Gewaltkriminalität führt zur Frage nach der Überprüfung durch vertiefte Analysen und Dunkelfelduntersuchungen. Allein aus der PKS ergibt sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil der nicht-deutschen männlichen Tatverdächtigen bei Delikten der Gewaltkriminalität nach allen bislang erfolgten Bilanzierungen kriminalstatistischer Zahlen. Übereinstimmend findet sich auch der Hinweis darauf, dass es hier vor allem die nichtdeutschen Jugendlichen sind, die Anlass zur Sorge geben – und zwar bereits seit Ende der 70er Jahre, als die erste empirische Untersuchung zum Thema Ausländerkriminalität auf besonders hohe Tatverdächtigenanteile vor allem türkischer und jugoslawischer, männlicher Jugendlicher aufmerksam machte.¹⁰⁵ Ende 1970 wurden die in vielerlei Hinsicht **benachteiligten Lebenssituationen** insbesondere jüngerer Nichtdeutscher sowie der entsprechend erforderliche **Integrationsbedarf** thematisiert.¹⁰⁶ Die kriminalstatistische Höherbelastung wurde als voraussehbar beurteilt.¹⁰⁷ *Albrecht/Pfeiffer* fanden damals besonders nachteilige Sozialisationsbedingungen, einen autoritären Erziehungsstil und Merkmale „extremer sozialer Randständigkeit“, die eine höhere Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer plausibel machten.¹⁰⁸

¹⁰³ Für Frankreich *Aubusson de Cavarlay*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 283 ff.; für Großbritannien *FitzGerald*, in *Jehle* (Hrsg.) 2001, 263 ff.; weiter *Tonry* (Ed.) 1997.

¹⁰⁴ *Killias* 2002, 191.

¹⁰⁵ *Albrecht/Pfeiffer* 1979; vgl. auch *Schüler-Springorum* NStZ 1983, 529–536.

¹⁰⁶ *Cremer* 1977; AWO/DVJJ 1978.

¹⁰⁷ *Schüler-Springorum* 1979, 7.

¹⁰⁸ *Albrecht/Pfeiffer* 1979, 42–45.

*Schüler-Springorum*¹⁰⁹ fasste pointiert zusammen: „daß sie miserabel wohnen, in der Schule überfordert sind, kaum deutsche Freunde oder gar Freundinnen haben, fast nie eine Lehrstelle oder feste Arbeit bekommen, keine Zukunftsperspektiven entwickeln können (es sei denn illusionäre)“. Ausgehend vom Fehlen einer angemessenen Integrationspolitik sowie dem von Diskriminierung geprägten gesellschaftspolitischen Klima, wurde für den Fall zukünftig ausbleibender Veränderungen der weitere Anstieg von Kriminalitätsbelastungen junger Nichtdeutscher prognostiziert.

Sonderauswertungen der bayerischen PKS

Seit Anfang 1990 erfolgten mehrere Sonderauswertungen der bayerischen PKS, die in geringerer Relation eine Höherbelastung von jungen männlichen Ausländern mit Kriminalität bestätigen.¹¹⁰ Angesichts der Kritik an der PKS wurde mit den Sonderauswertungen versucht, die Verzerrungsfaktoren zu kontrollieren, um die Kriminalitätsbelastung von Ausländern überprüfen zu können.¹¹¹ Dabei wurden Neuberechnungen der PKS-Zahlen und Auswertungen unter Ausschluss derjenigen nichtdeutschen Tatverdächtigen durchgeführt, die (1) allein wegen (ausländerspezifischer) Straftaten gegen das AuslG/AsylverfG registriert wurden und (2) nicht in der Bevölkerungsstatistik enthaltenen Gruppen angehören (Illegale, Touristen / Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte, Personen ohne festen Wohnsitz). Um weiter die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der melderechtlich erfassten deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung zu berücksichtigen, erfolgten die Berechnungen von Kriminalitätsbelastungen differenziert nach Geschlecht, Alter, Nationalität und (bei auf München begrenzten Analysen) Wohnortgröße. Bei der Kontrolle von Verzerrungsfaktoren zeigt sich, dass sich die aus der PKS ergebende Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen um das 4,9-fache schließlich auf das 1,9-fache reduziert.¹¹² Für Kinder, Jugendliche¹¹³ und Heranwachsende¹¹⁴ wurden weitere Informationen zur Struktur der registrierten Kriminalität und zu den registrierten Tat-

¹⁰⁹ *Schüler-Springorum* NStZ 1983, 534.

¹¹⁰ Steffen u.a. 1992.

¹¹¹ Steffen BewHi 1995, 133; *Elsner/Steffen/Stern* 1998; *Steffen/Elsner* Deutsches Polizeiblatt 5/2000; *Elsner/Molnar* 2001.

¹¹² BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 312, 313.

¹¹³ *Elsner/Steffen/Stern* 1998.

¹¹⁴ *Elsner/Molnar* 2001.

verdächtigen aus einer Analyse polizeilicher Individualdatensätze und Kriminalakten gewonnen. Den Auswertungen zufolge begehen Personen, die in der Bevölkerungsstatistik nicht erfasst sind (Touristen, Illegale u.a.) vornehmlich Verstöße gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz sowie Bagatelldelikte wie insbesondere Ladendiebstahl. Für die melderechtlich erfassten Nichtdeutschen wurden dagegen überdurchschnittlich hohe und seit 1983 gestiegene Anteile bei der Gewaltkriminalität, dominierend Raubdelikte und gefährliche/schwere Körperverletzungen, festgestellt. Hierbei weisen männliche Jugendliche die höchsten Belastungen auf. Zwar sind die Belastungszahlen auch bei den Deutschen angestiegen, doch fiel der Anstieg bei Nichtdeutschen deutlich höher aus. Sowohl bei den deutschen als auch (auf höherem Niveau) den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind die 16- bis 17-Jährigen am höchsten belastet. Innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen weisen **junge männliche Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit** sowie auch aus dem **ehemaligen Jugoslawien** die **höchsten Belastungszahlen** auf. Auswertungen der polizeilichen Individualdatensätze und Kriminalakten verweisen weiterhin darauf, dass diese beiden Gruppen zugewanderter Jugendlicher sich auch in anderer Hinsicht von deutschen – auch Aussiedlerjugendlichen – und anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen unterscheiden¹¹⁵: Junge Zuwanderer aus der Türkei und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens werden in einem jüngeren Alter erstmals polizeilich registriert. Sie werden häufiger über einen längeren Zeitraum, mit mehr Delikten sowie auch wegen schwerwiegenderen Delikten als Tatverdächtige registriert. Während eine Registrierung wegen Gewaltdelikten in den ersten vier Aufenthaltsjahren relativ selten ist, steigt die Belastung mit zunehmender Aufenthaltsdauer an.¹¹⁶ Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung fällt auf, dass die meisten Opfer deutsche männliche Jugendliche sind, unabhängig von der Nationalität der Täter. Werden nichtdeutsche Jugendliche Opfer, sind die Täter häufiger

¹¹⁵ Zu Aussiedlern noch unten. Die Sonderauswertungen von *Luff* 2000 ergaben grundsätzlich keine höhere Kriminalitätsbelastung von jungen männlichen Aussiedlern. Die jüngeren Jahrgänge und die erst kürzlich mit der „letzten Welle“ zugewanderten jugendlichen Aussiedler zeigen jedoch problematische Tendenzen, auch *Grundies MschrKrim* 2000, 290–305.

¹¹⁶ Sprach man zunächst von „importierter Kriminalität“, *Elsner/Steffen/Stern* 1998, 104, hat sich mittlerweile die Einschätzung als „hausgemachte Kriminalität“, *Steffen/Elsner* Deutsches Polizeiblatt 5/2000, 7, 8, durchgesetzt, da gerade die Jugendlichen, die in Deutschland geboren sind oder bereits längere Zeit hier leben aufgrund ihrer sozialen Lebenssituation besonderen Kriminalitätsrisiken unterliegen.

ebenfalls Nichtdeutsche. Es deutet sich eine Zunahme von Konflikten zwischen den ethnischen Gruppen an.¹¹⁷

Als Indikatoren für den sozialen Status der Tatverdächtigen wurden Schulbildung und Beschäftigungsstatus untersucht.¹¹⁸ Sowohl die häufigere als auch die häufiger mehrfache Registrierung nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Gewaltdelikten steht danach in einem Zusammenhang mit niedriger Schulbildung und ungünstigem Beschäftigungsstatus.¹¹⁹ Jugendgewalt im Hellfeld stellt sich danach als ein Problem der **Mehrfachauffälligkeit** einer relativ kleinen, häufiger nichtdeutschen Gruppe männlicher Jugendlicher dar, die sich in **Lebenssituationen ohne große Zukunftsperspektiven** und mit **schlechten Integrationschancen** in die Erwachsenenwelt befinden.¹²⁰

Auch eine auf Baden-Württemberg beschränkte Studie kam mit einer Kontrolle der Verzerrungsfaktoren zu dem Ergebnis, dass ausländische Kinder und Jugendliche um das 3-fache mit Gewaltkriminalität gegenüber gleichaltrigen Deutschen belastet sind.¹²¹

Empirische Studien – Dunkelfelduntersuchungen

In der aktuellen Diskussion um die höhere Kriminalitäts- und Gewaltbelastung junger Ausländer spielt nicht nur die Kriminalstatistik eine Rolle. Mit Dunkelfelduntersuchungen wird versucht, die Kontroversen um das tatsächliche Ausmaß, die Entwicklung und mögliche Ursachen der Jugendgewalt sowie die Kriminalitätsbelastung der jungen Zuwanderer weiter aufzuklären.¹²² In der Regel werden Schülerbefragungen als Täter- und Opferbefragungen durchgeführt, um die Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu messen. Dabei werden idealerweise die Zugangswege kombiniert, um aus unterschiedlichen Perspektiven (Opfer, Täter, Zeugen, unbeteiligte Dritte) Infor-

¹¹⁷ Für Jugendliche *Steffen/Elsner* Deutsches Polizeiblatt 5/2000, 11; für Heranwachsende *Elsner/Molnar* 2001, 170 ff. Auch eine in Hannover durchgeführte Analyse von Strafverfahrensakten verweist auf die hohen (und zudem angestiegenen) Anteile Jugendlicher als Opfer von Jugendgewalt sowie auf die Zunahme von Fällen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Ethnien, *Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels* 1998, 35 u. 42. Zu den Dunkelfelduntersuchungen gleich.

¹¹⁸ Allgemein zu familiären Bedingungen und Statusindikatoren auch *Albrecht/Howe* 1992.

¹¹⁹ *Elsner/Steffen/Stern* 1998, 127 ff.

¹²⁰ *Elsner/Steffen/Stern* 1998, 146 f.

¹²¹ *Karger/Sutterer MschrKrim* 1990, 378.

¹²² Vgl. *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 12 ff.

mationen zu erhalten. Opfer werden befragt, weil diese am ehesten Wissen darüber besitzen, welche Tat begangen wurde und ob sie der Polizei mitgeteilt wurde oder nicht. Aber auch die subjektive Wahrnehmung der Bedrohung spielt eine große Rolle. Damit werden wichtige Informationen zum Sicherheitsgefühl und zum Anzeigeverhalten gewonnen. Auch Täter werden im Rahmen von Dunkelfelduntersuchungen befragt. Zwar können einige Faktoren das Aussageverhalten und den Wahrheitsgehalt der Angaben beeinflussen (Scham, Angst vor Aufdeckung, soziale Erwünschtheit, bewusste Lügen). Die Unsicherheiten können jedoch durch größtmögliche Anonymität und deren glaubhafte Zusicherung ausgeglichen werden. Da Jugendliche in Schulen am leichtesten zu erreichen sind, werden in der Regel Befragungen in Schulklassen durchgeführt. Durch Schichtung nach Schulformen soll dabei darauf geachtet werden, dass verschiedene Bildungsniveaus adäquat repräsentiert sind. Die Erhebungen werden zum größten Teil mit standardisierten Fragebögen durchgeführt.¹²³

In den Dunkelfelduntersuchungen werden die Befragten bei Zusicherung von Anonymität um Angaben über selbst begangene strafrechtlich relevante Handlungen unabhängig von deren polizeilichem Bekanntwerden gebeten. Die Fragen werden alltagssprachlich formuliert und Straftatbestände werden verständlich umschrieben, um Verständnisschwierigkeiten bei den Befragten zu vermeiden. Die Methodik dieser Dunkelfelduntersuchungen und die leichte Erreichbarkeit von Schülern in Klassenverbänden beinhalten bereits grundsätzliche Beschränkungen der Aussagekraft. Bei der Befragung von Schülern können eben auch nur Aussagen über Jugendliche und Heranwachsende gewonnen werden. Die Dominanz der Schülerbefragungen folgt dem häufig vorherrschenden Interesse an Fragen nach Jugendgewalt. Damit bleiben die für das Thema Ausländerkriminalität wichtigen weiteren Fragen nach der Kriminalitätsbelastung älterer Jahrgänge ausgeklammert. Es sind keine Dunkelfelduntersuchungen bekannt, die sich Fragen der Kriminalitätsbelastung anderer ausländischer Altersgruppen widmen. Und dies obwohl die PKS immerhin einen Anteil der nichtdeutschen Erwachsenen an den Tatverdächtigen von 27,1% ausweist und die noch höhere Kriminalitätsbelastung Nichtdeutscher bei bestimmten Gewaltdelikten und beim Rauschgifthandel sicherlich nicht nur auf Jugendliche und Heranwachsende zurückzuführen ist.

¹²³ Zu den Restriktionen von Dunkelfeldstudien allgemein *Kreuzer/Görger/Krüger/Münch/Schneider* 1993, 13 ff.

Die neueren Dunkelfelduntersuchungen kommen zu widersprüchlichen Ergebnissen:

In einigen wird eine Höherbelastung junger Ausländer mit Kriminalität und Gewalt festgestellt, in anderen nicht. Überwiegend wird jedoch die Höherbelastung junger Ausländer mit Kriminalität als bestätigt angesehen, so dass mit gewissen Einschränkungen (das genaue Ausmaß der Höherbelastung, Entwicklungsverläufe) die polizeilichen Daten durchaus verwendbarer Indikator für tatsächliches Kriminalitätsgeschehen sind.¹²⁴ Die für die offiziell in der PKS registrierte und die selbstberichtete Jugenddelinquenz festgestellten Ergebnisse stimmen in weiten Teilen überein.

Im einzelnen:

Dass schon die Interpretation eines eindeutigen Ergebnisses zur Verwirrung führt, zeigt sich z. B. an den Untersuchungen *Mansels: Mansel*¹²⁵ befragte in drei Gebieten Nordrhein-Westfalens von 1986 bis 1988 über 1.500 Jugendliche der Sekundarstufe I und über 2.100 Jugendliche der Sekundarstufe II im Klassenverband der allgemeinen und berufsbildenden Schulen mittels eines standardisierten Fragebogens. Acht Fragen wurden eingesetzt, um kriminelle Handlungen der letzten zwölf Monate zu erfassen.¹²⁶ Es ergab sich eine Höherbelastung junger Ausländer in der Stichprobe bei der selbstberichteten Delinquenz mit etwa 10%. Mit Blick auf die zur gleichen Zeit in der PKS 1989 angestiegene Registrierung junger Ausländer „um 200 bis 250%“ wird jedoch relativierend das Ergebnis bekannt gegeben: Keine Höherbelastung. Erklärt wird das Ergebnis weiter mit einer Verzerrung durch unterschiedliche Verfolgungsintensität: „Die Forschungsbefunde sind somit ein erneuter Beweis für die selektive Sanktionierung durch die Strafverfolgungsbehörden gegenüber Personen unterschiedlicher Nationalität.“¹²⁷

*Mansel/Hurrelmann*¹²⁸ befragten im Zeitvergleich eine repräsentative Auswahl Jugendlicher in drei strukturtypischen Regionen Sachsens und Nordrhein-Westfalens mit identischem Erhebungsinstrument. Gegenüber 1988 wurden 1996 von den befragten Jugendlichen „aggressive Handlungen“ häufiger berichtet und der Anstieg fiel bei

¹²⁴ *Elsner/Steffen* 2000, 10 f.; *Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels* 1998, 25.

¹²⁵ *Mansel* Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 47–65.

¹²⁶ *Mansel* Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 51.

¹²⁷ *Mansel* Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 52; zur Methode zusammenfassend S. 52.

¹²⁸ *Mansel/Hurrelmann* Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1998, 78–109.

den nichtdeutschen Jugendlichen deutlicher aus als bei den deutschen Jugendlichen. Die Untersuchungen von *Mansel* ergeben somit ein zwiespältiges Bild, da sie zwar im Ergebnis der Schülerbefragungen höhere Kriminalitätsbelastungen der nichtdeutschen Befragten feststellen, aber vom Autor selbst als Höherbelastung geleugnet, als selektives Anzeige- und Sanktionierungsverhalten relativiert und damit als Gleichbelastung definiert werden. Auch der Periodische Sicherheitsbericht führt *Mansels* Studie aus 1990 als einen Beleg für nicht vorhandene Höherbelastung Nichtdeutscher auf.¹²⁹

Keine Höherbelastung von Ausländern wurde in der Untersuchung von *Schumann/Berlitz/Guth/Kaulitzki*¹³⁰ festgestellt. Es handelte sich um repräsentative Stichproben junger Menschen, die danach befragt wurden, wie oft sie Delikte wie Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Drogengebrauch u.a. begangen hatten. Unter den deutschen Befragten waren prozentual mehr Täter als unter den nichtdeutschen.

Höherbelastungen von jungen Nichtdeutschen ergaben sich jedoch nach anderen Studien insbesondere mit Gewaltdelikten wie Körperverletzung und Raub. *Karger/Sutterer*¹³¹ fanden in der Freiburger Kohortenstudie eine Höherbelastung ausländischer Jungen bei Gewaltkriminalität und Mehrfachtat.

Heitmeyer fand bei der Frage nach Gewaltpotentialen ausländischer Jugendlicher und ethnisch-kulturellen Gewaltpotentialen einen höheren Desintegrationsgrad ausländischer Jugendlicher durch geringere emotionale Unterstützung in den Familien, höhere Unsicherheit im Leistungsbereich und daraus resultierende Konflikte mit den Eltern sowie schwierigere soziale und individuelle Situationen (soziale Ungleichheit, kulturelle Ambivalenz, Diskriminierungserfahrungen).¹³² Ausländische Jugendliche weisen ausgeprägtere gewaltaffine Einstellungen und auch eine höhere Gewaltausübung auf.¹³³

¹²⁹ Vgl. *Mansel* 1987; *Mansel* Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 47–65; *Mansel/Hurrelmann* Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1998, 78–109; *Mansel* 2001; *Mansel/Albrecht* 2003, noch unveröffentlicht.

¹³⁰ *Schumann/Berlitz/Guth/Kaulitzki* 1987.

¹³¹ *Karger/Sutterer* MschrKrim 1990, 369–383; bei der Interpretation sind jedoch sozialstrukturelle Zusammensetzung (Unterschichtzugehörigkeit) und Wohnortverteilung zu berücksichtigen, S. 381.

¹³² *Heitmeyer* 1995 (3. Aufl. 1998) 399–403.

¹³³ *Heitmeyer* 1995 (3. Aufl. 1998), 405.

*Oberwittler/Blank/Köllisch/Naplava*¹³⁴ untersuchten mit einer Schülerbefragung im Städtevergleich Freiburg und Köln Zusammenhänge von sozialen Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Gefunden und bestätigt wurden gefestigte Erkenntnisse kriminologischer Forschung zur Normalität von Jugenddelinquenz (etwa 70% der Jungen und 50% der Mädchen hatten bereits einmal in ihrem Leben ein strafbares Delikt begangen), zur Dominanz von Eigentumsdelikten und relativen Seltenheit von Körperverletzungen (seltener; weitgehend Bagatellcharakter: zwei Drittel der Opfer schätzten ihre Verletzungen als „nicht so schlimm“ ein). 1,5% aller befragten Jugendlichen mussten innerhalb eines Jahres als Folge eines Körperverletzungsdelikts medizinisch behandelt werden. Bestätigt wurde der „harte Kern“ der Intensivtäter: 9% der Jungen und 5% der Mädchen sind für über die Hälfte aller angegebenen Delikte verantwortlich und sie begehen häufig schwere Delikte. Diese Tätergruppe besucht wesentlich häufiger Haupt- und Sonderschulen. Insgesamt wurden keine sehr deutlichen Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen im Hinblick auf Straftatenbegehung festgestellt. Die türkischen Jugendlichen zeigten jedoch eine leichte Höherbelastung im Intensivtäterbereich.¹³⁵

Strobl und Kühnel führten 1998/99 an 59 Schulen in 23 nordrhein-westfälischen Städten eine Befragung mit 1196 jungen Aussiedlern, 989 jungen Deutschen und 191 jungen Ausländern im Alter zwischen 15 und 25 Jahren durch. Sie stellten eine erheblich höhere Delinquenzbelastung junger Ausländer gegenüber einheimischen deutschen Befragten fest.¹³⁶ Die Aussiedler waren dagegen nicht höher kriminalitätsbelastet, dazu unten (Aussiedler).

In einer aktuellen Untersuchung von *Lösel/Bliesener* ergab ein Vergleich ausländischer und deutscher Schüler zwar keinen grundsätzlichen Unterschied in der Gewaltbelastung.¹³⁷ Dennoch gab es Hinweise auf problematischere Entwicklungen bei türkischen und jugoslawischen männlichen Schülern, die in einem deutlich schlechteren Familienklima und weniger emotionaler Wärme in der Familie aufwachsen. Gewalttätige Tendenzen und Bullying verstärken sich bei diesen Schülern, wenn bestimmten nationale Zusammensetzungen des Klassenverbandes vorliegen. In der Tendenz werden die Ergebnisse ähnlich den KFN-Studien gesehen, lediglich die starken Ausprägungen der Negativbedingungen in der Familie (körperli-

¹³⁴ *Oberwittler/Blank/Köllisch/Naplava* 2001.

¹³⁵ *Oberwittler/Blank/Köllisch/Naplava* 2001, 29, 101 f.

¹³⁶ *Strobl/Kühnel* 2000, 70 ff.

¹³⁷ *Lösel/Bliesener*; erscheint demnächst.

che Gewalt, Alkoholismus, Arbeitslosigkeit der Väter) wurden so nicht gefunden. Bullying verstärkt sich durch negative Bedingungen in der Familie, den Einfluss der peer-group und die Klassenstruktur. Wer in der Schule Gewalt ausübt, ist auch außerhalb der Schule häufiger gewalttätig.

Wetzels, Enzmann, Mecklenburg und *Pfeiffer* haben in einer Schülerbefragung in neun deutschen Städten eine höhere Täterbelastung junger männlicher Migranten mit Gewaltdelikten festgestellt und zwar sowohl durch selbstberichtete Delinquenz wie auch nach den Opferangaben. Die Unterstellung eines bloß statistischen Artefakts der Höherbelastung durch selektive Strafverfolgung wird zurückgewiesen, vielmehr wird davon ausgegangen, dass junge männliche Migranten tatsächlich häufiger Gewaltdelikte begehen.¹³⁸ Dominierend sind türkische Jugendliche.

Insbesondere den seit 1998 in mehreren Städten und Gemeinden durchgeführten und zum Teil replizierten repräsentativen Schülerbefragungen mit mittlerweile mehr als 25.000 Jugendlichen sind für den besonders aufmerksam verfolgten Bereich der Jugendgewalt im wesentlichen übereinstimmende und zudem in vielfacher Hinsicht differenzierte Befunde zu entnehmen.¹³⁹

Zusammenfassend kann deshalb für die Jugendkriminalität aus KFN-Untersuchungen und anderen Studien festgestellt werden¹⁴⁰:

Im Dunkelfeld wie im Hellfeld

- ist Jugendgewalt männlich und findet primär in der Gruppe Gleichaltriger statt¹⁴¹
- sind junge ausländische, vor allem türkische Täter bei der Gewaltkriminalität überrepräsentiert¹⁴²
- steigen Gewalttäterraten bei jungen Nichtdeutschen mit zunehmender Aufenthaltsdauer¹⁴³
- zeigt sich ein Anstieg inter-ethnischer Gruppenkonflikte mit erheblichen Risikopotentialen¹⁴⁴

¹³⁸ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 199 ff., 288 ff.

¹³⁹ *Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels* 1998; *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001; *Brettfeld/Wetzels* 2002; *Wilmers/Enzmann/Schaefer/Herbers/Greve/Wetzels* 2002;

¹⁴⁰ Fn. zuvor und *Steffen/Elsner* Deutsches Polizeiblatt 5/2000, 11.

¹⁴¹ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2002,f.; 270 f; *Steffen/Elsner* 2002;

¹⁴² *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 80, 167, 205f.

¹⁴³ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 206 f.

¹⁴⁴ *Müller*, in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) ; *Strobl/Kühnel* 2000, ; *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001,

- zeigen die Täter-Opfer-Konstellationen vor allem männliche gleichaltrige Opfer und vielfach Gewaltkonflikte zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien
- zeigt das Anzeigeverhalten, dass ausländische Jugendliche als Täter häufiger angezeigt werden als deutsche Jugendliche, dass aber die Anzeigewahrscheinlichkeit sehr viel deutlicher von den Täter-Opfer-Konstellationen nach ethnischer Zugehörigkeit abhängt; für alle Jugendlichen gilt, dass Täter, die nicht der eigenen Ethnie angehören, deutlich häufiger angezeigt werden
- stellen sich negative Lebensbedingungen als Risikofaktor für Gewalttätigkeit dar: Jugendliche mit geringerer Bildung, die in Familien leben, in denen der Bildungs- und Berufsstatus der Eltern niedrig ist¹⁴⁵ und die häufiger von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe betroffen sind, weisen eine höhere Täterraten auf.¹⁴⁶ Bei den ausländischen Jugendlichen sind die Anteile derjenigen, die in Kindheit und Jugend schwere elterliche Gewalt in der Familie erlebt oder durch Mit ansehen erfahren haben, deutlich höher¹⁴⁷ (str.); jedenfalls ist das Familienklima konfliktbelasteter und von weniger emotionaler Wärme bestimmt¹⁴⁸
- spielt bei der Registrierung der Zunahme der Jugendgewalt im Hellfeld wohl zu einem Teil auch eine steigende Ablehnung von Gewalt sowie damit zusammenhängend eine gestiegene Anzeigebereitschaft eine Rolle (noch unklar).¹⁴⁹

Fazit

Jugendgewalt und die höhere Gewaltbelastung ausländischer Jugendlicher kann also zusammenfassend als eine Konstellation charakterisiert werden, bei dem ökonomische Belastungen der Familien, Bildungsnachteile der Jugendlichen sowie familiäre Gewalterfahrungen Risikofaktoren darstellen, die im Falle ihrer Kumulation die Wahrscheinlichkeit von Jugendgewalt beträchtlich erhöhen.¹⁵⁰

¹⁴⁵ In späteren – erstmals 1998 – durchgeführten Befragungen wurde anstelle der berufsqualifizierenden Abschlüsse der Eltern der auf der gegenwärtig ausgeübten beruflichen Tätigkeit der Eltern basierende sozioökonomische Status verwendet, *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 94, 217.

¹⁴⁶ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 281.

¹⁴⁷ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 281.

¹⁴⁸ *Lösel/Bliesener* demnächst.

¹⁴⁹ *Wetzels/Wilmers/Pfeiffer* 2000; *Brettfeld/Pfeiffer*, 2002; *Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels* 1998; *Brettfeld/Wetzels* 2002, 23; *Steffen/Elsner* 2000, 11.

¹⁵⁰ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 285.

Inter-ethnische Konflikte

Für die sich in den Schülerbefragungen andeutenden und aus der Praxis vielfach berichteten Konflikte zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten, speziell zwischen männlichen Gruppen junger Türken und junger Aussiedler gibt es wenig empirische Belege:

Auf ein **erhebliches Konfliktpotential** zwischen einheimischer Mehrheitsbevölkerung und türkischer Minderheit der zweiten und dritten Generation weist die Untersuchung von *Schröder* u.a. hin.¹⁵¹ Bei der Untersuchung von inter-ethnischen Konfliktpotentialen und Integrations- bzw. Desintegrationspotentialen in Städten werden verzerrte Fremdwahrnehmungen beider Seiten als Konfliktpotential ausgemacht. Danach ethnisiert ca. , der Deutschen soziale Probleme, ca. 1/3 reklamiert Vorrechte aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, je nach Thema fühlen sich 13% bis 47% durch türkisch-islamische Präsenz beeinträchtigt und mehr als 2/3 fordern eine Anpassung der Türken an die deutsche Gesellschaft. Die Türken glauben zu 90%, dass viele Deutsche sie für Arbeitslosigkeit, Mangel an adäquatem Wohnraum und Gefährdung der Sozialsysteme verantwortlich macht. Je nach Fragestellung ist 23% bis 83% eine öffentlich sichtbare türkisch-islamische Präsenz wichtig und 2/3 fordern von den Deutschen eine Anerkennung der kulturellen Differenz. Die Prozesse gegenseitiger Nichtanerkennung führen häufig auf beiden Seiten zu Abgrenzungen, die bei der Mehrheit mit Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit, bei der Minderheit mit Abschottung und ethnisch-kultureller Selbstaufwertung verbunden sein können.

Speziell zu gewalttätig ausgetragenen inter-ethnischen Konflikten hat *Müller* festgestellt, dass bestimmte Stadtteile oder Orte zunehmend einer Art Konkurrenz jugendlicher Gruppen unterliegen.¹⁵² In Verbindung mit Ethnisierungs- und Selbstethnisierungsprozessen unter männlichen Jugendlichen entsteht ein erhebliches Konfliktpotential, das insbesondere auf Rangordnungs- und Regelkonflikten zwischen der deutschen Mehrheit und der türkischen Minderheit beruht. Befragt wurden 1.827 Deutsche, 432 Türken und 227 Aussiedler zwischen 14 und 19 Jahren.¹⁵³ Die Beteiligung an gewalttätigen Gruppenkonflikten weist die männlichen türkischen Jugendlichen als problematischer aus als die Gruppen Deutscher und Aus-

¹⁵¹ *Schröder/Conrads/Testrot/Ulbrich-Herrmann* in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000, 101–198.

¹⁵² *Müller*, in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000, 258.

¹⁵³ *Müller*, in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000, 258, 303 ff.

siedler.¹⁵⁴ Die Gewalttätigkeiten scheinen eher durch den Faktor Gewalt als durch ethnisch-kulturellen Hintergrund ausgelöst zu werden. Wichtiges Ergebnis ist jedoch, dass die Gewaltausübung bei allen Beteiligten vor dem Hintergrund von Desintegrationsprozessen und sozialen Belastungsfaktoren statt findet. Daraus leitet sich ab, dass der Ansatzpunkt für die Verhinderung von Konflikt- und Gewaltpotentialen bei Mehrheits- und Minderheitenjugendlichen bei der sozialen Integration liegen muss.¹⁵⁵

Auch *Strobl/Kühnel* erwähnen inter-ethnische Konflikte vor dem Hintergrund von Fremdenfeindlichkeit.¹⁵⁶ Rivalitäten unter den ethnischen Minderheiten deuten sich in den Äußerungen aus Interviews wie folgenden an: So berichtet Michail L.: „Sie (die Türken) sind einfach ein freches Volk. Sie überlegen nicht, was sie sagen...“ oder Daniil C.: „Ich weiß nicht. Es gibt viele Türken hier.“ Int.: „Und ist es ein Problem? Stören Sie?“ Daniil C.: „Ja, mit den Türken gibt es immer Probleme.“ Die Schilderungen zeigen weiter, dass Konflikte auch gewaltsam ausgetragen werden und von Abwertungs- und Ausgrenzungsstrategien begleitet werden.

Die vielfach festgestellte Gewaltproblematik gerade bei den jungen männlichen Türken lässt auch die Frage aufkommen, ob es ein Gefahrenpotential hinsichtlich **fundamentalistisch islamischer Überlegenheitsansprüche** gibt. Vielfach hindert bereits die Tabuisierung, dieser Fragestellung offen empirisch nachzugehen. *Heitmeyer/Müller/Schröder* gingen diesen Fragen mit einer Befragung türkischer Jugendlicher nach und stellen fest, dass es in quantitativ geringem Ausmaß eine höchst problematische religiös fundierte Gewaltbereitschaft gibt. Diese stellt sich in demokratie- und integrationsfeindlichen Orientierungsmustern solcher türkischer Jugendlicher dar, die sich in sozial problematischer Lage befinden.¹⁵⁷

Werden ausländische Jugendliche und Aussiedler häufiger angezeigt?

Die höheren Anteile Nichtdeutscher unter den registrierten Tatverdächtigen, und die wachsenden Anteile junger Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug werfen die Frage auf, ob es sich hier um tatsächliche Höherbelastungen handelt oder um mögliche Diskriminierungen durch höhere Anzeigequoten, selektive Strafverfolgung durch die Polizei, höhere Anklagequoten durch die Staatsanwalt-

¹⁵⁴ Im Einzelnen Müller, in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000, 277 ff.

¹⁵⁵ Müller, in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000, 305.

¹⁵⁶ *Strobl/Kühnel* 2000, 144 ff.

¹⁵⁷ *Heitmeyer/Müller/Schröder* 1997/9 ff., 183 ff.

schaft und härtere Strafverfolgungspraxis durch die Justiz.¹⁵⁸ Um der Frage nachzugehen, ob Nichtdeutsche infolge einer unterschiedlichen Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und einer selektiven polizeilichen Ermittlungspraxis eher der Begehung von Straftaten verdächtigt, angezeigt und registriert werden und welche strafrechtlichen Erledigungen und Sanktionen gewählt werden, erfolgten Vergleiche von PKS und Strafverfolgungsstatistik. Abgesehen von grundsätzlichen Problemen der Vergleichbarkeit dieser Statistiken – wie etwa unterschiedliche Erfassungszeiträume und Zählweisen¹⁵⁹ – ergaben diese Auswertungen Anfang der 1990er Jahre, dass die Anteile der nichtdeutschen Verurteilten gemessen an ihren Tatverdächtigenzahlen geringer waren als die Anteile der deutschen Verurteilten. Zur Erklärung dieses Unterschieds wurde angenommen, dass die Justiz vielfach den nach polizeilichem Eindruck schwerwiegenderen Tatwurf korrigiere und so zur Entdramatisierung beitrage.¹⁶⁰

Geißler/Marißen unterstellen eine selektive Wahrnehmung und Anzeigetätigkeit der Bevölkerung sowie eine selektive polizeiliche Ermittlungstätigkeit, die allein für die behauptete Mehrbelastung von jungen Ausländern mit Kriminalität verantwortlich sei. Dieser verzerrende Anzeige- und Polizeieffekt werde durch die Strafverfolgung (Anklagequote und Verurteilung) weitgehend, aber nicht vollständig ausgeglichen. Gegen junge Ausländer würden häufiger als gegen Deutsche die Verfahren eingestellt, etwas häufiger würden aber Arrest und Jugendstrafen ohne Bewährung verhängt.¹⁶¹

Mansel geht seit langem davon aus, dass die im Hellfeld feststellbare höhere Kriminalitätsbelastung junger Ausländer allein auf das diskriminierende Anzeigeverhalten der Bevölkerung zurückzuführen ist. Die häufigeren privaten Strafanzeigen haben danach mit einer subjektiv wahr-

¹⁵⁸ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 314 f.

¹⁵⁹ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 33ff.

¹⁶⁰ *Rebmann* 1998, 206ff.; *Villmow* BewHi 1995, 157; BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 315; verwiesen wird in diesen Erklärungsversuchen etwa auf bestehende, durch massenmediale Fokussierungen von ‚Ausländerkriminalität‘ verstärkte Vorurteile in Bevölkerung und Polizei, eine private Konfliktlösungen behindernde soziale Distanz, eine konsequentere Anwendung des Legalitätsprinzips durch die Polizei sowie durch geringere Geständnisbereitschaft, Sprachbarrieren und Schwierigkeiten im Zugang zu ‚Lebensmilieus‘ bedingte polizeiliche Ermittlungsprobleme, auch *Kubink* 1993; *Reichertz* 1994.

¹⁶¹ *Geißler/Marißen* *Kölnener Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1990, 663 ff.

genommenen Bedrohung und einer besonders hohen Ablehnung der ausländischen Wohnbevölkerung zu tun.¹⁶²

Seit Mitte der 1990er Jahre zeigt sich, dass zwischen den Anteilen der deutschen und nichtdeutschen verurteilten Tatverdächtigen kein Unterschied mehr besteht.¹⁶³ Ob dies auf eine gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen härter gewordene Strafverfolgungspraxis zurückzuführen ist, ist auf der Grundlage der wenigen Untersuchungen gegenwärtig nicht zu beantworten.¹⁶⁴ Einige Untersuchungen stellen eine solche schärfere Sanktionspraxis fest.¹⁶⁵ Fraglich ist, ob diese Entwicklung – auch angesichts der deutlich überproportionalen Zunahme von nichtdeutschen Strafgefangenen¹⁶⁶ – auf wachsende Ungleichbehandlungen im Rahmen der Strafverfolgung zurückzuführen sind, wie sich bei *Suhling/Schott* andeutet.¹⁶⁷

*Schumann*¹⁶⁸ stellt in einer Längsschnittstudie eine höhere Registrierung von Ausländern im Bundeszentralregister fest. In einer Studie über selbstberichtete Delinquenz von Abgängern von Haupt- und Sonderschulen (17% Ausländer) wurden über acht Jahre im Zeitraum 1989 bis 1996 die Delinquenzbelastungen erfasst. Danach lag die Prävalenz bei den Deutschen schwankend um etwa 50%, bei den ausländischen Jugendlichen sank der Täter-Anteil von 39 auf 34%. Anders war die Situation bei den Gewaltdelikten. Hier waren die beiden Gruppen etwa gleich stark mit etwa 12% belastet, Unterschiede ergaben sich aber in der Registrierung. Im Bundeszentralregister waren 1989 14% der Deutschen, aber 22% der Ausländer

¹⁶² *Mansel* 1987; *Mansel*, in: *Albrecht/Backes/Kühnel* (Hrsg.) 2001, 301 ff.

¹⁶³ *Steffen BewHi* 1995, 133 ff.

¹⁶⁴ Die Ergebnisse der in Hannover durchgeführten Aktenanalyse zu jugendlichen Tatverdächtigen bei Körperverletzungs- und Raubdelikten aus den Jahren 1990, 1993 und 1996 verweisen darauf, dass Verfahrenseinstellungen bei den einheimischen deutschen Jugendlichen überproportional zugenommen haben und einem deutlichen Anstieg von Verurteilungen zu Jugendstrafe bei den zugewanderten Jugendlichen eine Abnahme bei den einheimischen deutschen Jugendlichen gegenübersteht, *Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels* 1998, 42 ff.

¹⁶⁵ *Hartmann* 1995; *Ludwig-Mayerhofer/Niemann* 1997.

¹⁶⁶ In diesem Zusammenhang wird auch auf die häufigere Anordnung von Untersuchungshaft gegenüber Nichtdeutschen verwiesen, *Gebauer* 1993; *Dünkel* 1994. Zur Untersuchungshaft und ihrer möglicherweise „präjudizierenden Wirkung“ auf die Sanktionsentscheidung, *Langer* 1997.

¹⁶⁷ Zu dieser Frage werden derzeit umfangreiche Analysen durchgeführt, *Suhling/Schott* 2001.

¹⁶⁸ Zitiert nach BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 311; *Schumann* noch unveröffentlicht.

registriert, was vorsichtig (relativ kleine Stichprobe) als intensivere strafrechtliche Kontrolle gedeutet wird.

In der Schülerbefragung des KFN wird zwar die Anzeigebereitschaft als mögliche Mitursache für die im Hellfeld gestiegene Jugendgewalt gesehen. In der Studie wurde jedoch besonders betont, dass gerade die jungen Türken die höchste Anzeigebereitschaft aufweisen und die Anzeigequoten zudem dann erhöht sind, wenn es sich um inter-ethnische Konflikte handelt.¹⁶⁹

Organisierte Kriminalität

Über die höhere Beteiligung von Ausländern an der Organisierten Kriminalität gibt es Anhaltspunkte, aber keine gesicherten Erkenntnisse. Die Problematik beginnt bereits bei der Einordnung von Straftaten als Organisierte Kriminalität.¹⁷⁰ Die unsicheren OK-Lagebilder des Bundeskriminalamtes weisen einen erheblichen Anteil ausländischer Täter aus, was angesichts der grenzüberschreitenden Deliktsstrukturen und der internationalen Verflechtungen nahe liegt.¹⁷¹ Insbesondere die Schleuser- und Schleusungskriminalität hat sich in den letzten Jahren zum Problem entwickelt.¹⁷² Genauere Erkenntnisse liegen bislang auch aus empirischen Untersuchungen kaum vor, weil sich die Wissenschaft dem heiklen und verborgenen Phänomen bisher nur zögerlich nähert hat. Die höhere Beteiligung ausländischer Täter wird angenommen. Welche Tat- und Täterstrukturen vorliegen, bleibt jedoch vage.¹⁷³ Journalistische Veröffentlichungen malen meist Schreckensbilder anhand von Fallschilderungen.¹⁷⁴ Polizeiliche Berichte geben durchaus realistische Einblicke in Problemlagen mit hoher Ausländerbeteiligung.¹⁷⁵ Es fehlt jedoch an einer systematischen Analyse und Erforschung der Einzelerkenntnisse.

¹⁶⁹ Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer 2001, 157 ff., zusammenfassend 287f.

¹⁷⁰ Vgl. Weigand/Büchler 2002; zur internationalen Perspektive z. B. Hobbs, in Heitmeyer/Hagan (Hrsg.) 2002, 846ff..

¹⁷¹ Siehe auch Kube, in Mayerhofer/Jehle 1996, 23 ff.

¹⁷² Geisler, in Jehle (Hrsg.) 333ff.; BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 330 ff.

¹⁷³ Vgl. z. B. Kerner 1973, 239; Suendorf 2001, 32 ff. zu türkischen Tätergruppierungen zum Drogenhandel in Deutschland, zu kolumbianischen Tätergruppen im Kokainhandel, zu gemischt deutsch-osteuropäischen Tätergruppierungen beim Zigarettenschmuggel u.a.m.

¹⁷⁴ Vgl. z. B. Roth 1996, 248ff.: „Das Netzwerk der Russen-Mafia in Deutschland“.

¹⁷⁵ Henninger Kriminalistik 12/2002, 714 ff.

Aussiedler als Täter

Formal mit deutschem Pass, in Deutschland jedoch als Ausländer wahrgenommen, haben sich in den letzten Jahren insbesondere **junge männliche Spätaussiedler** als eine Gruppe herausgestellt, die als problematisch wahrgenommen wird. Die zunehmenden Eingliederungsprobleme bis hin zur drohenden sozialen Isolation von Aussiedlergruppen zeigten sich in den 1990er Jahren mit der Gruppe der sogenannten Spätaussiedler. Gerade die (männlichen) Jugendlichen, die gemeinhin als eine vergleichsweise leicht integrierbare Gruppe gegolten hatten, wurden nun häufiger als problematisch beschrieben.¹⁷⁶

Mit der Grenzöffnung 1990 entstand in der Bundesrepublik eine Diskussion in Öffentlichkeit, Politik und Forschung über die Prozesse der Integration und Desintegration der deutschen Spätaussiedler. Die Zuwanderungszahlen stiegen an und die Integrationsprobleme wurden sichtbar.¹⁷⁷ Die kultur- und sozialisationsspezifische Zusammensetzung der Spätaussiedler unterscheidet sich erheblich von der demografischen Zusammensetzung in der Aufnahmegesellschaft. 35,6% der Spätaussiedler sind jünger als 20 Jahre (21% einheimische Bevölkerung). Integrationsprobleme zeigen sich dabei vor allem bei den männlichen jungen Spätaussiedlern der „letzten Welle“ der Zuwanderung ab Mitte 1990.¹⁷⁸ Die Spätaussiedler, die in den 1990er Jahren nach Deutschland kamen, weisen auch deutlich höhere Sprachdefizite auf. Mangelnde Sprachkenntnis wird durchgängig als Kernpunkt fehlschlagender Integrations- oder gar Ausgrenzungsprozesse beschrieben¹⁷⁹: Die Gleichaltrigen können nicht kommunizieren, die Aussiedler sind also keine adäquaten Gesprächspartner und es kommt zu fatalen Ausgrenzungsprozessen, die sich von beiden Seiten verstärken. Die deutschen Jugendlichen lehnen die Aussiedler ab, die Spätaussiedler schließen sich einan-

¹⁷⁶ Heinen 2000, 36 f.

¹⁷⁷ Zum Hintergrund der Auswanderungsbewegungen insbesondere aus der GUS, den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und zur Tübinger Studie Reich/Weitekamp/Kerner BewHi 1995, 335–359; Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 370–379; Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 33–52; Weitekamp/Reich 2002; Die Studie selbst erscheint demnächst.

¹⁷⁸ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 323.

¹⁷⁹ Reich/Weitekamp/Kerner BewHi 1995, 346; Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 371; Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 39; Müller, in Heitmeyer/Anhut (Hrsg.) 2000, 259; Strobl/Kühnel 2000, 192; Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 22 f.

der an und bleiben unter sich. Probleme, die Pflege der „Wir-Kultur“ als „Russen“ und fehlende Gemeinsamkeiten mit einheimischen Deutschen verstärken sich. Im Bildungsbereich ist die Sprachbeherrschung Voraussetzung für Schulerfolge in allen Fächern. Bei fehlender Sprachkompetenz ist rasch jede Motivation verschwunden und es tritt ein sich verstärkender Effekt des Misserfolgs in der Schule ein, der weitere Frustrationen und Ausgrenzungen der Betroffenen nach sich zieht.¹⁸⁰

Die männlichen Aussiedler werden vor allem auf Straßen und öffentlichen Plätzen als fremd und auffällig wahrgenommen. Sie sind dort als Gruppe mit betont männlichem Gebaren öffentlich wahrnehmbar und stören schnell Ruhe und Ordnung.¹⁸¹ Mit fremder Sprache und Aussehen sowie auffälligem Verhalten (z. B. Alkoholkonsum) erzeugen sie in der Öffentlichkeit Irritationen, Unsicherheit, Ablehnung bis hin zur Angst. Aus den Schulen wird zunehmend über problematisches Verhalten der männlichen Aussiedler berichtet. So herrscht Ratlosigkeit über die Aggressivität und die Verweigerungshaltung. Es wird berichtet, dass Lehrer erleichtert seien, wenn die Jungen nicht mehr zur Schule kommen.¹⁸² Vielzitiert ist die Wahrnehmung, Sozialpädagogen wüssten keinen Rat, in Kontakt mit Gruppen junger Russen zu treten, „... die an den Häuserecken stehen, trinken, manchmal grölen und sich selbst genug sind.“¹⁸³ Das Bild in der Öffentlichkeit ist auch durch die Medien von der Meinung geprägt, die „jungen Russen“ seien ein Sicherheitsrisiko, kriminell, brutal, gewalttätig. Das Schlagwort „Russen-Mafia“ ist zu einem Pauschalbegriff für die abwertende Wahrnehmung dieser Gruppe junger Männer geworden.¹⁸⁴

Wie sieht die Wirklichkeit aus?

In den Statistiken sind Aussiedler wegen der deutschen Staatsangehörigkeit nicht gesondert ausgewiesen. Über ihre Kriminalitätsbelastung kann demnach keine auf Kriminalstatistiken gestützte Aussage getroffen werden. Der Periodische Sicherheitsbericht stellt fest, dass verlässli-

¹⁸⁰ Hervorragende Problemdarstellungen z. B. bei Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12–68; Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 39; Strobl/Kühnel 2000.

¹⁸¹ DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 9.

¹⁸² Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12.

¹⁸³ Ramelsberger Süddeutsche Zeitung 3. Februar 2001.

¹⁸⁴ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12.

che Zahlen über die von Aussiedlern begangenen und registrierten Straftaten in Deutschland nicht existieren und exakte Belastungszahlen nicht berechnet werden können.¹⁸⁵

Das KFN hat für das Land Niedersachsen Rohdatensätze der PKS aus den Jahren 1990 bis 1996 untersucht und dabei Häufigkeitszahlen und Kriminalitätsbelastungsziffern für Landkreise mit hoher und solche mit niedriger Spätaussiedlerpopulation berechnet.¹⁸⁶ Im Ergebnis zeigte sich in den Landkreisen mit hoher Zuwanderungsrate ein deutlich höherer Kriminalitätsanstieg, insbesondere bei Drogendelikten, Gewaltdelikten und Diebstahl. Die seitdem durchgeführten Untersuchungen stellen jedoch regelmäßig keine quantitativ oder qualitativ erhöhte Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler fest. Es gibt jedoch problematische Tendenzen bei bestimmten Gruppen der männlichen jungen Aussiedler.

Für Bayern hat *Luff* eine umfangreiche Analyse durchgeführt, um die polizeilich registrierte Kriminalität von jungen Spätaussiedlern zu untersuchen.¹⁸⁷ Grundlage waren die seit dem 1. 1. 1997 in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayerns erfassten Tatverdächtigen nach Geburtsland und die darauf beruhende Sonderauswertung der PKS aus den Jahren 1997 und 1998, teilweise auch 1999, eine Längsschnittuntersuchung zur kriminellen Auffälligkeit von Spätaussiedlern von 1994 bis 1999, eine Aktenauswertung polizeilich registrierter Spätaussiedler und eine Fragebogenerhebung zum Integrationsverlauf bei Spätaussiedlern.¹⁸⁸ Im Ergebnis wird keine höhere Belastung der Aussiedler mit Kriminalität festgestellt. Auffällig war der wenig besorgniserregende Befund, dass 80,8% der 1994 zugezogenen Aussiedler innerhalb der ersten 3 Jahre erstmals polizeilich registriert werden und dann sehr häufig wegen einfachen Diebstahls. Etwa 2/3 begehen in dem Fünfjahres-Zeitraum nur eine Straftat. Jede zehnte von Aussiedlern begangene Straftat fällt unter „Straßenkriminalität“, wird also im öffentlichen Raum auch entsprechend wahrgenommen. Besonders aufgefallen sind 10–13-jährige Kinder, die eine höhere Tatverdächtigen-Belastung aufweisen als Nichtdeutsche. Hier wird präventive Aufmerksamkeit eingefordert.¹⁸⁹ Von besonderem Interesse ist die Frage, ob Aussiedler mit Ge-

¹⁸⁵ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 322 und Einzelheiten 323ff.

¹⁸⁶ Pfeiffer/Brettfeld/Delzer 1996; auch BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 324f..

¹⁸⁷ Luff 2000.

¹⁸⁸ Zum Hintergrund der Auftragserteilung und zu Einzelheiten der Methode Luff 2000, 8 ff., 31 ff., 188 ff.

¹⁸⁹ Luff 2000, 191.

waltdelikten besonders hervorgetreten sind. Die Analyse bestätigt die Befürchtungen nicht: 56% der Gewaltstraftaten wurden mit geringem Gewaltpotenzial verübt, 34% mit hohem Einsatz von Gewalt und nur in 10% der Fälle wurde ein äußerst brutales Vorgehen festgestellt; dabei sind die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen: 179 Tatverdächtige in 50 Fällen, die keine Vergleiche mit anderen Gruppen zulassen.¹⁹⁰ Als Fazit wird festgestellt, dass es eine Entwicklung gibt, die zweistellige Zuwachsraten an von Aussiedlern begangenen Straftaten feststellt und die Kriminalität sich vom einfachen Diebstahl auf schwerere Delikte verlagert. Der Mythos vom alkoholisierten und häufiger gewalttätigen Aussiedler bestätigte sich in der Aktenanalyse nicht.

Wetzels, Enzmann, Mecklenburg und Pfeiffer stellten in einer Schülerbefragung in neun deutschen Städten keine höhere Täterbelastung junger Aussiedler fest.¹⁹¹

Oberwittler/Blank/Köllisch/Naplava fanden mit einer Schülerbefragung im Ergebnis keine nach oben abweichende Kriminalitätsbelastung bei jungen Aussiedlern.¹⁹²

Grundies untersuchte in der Freiburger Kohortenstudie die offiziell registrierte Kriminalität junger Spätaussiedler mit einem aufwendigen Verfahren. Er stellte zwar einen prinzipiell ähnlichen Verlauf der Kriminalitätsbelastung bei Aussiedlern und jungen einheimischen Deutschen fest, d. h., die Prävalenzraten stiegen ab dem 13. Lebensjahr an und fielen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren am höchsten aus. Es ergab sich jedoch eine erhöhte Kriminalitätsproblematik bei jungen männlichen Spätaussiedlern der „letzten Welle“ ab Mitte 1990. Ab dieser Zeit gab es einen deutlichen Anstieg in der Kriminalitätsbelastung. Er betrifft vor allem junge männliche Personen, die seit 1991 aus der ehemaligen Sowjetunion kamen und wird auf ungelöste Integrationsprobleme und soziale Problemlagen zurückgeführt.¹⁹³

Strobl und Kühnel fanden in ihrer quantitativ-qualitativen Studie zu Integrationschancen junger Aussiedler keine Unterschiede in der Delinquenzbelastung im Vergleich mit einheimischen Deutschen. Bei keiner Deliktgruppe, auch nicht bei Gewaltdelikten, begingen Aussiedler häufiger Delikte als Deutsche. Im Gegenteil, alle abgefragten Delikte wurden von den Aussiedlern weniger häufig angegeben als von den Deutschen.¹⁹⁴ Bei der Interpretation

¹⁹⁰ Luff 2000, 191, 144 ff.

¹⁹¹ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 199, 202, 288 f.

¹⁹² *Oberwittler/Blank/Köllisch/Naplava* 2001, 29.

¹⁹³ *Grundies MschrKrim* 5/2000, 290 ff., 303.

¹⁹⁴ *Strobl/Kühnel* 2000, 156 ff., 158.

dieses auffälligen Ergebnisses wird nicht ausgeschlossen, dass die befragten Deutschen in der Stichprobe häufiger problembelastet gewesen sein könnten als in der deutschen Gesamtpopulation, da es sich nicht um eine Zufallsauswahl gehandelt hat.¹⁹⁵ Es wird auch nicht ausgeschlossen, dass Aussiedler davor zurückschrecken, deviante und delinquente Handlungen bei einer Befragung zuzugeben; allerdings wird einschränkend darauf hingewiesen, dass auch weniger Bagatelldelikte und weniger Opfererfahrungen angegeben wurden. Eine Einschränkung der Aussagekraft könnte sich möglicherweise daraus ergeben, dass mit der Schülerbefragung Gruppen junger Aussiedler, die sich auf Straßen und öffentlichen Plätzen aufhalten und möglicherweise höher delinquenzbelastet sind, aber auch für ein subjektives Bedrohungsgefühl bei Bürgern sorgen, nicht erfasst werden konnten.¹⁹⁶

Weitekamp/Reich u.a. befragten in der Tübinger Studie 80 männliche Aussiedler zu ihrer Lebensweise im Herkunftsland und in Deutschland. Als auffälliges Ergebnis stellen sich Benachteiligungen und negative Erfahrungen im Freizeitbereich dar, die erhebliche Risiken für Desintegrationsprozesse und Kriminalität bergen.¹⁹⁷

Die qualitative Sicht auf die Problemlagen zeigt in dieser wie in den anderen einschlägigen Studien somit deutlicher als quantitative Fragen nach Kriminalitätsbelastungen die **Risiken der Lebenslagen**. Kriminalität, Gewalt und Desintegration sind problematische Folgen der Lebenslagen von bestimmten Gruppen männlicher junger Aussiedler. Wird in den Studien also tendenziell festgestellt, dass Aussiedler nicht höher mit Kriminalität belastet sind als deutsche Jugendliche, so taugt dieses Ergebnis zur Entdramatisierung von Pressemeldungen, die das Bild des kriminellen und gewalttätigen jungen Russen pflegen. Beruhigt zurücklehnen kann man sich jedoch nicht. Die detailreichen qualitativen Analysen der neueren Studien und die Tendenzen in den Analysen *Luffs* zeigen **erheblichen Handlungsbedarf für die Kriminalprävention**. Der eher beruhigenden Wertung des Periodischen Sicherheitsberichtes, es handele sich hierbei um vorübergehende Problemlagen, denen mit angemessenen Integrationsangeboten begegnet werden kann¹⁹⁸, sollte man

¹⁹⁵ *Strobl/Kühnel* 2000, 191.

¹⁹⁶ *Strobl/Kühnel* 2000, 191, 192.

¹⁹⁷ *Weitekamp/Reich/Bott* neue praxis 1/2002, 33ff.; *Weitekamp/Reich* in *Silverman et al.* (Ed.) 2002, 75ff.; *Huber/Reich/Weitekamp/Kerner* DVJJ-Journal 4/2001, 370ff.; *Reich/Weitekamp/Kerner* BewHi 1999, 335 ff.

¹⁹⁸ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 323.

in dieser Pauschalität skeptisch gegenüber stehen. Das Hauptaugenmerk muss künftig den Fragen gelten, die alle kenntnisreichen Problemanalysen aufzeigen: Wie kann in Gesellschaft, Kommune, Schule, Sozialpädagogik und Arbeitswelt auf die zunehmende Desintegration dieser Problemgruppe reagiert werden? Wie können Lehrer, Mitschüler, Eltern, Familien, Sozialpädagogen und andere betroffene Personen einen Weg finden, die Integration von männlichen Jugendlichen, die Integration verweigern und mit Aggression reagieren, zu versuchen? Die kriminalpräventiven Bemühungen müssen also an den Lebenslagen ansetzen und Wege des schwierigen Miteinanders erproben. Gerade die Umsetzung kriminalpräventiver Bemühungen ist das Hauptproblem in der Praxis. Diese Schwierigkeiten zeigen sich bei allen Implementationsversuchen von kriminalpräventiven Konzepten unabhängig von spezifischen Problemen wie hier bei der Reaktion auf destruktive Verhaltensweisen jugendlicher Aussiedler. Der Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug ist hier noch mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert. Als gesellschaftlicher Randbereich, der bei Resozialisierungsbemühungen auf wenig Unterstützung in der Bevölkerung setzen kann, hat er es mit der subkulturellen Negativauslese der jungen Spätaussiedler zu tun. Diese Gruppe entspricht auf der einen Seite dem Klischee des gewalttätigen Russen mit kriminelltem Lebensentwurf und hat auf der anderen Seite in der raschen praktischen Ausbildung der spezifisch subkulturellen Strukturen auch die Vollzugspraktiker überrascht. Hier wird man spezielle Konzepte entwickeln und erproben müssen. Dem geht jedoch die Notwendigkeit des Eingeständnisses der Problematik voran. Unsere Rundfrage in den Justizvollzugsanstalten zeigt, dass die Problemwahrnehmung unterschiedlich ausgeprägt ist, aber in der Tendenz werden diese Entwicklungen zunehmend gesehen. Der Umgang mit der schwierigen Klientel wird jedoch von fehlendem Informationsaustausch und eher von Hilflosigkeit bestimmt.¹⁹⁹

Problemlagen

Die Studien zeigen kurz zusammengefasst folgende Problemlagen junger männlicher Aussiedler: Die Risikopotentiale der jungen Spätaussiedler liegen in ihrem hohen Anteil **männlicher** Jugendlicher, der schon nach allgemeinen kriminologischen Erfahrungen ein statistisch er-

¹⁹⁹ Dazu unten *Winkler*, Teil II Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug.

höhtes Kriminalitätsrisiko birgt.²⁰⁰ Hinzu kommen spezifische Risikofaktoren, die kumuliert zu Kriminalität und Gewalt führen können wie die negativen sozialökonomischen Bedingungen. Die **Sprachlosigkeit**²⁰¹ schafft Probleme im Miteinander und führt zu negativen Erfahrungen und Gefühlen bei den betroffenen Jugendlichen. Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den sprachunkundigen „Fremden“ ist nicht durch Eigeninitiative und Interesse an Integrationsbemühungen geprägt. Die mangelnde Sprachkompetenz erschwert die schulische Integration in jeder Hinsicht und führt zu Überforderungen und **Leistungsdefiziten**. Häufig erfolgt eine Rückstufung um ein bis zwei Schulklassen, was aber weder die Sprachprobleme löst noch aufgrund der als Demütigung empfundenen Herabstufung die Leistungsmotivation hebt.²⁰² Seit 1990 gab es erhebliche Kürzungen bei den Eingliederungshilfen und der Sprachförderung.²⁰³ Die **Familien** werden als nicht unterstützend erlebt, da eigene Probleme im Vordergrund stehen und Konflikte mit den pubertierenden Kindern, die häufig zur Ausreise nicht bereit waren und mit unrealistischen Versprechungen motiviert wurden, vorprogrammiert sind. Die Ankunft in Deutschland wurde häufig als regelrechter **Kulturschock** erlebt, der den von den Eltern gemachten Versprechungen und Erwartungen nicht standhielt und bald in **Enttäuschung** umschlug. Die neue Lebenssituation wird eher als Verlust und Frustration denn als Gewinn und Chance erlebt.²⁰⁴ Zum **Freizeitverhalten** ergaben Befragungen, dass die zur Verfügung stehende freie Zeit im Heimatland weit geringer war und viel Zeit sozialer Kontrolle unterlag.²⁰⁵ Gerade der Freizeitbereich kristallisiert sich als Problemfeld heraus, bei dem Fremdheit und Unsicherheit die Integration in gesellschaftlich anerkannte Freizeitaktivitäten erheblich erschweren.²⁰⁶ Stattdessen ergeben sich Risiken durch übermäßig hohen **Alkohol- und Drogenkonsum**²⁰⁷ und **Rückzug** in die gleiche ethnische

²⁰⁰ Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 370.

²⁰¹ Heinen 2000, 3; 41 f.

²⁰² Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 39.

²⁰³ Heinen 2000, 36 ff.; Strobl/Kühnel 2000, 30.

²⁰⁴ Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 38.

²⁰⁵ Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 373; Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12.

²⁰⁶ Ausführlich Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 373 ff.

²⁰⁷ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 18; Heinen 2000, 36 ff.; Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 38; Strobl/Kühnel 2000, 150 ff.

Gruppe.²⁰⁸ Vielfach wird auch von der Normalität der Konfliktlösungen mit **Gewalt** berichtet.²⁰⁹ Die Jugendlichen empfinden männliche Härte, körperliche Kraft, männliche Autorität und Gewaltanwendung als stark, männlich und normal und reagieren auf Vorwürfe mit **Unverständnis**. Auch das Bild von Polizei und Justiz ist von autoritärem und brutalem Vorgehen geprägt, weshalb Respekt gegenüber deutschen Polizeibeamten genauso fehlt wie eine Akzeptanz der in Deutschland üblichen liberalen Sanktionen.²¹⁰

Präventive Ansätze

In den meisten spezifischen Abhandlungen wird darauf abgestellt, **Integration** als einen zweiseitigen Prozess zu verstehen, der die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft wie der Jugendlichen selbst voraussetzt.²¹¹

Über soziale Integration lässt sich vertieft theoretisch diskutieren.²¹² Diese Diskussion soll hier weder geführt noch wiedergegeben werden. Ausgangspunkt soll die Frage nach umsetzbaren sozial- und kriminalpräventiven Konzepten sein, die in den bisherigen einschlägigen Untersuchungen erörtert werden. Dabei stellen sich primär Umsetzungs- und Wirkungsfragen. Mit *Anhut/Heitmeyer* ist festzustellen, dass auch aus kriminalpolitischer Sicht die Integration von Zuwanderern zu den **vordringlichen Gegenwartsaufgaben** der deutschen Aufnahmegesellschaft zählt.²¹³ Nach bisherigen Analysen ist danach bislang umstritten, ob sich Integrationsprozesse ethnischer Minderheiten selbsttragend vollziehen, ob gezielte politische Interventionen erfolgversprechend sein können oder ob es sich sogar um einen stagnierenden oder eher regressiven Prozess handelt. Bei allen Streitigkeiten im Detail verfolgt die neuere migrationssoziologische Diskussion wohl weniger Assimilations-, als Integrations- oder Akkulturationskonzepte. Migrationsspezifisch wird Integration dabei verstanden als kulturelle Doppelorientierung an der Kultur der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft bei möglichst gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Akkulturation meint eine durch

²⁰⁸ Heinen 2000, 48.

²⁰⁹ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 34; Strobl/Kühnel 2000, 144, 155 ff.

²¹⁰ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 38 ff..

²¹¹ Luff 2000, 173 ff.; Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 28; Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 39 ff.

²¹² Anhut/Heitmeyer, in Heitmeyer/Anhut (Hrsg.) 2000, 18 ff.

²¹³ Anhut/Heitmeyer, in Heitmeyer/Anhut (Hrsg.) 2000, 18.

Kulturkontakt hervorgerufene, wechselseitige, aber nicht gleichgewichtige Veränderung von Werten, Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen.²¹⁴ Ob Integration gelingt, ist danach vereinfachend von verschiedenen Faktoren abhängig, wie interethnischem Kontakt, perzipierter und realer Fremdenfeindlichkeit sowie Vorurteilen, sozioökonomischen Chancen, Bildung und sozialstrukturellen Bedingungen der Aufnahmegesellschaft. Von besonderem soziologischen Interesse ist z. B. gegenwärtig die Frage des Integrationspotentials von Stadtgesellschaften.²¹⁵

In allen einschlägigen Untersuchungen wird die Notwendigkeit der **Integration** als Konsequenz betont. Damit vermischt sich die sozial-integrative und die kriminalpräventive Sicht auf das Phänomen der Zuwanderung der Aussiedler. An Vorschlägen für kriminalpräventive Aktivitäten und sozial integrative Bemühungen fehlt es zwar nicht. Man stellt jedoch fest, dass außer allgemeinen Appellen über die Notwendigkeit der Integration bislang **Ratlosigkeit** herrscht im Umgang gerade mit der Gruppe der sozial negativ und kriminell auffälligen Gruppe junger männlicher Aussiedler, die sich Integrationsangeboten verschließen.

Die Untersuchungen stellen relativ übereinstimmend fest, es seien in der Regel keine neuen kriminalpräventiven Konzepte erforderlich, es müsse vielmehr eine Anpassung der sozialpädagogischen Konzepte an den speziellen Hintergrund der jungen Russlanddeutschen erfolgen.²¹⁶ Die Zielgruppe, ihren kulturellen Hintergrund, auch ihre Familien und die Sprache müsse man kennen, um gezielte Förderung und Integration unterstützen und kriminalpräventiv wirken zu können. Dabei soll die **Kenntnis des kulturgeschichtlichen Hintergrundes** vor allem helfen, die russischen Erfahrungen nicht zu entwerten und die Jugendlichen bei ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.²¹⁷ Die konkreten Handlungskonzepte setzen deshalb übereinstimmend zunächst auf die Erlangung der **Sprachkompetenz**, um eine Grundvoraussetzung für die soziale Integration in Gesellschaft und Schule zu schaffen und damit Chancen für eine Berufsausübung zu eröff-

²¹⁴ Zum Ganzen *Anhut/Heitmeyer*, in *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000, 18, 19 mit Nachweisen.

²¹⁵ Vgl. dazu die Beiträge im Sammelband von *Heitmeyer/Anhut* (Hrsg.) 2000.

²¹⁶ *Schäfer*, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 13.

²¹⁷ *Schäfer*, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 13; zu den Hintergrundinformationen ausführlich S. 14–28.

nen.²¹⁸ Weiter geht es darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Integration zu ermöglichen; dazu wird z. B. Förderung durch russisch sprechende Betreuer oder **Lotsen** befürwortet, die den kulturellen Hintergrund kennen, das Vertrauen der Jugendlichen erlangen können und zudem Normen und Chancen der deutschen Gesellschaft vermitteln sollen.²¹⁹ Teilhabechancen sollen aktiv vermittelt werden, was die Bereitschaft beider Seiten voraussetzt, aufeinander zuzugehen. Wahrgenommene kulturelle Unterschiede sollten keine grundsätzlichen Hindernisse für Integration darstellen.²²⁰ Konkret wird die Rolle der **Familie** angesprochen. Während hier meistens der Zerfall der Familienstrukturen dargestellt und somit ein weiterer Risikofaktor für desintegrative Prozesse bei den Jugendlichen festgestellt wird²²¹, wird bei *Weitekamp/Reich/Bott* vorgeschlagen, die traditionelle Familienorientierung als Ressource zur Konfliktlösung zu nutzen.²²² Die aus Neuseeland und Neufundland bekannten **familiy group conferences – Familiengruppenkonferenzen**²²³ könnten als spezielle Ausprägung des erfolgreichen Wiedergutmachungsgedankens (restorative justice) verstanden werden und somit neue Wege der Reaktion auf die Straftaten junger Aussiedler aufzeigen. Grundgedanken eines solchen an die Situation der Spätaussiedler angepassten Modells sind die Nutzung des Stellenwertes der Familie bei der Bewältigung krimineller Auffälligkeiten, die neben der Konfliktlösung und Vermittlung vor allem die Verantwortung der Familien für das Leben der Jugendlichen betonen.²²⁴

Ein weiterer Schwerpunkt wird bei der Gestaltung der **Freizeitaktivitäten** gesehen, da hier ein erhebliches Konfliktpotential für gewalttätiges und abweichendes Verhal-

²¹⁸ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 22; *Weitekamp/Reich/Bott neue praxis* 1/2002, 49; *Strobl/Kühnel* 2000, 148, 192 ff.; *Luff* 2000, 134, 162 ff.; 173 ff.

²¹⁹ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 30.

²²⁰ Dazu ausführlich *Strobl/Kühnel* 2000, 193 ff.; Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 28 ff.; *Heinen* 2000, 36 ff.

²²¹ *Heinen* 2000, 44; *Strobl/Kühnel* 2000, 82 ff.; Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 19 ff., 34, 45 ff.

²²² *Weitekamp/Reich/Bott neue praxis* 1/2002, 43 ff. Bei Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 48 angedeutet: Elternarbeit.

²²³ Dazu grundsätzlich *Bannenberg/Weitekamp/Rössner/Kerner* 1999, 87 f.

²²⁴ Siehe *Weitekamp/Reich/Bott neue praxis* 1/2002, 43 f.

ten liegt.²²⁵ Gerade in diesem Bereich herrscht aber wohl die größte Ratlosigkeit, da sich die Darstellungen hier meistens in Problembeschreibungen und vagen Vorschlägen erschöpfen wie z. B. akzeptable und gesellschaftlich akzeptierte Freizeitangebote zu schaffen, gemeinsame Natur- und Sporterlebnisse zu fördern²²⁶, schnelle soziale Fördermaßnahmen nach der Einreise anzubieten²²⁷ oder zumindest das Angebot „pädagogikfreier“, unbetreuter und unkontrollierter Räumlichkeiten zu machen, um das „Rumhängen dieser fremdsprachigen, körperlich meist stark aussehenden jungen Männer“ zurückzudrängen: „Sie müssen ihr Bier nicht mehr bei lauter und fremder Musik draußen trinken und die Kriminalitätsfurcht wird nicht noch gesteigert.“²²⁸ Die letztere Aussage im zusammenfassenden und kenntnisreichen Bericht der DJI Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (!) ist immerhin ein **ehrliches Eingeständnis der sozialpädagogischen Konzeptlosigkeit** und beantwortet damit die in den Analysen gestellte Frage nach dem sozialpädagogischen Zugang zu denjenigen, die Integration verweigern: Im Freizeitbereich gibt es keine Patentlösung. Die Ausführungen zur Kinder- und Jugendhilfe, die bislang keine präventiven Konzepte für den Umgang mit auffälligen jungen Aussiedlern entwickelt hat, stützen diesen Eindruck.²²⁹

Positive Erfahrungen wurden durchaus mit **Sportangeboten** für junge Aussiedler gemacht, die Projekte werden allerdings nur selten auf ihre gewaltpräventive Wirkung hin evaluiert. Wenn Sport sozial integrativ wirken soll, darf nicht auf punktuelle Ereignisse gesetzt werden, sondern es muss eine Verbindung des Sports mit pädagogischen Interventionen angestrebt werden, die eine langfristige persönliche Bindung zum Ziel hat.²³⁰

²²⁵ Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 373ff.

²²⁶ Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 47.

²²⁷ Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 378.

²²⁸ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 52.

²²⁹ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 58ff.; auch Schmidt, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 148 ff.

²³⁰ Vgl. die vielversprechenden Erfahrungen des Instituts für angewandte Erziehungswissenschaften an der Universität Kiel (Sielert und Mitarbeiter). Überhaupt ist die Arbeit dieses Instituts bei primär- und kriminalpräventiven Bemühungen positiv hervorzuheben, vgl. auch das Projekt „difference troubles“ – Pädagogik der Vielfalt, bei dem Integration und Umgang mit Minderheiten in die pädagogische Ausbildung junger Lehrer einfließt (www.difference-troubles.de). Zum Sport mit Aussiedlern auch Bundesverwaltungsamt Köln.

Konkret werden auch präventive Vorschläge im wichtigsten Zugangsbereich zu den Aussiedlern, in der **Schule: Vernetzte Konzepte**, die an sozialer Integration, Förderung der Sprachkompetenz und damit der Eröffnung von Bildungschancen ansetzen, sind die dominierenden Konzepte.²³¹ *Weitekamp/Reich/Bott* betonen den wichtigen Punkt der Förderung von Kompetenzen und gemeinsamen positiven Erlebnissen beim Lernen.²³² Damit werden natürlich nur diejenigen Jugendlichen erreicht, die sich Integrationsangeboten nicht völlig verschließen. Schwierig wird es auch bei denjenigen, die die Schule dauerhaft nicht mehr besuchen. Es wird auch vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Einstellung zum schnellen Geldverdienen es erschwere, die Jugendlichen von der Notwendigkeit langfristiger Bildungsbemühungen zu überzeugen.²³³ Auch hier sind Bemühungen nur dann erfolgversprechend, wenn sie auf vernetzte Konzepte und Integration der Jugendlichen in alle wichtigen sozialen Bereiche setzen. Nur darauf zu setzen, mit Diversionsmaßnahmen oder Nichtstun auf die kriminellen Auffälligkeiten zu reagieren, weil Kriminalität in diesem Alter episodenhaft sei und von selbst verschwinde²³⁴, erscheint mir angesichts der sich gegenseitig verstärkenden Risikopotentiale bei diesen Jugendlichen gerade kein Ausweg. Hier ist Differenzierung gefordert. Es handelt sich ja gerade nicht um vorübergehende Delinquenz im Rahmen von im wesentlichen ungestört verlaufenden Sozialisationsprozessen, sondern um männliche Jugendliche, die sich bereits in einer Spirale aus Ab- und Ausgrenzung befinden.

Zusammenfassend wird damit die Problematik der sozial-integrativen und kriminalpräventiven Bemühungen deutlich. Gerade die negativ auffälligen Gruppen junger männlicher Aussiedler werden schwer zu erreichen sein, ein Patentmodell existiert nicht. Nichtsdestotrotz sind die Problemlagen klar benannt und die notwendigen präventiven Rahmenbedingungen klar skizziert. Es kommt nun auf die Entwicklung und Erprobung von Modellprojekten an und – darauf weisen *Weitekamp/Reich/Bott* zu Recht

²³¹ *Huber/Reich/Weitekamp/Kerner DVJJ-Journal 4/2001, 378; Strobl/Kühnel 2000, 194 f.; Schäfer*, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 55ff.

²³² *Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 49*; z. B. Internet-sprachkurse. Positive Ergebnisse erzielt das Jugendgemeinschaftswerk Reutlingen bei der Förderung von Stärken und Interessen junger Aussiedler im technischen und musikalischen Bereich.

²³³ Dazu z. B. *Weitekamp/Reich/Bott neue praxis 1/2002, 51*.

²³⁴ *Kawamura*, in *iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 2/2001, 52*.

hin – es kommt auf die Überprüfung der Modelle an: Halten die erfolgsversprechenden präventiven Konzepte, was sie an Integrationspotential versprechen? Sozial- und kriminalpräventive Vorschläge liegen in großer Zahl vor. Die Defizite finden sich bei der Umsetzung und bei koordinierten Strategien sowie fehlenden Evaluationen der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf die problematischen Entwicklungen im Jugendstrafvollzug wird unten detailliert eingegangen, siehe *Winkler*, Teil II, Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug.

Viktimisierung von Ausländern und Aussiedlern

Die Forschungslage zum Viktimisierungsrisiko von Zuwanderern ist defizitär.²³⁵ In der PKS wird die Staatsangehörigkeit von Opfern bislang nicht erfasst. Die bayerische Sonderauswertung der PKS ergab einen Opferanteil Nichtdeutscher von etwa 11%, was bereits Indiz für eine häufigere Opferwerdung sein könnte.²³⁶ Die wenigen vorliegenden Hinweise sind nicht sehr aussagekräftig, was angesichts der ohnehin nicht vergleichbaren Datenbasen nicht überrascht. In den Schülerbefragungen finden sich deutlich unterdurchschnittliche Opferraten für Gewaltdelikte bei zugewanderten Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.²³⁷ Dunkelfelduntersuchungen zu Opfererfahrungen bei anderen Altersgruppen gibt es kaum.

Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer stellen bei dem Vergleich von Opferdaten aus neun Städten bei allen Ausländern ohne deutsche Staatsbürgerschaft signifikant unterdurchschnittliche Viktimisierungsraten fest.²³⁸ Die gleichzeitige Untersuchung der Anzeigeraten (also der Quote derjenigen, die ihre Opfererfahrung angezeigt haben) verdeutlicht, dass die geringeren Opferraten der Ausländer nicht pauschal auf ihre geringere Anzeigeneigung zurückgeführt werden können. Vielmehr zeigt die differenzierte Sicht die höchste Anzeigerate bei Türken, gefolgt von Deutschen. Übrige Ausländer liegen im Mittelfeld und am seltensten zeigen jugendliche Aussiedler ihre Opferwerdung an. Für die Türken ergibt sich zudem die geringste berichtete Opferrate bei höchster Anzeigebereitschaft.²³⁹ Die Schülerbefragungen des KFN kommen auch zu dem deutlichen Ergebnis, dass zugewanderte Jugendliche (vor allem türkischer Herkunft) erheblich häufiger als einheimische deutsche Jugendliche **familiäre Gewalt** erleben und über die Beobachtung von Gewalt berichten, die ihre Eltern untereinander ausüben.²⁴⁰ Somit wäre zu erwarten, dass zugewanderte Frauen (vor allem türkischer Herkunft) häufiger Opfer von Partnergewalt werden als deutsche Frauen. Hierzu fehlen jedoch Untersuchungen zum Dunkelfeld. Eine Studie zu Perspektiven und Möglichkeiten der Konfliktregelung bei Gewalt in Paarbeziehungen im Auftrag des Justizsenats

²³⁵ *Strobl* 1998, 34.

²³⁶ *Luff/Gerum* 1995, 50.

²³⁷ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 154 ff.

²³⁸ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 154 ff.

²³⁹ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 155, 156.

²⁴⁰ *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* 2001, 245.

Hamburg vermittelt den Eindruck einer erheblichen Betroffenheit ausländischer, vor allem türkischer Frauen als Opfer von Paargewalt (nicht repräsentativ).²⁴¹

Die wenigen deutschen Untersuchungen zu Viktimisierungen sind nicht quantitativ angelegt und geben einen Eindruck von besonders einschneidenden **Viktimisierungserfahrungen**. *Strobl* befragte mit qualitativer Methode zwischen 1994 und 1996 30 Männer und 21 Frauen türkischer Herkunft mit Opfererfahrungen.²⁴² Die Viktimisierungsfolgen für sozial randständige Opfer stellen sich danach aufgrund der schwierigen materiellen und sozialen Situation als besonders belastend dar. Als Konsequenz werden schon wenig aufwendige Maßnahmen wie eine verbesserte Information über den Verfahrensstand, über Rechte der Opfer, ein sensiblerer Umgang mit Opfern und die geäußerte Missbilligung über die Tat durch Mitbürger als Signale angesehen, die zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Geltung von Normen beitragen könnten.²⁴³ *Strobl* betont abschließend die Notwendigkeit quantitativer Untersuchungen, um zu erfahren, welche Opfererfahrungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten wie häufig gemacht werden und welche Erfahrungen insbesondere mit Polizei und Justiz vorliegen.²⁴⁴

Der **Menschenhandel** in Verbindung mit zwangsweiser Prostitution, Heiratsvermittlungen und Einschleusung von Haushaltshilfen ist seit den weltpolitischen Veränderungen ab 1990 in das Blickfeld geraten. Obwohl das Dunkelfeld enorm ist, gibt es Hinweise auf eine erhebliche Problematik, die mittlerweile vor allem Mädchen und Frauen aus Osteuropa zu Opfern werden lässt. Ein weiterer Problembereich liegt im Prostitutionstourismus. Die Aufdeckung der Straftaten wird durch fehlende Anzeigen, die bislang weitgehend fehlende Problemkenntnis und auch durch die Marginalisierung der Problematik enorm erschwert. Die Taten spielen sich an den Schnittstellen zur Milieukriminalität ab und die Täter können auf wenig effektive strafrechtliche und behördliche Kontrollen vertrauen. Die Frauen sind nicht nur wegen der persönlichen Abhängigkeiten und den gewaltgeprägten Milieus wenig aussagebereit, sie haben zudem meistens einen illegalen Aufenthaltsstatus und sind wegen der Rechtsunsicherheiten wenig bereit, mit den Behörden zu kooperieren.²⁴⁵ Neben Informationskampagnen bewirkt insbesondere die

²⁴¹ *Rössner/Bannenberg*, Endbericht erscheint in 2003.

²⁴² *Strobl* 1998, 141.

²⁴³ *Strobl* NK 1/2003, 29.

²⁴⁴ *Strobl* 1998, 323, 325.

²⁴⁵ Detailliert *Heine-Wiedenmann/Ackermann*, in BMF (Hrsg.) 1998; *LeBreton/Fiechter* NK 1/2003, 30ff.

Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zunehmend eine verbesserte Problembearbeitung auch bei Polizei und Justiz. Die NGOs helfen den Frauen durch vielfältige Angebote wie die Bereitstellung von Dolmetschern, Beratung, Betreuung von Opferzeuginnen, Behördenkontakte und Rückkehrhilfen.²⁴⁶

Kontext Rechtsextremistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Es gibt zwar keine Belege, aber bestimmte Gegebenheiten sprechen für ein **erhöhtes Opferrisiko Nichtdeutscher** oder als nichtdeutsch wahrgenommener Personen.²⁴⁷ Von der Empirie nicht belegt, weil die Untersuchungen dazu in der Regel keine Feststellungen aufweisen, sind Ausländer Zielgruppe fremdenfeindlicher Delikte und Gewalttaten.²⁴⁸ Die vielfältigen empirischen Untersuchungen zur fremdenfeindlichen Gewalt belegen danach Ausländerfeindlichkeit der Täter und entsprechende Feindbilder, aber über die Opfer werden kaum Feststellungen getroffen. Trotzdem lässt der Anstieg der fremdenfeindlichen Straftaten seit 1990 ein erhebliches Dunkelfeld vermuten.

Die Literatur zu Rechtsradikalismus, rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt ist mittlerweile unüberschaubar geworden.²⁴⁹ Zu den Opfern gibt es **fast keine empirischen Befunde**, die Studien sind täterzentriert. Überhaupt wird der Opferperspektive in den Studien kaum Beachtung geschenkt. Allenfalls finden sich Opfererfahrungen der Täter oder Pauschalaussagen bei den Ausführungen zur Motivation der Täter.

Aktuell laufen einige Forschungsvorhaben (u.a. am Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld), die diese Defizite gezielt erforschen. So stellt *Strobl* in einem Zwischenbericht der Studie über rechtsex-

²⁴⁶ Von Fischer BewHi 1999, 392.

²⁴⁷ So auch BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 310f. Einzelnen Studien sind im Hinblick auf die Opfererfahrungen erschütternde Informationen zu entnehmen, vgl. z. B. *Marneros* 2002; Fallgeschichten in *Heitmeyer* (Hrsg.) 2002, 153 ff.

²⁴⁸ Dazu kurz BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 271 ff.

²⁴⁹ Vgl. z. B. *Heitmeyer*, in *Heitmeyer/Hagan* (Hrsg.) 2002, 501 ff., 539 zum weiteren Forschungsbedarf. Auf einen Nachweis der umfangreichen Literatur wird an dieser Stelle verzichtet. Ein umfassendes Literaturverzeichnis zu Studien über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und hate crime kann bei der Verf. angefordert werden unter britta.bannenberg@uni-bielefeld.de.

tremistische Gewalt in ostdeutschen Städten²⁵⁰ fest, dass trotz einer wahren Literaturflut zu den Themen „Jugendgewalt“ und „rechtsextremistische Gewalt“ die Frage, „wie es in bestimmten sozialräumlichen Kontexten zu einer Normalisierung und Veralltäglichung rechtsextremistischer Gewalt- und Machtausübung“ komme, ebenso wenig geklärt sei wie befriedigende Erklärungen zu Einstellungen, Motiven, sozialen Lagen und biografischen Entwicklungen von rechtsextremistischen Gewalttätern und daraus folgend die Entwicklung so genannter „Angstzonen“ und „no-go-areas“ (also öffentlicher Räume, die ein Teil der Bevölkerung nicht mehr zu betreten wagt). Es wird weiter festgestellt, dass die bisherigen Studien fast keine Erkenntnisse in Bezug auf Opfer und andere Akteure wie Polizei, Justiz, Jugend- und Sozialarbeit, Schulen, Parteien, zivilgesellschaftliche Gruppen und Medien bringen, da sie täterzentriert angelegt seien.²⁵¹ Das Forschungsprojekt stellt den Interaktionskontext in den Mittelpunkt und fragt, welche Auswirkungen das Handeln und Unterlassen der verschiedenen, in einer Kommune relevanten Akteure für die Ausbreitung und Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt haben. Für die Opferperspektive wird es wichtig, ob Staat und Kontrollinstanzen Vertreibung und Bloßstellung der Opfer zulassen (z. B. Vertreibung von Asylbewerbern aus bestimmten Stadtvierteln) oder ob sie die Opfer solcher Übergriffe wirksam schützen können. Ein Versagen der Kontrollinstanzen zieht nicht nur Vertrauensverluste der Opfer, sondern auch eine Erosion von Normen nach sich, indem klar wird, dass bestimmte Rechtsnormen nicht mehr universal gelten.²⁵²

Weiter kann vermutet werden, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer erheblich eingeschränkt ist, wenn sprachliche Unsicherheiten, schlechte Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland und Unsicherheit oder gar Angst vor den Behörden gegen eine Anzeige abgewogen werden. Bei illegalem Aufenthaltsstatus wird die Angst vor persönlichen Konsequenzen zum Verzicht auf eine Strafanzeige führen. Diese Hypothese von der größeren Verwundbarkeit der Zuwanderer spielte nach *Killias* bereits in der Antike eine Rolle.²⁵³ Empirische Belege sind rar. *Eisner* stellte bei polizeilich erfassten Gewaltdelikten in Basel

²⁵⁰ Strobl Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 106–111: Projekt: Rechtsextremistische Gewalt in ostdeutschen Städten; Projektleiter: Wilhelm Heitmeyer und Mitarbeiter; Laufzeit: 3 Jahre; Beginn: 1. 12. 1999. Vgl. auch www.unibielefeld.de, ikg.

²⁵¹ Strobl Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 107.

²⁵² Strobl Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 107, 108.

²⁵³ *Killias* 2002, 188, 304.

fest, dass Ausländer häufiger Opfer von Tötungsdelikten werden. Die internationalen Opferbefragungen (Crime Surveys) geben Auskunft über Opfererfahrungen bei weniger schweren Gewaltdelikten. Danach weisen nach den englischen Crime Surveys schwarze und asiatische Einwanderer höhere Viktimisierungsraten auf, die bei Gewaltdelikten höher ausfallen als bei Eigentumsdelikten.²⁵⁴ Allerdings verlieren sich die Effekte bei Berücksichtigung von sozialen Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnort. Im Vergleich des deutschen, schweizerischen und englischen Crime Surveys haben Ausländer im Vergleich mit Einheimischen ähnliche Viktimisierungsrisiken, d. h. sie zeigen Straftaten ungefähr gleich häufig (nicht) an, fühlen sich nachts auf der Straße ungefähr gleich unsicher und haben etwa die gleiche Haltung gegenüber der Polizei.²⁵⁵ Nach *Killias* ist dieses Ergebnis nicht überraschend, weil die frühen Analysen amerikanischer Verhältnisse mit überdurchschnittlichen Opferraten bei Afro-Amerikanern auch auf die Ghetto-Bildung amerikanischer Großstädte rückführbar sei. Solche Verhältnisse sind jedoch in Europa so nicht vorzufinden.²⁵⁶

Hate crimes

Hinzuweisen ist auf internationale Entwicklungen, die sowohl mit einer zunehmenden Opferwerdung, aber auch mit lediglich gestiegener Sensibilität gegenüber fremdenfeindlichen diskriminierenden Abwertungen und Gewalt verbunden sein können. In den USA, in Europa wie auch in Deutschland hat mit dem Schlagwort „hate crime“ eine Debatte eingesetzt, die von strafrechtlichen Verschärfungsdiskussionen bis hin zu gesamtgesellschaftlichen Programmen zur Förderung von Toleranz reichen.²⁵⁷

Seit August 2001 arbeitet eine Expertengruppe im Auftrag des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und Bundesministeriums der Justiz an einer Aufarbeitung der deutschen Situation zur Hasskriminalität mit dem Ziel, im Herbst 2003 Vorschläge zur Frühprävention vorzulegen.²⁵⁸

In der nationalen kriminologischen Diskussion wird das Phänomen Hasskriminalität bislang selten thematisiert. Auf die Hasskriminalität – verstanden als fremdenfeindliche, minderheitenfeindliche Gruppengewalt gegen Ange-

²⁵⁴ Nach *Killias* 2002, 188 f.

²⁵⁵ Vgl. *Killias* 2002, 189.

²⁵⁶ *Killias* 2002, 189, 190.

²⁵⁷ Aus internationaler Sicht z. B. *Bjorgo*, in *Heitmeyer/Hagan* (Hrsg.) 2002, 981 ff.

²⁵⁸ *Rössner/Coester* forum kriminalprävention 1/2003, 15–17.

hörige bestimmter Minderheiten – hat bislang vor allem *Schneider*²⁵⁹ unter Bezugnahme auf die amerikanische Diskussion aufmerksam gemacht. *Schneider* führt das Aufkommen der Debatte um Hasskriminalität in den USA auf internationale Zunahmen ethnischer Konflikte, vermehrte Migrationsbewegungen, Erstarben von Minderheitenbewegungen und die gestiegene Sensibilität für Gewalt zurück.²⁶⁰ Bei *Silverman* spielt das steigende Interesse am Minderheitenschutz eine Rolle, das in den USA zu einer Anti-Hate-Crime Gesetzgebung auf mehreren Ebenen führte und für Gewaltdelikte den Blick auf unzureichende statistische Erfassungen dieser Phänomene lenkte (1990 wurde daraufhin der Hate Crime Statistics Act von der Bundesregierung verabschiedet).²⁶¹ Eher von der individuellen Ebene schwerer Gewalttaten begann ebenfalls in den USA etwa Mitte der achtziger Jahre die beunruhigende Wahrnehmung zunehmender Taten gegen Opfer, die dem Täter persönlich fremd waren. Herrschte bis dahin die Einschätzung vor, schwere Gewalttaten und Tötungsdelikte seien vorrangig im sozialen Nahraum begründet, wurde neben den Serienverbrechen abnormer Täter zunehmend die Hassmotivation gegen Minderheiten registriert.²⁶²

Nach *Schneider* liegt die Besonderheit der Hassverbrechen in ihrem viktimologischen Verständnis als einer speziellen Deliktskategorie, die sich als sogenannte „Botschaftsverbrechen“ verstehen lasse, bei der eine Straftat oder Gewalttat sich nicht lediglich gegen ein individuelles Opfer richte, sondern als Hassbotschaft gegen die spezifische Opfergruppe aufzufassen sei. Das Opfer werde hier nicht nur insoweit geschädigt, als es unmittelbar und individuell als konkretes Opfer der Tat Leid erfahre, es werde mit der Tat eine eigenständige, weiter reichende Botschaft an die gesamte Opfergruppe ausgedrückt.²⁶³ Mit der Tat werde nicht nur ein beunruhigendes Signal an potentielle weitere Opfer gesendet, die dieser speziellen Gruppe angehörten, sondern auch das individuelle Opfer erleide diese Opferwerdung als „ein größeres psychisches Trauma“ als Opfer herkömmlicher Gewaltverbrechen.²⁶⁴ Ob dies für Primärviktimsierung und Sekundär-

²⁵⁹ *Schneider* 2001, 70 ff.; *Schneider* MschrKrim 2001, 357 ff.; *Schneider* Kriminalistik 1/2001, 21 ff.

²⁶⁰ *Schneider* 2001, 70; *Kriminalistik* 1/2001, 21.

²⁶¹ *Silverman* *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 1993–3, 246 ff.

²⁶² *Levin/McDevitt* 1993.

²⁶³ *Schneider* MschrKrim 2001, 359.

²⁶⁴ *Schneider* MschrKrim 2001, 361 unter Hinweis auf *Martin/Chase* 2001; *Wallace* 1998 und *Martin* 1995; Quellenachweise dort.

viktimisierungen gleichermaßen gilt, ist zwar empirisch bislang noch nicht bewiesen. Die Art und Weise, wie die soziale Umgebung bis hin zur Justiz auf Opfererfahrungen reagiert, bestimmt jedoch Verarbeitungsprozesse, Opferstützungen und Schutzbestrebungen ebenso wie gerade die negative Möglichkeit der Verstärkung der Opferwerdung bis hin zur erneuten Schädigung, der „sekundären Viktimisierung“. Hier sind Verstärkungen der Opferwerdung im negativen Sinn denkbar, wenn Opfern durch die Umwelt/Justiz signalisiert wird, sie seien „Opfer zweiter Klasse“ und z. B. als Angehörige einer Minderheit weniger schutzwürdig.

Bislang ist empirisch erst wenig darüber bekannt, wer die Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremistisch orientierter Gewalttäter sind. Bisherige Erkenntnisse legen bereits nahe, dass fremdenfeindliche jugendliche Gruppen sich durchaus nicht nur auf „typische Opfergruppen“ konzentrieren, sondern häufig ihrer Gewaltbereitschaft einen „politischen Anstrich“ angeben, bei der konkreten Gewaltausübung aber auch Opfer wählen, die zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort sind und keiner besonderen Gruppe angehören.²⁶⁵ Es besteht also weiterer Forschungsbedarf und es werden weitere Bemühungen vor allem bei der Kriminalprävention erfolgen müssen, um Viktimisierungen zu vermeiden.

Viele Kategorien im Zusammenhang mit dem Phänomen Hasskriminalität sind noch ungeklärt: Die Einordnung der Hassverbrechen als politische Kriminalität²⁶⁶ könnte auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sich – wie bereits in empirischen Studien beschrieben – zeigt, dass politische Organisationsformen und Steuerungen der jugendlichen Gruppengewalt nur zu einem relativ geringen Ausmaß stattfinden. Wie viele Gemeinsamkeiten dann möglicherweise zwischen hassmotivierten organisierten Terrorakten und jugendlicher Gruppengewalt, die ihre Gewaltbereitschaft mit einem Etikett versieht, existieren, ist noch ungeklärt. Fraglich ist auch, ob bei aggressiv auftretenden rechtsextremistischen Tätergruppen wirklich – nur – eine Botschaft an spezielle Opfergruppen mit Minderheitencharakter ausgeht: Es könnte durchaus nahe liegen, diese Phänomene als Probleme hoher allgemeiner Aggressivität und Gewaltbereitschaft zu begreifen, die ein Risiko der Opferwerdung für potentiell jeden anderen, der nicht zum Täterkreis gehört, darstellen.

²⁶⁵ Auch in der Hallenser Gewaltstudie zeichnen sich diese Erkenntnisse deutlich ab; die Studie ist noch nicht veröffentlicht, bisher: *Bannenber/Rössner*, DVJJ-Journal 2/2000, 121 ff.

²⁶⁶ *Schneider*, Kriminalistik 2001, 21 ff.

Schlussfolgerungen für die Kriminalprävention und Zusammenhänge mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

National wie international existiert eine Fülle von Studien und Veröffentlichungen zu Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, einem wesentlichen Schwerpunkt der Gewaltkriminalität. Es finden sich dagegen nur wenige Arbeiten, die den Aspekt präventiver Ansätze und praktischer Handlungsansätze bei der Eindämmung rechtsgerichteter und fremdenfeindlicher Einstellungen und Handlungen aufgreifen.²⁶⁷ Eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit ist für präventive Maßnahmen äußerst hinderlich und die vorstehenden Ausführungen zu Opferrisiken und inter-ethnischen Jugendgewaltkonflikten lassen nicht erwarten, dass sich die Probleme von allein lösen werden. In diesem Zusammenhang ist auf ein neues Forschungsprojekt unter Leitung des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld hinzuweisen. In einem jährlichen Report soll eine Befragung von 3.000 Personen Einblicke in den Zustand gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, in Wertvorstellungen, Abwertungen von Minderheiten geben und durch vielfältige Analysen soll der Zustand der Gesellschaft analysiert werden. Das Konzept sieht neben wissenschaftlichen Analysen journalistische Reportagen und Interviews vor. Der erste Band wurde im Dezember 2002 vorgelegt.²⁶⁸

Evaluierte und auf ihre Wirkung überprüfte Ansätze existieren fast nicht

Erkenntnisse über wirksame und nicht wirksame präventive Maßnahmen existieren (fast) nicht. In einer umfassenden Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung²⁶⁹ wurde versucht, zunächst das vor-

²⁶⁷ *Lüders/Holthusen/Rieker*, in: DJI (Hrsg.) *Rechtsextremismus 2000*, Vorwort; *Scherr*, in: DJI (Hrsg.) 2000, 12; *Lüders/Holthusen* in: DJI (Hrsg.) 2000, 100 ff. zur Kritik an vorhandenen Ansätzen und Strategien sowie offenen Fragen.

²⁶⁸ *Heitmeyer* (Hrsg.): *Deutsche Zustände 2002*.

²⁶⁹ *Rössner/Bannenberg*, *Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen 2002*, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Marburg (*Wagner/van Dick/Christ*), dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (*Coester/Gossner*), dem Institut für Kriminologie der Universität

handene empirische Wissen zu bündeln und auszuwerten.²⁷⁰ Ziel ist letztlich, deutlich zu erkennende Wirkungsfaktoren herauszuarbeiten. Auf diese Weise sollen die kriminalpräventiven Kräfte konzentriert und die finanziellen Mittel für die kommunale Kriminalprävention möglichst effektiv eingesetzt werden. In dieser Studie zeigte sich ebenso wie in dem bekannten amerikanischen *Sherman-Report* („Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising“) der erhebliche Nachholbedarf einer wissenschaftlichen Aufarbeitung und Ausrichtung der Kriminalprävention.²⁷¹

Es fehlt bis heute eine systematische Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen. Meist existieren nur Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürrtigen Ergebnissen des Bemühens. Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen folgt auch für die speziellen Deliktsbereiche der Jugendkriminalität, Jugendgewalt und Hasskriminalität weitgehendes Unwissen. Gut evaluierte Projekte, die als Modelle zur Übertragbarkeit in die Praxis guten Gewissens empfohlen werden könnten, gibt es nicht.

Trotzdem zeichnen sich immerhin bereits Leitlinien vielversprechender und wirksamer Maßnahmen bzw. unwirksamer Maßnahmen ab. Die Praxis erprobt bereits seit langem ungeachtet wissenschaftlicher Beurteilungen als eine Schlussfolgerung aus den vielfältigen Ursachenana-

Heidelberg (*Laue*) und der Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung Berlin (*Gutsche*), kostenlos im internet unter www.duesseldorf.de/download/dg.pdf. Zusammenfassende Leitlinien unter www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf.

²⁷⁰ Dazu auch *Bannenbergl / Rössner* forum kriminalprävention 1/2002 sowie unter www.kriminalpraevention.de.

²⁷¹ A REPORT TO THE UNITED STATES CONGRESS, Prepared for the National Institute of Justice by Lawrence W. *Sherman*, Denise *Gottfredson*, Doris *MacKenzie*, John *Eck*, Peter *Reuter*; Shawn *Bushway*. Der Report enthält folgende Abschnitte: 1. Introduction: The Congressional Mandate to Evaluate (*Sherman*); 2. Thinking About Crime Prevention (*Sherman*); 3. Communities and Crime Prevention (*Sherman*); 4. Family-Based Crime Prevention (*Sherman*); 5. School-Based Crime Prevention (*Gottfredson*); 6. Labor Markets and Crime Risk Factors (*Bushway* and *Reuter*); 7. Preventing Crime at Places (*Eck*); 8. Policing for Crime Prevention (*Sherman*); 9. Criminal Justice and Crime Prevention (*MacKenzie*); 10. Conclusions: The Effectiveness of Local Crime Prevention Funding; (*Sherman*); Appendix: Methodology for this Report (*Sherman* and *Gottfredson*).

lysen zur Kriminalität und nach theoretischen Konzepten zur primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention unzählige praktische Ansätze, zunächst in den USA, dann im benachbarten europäischen Ausland und später auch in Deutschland. Es zeigt sich durchgehend die Vernachlässigung einer fundierten Evaluationsstrategie präventiver Projekte, ohne deren Ergebnisse die empirische Wirksamkeit der Kriminalitätsreduktion nicht nachgewiesen werden kann. Nur auf das gut gemeinte Argument zu setzen, jede Prävention sei besser als Repression, ist auch angesichts der möglicherweise fehlinvestierten Kosten und Mühen oder gar nicht erkannter kriminalitätsfördernder Effekte durch die Verfestigung krimineller Strukturen die falsche Strategie.

Einheitliche Evaluationskriterien existieren nicht.²⁷² Selbst wenn nicht – nach einem strengen Maßstab – die Wirkung hinsichtlich kriminalitäts- und rückfallreduzierender Effekte gefordert wird, sondern die Überprüfung beabsichtigter Zielsetzungen im Vorfeld (z. B. Änderungen von Einstellungen und Haltungen, Erhöhung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten, Übernahme von Verantwortung für eigene Lebensbereiche u.a.m.), fehlt es meistens schon an einer klaren Zieldefinition und an klaren und nachvollziehbaren Kriterien der Projektdurchführung selbst. Soweit Evaluationen behauptet werden oder vorhanden sind, beschränken sie sich zumeist darauf, zu überprüfen, wie viele Personen und Institutionen Material über das Projekt angefordert haben oder wie zufrieden die Durchführenden mit dem Projekt waren. Es wird bei der Bezeichnung als kriminalpräventive Maßnahme meistens nicht einmal danach unterschieden, ob es sich um unspezifische soziale Prävention oder um spezifisch kriminalitätsverhütende Prävention handelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nicht einmal Konsens über einheitliche erfolversprechende oder gerade kontraproduktiv wirkende Ansätze nach sozialen Bereichen besteht. Viele Ansätze geben zu wenig Einblick in die Konzeptionen und Handlungsweisen und sind umstritten. Versucht man einen Überblick zu gewinnen, in welchen sozialen Kontexten und auf welcher Präventionsebene die Projekte ansetzen, so kann man feststellen, dass präventive Bemühungen bei **unterschiedlichen Institutionen und Zielgruppen** oder bei **unterschiedlichen Interventionen** ansetzen. Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien sind wiederum sehr vielfältig.

²⁷² Zur Problematik kriminalpräventiver Wirkungsforschung sowie insbesondere zur Methodik Schumann in: *Albrecht/Bakkes/Kühnel* (Hrsg.) 2001, 435–457.

Zusammenfassend sind folgende systematische Untergliederungen möglich:

Präventive Bemühungen nach Institutionen/ Zielgruppen

Gesamtgesellschaftliche Ebene	Allgemeinheit
Kinder- und Jugendhilfe	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Erzieher im weitesten Sinn als Durchführende der Maßnahmen
Freizeit / Sport	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Adressaten der Maßnahmen; Betreuer, ehrenamtlich tätige Personen, Polizei – Polzeisport, Polizei als Veranstalter; Kommunen und Städte als Durchführende, Ausrichter und Träger der Freizeit- und Sportangebote
Schule	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Lehrer, Eltern, darüber hinausgehend bei vernetzten Mehr-Ebenen-Konzepten aber auch Stadt, Kommune, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Durchführende
Täterorientierte Maßnahmen	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Täter oder potentielle Täter; Kinder- und Jugendhilfe, Anti-Aggressivitäts-Training, Diversion und sonstige ambulante Maßnahmen; Polizei, Strafjustiz, Verfassungsschutz
Opferorientierte Maßnahmen	Opfer – Opferschutz und Unterstützung; potentielle Opfer – Opferschutz; Kommunen, Städte, Vereine, freie Träger als Durchführende

Präventive Bemühungen nach Art der Intervention

Information, Bildung, Aufklärung

Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

(sehr unterschiedlich: von demokratischer Wertevermittlung bis zur akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Gruppen)

Freizeit- und Sportangebote

(unterschiedlich von reinen niedrighschwelligen Angeboten zur alternativen Freizeitgestaltung über körperorientierte Erfahrungen zu Sportangeboten mit pädagogischer Zielsetzung: Sport, um soziale Bindungen herzustellen)

Schule

(diverse Programme zur Toleranzerziehung und Gewaltprävention)

Maßnahmen zur Einwirkung auf Täter / potentielle Täter

Täter-Opfer-Ausgleich / Konfliktschlichtung

Maßnahmen zum Opferschutz

Maßnahmen der tertiären Prävention

Präventive Programme für Ausländer und Aussiedler?

Die Recherche hat ergeben, dass viele Projekte als kriminalpräventive Maßnahmen bezeichnet werden. Es finden sich auch migrantenspezifische Projekte.²⁷³ Woran es jedoch fehlt, sind **koordinierte Strategien** bei der Umsetzung der Problemanalysen in Modellprojekte und deren kontrollierte Umsetzung in die Praxis. Hier könnten die Landespräventionsräte eine wichtige Funktion erfüllen. Stattdessen stellt sich die Projektlandschaft als unüberschaubar und zufällig dar. Die Problemanalysen sind im Großen und Ganzen klar: Im Bereich der Jugendkriminalität sind bei jungen Ausländern und Aussiedlern unabhängig vom Streit um die Höherbelastung mit Kriminalität die Jungen besonders gefährdet, kriminell und gewalttätig zu reagieren, wenn soziale Risikofaktoren kumuliert vor-

²⁷³ Nur beispielhaft: Bezirksregierung Münster: Prävention von Aussiedlerkriminalität am Beispiel der Russlanddeutschen im Regierungsbezirk Münster 1999: diverse Projekte im Projektatlas des Bundesverwaltungsamtes; Projektberichte einzelner Landespräventionsräte.

liegen. Spezielle Ausrichtungen der vielfältigen Präventionsprogramme auf kulturelle Besonderheiten liegen jedoch meistens nicht vor. Vor allem aber bleibt nach der Problemanalyse meist der Appell an die Notwendigkeit der Integration in die tragenden sozialen Bereiche. **Bedarf** besteht danach insbesondere für Konzepte im Umgang mit solchen Mehrfachtätern, die sich jeglichen Integrationsangeboten verweigern. Das Hauptproblem kriminalpräventiver Maßnahmen liegt aber nach wie vor in der weitgehend **fehlenden Wirkungsforschung und Evaluation** der Programme.

In dem Kontext der Fremdenfeindlichkeit ist auf **erfolgsversprechende** Erprobungen interkultureller Kontakte und der sehr früh im Vorschul- oder Grundschulbereich ansetzenden **Veränderungen abwertender Einstellungen** anderer Menschen hinzuweisen.²⁷⁴

Die umfangreichen und teuren Programme der Bundesregierung²⁷⁵ wie das Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unter dem Dach des bundesweiten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit (Ziel: Stärkung demokratischer Kultur), Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt (Ziel: Verbindung von Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten mit Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz), Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus im Kinder- und Jugendplan des Bundes mit dem Ziel der Stärkung demokratischer Kultur bei jungen Menschen und CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern (Ziel: Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen unter besonderer Berücksichtigung der Opferperspektive) werden alle **nicht hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert**. Sie werden darüber hinaus sogar sehr **kritisch** beurteilt (schöne PR-Aktionen in Sachen Menschenfreundlichkeit), weil sie möglicherweise an der Zielgruppe der Haupt- und Realschüler ebenso vorbeigehen wie an der Mehrheit der Bevölkerung.²⁷⁶

²⁷⁴ Wagner/van Dick/Endrikat, in Heitmeyer 2002, 96 ff.; Wagner/Christ/Kühnel, in Heitmeyer 2002, 110 ff.

²⁷⁵ Seit Sommer 2000 sollen 200 Millionen Euro für 3.700 Projekte gegen rechte Gewalt ausgegeben worden sein.

²⁷⁶ Ramelsberger: Die beschränkte Wirksamkeit der Programme gegen Rechts, Gefangen in der Wagenburg, Süddeutsche Zeitung 13. Dezember 2002.

Gutachten
zum 8. Deutschen Präventionstag
28./29. April in Hannover

**Migration – Kriminalität –
Prävention**

**Ausländer und Aussiedler
im Strafvollzug**

Teil II

Sandra Winkler

GUTACHTEN

Die Situation inhaftierter Ausländer und Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Beschäftigt man sich mit der Thematik „Migration, Integration und Prävention in Deutschland“, darf die Situation ausländischer Gefangener und inhaftierter Aussiedler in deutschen Strafvollzugsanstalten nicht unberücksichtigt bleiben.

Bereits vor nahezu drei Jahrzehnten prangerte *Nährich*¹ im Zusammenhang mit Ausländern in Haft Problemlagen wie Isolation, Randgruppensein, Sprachbarrieren, fehlende Teilhabe an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen, Zuweisung wenig anspruchsvoller Arbeiten in den Anstalten, mangelhafte Berücksichtigung bei Lockerungen, Nachteile im Freizeit- und Informationsbereich, unzureichende Möglichkeiten der Religionsausübung, schlechte Aufklärung über rechtliche Belange im Vollzugsalltag, „Doppelbestrafung“ durch ausländerbehördliche Ausweisungspraktiken sowie häufiger auftretende Suizidgedanken als bei deutschen Gefangenen an. *Koepsel* sprach in diesem Zusammenhang von einem oftmals „mehr oder weniger qualifizierten Verwahrvollzug“. Demgegenüber haben Untersuchungen bereits damals gezeigt, dass die aufgrund der genannten Unzulänglichkeiten erwarteten psychischen Probleme bei ausländischen Inhaftierten nicht in dem Maße vorhanden waren wie befürchtet. So konnte bei ausländischen Gefangenen im Vergleich zu deutschen neben einer höheren Kontaktfreudigkeit und einer stärkeren religiösen und sozialen Verankerung auch eine größere Akzeptanz des Freiheitsentzuges an sich sowie ein höheres Vertrauen in dessen resozialisierende Wirkung festgestellt werden.³ Zudem beurteilten junge ausländische Inhaftierte im Jugendstrafvollzug Anstaltsbedienstete positiver als deutsche Mitgefängene.⁴

Wie sich das aktuelle Meinungsspektrum entwickelt hat, ob eine Verbesserung der Betreuungssituation ausländi-

¹ Nährich, Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten, ZfStrVo 1975, S. 145 ff.; vgl. auch Koepsel, Behandlungsuntersuchungen bei ausländischen Strafgefangenen, ZfStrVo 1983, S. 200 ff.

² Koepsel, a. a. O., S. 201; insbesondere bezogen auf Jugendliche vgl. Chaidou, Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug, Recht der Jugend und des Bildungswesens 1984, S. 348.

³ Schaffner/Kneip, Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse?, ZfStrVo 1983, S. 264/265.

⁴ Chaidou, a. a. O., S. 350.

scher Gefangener im Strafvollzug eingetreten ist und welche besondere Rolle die neuerlich immer häufiger in der öffentlichen Fachdiskussion behandelte Gruppe der inhaftierten Aussiedler spielt, gilt es im Folgenden zu untersuchen.

1. Aktuelle Rundfrage zur Situation von Ausländern und Aussiedlern in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer

Um die aktuelle Situation ausländischer Gefangener und inhaftierter Aussiedler im deutschen Strafvollzug näher zu beleuchten, haben wir am 09. September 2002 eine zentrale Rundfrage an die obersten Justizbehörden der einzelnen Bundesländer zum Thema „Ausländer- und Aussiedleranteile im deutschen Strafvollzug – Probleme mit diesen Gefangenengruppen und Behandlungsansätze“ durchgeführt.

Zur Erlangung statistischen Zahlenmaterials wurden zunächst folgende Angaben erbeten: die Anzahl der im Bundesland insgesamt sowie in den einzelnen Haftanstalten des Bundeslandes aktuell inhaftierten Personen (Stichtagsangaben), die Anzahl der im Bundesland insgesamt sowie in den einzelnen Haftanstalten des Bundeslandes aktuell inhaftierten Ausländer und Aussiedler (Stichtagsangaben), Angaben über die Nationalitätenverteilung unter den ausländischen Gefangenen im gesamten Bundesland und in den einzelnen Haftanstalten, Verlaufszahlen bezüglich der Entwicklung der Ausländer- und Aussiedleranteile im Strafvollzug des Bundeslandes.

Um Näheres über den Haftalltag inhaftierter Ausländer und Aussiedler zu erfahren, wurde angefragt, ob es Probleme mit diesen Gefangenengruppen im Strafvollzug gibt, und wenn ja, ob Überlegungen zur Lösung dieser Problematik oder spezifische Behandlungsansätze existieren.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern haben alle Bundesländer auf die Rundfrage reagiert.⁵ Inhaltlich wurde zu den aufgeworfenen Fragekomplexen recht unterschiedlich Stellung genommen. Zumeist konnten die obersten Justizbehörden nicht auf alle Aspekte eingehen. Vor allem Informationen zu den Aussiedlern im Strafvollzug (Gefangenenteile, Verlaufszahlen) waren nur selten vorhanden, da Spätaussiedler aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit in den einzelnen Anstaltsstatistiken unter

⁵ Allen Bundesländern sei an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung gedankt!

der Gruppe der deutschen Gefangenen geführt werden. Auch zu den besonderen Problemlagen von und mit Ausländern beziehungsweise Aussiedlern im Strafvollzug wurde nur zum Teil berichtet, was nicht heißen muss, dass es in den einzelnen Anstalten der jeweiligen Bundesländer keine derartigen Probleme und entsprechende Lösungsbemühungen gibt. Ansonsten waren bei der Auswertung des mitgeteilten Zahlenmaterials differierende Stichtagsangaben sowie unterschiedliche Zusammensetzungen der Inhaftiertenzahlen (verschiedene Haftarten) zu beachten. Wenn auch aufgrund dieser Ungenauigkeitsfaktoren nicht von unmittelbaren Vergleichswerten ausgegangen werden kann, ist es zumindest möglich, einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation der Ausländer und Aussiedler im deutschen Strafvollzug aufzuzeigen.

1.1. Ausländische Inhaftierte in den einzelnen Bundesländern

1.1.1. Gesamtgefangenenzahlen in den Bundesländern (Tabelle 1)

Ein erster Blick auf die Gesamtgefangenenzahlen in den Justizvollzugsanstalten der einzelnen Bundesländer zeigt, dass sich in Nordrhein-Westfalen die meisten Personen in Haft befanden (17.912 Gefangene am Stichtag 31. 03. 2002), gefolgt von Bayern (12.030 Gefangene am Stichtag 31. 08. 2002) und Baden-Württemberg (8.366 Gefangene am 31. 03. 2002). Die wenigsten Inhaftierten hatten Bremen (811 Gefangene am Stichtag 31. 03. 2002), das Saarland (898 Gefangene am Stichtag 31. 08. 2002) und Schleswig-Holstein (1.537 Gefangene am Stichtag 31. 08. 2002).

1.1.2. Ausländeranteile im Vollzug der einzelnen Bundesländer (Tabelle 1)

Der Anteil ausländischer Inhaftierter an den Gesamtgefangenen betrug im Durchschnitt aller Bundesländer – ohne Mecklenburg-Vorpommern – 25,8%.

Bezogen auf die Anzahl der ausländischen Personen führte ebenso wie bei den Gesamtgefangenenzahlen Nordrhein-Westfalen (5.044 ausländische Gefangene am Stichtag 31. 03. 2002) vor Bayern (3.953 ausländische Gefangene am Stichtag 31. 03. 2002) und Baden-Württemberg (2.829 ausländische Gefangene am Stichtag 31. 03. 2002). Die geringste Anzahl ausländischer Inhaftierter wiesen das Saarland (187 ausländische Gefangene am Stichtag 31. 08. 2002), Thüringen (224 Gefangene

am Stichtag 31. 03. 2002) und Bremen (237 Gefangene am Stichtag 31. 03. 2002) auf.

Bezüglich der prozentualen Anteile der ausländischen Inhaftierten ergab sich ein verändertes Bild. Hier lag Hessen mit einem Ausländeranteil im Justizvollzug von 42,8% vorn, dahinter Hamburg mit 37,6% und Berlin mit 35,2%. Über die niedrigsten Ausländeranteile verfügten Sachsen-Anhalt mit 10,3%, Thüringen mit ca. 12% und Brandenburg mit 16,1%.

Ein Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern ergibt eine durchschnittliche Ausländerquote von 14,2% im Vollzug der neuen – ohne Mecklenburg-Vorpommern – gegenüber 30% in den Anstalten der alten Bundesländer – einschließlich Berlin –. Damit sind in den alten Bundesländern im Schnitt knapp doppelt so viele ausländische Personen inhaftiert wie in den neuen.

1.1.3. Überrepräsentation ausländischer Gefangener (Tabelle 2)

Setzt man den Anteil ausländischer inhaftierter Personen ins Verhältnis zu deren Anteil an der Wohnbevölkerung, lässt sich eine Über- oder Unterrepräsentation dieser Gruppe im Strafvollzug erkennen.

Die Bevölkerungsstatistik⁶ sagt zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Bundesländern für das Jahr 2001 (Stichtag 31.12.) aus, dass die meisten ausländischen Mitbürger in Nordrhein-Westfalen lebten (knapp 2 Mio), gefolgt von Baden-Württemberg (1,3 Mio) und Bayern (1,2 Mio). Die wenigsten nichtdeutschen Personen waren in Mecklenburg-Vorpommern (0,035 Mio), Thüringen (0,045 Mio) und Sachsen-Anhalt (0,047 Mio) registriert.

Der prozentuale Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung war am größten in Hamburg (15,1%), Berlin (13%) und Baden-Württemberg (12,2%) und am niedrigsten in Sachsen-Anhalt (1,8%), Thüringen (1,9%) und Mecklenburg-Vorpommern (2,0%).

Das Verhältnis aus dem Bevölkerungsanteil der ausländischen Bürger und deren Anteil in Haft ergab in allen Bundesländern eine Überrepräsentation Nichtdeutscher im Strafvollzug. Im Durchschnitt aller Bundesländer – ohne Mecklenburg-Vorpommern – betrug diese das 3,95-fache. Am höchsten überrepräsentiert waren ausländische Personen im Justizvollzug Sachsens (7,3-fach), Brandenburgs (6,4-fach) und Thüringens (ca. 6,3-fach), während Bremen (2,4-fach), Hamburg und das Saarland (jeweils 2,5-fach) die geringste Überrepräsentation aufwiesen.

⁶ Statistische Bundesamt Deutschland 2002, www.destatis.de.

Tab. 1: Anteil ausländischer Gefangener an den Gesamtinhaftierten im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer (an unterschiedl. Stichtagen im Jahr 2002)⁷

Bundesland	Inhaftierte insg.		Ausländeranteil			Zusammensetzung der mitgeteilten Gefangenzahlen
	Stichtag	Pers.	Stichtag	Pers.	%	
Baden-Württemberg	31.03.02	8.336	31.03.02	2.829	33,9	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), Sicherheitsverwahrung, U-Haft
Bayern	31.08.02	12.030	31.03.02	3.953	34,8	keine näheren Angaben zur Zusammensetzung der Inhaftiertenzahlen
Berlin	01.07.02	5.107	01.07.02	1.798	35,2	alle Haftarten ohne Abschiebungshaft
Brandenburg	30.09.02	2.297	30.09.02	370	16,1	keine näheren Angaben zur Zusammensetzung der Inhaftiertenzahlen
Bremen	31.03.02	811	31.03.02	237	29,3	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Hamburg	01.08.02	2.957	01.08.02	1.111	37,6	alle Haftarten ohne Abschiebungshaft
Hessen	31.03.02	5.851	31.03.02	2.507	42,8	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Mecklenburg-Vorp.	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	30.06.02	6.690	30.06.02	1.460	21,8	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Nordrh.-Westf.	31.03.02	17.912	31.03.02	5.044	28,2	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Rheinl.-Pfalz	13.09.02	3.913	13.09.02	825	21,1	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Saarland	31.08.02	898	31.08.02	187	20,8	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Sachsen	01.10.02	3.983	01.10.02	726	18,2	Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Sachsen-Anhalt	31.07.02	2.738	31.07.02	283	10,3	Keine näheren Angaben zur Zusammensetzung der Inhaftiertenzahlen
Schlesw.-Holstein	31.08.02	1.537	08/02	379	24,7	Alle Haftarten ohne Auslieferungs-/Abschiebungshaft
Thüringen	01.09.02 (alle Haftarten, genaue Zusammensetzung nicht mitgeteilt)	1.897	31.03.02 (Strafhaft: Erwachsene/Jugendliche, UHaft)	224	ca. 12,0	Ausländeranteil geschätzt aufgrund abweichender Stichtage u. unterschiedlicher Zusammensetzung der Gefangenzahlen

GUTACHTEN

⁷ Keine Angaben aus Mecklenburg-Vorpommern.

Tab. 2: Ausländeranteil im Strafvollzug der Bundesländer (unterschiedliche Stichtage im Jahr 2002) im Vergleich zum Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland (Stichtag 31. 12. 2001⁸); geschätzte Überrepräsentation⁹

Bundesland	Ausländeranteil im Strafvollzug			Gesamtbevölkerung in Mio	Ausländische Bevölkerung		Überrepräsentation der Inhaftierten im Verhältnis zu deren Bevölkerungsanteil
	Stichtag	Pers.	%		in Mio	%	
Baden-Württemberg	31.03.02	2.829	33,9	10,601	1,295	12,2	2,8-fach
Bayern	31.03.02	3.953	34,8	12,330	1,163	9,4	3,7-fach
Berlin	01.07.02	1.798	35,2	3,388	0,441	13,0	2,7-fach
Brandenburg	30.09.02	370	16,1	2,593	0,065	2,5	6,4-fach
Bremen	31.03.02	237	29,3	0,660	0,080	12,1	2,4-fach
Hamburg	01.08.02	1.111	37,6	1,726	0,261	15,1	2,5-fach
Hessen	31.03.02	2.507	42,8	6,078	0,706	11,6	3,7-fach
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	1,760	0,035	2,0	–
Niedersachsen	30.06.02	1.460	21,8	7,956	0,532	6,7	3,3-fach
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	5.044	28,2	18,052	1,988	11,0	2,6-fach
Rheinland-Pfalz	13.09.02	825	21,1	4,049	0,308	7,6	2,8-fach
Saarland	31.08.02	187	20,8	1,066	0,089	8,3	2,5-fach
Sachsen	01.10.02	726	18,2	4,384	0,110	2,5	7,3-fach
Sachsen-Anhalt	31.07.02	283	10,3	2,581	0,047	1,8	5,7-fach
Schleswig-Holstein	08/02	379	24,7	2,804	0,153	5,5	4,5-fach
Thüringen	31.03.02 (Schätzwert, vgl. Tab. 1)	224	ca 12,0	2,411	0,045	1,9	ca. 6,3-fach

Obwohl der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung der neuen Bundesländer – ohne Mecklenburg-Vorpommern – lediglich 2,2% ausmachte, waren Nichtdeutsche im Strafvollzug hier durchschnittlich um das 6,4-fache überrepräsentiert. Im Gegensatz dazu belief sich der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung der alten Bundesländer – einschließlich Berlin – auf 10,2%, die Überrepräsentation der Ausländer in Haft hingegen nur auf das durchschnittlich 3-fache.

⁸ Statistisches Bundesamt Deutschland 2002, www.destatis.de.

⁹ Keine Angaben aus Mecklenburg-Vorpommern.

1.1.4. Entwicklung der Ausländeranteile im Strafvollzug (Tabelle 3)

Bezüglich der Entwicklung der Ausländeranteile im Justizvollzug in den letzten Jahren ist lediglich aus zwei Bundesländern – Bayern und Berlin – ein Anstieg vermeldet worden. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen gaben keine Verlaufszahlen bekannt. In den übrigen Bundesländern war ein Rückgang der Anteile ausländischer Gefangener zu verzeichnen, wobei aus dem Saarland lediglich sinkende absolute Zahlen inhaftierter Ausländer mitgeteilt wurden, die keine Rückschlüsse auf prozentuale Gefangenenanteile zulassen. Hinzuweisen ist darauf, dass die in Tabelle 3 aufgeführten Prozentzahlen äußerst vorsichtig bewertet werden müssen. Es handelt sich bei den Ausländeranteilen teils um Stichtags- und teils um Jahresdurchschnittswerte. Überdies können keine näheren Angaben zu den Haftarten gemacht werden.

Tab. 3: Entwicklung der Ausländeranteile im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer¹⁰ (zu den aktuellen Ausländerquoten im Strafvollzug vgl. Tab. 1)

Anstieg des Ausländeranteils	Rückgang des Ausländeranteils
<ul style="list-style-type: none"> - Bayern (mit Ausländeranteil von 34,8% am 31.03.02 leichter Anstieg gegenüber 33,9% aus 2001) - Berlin (Ausländeranteil im Jahresdurchschnitt 2002 mit 35,9% geringfügig höher als 2001 mit 35,2% und 2000 mit 34,6%) 	<ul style="list-style-type: none"> - Baden-Württemberg (Höchststand 1997 mit 40,5%, danach leichter Rückgang) - Brandenburg (Höchststand 1995 mit 26,4%, danach rückläufig) - Hamburg (Stichtagszahlen jeweils 01.02. des Jahres: 1982 bis 1994 gleichmäßiger Anstieg von 12,6% auf 40,4 %, Rückgang bis 1997 auf 35,2%, Höchststand 1998 mit 43,5%, seitdem Ausländeranteil um 40%) - Hessen (Höchststand 1998 mit 50,1%, seitdem rückläufig) - Niedersachsen (Höchststand 1997 mit 32%, danach rückläufig) - Nordrhein-Westfalen (Höchststand 1998 mit 33,4%, seitdem leichter Rückgang, Ausländeranteil um 30%) - Sachsen (Höchststände 1998 und 1999 mit 24,3%, danach leicht rückläufig) - Sachsen-Anhalt (Höchststand 1996 mit 15%, seitdem leicht rückläufig) - Schleswig-Holstein (25,7% am Stichtag 31. 12. 2000, seitdem leicht rückläufig)

1.1.5. Geschlechtsverteilung unter den ausländischen Gefangenen (Tabelle 4)

Wie bei den deutschen Gefangenen dominieren auch unter den ausländischen Inhaftierten mit enormem Abstand die Männer. Waren zum Stichtag 31. 03. 2002 von bundesweit 47.184 deutschen Gefangenen in Strafhaft und Sicherungsverwahrung 4,5% weiblich und 95,5% männlich¹¹, so stellt sich das Verhältnis unter den in Haft befindlichen Nichtdeutschen identisch dar.

Zwar standen verwertbare Angaben zur Aufteilung der ausländischen Inhaftierten in männliche und weibliche Gefangene nur aus fünf Bundesländern zur Verfügung – Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Thüringen –, jedoch ging der Anteil weiblicher Gefangener dort jeweils nicht über 5,0% hinaus.

Tab. 4: Geschlechtsverteilung unter den ausländischen Gefangenen¹²

Bundesland	Ausländeranteil insgesamt			männlich		weiblich	
	Stichtag	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
Baden-Württemberg	31.03.02	2.829	33,9	2.697	95,2	132	4,8
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	5.044	28,2	–	ca 95,0	–	ca.5,0
Saarland	31.08.02	187	20,8	87	100,0	0	0,0*
Sachsen	01.10.02	791	18,9	753	95,2	38	4,8
Thüringen	31.03.02	255	13,5	254	99,6	1	0,4

* Zu Strafhaft verurteilte weibliche Personen aus dem Saarland werden entsprechend eines Länderabkommens im Frauenvollzug des Landes Rheinland-Pfalz untergebracht.

¹⁰ Keine Verlaufszahlen aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen; aus dem Saarland wurden nur absolute Verlaufszahlen angegeben: Höchststand inhaftierter ausländischer Personen 1998 mit 258 Gefangenen, seitdem rückläufige Zahlen

¹¹ Statistisches Bundesamt, Abteilung Rechtspflege, Strafvollzugsstatistik VII C – 8.22.

¹² Keine Angaben hierzu aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

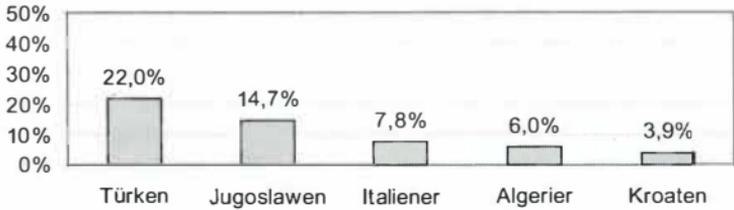
1.1.6. Nationalitäten der ausländischen Gefangenen (Übersicht 1)

Die Nationalitätenvielfalt in deutschen Justizvollzugsanstalten ist beträchtlich. An der Spitze stehen Nordrhein-Westfalen und Bayern mit 114 (Stichtag 31. 03. 2002) beziehungsweise 108 (Stichtag 31. 03. 2002) landesweit im Strafvollzug gezählten Nationen. Auch die Vollzugsanstalten in Hamburg (94 Nationalitäten, Stichtag 01.02.03), Baden-Württemberg (87 Nationalitäten, Stichtag 31. 03. 2002) und Berlin (84 Nationalitäten, Stichtag 01. 07. 2002) sind ethnisch besonders vielfältig besetzt. Die geringste Nationalitätenanzahl wiesen das Saarland und Thüringen mit jeweils 43 Nationen (Saarland Stichtag 31. 08. 2002, Thüringen Stichtag 31. 03. 2002) auf.

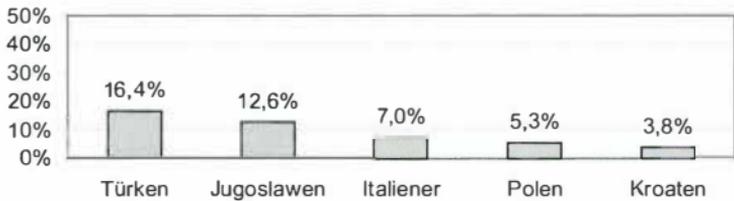
Die bundesweit im Strafvollzug am häufigsten vertretene Nationalitätengruppe war die der türkischen Gefangenen. Sie führten in sieben Bundesländern das Feld der ausländischen Inhaftierten an. Mit gleichsam hohen Gefangenenanteilen folgten dahinter jugoslawische, polnische, italienische, algerische und vietnamesische Staatsangehörige. Die ausländischen Inhaftierten in den neuen Bundesländern – ausgenommen Mecklenburg-Vorpommern – stammten zu einem großem Teil aus Vietnam und Polen.

Übersicht 1: Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in den einzelnen Bundesländern (nach unterschiedlichen Stichtagen); Anzahl der Nationalitäten

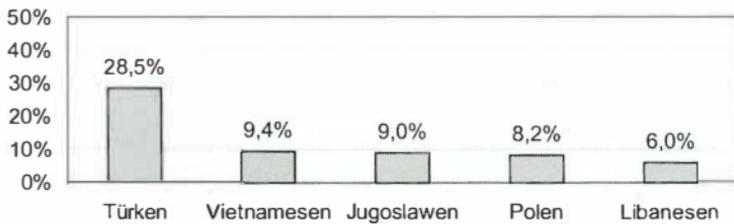
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Baden-Württemberg (Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 87)



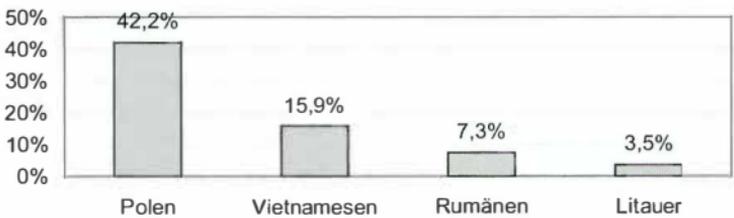
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Bayern (Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 108)



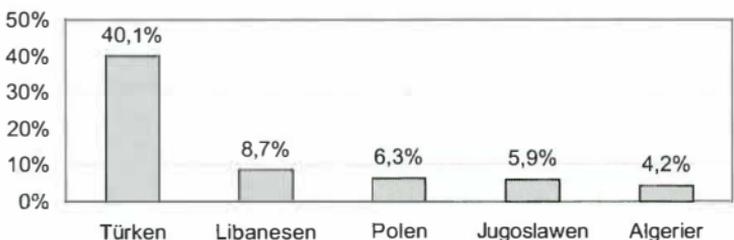
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Berlin (Stichtag 01.07.2002, Nationalitäten: 84)



Die vier größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Brandenburg (Stichtag 30.09.2002, Nationalitäten: 50)

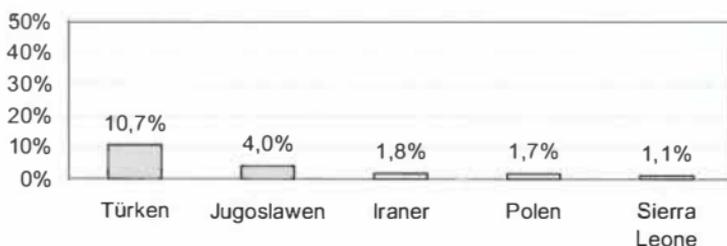


Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Bremen (Stichtag 30.09.2002, Nationalitäten: 50)

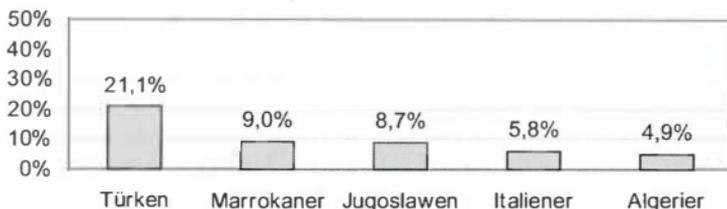


GUTACHTEN

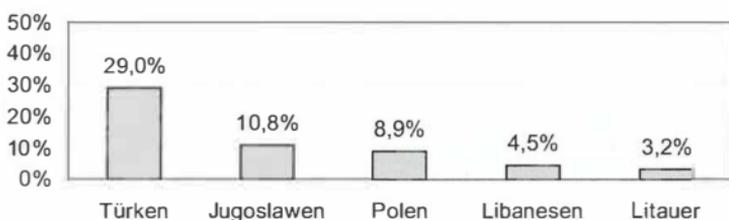
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Hamburg
(Stichtag 01.02.2003, Nationalitäten: 94)



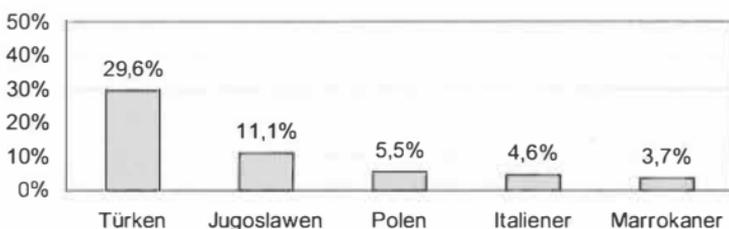
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Hessen
(Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 56)



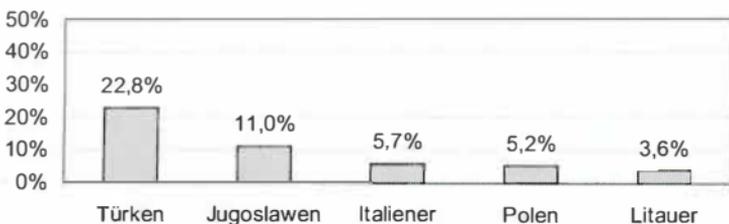
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Niedersachsen
(Stichtag 30.06.2002, Nationalitäten: 68)



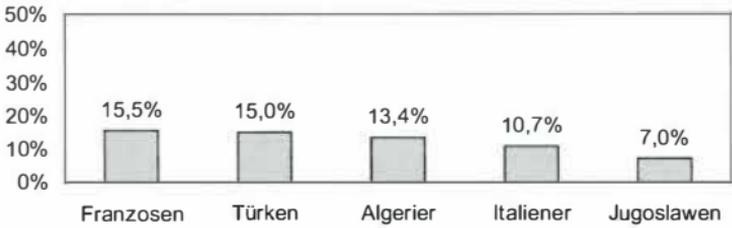
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Nordrhein-Westfalen
(Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 114)



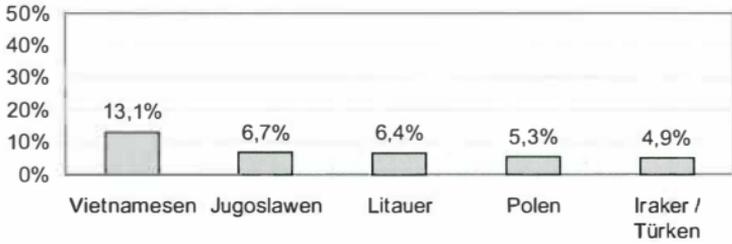
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Rheinland-Pfalz
(Stichtag 13.09.2002, Nationalitäten: 71)



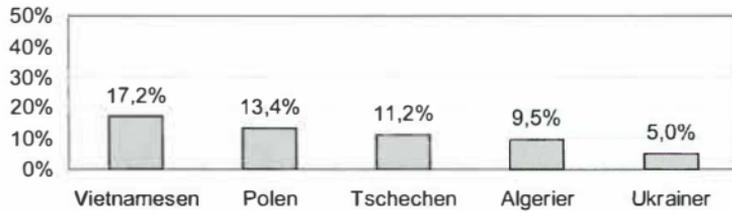
Die fünften Nationalitäten inhaftierter Ausländer im Saarland
(Stichtag 31.08.2002, Nationalitäten: 43)



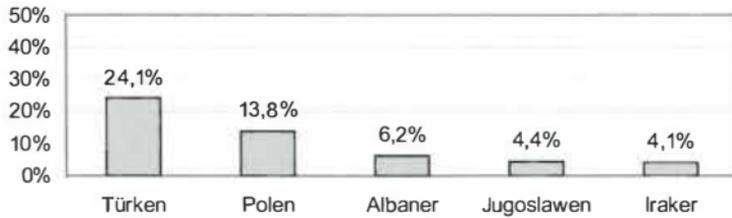
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Sachsen-Anhalt
(Stichtag 31.07.2002, Nationalitäten: 54)



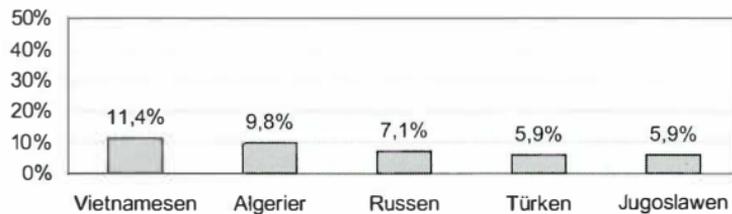
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Sachsen
(Stichtag 01.10.2002, Nationalitäten: 61)



Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Schleswig-Holstein
(Stichtag 08/2002, Nationalitäten: 52)



Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Thüringen
(Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 43)



1.1.7. Ausländer in Untersuchungshaft (Tabelle 5)

Nähere Zahlen zu ausländischen Gefangenen in Untersuchungshaft teilten zwölf Bundesländer mit. Neun davon gaben auch die entsprechenden Anteile deutscher Untersuchungsgefangener an.

Im Durchschnitt dieser neun Bundesländer waren von den insgesamt in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen 53% deutscher und 47% ausländischer Herkunft. Die höchsten Anteile ausländischer Inhaftierter unter den Gesamtuntersuchungsgefangenen hatten Hessen (64,3%), Berlin (57,8%) und Bremen (48,9%) zu verzeichnen. In Niedersachsen lag der Ausländeranteil in Untersuchungshaft mit knapp 40% am niedrigsten.

Setzt man die Personenzahlen deutscher und ausländischer Untersuchungsgefangener ins Verhältnis zu den jeweiligen Gesamtgefangenenzahlen der Deutschen beziehungsweise Nichtdeutschen (vgl. dazu Tabelle 1), so befanden sich von den deutschen Gesamtinhaftierten – Durchschnitt aus 9 Bundesländern – 15,7% in Untersuchungshaft, von den ausländischen Gesamtinhaftierten – Durchschnitt aus 12 Bundesländern – 34,9%. Unter den Nichtdeutschen war der Anteil der Untersuchungshäftlinge also mehr als doppelt so hoch wie unter den Deutschen.

Gemessen an den deutschen beziehungsweise ausländischen Gefangenen in den einzelnen Bundesländern insgesamt wurde der höchste Anteil an Untersuchungsgefangenen unter den Deutschen in Nordrhein-Westfalen (16,8%) und unter den Nichtdeutschen in Brandenburg (40,5%) erfasst, der niedrigste Anteil hingegen für die Deutschen in Berlin (12,3 %) und für die Nichtdeutschen in Niedersachsen (ca. 14,3 %).

Tab. 5: Deutsche und ausländische Untersuchungsgefangene im Vollzug der einzelnen Bundesländer (an unterschiedlichen Stichtagen im Jahr 2002); Gefangenenanteile in Personen und Prozent, Anteil der deutschen/ ausländischen Untersuchungsgefangenen an ihrem jeweiligen Gesamthafteranteil (vgl. dazu Tab. 1) in Prozent ¹³

Bundesland	Stichtag	Gefangene in U-Haft insgesamt	Deutsche U-Gefangene			Ausländische U-Gefangene		
			Personen	%	Anteil an dt. Gesamthaftern in %	Personen	%	Anteil an ausl. Gesamthaftern in %
Baden-Württemberg	31.03.02	2.233	1.213	54,3	22,0	1.020	45,7	36,1
Berlin	01.07.02	964	407	42,2	12,3	557	57,8	31,0
Brandenburg	30.09.02	ca.417	267	64,0	13,9	ca.150	ca.36,0	ca.40,5-
Bremen	31.03.02	176	90	51,1	15,7	86	48,9	36,3
Hamburg	01.08.02	-	-	-	-	404	-	36,4
Hessen	31.03.02	1.458	520	35,7	15,6	938	64,3	37,4
Niedersachsen	30.06.02	1.195	ca.754	63,1	14,4	441	ca.36,9	ca.14,3-
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	3.885	2.159	55,6	16,8	1.726	44,4	34,2
Rheinland-Pfalz	13.09.02	-	-	-	-	245		29,7
Saarland	31.08.02	-	-	-	-	73		39,0
Sachsen	01.10.02	782	465	59,5	14,3	317	40,5	43,7
Schleswig-Holstein	08/02	335	184	54,9	15,9	151	45,1	39,8

1.1.8. Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug (Tabellen 6 und 7)

Sieben Bundesländer (vgl. Tabelle 6) lieferten Zahlen über ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug, fünf davon auch korrespondierende Angaben zu deutschen Jugendstrafgefangenen.

Im Durchschnitt dieser fünf Bundesländer waren von allen Jugendstrafgefangenen

76% Deutsche und 24% Nichtdeutsche. Hessen hatte mit 52,4 % den höchsten Anteil Nichtdeutscher, Sachsen mit 3,2% den niedrigsten Anteil vorzuweisen.

¹³ Keine Angaben hierzu aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Unter den deutschen Inhaftierten insgesamt waren Jugendstrafgefangene – Durchschnitt aus fünf Bundesländern – mit 12,2% vertreten; der größte Anteil in Bremen und Schleswig-Holstein (jeweils 12,4%), der geringste in Hessen (8,6%). Unter allen ausländischen Inhaftierten – Durchschnitt aus sieben Bundesländern – betrug der Anteil der Jugendstrafgefangenen nur 8,6%, mit der höchsten Quote in Bremen (13,9%) und der niedrigsten in Sachsen (2,6%).

Tab. 6: Deutsche und ausländische Jugendstrafgefangene im Vollzug einzelner Bundesländer (an unterschiedlichen Stichtagen im Jahr 2002); Gefangenenteile in Personen und Prozent, Anteil der deutschen/ ausländischen Jugendstrafgefangenen an ihrem jeweiligen Gesamtinhaftiertenanteil (vgl. dazu Tabelle 1) in Prozent¹⁴

Bundesland	Stichtag	Jugendstrafe insgesamt Personen	Deutsche Jugendstrafgefangene			Ausländische Jugendstrafgefangene		
			Personen	%	Anteil an dt. Gesamtinhaftierten in %	Personen	%	Anteil an ausl. Gesamtinhaftierten in %
Bremen	31.03.02	ca 104	71	68,3	12,4	33	31,7	13,9
Hessen	31.03.02	ca 601	286	47,6	8,6	315	52,4	12,6
Niedersachsen	1.HJ/02	682	540	79,2	10,3	142	20,8	9,7
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	-	-	-	-	382	-	7,6
Saarland	31.08.02	-	-	-	-	17	-	9,1
Sachsen	01.10.02	590	571	96,8	17,5	19	3,2	2,6
Schleswig-Holstein	31.08.02	163	144	88,3	12,4	19	11,7	5,0

Anschauliche Verlaufszahlen zur Entwicklung der Anteile deutscher und ausländischer Gefangener im Jugendstrafvollzug hat das Land Nordrhein-Westfalen für seinen Zuständigkeitsbereich mitgeteilt. *Tabelle 7* zeigt die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1980 bis 2001 – jeweils zum Stichtag 31.03. des Jahres –.

Im Durchschnitt der aufgeführten 22 Jahre betrug der Ausländeranteil unter den Jugendstrafgefangenen 21%. In absoluten Zahlen ausgedrückt befanden sich pro Jahr durchschnittlich 1.595 Gefangene im nordrhein-westfälischen

¹⁴ Keine Angaben hierzu aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

schen Jugendstrafvollzug, davon 1.289 deutsche und 307 ausländische Inhaftierte.

Im Verlauf der Jahre sind bei den deutschen Jugendstrafgefangenen die höchsten Inhaftiertenzahlen 1983 (2.025 Gefangene) und 1984 (2.020 Gefangene) registriert worden, die niedrigste Anzahl lag 1996 (725 Gefangene) vor. Bei den nichtdeutschen Jugendstrafgefangenen waren die meisten Personen 1994 (536 Gefangene) und 1999 (521 Gefangene) inhaftiert, die wenigsten 1980 (90 Gefangene).

Die Entwicklung des prozentualen Ausländeranteils im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug verlief kontinuierlich ansteigend von 4,4% im Jahr 1980 bis zum absoluten Höchststand von 40,7% im Jahr 1996. Die Ausländerquote hat sich in diesem Zeitraum nahezu verzehnfacht. Seit 1997 sanken die Prozentzahlen wieder. Im Jahr 2001 betrug der Ausländeranteil nach einem 1,5-fachen Rückgang noch 27%.

Tab. 7: Entwicklung der Anzahl deutscher und ausländischer Jugendstrafgefangener in Nordrhein-Westfalen von 1980 bis 2001 (jeweils zum 31. März des Jahres)

Jahr	Jugendstrafgefangene insgesamt	Deutsche Jugendstrafgefangene		Ausländische Jugendstrafgefangene	
		Personen	%	Personen	%
1980	2.067	1.977	95,6	90	4,4
1981	2.022	1.916	94,8	106	5,2
1982	2.045	1.923	94,0	122	6,0
1983	2.188	2.025	92,6	163	7,4
1984	2.156	2.020	93,3	145	6,7
1985	2.047	1.886	92,1	161	7,9
1986	1.776	1.612	90,8	164	9,2
1987	1.662	1.472	88,6	190	11,4
1988	1.497	1.290	86,2	207	13,8
1989	1.386	1.163	83,9	223	16,1
1990	1.373	1.121	81,6	252	18,4
1991	1.211	931	76,9	280	23,1
1992	1.214	865	71,3	349	28,7
1993	1.249	818	65,5	431	34,5
1994	1.375	839	61,0	536	39,0
1995	1.326	820	61,8	506	38,2
1996	1.223	725	59,3	498	40,7
1997	1.314	822	62,6	492	37,4
1998	1.401	935	66,7	466	33,3
1999	1.569	1.048	66,8	521	33,2
2000	1.546	1.092	70,6	454	29,4
2001	1.439	1.050	73,0	389	27,0

1.2. Aussiedleranteile im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer (Tabelle 8)

Wie bereits erwähnt, konnten viele Bundesländer keine konkreten Zahlen von Aussiedlern im Strafvollzug nennen, da diese Gefangenen in den Statistiken der Haftanstalten unter die Gruppe der deutschen Inhaftierten fallen und normalerweise nicht gesondert registriert werden.

Sieben Bundesländern war es dennoch möglich, Angaben zu Personen- oder Prozentzahlen in Bezug auf Aussiedler zu machen (vgl. Tabelle 8). Danach reichen die Anteile der Aussiedler an den Gesamtinhaftierten – unter Beachtung verschiedener Stichtage – von ca. 4% in Schleswig-Holstein bis 8,9% in Nordrhein-Westfalen. Auch in Bezug auf die Anzahl der Personen waren in diesen beiden Bundesländern die meisten (1.592 Gefangene in Nordrhein-Westfalen) beziehungsweise die wenigsten Aussiedler (60 bis 70 Gefangene in Schleswig-Holstein) inhaftiert.

Tab. 8: Nicht in Deutschland geborene deutsche Gefangene (alle Haftarten) und deren Anteil an den Inhaftierten insgesamt im Strafvollzug einzelnen Bundesländer an unterschiedlichen Stichtagen des Jahres 2001 bzw. 2002¹⁵

Bundesland	Nicht in Deutschland geborene deutsche Gefangene		
	Stichtag	Personen	Anteil an Gesamtinhaftierten in %
Baden-Württemberg	26.01.01	672	8,1
Bayern	31.03.02	–	> 5,0
Niedersachsen	01.10.01	309	ca. 4,5
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	1.592	8,9
Saarland	31.03.02	ca. 71	7,0–8,0
Sachsen	04/02	81	1,8
Schleswig-Holstein	10/02	60–70	ca. 4,0

1.3. Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer sowie Behandlungsmaßnahmen (Tabelle 9)

Auf die Frage nach speziellen Problemlagen mit Ausländern und Aussiedlern im Justizvollzug sowie bestimmten Lösungsansätzen zur Behandlung der Problematik haben die obersten Justizbehörden der einzelnen Bundesländer in ganz unterschiedlicher Ausführlichkeit geantwortet. Keine Angaben zu diesem Themenkomplex machten –

¹⁵ Keine Angaben hierzu aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

neben Mecklenburg-Vorpommern – Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Von den übrigen Bundesländern wurden in Bezug auf Probleme mit ausländischen Inhaftierten am häufigsten und zum Teil ausschließlich bestehende Sprachbarrieren beziehungsweise Verständigungsschwierigkeiten genannt. Eine geringe Beteiligung an beruflichen Weiterbildungs- oder Arbeitsmaßnahmen wurde aus Brandenburg und Schleswig-Holstein vermeldet. In Nordrhein-Westfalen und Bayern werden hohe Ausländeranteile in den Vollzugsanstalten allgemein als problematisch eingeschätzt.

Hinsichtlich besonderer Behandlungsmaßnahmen für Ausländer bieten die meisten Bundesländer Sprachkurse an, insbesondere Deutsch für Ausländer. Auch Informationsmaterial wird in verschiedenen Sprachen bereit gehalten. Ebenso wird Rücksicht auf spezielle kulturelle und religiöse Eigenarten genommen. Von allgemeinbildendem Unterricht in Fremdsprachen wurde aus Bayern und Schleswig-Holstein berichtet, gleichfalls von der verstärkten Einstellung von Mitarbeitern mit besonderen Sprachkenntnissen sowie der Organisation von Fremdsprachenunterricht für Vollzugsbedienstete.

Auf spezielle Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie interne Arbeitsgruppen und besondere Beratungs- und Freizeitangebote wurde in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hingewiesen. Besonders zu erwähnen ist die seit 2002 agierende Zentralstelle zur landesweiten Koordination der Arbeit mit inhaftierten Ausländern und Aussiedlern in Neumünster/Schleswig-Holstein sowie das Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit“ in Niedersachsen, im Rahmen dessen mit Hilfe externer Träger ausländische Inhaftierte in den Vollzugsanstalten in sozialen und ausländerrechtlichen Fragen beraten werden.

Zur Thematik der Aussiedler im Strafvollzug äußerten weitgehend alle Bundesländer, die hierzu Angaben machten – mit Ausnahme von Sachsen –, enorme Besorgnis über die Gruppe der „russlanddeutschen“ Gefangenen. Zum einen habe ihr Anteil im Strafvollzug in den letzten Jahren merklich zugenommen. Zum anderen handle es sich um eine besonders problematische Insassenklientel, die durch einen bedingungslosen Gruppenzusammenhalt und eine ausgeprägte Subkultur mit hierarchischen Rollendifferenzierungen sowie rigidem Unterdrückungs- und Erpressungssystem gekennzeichnet sei. Sicherheit und Ordnung in den Anstalten würden durch diese Gefangengruppe, so insbesondere durch die Justizministerien Niedersachsens und Bayerns betont, extrem belastet.

Auch Sprachprobleme unter diesen Gefangenen wurden mehrfach angesprochen. Darüber hinaus machte Bayern auf die Behandlungsunwilligkeit der „Russlanddeutschen“ sowie auf den Missbrauch gemeinschaftlicher Aktivitäten zur Festigung der Subkultur durch diese Inhaftierten aufmerksam.

Lösungs- und Behandlungsansätze zum besseren Umgang mit inhaftierten GUS-Aussiedlern stecken vielfach noch in den Anfängen. So gab beispielsweise das Saarland an, derzeit noch nicht über konkrete Konzepte und Strategien zu verfügen. In einigen anderen Bundesländern sind bereits spezielle Arbeitsgruppen eingerichtet oder besondere Integrationsbemühungen (Arbeits-/ Ausbildungsmaßnahmen) unternommen worden. In Bayern und Schleswig-Holstein konnten erfolgreich russischsprachige Mitarbeiter, auch Spätaussiedler, haupt- und ehrenamtlich für den Strafvollzug gewonnen werden.

Eine Zusammenfassung der konkreten Mitteilungen aller Bundesländer zum Fragekomplex „Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug/Lösungsansätze und Behandlungsmaßnahmen“ liefert *Tabelle 9*. Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei den Antworten der obersten Justizbehörden der einzelnen Bundesländer um allgemeine, häufig knappe, Mitteilungen handelte. Sie erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit beziehungsweise eine detailgenaue Wiedergabe aller Problemlagen und Behandlungskonzepte in den Einzelanstalten der Bundesländer.

Tab. 9: Zusammenfassung der von den Bundesländern mitgeteilten Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug sowie der angegebenen Lösungsansätze/Behandlungsmaßnahmen

Bundesland	Probleme	Lösungsansätze/ Behandlungsmaßnahmen
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachprobleme - steigende Gefangenenzahlen unter den GUS-Aussiedlern, insbesondere im Jugendstrafvollzug → erhebliche Probleme mit ausgeprägter Subkultur, vollumfängliche Bezugnahme auf Aufsätze von Dolde, ZfStrVo 2002, S. 146–151 sowie Dietlein, ZfStrVo 2002, S. 151–156 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse für Ausländer/Aussiedler - allgemeinbildender Unterricht in Italienisch - Berücksichtigung religiöser Bekenntnisse ausländischer Gefangener - anstaltsinterne Arbeitsgruppen und zahlreiche Tagungen zur Problematik der „Russlanddeutschen“

Bundesland	Probleme	Lösungsansätze/ Behandlungsmaßnahmen
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Ausländeranteile belasten den Justizvollzug - Verständigungsschwierigkeiten ungünstig für individuelle Betreuung und Sicherheit in den Anstalten - steigende Gefangenzahlen unter den GUS-Aussiedlern - auffällig bei den GUS-Aussiedlern: <ul style="list-style-type: none"> - besondere Sprachbarriere - bedingungsloser Gruppenzusammenhalt (fühlen sich als Russen“) - größtenteils Behandlungsunwilligkeit - Missbrauch gemeinschaftlicher Aktivitäten zur Festigung der Subkultur 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer/ Aussiedler - allgemeinbildender fremdsprachiger Unterricht - Rücksichtnahme auf besondere Bedürfnisse ausländischer Gefangener (Speiseplan, Unterbringung, Religionsausübung) - Merkblätter in Fremdsprachen - Fremdsprachenunterricht für Bedienstete - Einstellung sprachkundiger/ ausländischer Bediensteter als hauptamtliche Aushilfskräfte - seit 1999 Arbeitskreis zur Verbesserung der Behandlungssituation für Aussiedler → zweigleisiges Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - intensive Integrationsbemühungen auf breiter Basis - entschlossenes Vorgehen gegen subkulturelle Tendenzen - Gewinnung von russischsprachigem Personal, insbesondere von Aussiedlern mit gefestigter Integration
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse für Ausländer/ Aussiedler
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachprobleme - Anteil ausländischer Gefangener bei Arbeitsangeboten/ beruflichen Ausbildungsmaßnahmen wesentlich geringer als Anteil deutscher Gefangener - hohe Beteiligung ausländischer Gefangener am Gefangenensport 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer/ Aussiedler - Informationsblätter in den im Vollzug gängigen Sprachen
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> - keine speziellen Behandlungskonzepte für ausländische Inhaftierte
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	---	---

Bundesland	Probleme	Lösungsansätze/ Behandlungsmaßnahmen
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - bis auf Sprachsschwierigkeiten keine besonderen Probleme mit ausländischen Gefangenen - dafür erhebliche Schwierigkeiten mit GUS-Aussiedlern: <ul style="list-style-type: none"> → ausgeprägte Subkultur: - starker Gruppenzusammenhalt - Unterdrückungs-/ Erpressungssystem - hierarchische Rollendifferenzierungen - Pflichtteilnahme aller Landsleute am Versorgungssystem (besonders Drogen) - mangelndes Anzeigeverhalten aus Angst vor Sanktionierungen innerhalb der Gruppe - besondere Vorkommnisse in Anstalten mit hohem Anteil an GUS-Aussiedlern (Angriffe auf Bedienstete/ Mitgefangene, erpresserische Hungerstreiks, Suizidversuche) 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer/ Aussiedler - Einstellung ausländischer Bediensteter - Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit“ (Beratung ausländischer Inhaftierter in sozialen und ausländerrechtlichen Fragen durch externe Träger) - Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Problematik der Spätaussiedler <ul style="list-style-type: none"> → Empfehlungen für ein Behandlungs- und Sicherheitskonzept formuliert → landesweites Konzept noch in Vorbereitung
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> - multikulturelle/multiethnische Einflüsse und daraus resultierende unterschiedliche subkulturelle Tendenzen problematisch im Vollzug - Sprachbarrieren - steigende Gefangenzahlen unter den GUS-Aussiedlern - besonders deutliche Anpassungs- und Integrationsprobleme bei den Spätaussiedlern 	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliche Gleichbehandlung von ausländischen Gefangenen/ Aussiedlern im Vollzugsalltag - Rücksichtnahme auf religiöse/kulturelle Besonderheiten - Bemühungen in Bezug auf den Abbau von Sprachbarrieren sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung - fremdsprachige Literatur in den Anstaltsbüchereien
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> - keine besonderen Probleme mit ausländischen Gefangenen - steigende Gefangenzahlen unter den GUS-Aussiedlern <ul style="list-style-type: none"> → problematische Klientel, insbesondere für die Sicherheit und Ordnung in den Anstalten 	<ul style="list-style-type: none"> - bezüglich der Aussiedlerproblematik bisher keine konkreten Lösungskonzepte

Bundesland	Probleme	Lösungsansätze/ Behandlungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - starker Gruppenzusammenhalt, hierarchische Struktur, traditionelle Ablehnung staatlicher Institutionen - große Sprachbarrieren 	
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl deutscher Gefangener russischer Herkunft gering -> daher derzeit keine speziellen Probleme 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> - mit Ausnahme der Sprachverständigung keine spezifischen Problemelagen mit ausländischen Gefangenen im Strafvollzug 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - für einen Teil der ausländischen Inhaftierten und die Mehrzahl der Aussiedler erschwerten Sprachbarrieren eine Umsetzung von anspruchsvolleren Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung und Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> - Rücksicht auf kulturelle/religiöse Besonderheiten - Deutschkurse für Ausländer/Aussiedler - Beratungs-, Gesprächs- und Freizeitangebote von externen Mitarbeitern ausländischer Herkunft für türkische, polnische und russischsprachige Gefangene - Informationsblätter in zwölf Sprachen - seit 2002 in Neumünster Zentrastelle zur landesweiten Koordinierung der Arbeit mit ausländischen Gefangenen und Aussiedlern: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse für Bedienstete - Einbindung externer Mitarbeiter ausländischer Herkunft - interkulturelle Fortbildungsseminare für Bedienstete (ehemalige Sowjetunion, muslimische Staaten)
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausländeranteil im Vollzug gering - ausländische Gefangene treten als geschlossene Gruppe nicht in Erscheinung - keine erwähnenswerten Auffälligkeiten im Vollzugsalltag - bestimmte Sprachbarrieren je nach Nationalität 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht näher konkretisierte Maßnahmen zur Kompensation von Sprachbarrieren

1.4. Zusammenfassung der Rundfrageergebnisse

Der durchschnittliche Anteil ausländischer Inhaftierter in deutschen Justizvollzugsanstalten beträgt aktuell etwa ein Viertel. Er ist in den alten Bundesländern doppelt so hoch wie in den neuen. Bundesweit sind die Nichtdeutschen im Strafvollzug, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, um das nahezu Vierfache überrepräsentiert. In den alten Bundesländern ist die Überrepräsentation inhaftierter ausländischer Personen – bei einem fünfmal höheren Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung – nur halb so groß wie in den neuen Bundesländern.

Die Verlaufszahlen zur Entwicklung der Ausländerquoten im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer sind überwiegend rückläufig. In zunehmendem Maß wächst hingegen die Nationalitätenvielfalt in den Vollzugsanstalten. Während bundesweit türkische Staatsangehörige am häufigsten inhaftiert sind, dominieren in den neuen Bundesländern vietnamesische Gefangene. Die Geschlechtsverteilung der ausländischen Inhaftierten ist vergleichbar mit der der deutschen; der Frauenanteil geht nicht über fünf Prozent hinaus.

Im Bereich der Untersuchungshaft sind durchschnittlich fast die Hälfte der Inhaftierten ausländischer Herkunft. Innerhalb der Gruppe der ausländischen Inhaftierten ist der Anteil an Untersuchungsgefangenen doppelt so hoch wie unter den deutschen Inhaftierten. Während sich von den deutschen Haftinsassen nur knapp jeder Sechste in Untersuchungshaft befindet, ist es bei den ausländischen Inhaftierten jeder Dritte.

Im Jugendstrafvollzug sind ausländische Gefangene zu knapp einem Viertel vertreten. Bezogen auf die Gruppen deutscher und ausländischer Inhaftierter liegt der Anteil deutscher Jugendstrafgefangener leicht über dem der ausländischen. Von den Deutschen ist jeder Achte und von den Nichtdeutschen jeder Elfte im Jugendstrafvollzug untergebracht. Verlaufszahlen zur Entwicklung der Ausländeranteile im Jugendstrafvollzug hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt. Nach einem Höchststand von knapp 41% junger Nichtdeutscher in nordrhein-westfälischen Jugendstrafanstalten im Jahr 1996 sind die Ausländerquoten bis zum Jahr 2001 wieder um das Eineinhalbfache zurückgegangen.

Aussagen über Aussiedler in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer waren mangels hinreichend vorhandener Statistiken schwierig. In den sieben Bundesländern¹⁶,

¹⁶ Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein.

in denen entsprechende Angaben zu den Aussiedleranteilen im Strafvollzug gemacht werden konnten, haben die Inhaftiertenquoten knapp 9% nicht überschritten.

Zur Frage nach Problemen mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug wurde in Bezug auf die ausländischen Inhaftierten im Wesentlichen über sprachliche Defizite und Verständigungsschwierigkeiten berichtet. Demgegenüber haben in Bezug auf die Aussiedler viele Bundesländer ernsthafte Auffälligkeiten der „Russlanddeutschen“ beschrieben. Sie zeichneten sich durch einen gefestigten Zusammenhalt und eine streng hierarchische Gruppenstruktur aus. Behandlungsmaßnahmen seien bei ihnen besonders schwierig zu realisieren.

Grundsätzlich ist Ausländer- und Aussiedlerarbeit in deutschen Strafvollzugsanstalten kein Tabu-Thema, wird jedoch von Bundesland zu Bundesland mit unterschiedlicher Intensität betrieben. Konkrete Einschätzungen zu Ausmaß, Kontinuität und Effizienz entsprechender Bemühungen in den Einzelanstalten der Bundesländer kann diese – auf die obersten Justizbehörden beschränkte – allgemeine Rundfrage nicht bieten.

2. Die Gruppe der ausländischen Inhaftierten im deutschen Strafvollzug

2.1. Veröffentlichte Gefangenenanzahlen

Am Stichtag 31. März 2002 befanden sich deutschlandweit 60.742 Personen in Straffhaft und Sicherungsverwahrung¹⁷. 13.558 Gefangene, ein Anteil von 22,3%, besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft¹⁸.

Der prozentuale Anteil ausländischer Inhaftierter in Gesamtdeutschland (vgl. untenstehende Tabelle) erhöhte sich von 1992 (16,1% nichtdeutsche Gefangene) bis 1998 (24,6% nichtdeutsche Gefangene) kontinuierlich, während von 1999 bis 2002 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (24,3% bis 22,3% nichtdeutsche Gefangene). Ist die Quote ausländischer Gefangener in den alten Bundesländern seit dem Höhepunkt im Jahr 1998 (26,9% ausländische Gefangene) geringfügig gesunken, stieg sie in den neuen Bundesländern seit dem Höchststand im Jahr 1997 (11,5% nichtdeutsche Gefangene) und einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2000 (9,9% nichtdeutsche Gefangene) wieder leicht an.

¹⁷ Statistisches Bundesamt, Abteilung Rechtspflege, Strafvollzugsstatistik VII C – 8.22.

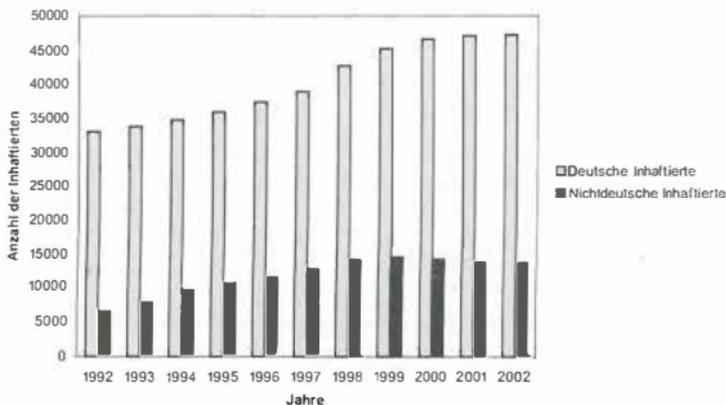
¹⁸ Statistisches Bundesamt, a. a. O.

Prozentualer Anteil ausländischer Strafgefangener und Sicherheitsverwahrter im deutschen Strafvollzug sowie in den alten und in den neuen Bundesländern von 1992 bis 2002 (jeweils zum Stichtag 31. März)¹⁹

Jahr	Gefangene Insgesamt	Nichtdeutsche Inhaftierte in %		
		Insgesamt	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1992	39.493	16,01	16,7	2,6
1993	41.596	18,8	19,3	5,2
1994	44.278	21,3	22,6	7,0
1995	46.516	22,6	24,1	9,9
1996	48.904	23,4	25,3	9,9
1997	51.642	24,5	26,6	11,5
1998	56.661	24,6	26,9	10,8
1999	59.707	24,3	26,7	11,0
2000	60.798	23,4	26,0	9,9
2001	60.678	22,4	25,0	10,1
2002	60.742	22,3	24,8	10,2

Bezogen auf die absoluten Gefangenenanzahlen (vgl. untenstehendes Diagramm) hat sich der Anteil deutscher Inhaftierter von 1992 (33.119 deutsche Gefangene) bis 2002 (47.184 deutsche Gefangene) kontinuierlich erhöht, wenn auch seit dem Jahr 2000 nur geringfügig. Demgegenüber erreichten die Zahlen der ausländischen Inhaftierten (1992: 6.374 nichtdeutsche Gefangene) nach einem gleichmäßigen Anstieg im Jahr 1999 einen Höchststand (14.487 nichtdeutsche Gefangene) und fielen danach bis zum Jahr 2002 (13.558 nichtdeutsche Gefangene) wieder leicht ab.

Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte in Deutschland von 1992 bis 2002 (jeweils zum Stichtag 31. März)²⁰



¹⁹ Statistisches Bundesamt, a. a. O.

²⁰ Statistisches Bundesamt, a. a. O.

Für 1998, dem Jahr mit der höchsten Ausländerquote im gesamtdeutschen Strafvollzug, ergibt sich unter Berücksichtigung eines Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von 8,9% eine 2,8-fache Überrepräsentation nichtdeutscher Gefangener in Strafhaft und Sicherheitsverwahrung²¹. Im Jahr 2001 waren die ausländischen Inhaftierten – bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von ebenfalls 8,9% – noch um das 2,5-fache überrepräsentiert.²²

Eine Umfrage von *Pfeiffer/Dworschak*²³ zur ethnischen Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in 19 Jugendvollzugsanstalten der alten Bundesländer zum Stichtag 30. 04. 1998 hatte eine etwa 2,3-fache Überrepräsentation der 14- bis 21-jährigen Nichtdeutschen in Jugendhaft ergeben, gemessen an deren Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Am häufigsten vertreten waren bei einem Ausländeranteil aller Anstalten von 35,2% die türkischen Staatsangehörigen mit 16,3%.

Für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug zeigt *Joachim Walter*²⁴, Leiter der Justizvollzugsanstalt Adelsheim mit zentraler Zugangsabteilung für das gesamte Bundesland, ansteigende Gefangenenanteile junger Nichtdeutscher von 21% im Jahr 1987 auf 53% im Jahr 1996 auf. Spiegelbildlich ist im selben Zeitraum der Anteil junger deutscher Inhaftierter von 79% auf 47% gesunken. Von 1997 bis 2001 fiel der Anteil ausländischer Junginhaftierter auf 31,6% ab, was vermutlich mit der Änderung des Asylrechts und den damit verbundenen rückläufigen Zuzugszahlen ausländischer Staatsbürger in Zusammenhang steht.²⁵ Der Anstieg des Anteils junger Deutscher in Haft auf 58% im Jahr 1999 lässt sich hingegen größtenteils mit der überdurchschnittlich starken Zunahme junger im Ausland geborener Deutscher, soge-

²¹ Einwohnerzahlen: Gesamteinwohnerzahl in Deutschland 1998: 82 037 000 Personen, Anteil nichtdeutscher Einwohner: 7 319 600 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsentwicklung, www.destatis.de.

²² Einwohnerzahlen: Gesamteinwohnerzahl in Deutschland 2001: 82 440 000 Personen, Anteil nichtdeutscher Einwohner: 7 318 600 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsentwicklung, www.destatis.de.

²³ Pfeiffer/Dworschak, Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten, DVJJ-Journal 1999, S. 185/186.

²⁴ Walter, Jugendvollzug in der Krise, DVJJ-Journal 2002, S. 133.

²⁵ Walter, Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug, DVJJ-Journal 2000, S. 265.

nannter Spätaussiedler, im Strafvollzug begründen.²⁶ Näheres dazu in einem späteren Abschnitt.

In einer neueren Untersuchung zur Erklärung gestiegener Gefangenzahlen in Deutschland stellen *Suhling/Schott*²⁷ die These auf, dass die Wahrscheinlichkeit Nichtdeutscher, im Fall des Verdachts einer Straftat zu Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt zu werden, signifikant höher ist als bei Deutschen unter denselben Umständen. Diese Erkenntnis führen die Autoren zunächst auf die Tatsache zurück, dass im Zeitraum von 1990 bis 1998 in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) die Tatverdächtigenbelastungsziffer²⁸ der Nichtdeutschen um 2% gefallen, hingegen ihre Verurteilungsziffer²⁹ um 22% sowie ihre Gefangenenanzahl³⁰ um 73% gestiegen ist. Der Anteil der Deutschen nahm im Vergleich dazu in den verschiedenen Stufen der Strafverfolgung deutlich ab.

Zudem weisen die Autoren anhand einer in Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die Jahre 1990/91 und 1997/98 durchgeführten Erhebung nach, dass sich die durchschnittlich verhängte Haftdauer gegenüber Nichtdeutschen im Vergleich zu Deutschen stärker erhöht hat.

Die Hypothese, dass diese Entwicklung auf eine deutliche Zunahme der wegen schwerer Delikte beschuldigten Personen unter den Nichtdeutschen zurückgeführt werden könne, bestätigte sich zumindest anhand der Tatverdächtigenstatistik für diese Bundesländer nicht. Bei Deutschen wie Nichtdeutschen konnte für das Doppeljahr 1997/98 von einer etwa gleich hohen Quote von Tatverdächtigen ausgegangen werden, die im Falle einer Anklage mit einem vergleichsweise hohen Risiko einer Haftstrafe zu rechnen hatten.³¹ In Schleswig-Holstein war sogar ein umgekehrter Trend zu beobachten: die Quote der wegen schwerer Delikte verdächtigen Nichtdeutschen blieb im Vergleich der Doppeljahre konstant, während sie sich bei den Deutschen um reichlich 3% erhöhte.³²

Als weiterer wesentlicher Erklärungsansatz wurde die Zahl der Vorstrafen bei deutschen und nichtdeutschen Angeklagten untersucht. Ausgangspunkt war dabei, ob

²⁶ Zugangstabelle für die Jahre 1987 bis 1999 bei Walter, a. a. O. 2002, S. 133.

²⁷ Suhling/Schott, Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenenanzahlen in Deutschland. In: Bereswill/Greve (Hrsg.), Forschungsthema Strafvollzug, 2001, S. 58 ff.

²⁸ Häufigkeit der polizeilichen Registrierung als Tatverdächtige pro 100.000 der vergleichbaren Gruppe.

²⁹ Verurteilte auf 100.000 der vergleichbaren Gruppe.

³⁰ Strafgefangene pro 100.000 der Bezugsgruppe.

³¹ Suhling/Schott, a. a. O., S. 66.

³² Suhling/Schott, a. a. O., S. 66.

Nichtdeutsche aufgrund einer höheren Vorstrafenbelastung härter verurteilt werden als Deutsche. Auch hier war feststellbar, dass sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein der Anteil der Angeklagten mit früheren Verurteilungen bei den Nichtdeutschen in beiden Doppeljahren erheblich niedriger lag als bei den Deutschen; erheblich mehr deutsche Angeklagte waren mit mindestens fünf früheren Verfahren belastet als nichtdeutsche.³³

Als letztendlich noch in Betracht zu ziehende Erklärungsansätze für mögliche Unterschiede in der Verurteilungspraxis bei Deutschen und Nichtdeutschen führen Suhling/Schott folgende Faktoren an: eine zu geringe Anzahl von Bewährungshelfern mit notwendigen Fremdsprachenkenntnissen, Kommunikationsbarrieren zwischen ausländischen Angeklagten und dem Gericht, die trotz Einsatzes von Dolmetschern Unsicherheiten vermittelten, von längeren Redebeiträgen – etwa einem ausführlichen Geständnis – abhielten und dadurch die Strafzumessung indirekt beeinflussten und schließlich eine präjudizierende Wirkung der bei Nichtdeutschen vor der Verhandlung überdurchschnittlich häufig verbüßten Untersuchungshaft auf den Ausgang des Verfahrens.³⁴ Auf eine hohe Zahl ausländischer Inhaftierter in Untersuchungshaft weist auch Schlebusch³⁵ hin. Hintergründe für den häufigeren Erlass von Haftbefehlen gegenüber Nichtdeutschen seien deren Schwierigkeiten, ihre Situation ausreichend verständlich zu machen und fehlende stabile soziale Bezüge in Deutschland, die den Haftgrund der Fluchtgefahr leichter begründeten.³⁶

Als Fazit halten Suhling/Schott fest, dass, wenn auch verschiedenartige Interpretationsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind, nichtdeutsche Personen zu Strafen mit höherer Eingriffsintensität verurteilt werden als deutsche.

³³ Suhling/Schott, a. a. O., S. 66; zur niedrigeren Vorstrafenbelastung nichtdeutscher Inhaftierter vgl. auch Schaffner/Kneip, a. a. O., S. 261 und Tzschaschel, *Ausländische Gefangene im Strafvollzug 2002*, S. 107.

³⁴ Suhling/Schott, a. a. O., S. 69/70.

³⁵ Schlebusch, *Ausländer im Erwachsenenenvollzug – Zur Situation und Möglichkeiten der Hilfe*, in: Kawamura-Reindl/Keicher/Krell (Hrsg.): *Migration, Kriminalität und Kriminalisierung*, 2002, S. 120.

³⁶ Schlebusch, a. a. O. 2002, S. 120.

2.2. Soziale und legalbiographische Daten ausländischer Gefangener

Das nächste Kapitel soll einen Überblick über die soziale und legalbiographische Situation von ausländischen Inhaftierten im Strafvollzug vermitteln.

2.2.1. Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Jugendstrafvollzug

Für den Bereich der Junginhaftierten hat die Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des nordrhein-westfälischen Justizministeriums im Sommer 1997 eine Aktenanalyse zum Thema „Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt.³⁷ In die Untersuchung wurden sämtliche ausländische Strafgefangene, die am 15. Juli 1997 in den fünf Jugendanstalten des Landes inhaftiert waren – insgesamt 408 Personen – einbezogen.

Der Anteil junger ausländischer Gefangener (14 bis 25 Jahre) im Jugendstrafvollzug Nordrhein-Westfalens betrug 1997 etwa 37%. Gemessen an einem Bevölkerungsanteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 19% in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1996 wird eine nahezu doppelte Überrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppe in Haft ersichtlich.

Insgesamt waren 36 unterschiedliche Nationalitäten vertreten, führend die türkischen Junginhaftierten mit 49,8%. Nur jeder zwanzigste war Angehöriger eines EU-Staates, jeder fünfte verfügte über die Staatsangehörigkeit eines anderen europäischen Staates, 17% waren Afrikaner, weitere 7% Asiaten, 1,0% Staatenlose und 0,2% Amerikaner.

30 unterschiedliche Geburtsländer waren zu verzeichnen, wobei nahezu die Hälfte der jungen Ausländer in Deutschland geboren wurde (48,8%), gefolgt von der Türkei (15,2%). Von den in Deutschland Geborenen besaßen etwa 70% die türkische Staatsangehörigkeit. Was die Altersstruktur betrifft, so waren zum Zeitpunkt ihrer Festnahme 22,8% der Gefangenen jünger als 18 Jahre, mehr als die Hälfte (55,1%) zwischen 18 und 21 Jahren und immerhin 22,1% über 21 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Erhebung (1997) betrug der Anteil der über 21-jährigen sogar knapp 46,6%; lediglich 11,5% waren jünger als 18 Jahre und 41,9% zwischen 18 und 21 Jahren alt.

³⁷ Wirth, Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW, ZfStrVo 1998, S. 278 ff.

Betrachtet man die Aufenthaltsdauer der jungen ausländischen Gefangenen, so sind etwa drei Viertel von ihnen weitgehend in Deutschland aufgewachsen. In Aufenthaltsjahren ausgedrückt, haben sie vor ihrer Inhaftierung im Schnitt fast 14 Jahre in der Bundesrepublik gelebt. Vom „durchreisenden Kriminellen“, so *Wirth*³⁸, könne also bezüglich der weit überwiegenden Mehrheit der Inhaftierten nicht gesprochen werden.

Drei Viertel der ausländischen Gefangenen haben sich legal in Deutschland aufgehalten und sind somit statistisch zur sogenannten „Wohnbevölkerung“ zu zählen.

Vor Haftantritt waren 72% von ihnen noch bei den Eltern gemeldet, bei weiteren 15% lebten die Angehörigen am Wohnort. Aus zerbrochenen Familien, sogenannten „Broken Homes“ (Trennung der Eltern, Tod eines Elternteils oder beider Eltern), entstammte ein Drittel (33,5%).

Betrachtet man die schulische und berufliche Situation der ausländischen Gefangenen, so haben 90% von ihnen durchschnittlich sieben bis acht Jahre eine deutsche Schule besucht. Fast drei Viertel (73,9%) verfügten indes nicht über einen Schulabschluss.

96% der Gefangenen besaßen bei Strafantritt keine abgeschlossene Berufsausbildung, 11% hatten zumindest eine berufliche Teilqualifikation erreicht und lediglich 2% verfügten über eine berufliche Vollqualifikation.

Was die allgemeine Erwerbstätigkeit betrifft, so sind knapp die Hälfte der Inhaftierten (47,6%) in Deutschland zumindest zeitweise beschäftigt gewesen. Vor dem Haftantritt waren allerdings 74% arbeitslos.

Zur kriminellen Vorgeschichte der jungen Ausländer ist zu bemerken, dass, ähnlich wie bei den jungen deutschen Gefangenen, in 92,2% aller Fälle strafrechtliche Vorbelastrungen bestanden, durchschnittlich drei bis vier Vorstrafen. Jedoch hatte lediglich ein knappes Viertel der ausländischen Inhaftierten (23,5%) bereits eine Haftstrafe verbüßt oder teilverbüßt.

Im Rahmen der Deliktsverteilung – bezogen auf die aktuelle Haftstrafe – dominierten mit 40,7% die Gewaltdelikte. Eigentums- und Vermögensdelikte wurden zu etwa 30%, Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz zu 27,5% begangen. Aufgespalten nach der Altersstruktur waren bei den unter 18-jährigen 58,7% wegen Gewalttätigkeiten inhaftiert, bei den über 21-jährigen 40,9% wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Von den Betäubungsmitteldelinquenten hielten sich 60% vor ihrer Inhaftierung erst vergleichsweise kurze Zeit in Deutschland

³⁸ Wirth, a. a. O., S. 279.

auf, während 48,3 % der wegen Gewaltstraftaten Inhaftierter bereits drei bis zehn Jahre in der Bundesrepublik gelebt hatten.

Das durchschnittliche Strafmaß der ausländischen Junginhaftierten betrug 29 Monate. Kurzstrafen (bis 12 Monate) sind gegen 13% der Gefangenen verhängt worden, Freiheitsstrafen über 3 Jahre gegen 17,2%. Jeweils rund ein Drittel hatte eine Freiheitsstrafe von 13 bis 24 Monaten beziehungsweise von 25 bis 36 Monaten zu verbüßen.

Ein abschließender Blick auf die ausländerrechtliche Situation der jungen nichtdeutschen Gefangenen zeigt, dass 33,6% eine Ausweisung oder Abschiebung drohte. Bei 11,6% war die Ausweisungsverfügung bereits ergangen, bei weiteren 6,6% die Abschiebung definitiv angeordnet worden.

2.2.2. Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug

Näheren Aufschluss über soziale und legalbiographische Daten erwachsener ausländischer Inhaftierter im deutschen Strafvollzug gibt eine 2002 veröffentlichte Untersuchung von *Nadja Tzschaschel*³⁹. Sie führte eine vergleichende Analyse der Gefangenenakten von 100 per Zufallsstichprobe ausgewählten deutschen und 100 ausländischen Inhaftierten im Erwachsenenstrafvollzug der nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten Aachen, Geldern und Remscheid durch.

Knapp die Hälfte der 100 ausländischen Gefangenen (48%) besaß die türkische Staatsangehörigkeit. Lediglich 7% der ausländischen Inhaftierten waren in Deutschland geboren, hingegen wuchsen 41% in der Bundesrepublik auf, davon wiederum gut 50% türkischer Herkunft. Die aufenthaltsrechtliche Situation stellte sich bei den türkischen Gefangenen günstiger dar als bei den sonstigen ausländischen Gefangenen. 54% der türkischen gegenüber 21% der sonstigen ausländischen Gefangenen waren vor ihrer Inhaftierung in Deutschland wohnhaft und im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Ein Viertel der ausländischen Gefangenen war lediglich zum Zweck der Tatbegehung eingereist.

Hinsichtlich der Altersstruktur stellten die türkischen Inhaftierten die jüngste Gefangenengruppe. 18,8% der türkischen, 12% der deutschen und 5,8% der sonstigen aus-

³⁹ Tzschaschel, *Ausländische Gefangene im Strafvollzug 2002*, S. 105 ff.

ländischen Gefangenen waren zwischen 25 und 30 Jahre alt.

Gut 52% der türkischen Gefangenen lebten zum Zeitpunkt der Inhaftierung in einer Ehe, von den sonstigen ausländischen Inhaftierten waren 25% und von den Deutschen lediglich 13% verheiratet. Vor der Inhaftierung hatten knapp 44% der türkischen und knapp 27% der sonstigen ausländischen Gefangenen eine Wohnung angemietet. In einem Asylbewerberheim waren gut 4% der türkischen und nahezu 14 % der sonstigen ausländischen Gefangenen untergebracht.

Im Bereich der schulischen Bildung verfügte knapp die Hälfte der deutschen (49%), aber nur ein Fünftel der ausländischen Gefangenen (20%) über einen Hauptschulabschluss. Demgegenüber besaßen 6% der ausländischen, jedoch lediglich 2% der deutschen Gefangenen die Hochschulreife.

56% der deutschen, 56,3% der türkischen und 59,6% der sonstigen ausländischen Gefangenen hatten vor ihrer Inhaftierung keine Berufsausbildung. Einen Anlernberuf oder Lehrausbildung konnten 42% der deutschen, 39,6% der türkischen und 36,5% der sonstigen ausländischen Gefangenen vorweisen. Über einen Hochschulabschluss verfügten

2% der deutschen und 1% der ausländischen Gefangenen.

Die Untersuchung der strafrechtlichen Vorgeschichte beider Gefangenengruppen ergab, dass 82% der deutschen gegenüber nur 55% der ausländischen Inhaftierten vorbestraft waren. Allerdings wurden bei den ausländischen Gefangenen, mangels anderweitiger Kenntnis, nur in Deutschland abgeurteilte Straftaten berücksichtigt.

Bezogen auf die einzelnen Deliktgruppen der aktuell zu verbüßenden Haftstrafen hatten die meisten deutschen Gefangenen Gewaltstraftaten begangen (45%), während bei den ausländischen Gefangenen, insbesondere den türkischen Staatsbürgern, Betäubungsmitteldelikte dominierten (54%).

Abschließend konnte hinsichtlich der im Urteil ausgesprochenen Strafhöhe festgestellt werden, dass die ausländischen Gefangenen durchschnittlich zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden waren als die deutschen. Ein Vergleich der Verurteilungen bei Betäubungsmitteldelikten, wonach 73% der türkischen im Gegensatz zu 21% der sonstigen ausländischen und lediglich 9% der deutschen Inhaftierten eine Freiheitsstrafe von mehr als 4

Jahren erhalten hatten, lässt mit *Tzschasche*⁴⁰ den Verdacht der erhöhten Strafhärte gegenüber türkischen Angeklagten aufkommen. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass nur eine relativ kleine Stichprobe untersucht wurde.

2.3. Der Haftalltag ausländischer Gefangener im Strafvollzug

Das Strafvollzugsgesetz gilt ohne Unterscheidung für alle Inhaftierten, unabhängig von ihrer Nationalität oder Staatsangehörigkeit. Den Begriff des Ausländers kennt das Strafvollzugsgesetz nicht, auf dieser Ebene werden keine Differenzierungen vorgenommen.

Selbst wenn damit der Resozialisierungsauftrag gemäß § 2 Satz 1 StVollzG gleichermaßen für deutsche wie für nichtdeutsche Gefangene gilt, kann deren Gleichbehandlung im Vollzugsalltag faktisch kaum gewährleistet werden.

Besonders problematisch erscheinen Sprachdefizite und Verständigungsschwierigkeiten sowie die bei einem überwiegenden Teil der ausländischen Gefangenen bestehenden unklaren ausländerrechtlichen Verhältnisse. Näheres soll im Folgenden anhand einzelner Alltagsbereiche im Strafvollzug verdeutlicht werden.

2.3.1. Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Wesentliche Bedeutung für junge und erwachsene Gefangene kommt im Rahmen des Resozialisierungsprozesses im Strafvollzug der Arbeit beziehungsweise der Aus- und Weiterbildung zu. Das Strafvollzugsgesetz sieht in § 37 Absatz 1 StVollzG ausdrücklich vor, dass Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung insbesondere dem Ziel dienen sollen, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Laut *Bammann*⁴¹ wird Resozialisierung von Anstaltsseite zumeist als Wiedereingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft interpretiert. Drohe dem nichtdeutschen Gefangenen die Abschiebung in sein Heimatland, würden ihm Arbeits- oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versagt, da er nach der Haftentlassung der deutschen

⁴⁰ Tzschaschel, a. a. O., S. 107.

⁴¹ Bammann, Die rechtliche Situation ausländischer Inhaftierter im Spannungsfeld von Strafvollzugsrecht und Ausländerrecht. In: Kawamura/Keicher/Krell: Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. 2002, S. 101.

Gesellschaft beziehungsweise dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden.⁴²

Darüberhinaus seien Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen häufig auf das deutsche Schul- und Sprachsystem zugeschnitten, was vielen ausländischen Gefangenen die Teilnahme mangels gleichwertiger Lernerfahrungen und Sprachfertigkeiten unmöglich machte.⁴³

*Tzschaschel*⁴⁴ stellt in ihrer bereits erwähnten Vergleichsgruppenuntersuchung fest, dass die Benachteiligung ausländischer Gefangener bei der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen in engem Zusammenhang mit deren ausländerrechtlicher Situation steht. Unter den von ihr untersuchten 100 ausländischen Gefangenen wurden etwa zwei Drittel der gestellten Anträge auf Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme abgelehnt, wobei jede fünfte Ablehnungsbegründung in direktem Zusammenhang mit der unklaren ausländerrechtlichen Situation oder einer verfügtten Abschiebung stand. Diejenigen, denen eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme genehmigt worden ist, waren nahezu ausnahmslos in Deutschland geboren oder aufgewachsen und verfügten in höherem Umfang als in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen befindliche deutsche Mitgefangene

über eine gewisse schulische oder berufliche Vorbildung. Vermutlich spielte neben der ausländerrechtlichen Situation auch das erworbene höhere Sprachniveau eine entscheidende Rolle.

2.3.2. Freizeitgestaltung, Kontakte nach außen

Zur Freizeitgestaltung gehören laut § 67 StVollzG neben Sport und anderen Gemeinschaftsaktivitäten, die deutschen wie ausländischen Inhaftierten gleichermaßen offen stehen⁴⁵, auch Möglichkeiten, sich zu informieren. Gerade im Informationsbereich wird die Frage der ausreichenden Sprachkenntnis aktuell. Zwar halten die meisten Anstaltsbibliotheken neben deutschen Büchern und Zeitschriften einen gewissen Bestand an ausländischer Literatur bereit, allerdings finden dabei in der Regel nur solche Sprachen Beachtung, die von größeren Gruppen ausländischer Gefangener gesprochen beziehungsweise gelesen werden.⁴⁶ Bedenkt man, dass zuweilen in manchen Vollzugsanstalten Inhaftierte aus mehr als 100 Nationen untergebracht sind, so kann längst nicht der Informationsbedarf aller Gefangenen ausreichend berücksich-

⁴² Bammann, a. a. O. 2002, S. 102.

⁴³ Bammann, a. a. O. 2002, S. 102.

⁴⁴ Tzschaschel, a. a. O., S. 111/112.

⁴⁵ vgl. Schlebusch, a. a. O. 2002, S. 125.

⁴⁶ Bammann, a. a. O. 2002, S. 102.

tigt werden. Zwar gibt § 68 Absatz 1 StVollzG jedem Gefangenen die Möglichkeit, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, die er lesen will, auf eigene Kosten anzuschaffen, sofern sie nicht in der Anstalt vorhanden sind. Dies setzt jedoch ausreichende finanzielle Mittel voraus, über welche die meisten Inhaftierten, insbesondere die ausländischen, zumeist nicht verfügen.⁴⁷ Hinzu kommt, dass fremdsprachige Druckerzeugnisse in der Anschaffung noch teurer sind als deutsche.⁴⁸

Was briefliche und telefonische Kontakte zu Angehörigen, Freunden und der Familie beziehungsweise Besuche betrifft, welche im weitesten Sinne ebenfalls zur Freizeitgestaltung zu zählen sind, werden für den Bereich der Straftat keine nennenswerten Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Inhaftierten gemacht.⁴⁹

Wesentliche Besonderheiten treten demgegenüber im Vollzug der Untersuchungshaft auf. Seine Ausgestaltung ist in weiten Teilen von richterlichen Genehmigungen und entsprechenden schriftlichen Anträgen gekennzeichnet. Erhebliche Nachteile kann hier die mangelnde Beherrschung der Schriftsprache mit sich bringen. So berichtet beispielsweise *Steinke*⁵⁰, dass einem italienischen Untersuchungsgefangenen ohne Verwandte in Deutschland ein Telefonat in sein Heimatland deswegen verweigert wurde, weil er in seinem Antrag das besonders dringende Bedürfnis für den Anruf nicht hinreichend schildern konnte.

Telefon-, Brief- und Besuchsverkehr werden in der Untersuchungshaft in aller Regel überwacht. Empfangsverzögerungen aufgrund von Briefkontrollen durch den Haftrichter, die alle Untersuchungsgefangene hinnehmen müssen, verlängern sich bei ausländischen Inhaftierten, die mit ihren Angehörigen nicht in deutscher Sprache kommunizieren können, wegen des Übersetzungsaufwandes häufig zusätzlich.⁵¹

Ähnlich schwierig gestaltet sich die Besuchssituation, wenn Angehörige oder Freunde des ausländischen Untersuchungsgefangenen der deutschen Sprache nicht mächtig sind. In solchen Fällen muss das Gespräch von einem durch den Inhaftierten zu organisierenden vereidigten Dolmetscher für den überwachenden Vollzugsbediensteten übersetzt werden, was zum einen die tatsächliche Besuchszeit verkürzt und zum anderen mit Überset-

⁴⁷ vgl. dazu ausführlich *Steinke*, *Ausländer im Untersuchungshaftvollzug*, *BewHi* 1995, S. 179.

⁴⁸ *Steinke*, a. a. O. *BewHi* 1995, S. 179; *Bammann*, a. a. O. 2002, S. 103.

⁴⁹ *Bammann*, a. a. O. 2002, S. 103.

⁵⁰ *Steinke*, a. a. O. *BewHi* 1995, S. 173.

⁵¹ *Steinke*, aaO. *BewHi* 1995, S. 178.

zungskosten verbunden ist, die von den Landeskassen keineswegs immer getragen werden.⁵²

2.3.3. Religionsausübung

Die Religionsfreiheit steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und wird in Artikel 4 GG für jedermann garantiert. Das Strafvollzugsgesetz greift diesen Anspruch in §§ 53 ff. StVollzG auf und gewährleistet damit die ungehinderte Religionsausübung auch in der Haft. Während die evangelische und katholische Seelsorge in allen deutschen Haftanstalten zum Vollzugsalltag gehört⁵³, sind religiöse Betätigungswünsche ausländischer Inhaftierter, die nicht der christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, vielfach schwierig zu realisieren. Auch wenn sich für kleinere Religions- oder diesen nach § 55 StVollzG gleichgestellten Weltanschauungsgemeinschaften häufig nicht die Möglichkeit eines eigenen Gottesdienstes bietet, haben solchen Glaubensrichtungen angehörende Gefangene das Recht, mit einem Seelsorger ihrer Gemeinschaft in Kontakt zu treten (§ 53 Absatz 1 StVollzG). Über die Schwierigkeiten bei der Suche nach entsprechenden Kontaktpersonen hinaus wissen die betroffenen Inhaftierten jedoch zumeist nicht, dass sie Geistliche ihres Glaubens empfangen dürfen, ohne dies auf die üblichen Besuchszeiten anrechnen lassen zu müssen.⁵⁴

2.3.4. Lockerungen, Hafturlaub, offener Vollzug

Lockerungen und Urlaub liegen den Gefangenen naturgemäß besonders am Herzen, dienen sie doch dazu, sich zumindest für bestimmte Zeit in Freiheit zu bewegen.

Nicht zuletzt ist das erfolgreiche „Durchlaufen“ lockernder Maßnahmen zugleich ein wichtiger Schritt für eine vorzeitige Haftentlassung, da es in der Stellungnahme des Anstaltsleitung an die Vollstreckungskammer, welche über den Antrag auf Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung entscheidet (§§ 57 ff. StGB i. V. m. §§ 454, 462 a StPO), ein positives Licht auf die zu treffende Sozialprognose des Gefangenen wirft. Ebenso verhält es sich mit der Verlegung in den offenen Vollzug, der dem Leben in

⁵² vgl. Bammann, a. a. O. 2002, S. 103; Steinke, a. a. O. 1995, S. 177; zum Streitstand zur Übernahme von Dolmetscherkosten im Rahmen der Besuchsüberwachung in der Untersuchungshaft vgl. insbesondere Steinke, Ausländer in der Untersuchungshaft sprachlos?, ZfStrVo 1995, S. 223 ff.; für mehr Ethnologen und Dolmetscher im Strafvollzug auch Walter, Probleme des Strafvollzugs und Abhilfemöglichkeiten, BewHi 1998, S. 56.

⁵³ Bammann, a. a. O. 2002, S. 104.

⁵⁴ Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 174.

Freiheit am weitesten angenähert ist und insoweit eine der wichtigsten Resozialisierungsmaßnahmen darstellt.

Umso unerfreulicher ist es für ausländische Inhaftierte, dass ihnen Ausführungen, Ausgänge und Hafturlaub (§§ 11, 13 StVollzG) beziehungsweise die Verlegung in den offenen Vollzug (§ 10 StVollzG) nur in seltenen Fällen bewilligt werden.⁵⁵

Der Hauptgrund dafür liegt in den zur einheitlichen Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).⁵⁶ Lockerungen, Hafturlaub und die Unterbringung im offenen Vollzug sind gemäß §§ 10, 11 und 13 StVollzG möglich, wenn keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr zu befürchten ist. In Unterstellung einer solchen Gefahr beim Vorliegen einer vollziehbaren Ausweisungs- oder Auslieferungsverfügung gegen einen ausländischen Gefangenen bestimmen die Verwaltungsvorschriften in diesen Fällen den Ausschluss von Lockerungen, Hafturlaub und der Verlegung in den offenen Vollzug.⁵⁷ Als in der Regel ungeeignet für die in Rede stehenden Resozialisierungsmaßnahmen werden laut den Verwaltungsvorschriften Gefangene angesehen, gegen die ein Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren zumindest anhängig ist.⁵⁸

Diese Bestimmungen verleiten in der Vollzugspraxis dazu, nichtdeutsche Gefangene mit einer verfügten Ausweisung oder einem laufenden ausländerbehördlichen Verfahren kategorisch von Lockerungen, Hafturlaub und der Verlegung in den offenen Vollzug auszuschließen. Übersehen wird bei der Anwendung der Verwaltungsvorschriften jedoch zumeist, dass sie geltendes Recht – das Strafvollzugsgesetz – nicht einschränken oder abändern, sondern allenfalls als Hinweise auf eine mögliche Flucht- oder Missbrauchsgefahr dienen können, die im Rahmen einer eingehenden Einzelfallprüfung gegen andere Gesichtspunkte abzuwägen sind.⁵⁹ Bei einem laufenden ausländerrechtlich Verfahren genügt es daher nicht, in der ablehnenden Entscheidung über Lockerungen, Haft-

⁵⁵ Schlebusch, a. a. O. 2002, S. 120; Tzschaschel, a. a. O., S. 109; Bammann, a. a. O. 2002, S. 105.

⁵⁶ Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz (VV) abgedruckt unter den §§ 10, 11, 12 StVollzG in Calliess/Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz, 9. Aufl. 2002.

⁵⁷ Vgl. für Lockerungen VV 6 Abs. 1 c zu § 11 StVollzG; für Urlaub VV 3 Abs. 1 c zu § 13 StVollzG; für die Verlegung in den offenen Vollzug VV 1 Abs. 1 c zu § 10 StVollzG.

⁵⁸ Vgl. für Lockerungen VV 7 Abs. 2 d zu § 11 StVollzG; für Urlaub VV 4 Abs. 2 e zu § 13 StVollzG; für die Verlegung in den offenen Vollzug VV 2 Abs. 1 d zu § 10 StVollzG.

⁵⁹ Vgl. OLG Celle, Strafverteidiger 2000, S. 573 sowie die Bezugnahme von Bammann, a. a. O. 2002, S. 105.

urlaub oder die Verlegung in den offenen Vollzug allein Bezug auf die „Regelbestimmung“ der Verwaltungsvorschriften zu nehmen, sondern es muss vielmehr erläutert werden, warum im vorliegenden Einzelfall keine Ausnahme von der Regel in Betracht kommt; selbst bei einer bestehenden Ausweisungsverfügung hat eine Auseinandersetzung mit den konkreten Lebensumständen des Gefangenen und seiner Angehörigen zu erfolgen.⁶⁰ Nicht umsonst wird in den Verwaltungsvorschriften selbst die Möglichkeit abweichender Entscheidungen – wenn auch unter Mitwirkung der Ausländer- beziehungsweise Aufsichtsbehörden – eröffnet.⁶¹

In ihrer vergleichenden Studie hat *Tzschaschel*⁶² Bezug nehmend auf jeweils 100 deutsche und nichtdeutsche erwachsene Strafgefangene festgestellt, dass ausländische Inhaftierte weitgehend von Lockerungen, Hafturlaub und der Unterbringung im offenen Vollzug ausgenommen waren.

Nur 10% der ausländischen gegenüber 28% der deutschen Gefangenen sind im Verlauf der Haft in den offenen Vollzug verlegt worden. Lediglich 11% der ausländischen Gefangenen im Gegensatz zu 22% der deutschen Gefangenen wurden Lockerungen bewilligt, 18% der Nichtdeutschen gegenüber 58 % der Deutschen erhielten Hafturlaub. Innerhalb der ausländischen Inhaftiertengruppe waren die türkischen im Vergleich zu den sonstigen ausländischen Gefangenen teilweise geringfügig bessergestellt.

Besonders ungünstig wirkte sich für alle nichtdeutschen Inhaftierten eine bereits verfügte Ausweisung aus. Im offenen Vollzug sollten lediglich 9,5% der ausgewiesenen Gefangenen untergebracht werden. Während 25% der nicht ausgewiesenen Gefangenen Lockerungen und 50% Hafturlaub bekamen, waren es bei den ausgewiesenen nur 9,5% beziehungsweise 14,3%. Dass die Anteile der Lockerungs- und Urlaubsmaßnahmen unter den nicht ausgewiesenen ausländischen Gefangenen mit denen der deutschen Gefangenen (Lockerungen 22%, Hafturlaub 58%) weitestgehend übereinstimmten, könnte nach *Tzschaschel*⁶³ dafür sprechen, dass die Vollzugsbehörden bei einem erst anhängigen Ausweisungsverfahren von ihren Handlungsfreiräumen Gebrauch machten.

⁶⁰ Vgl. OLG Celle, Strafverteidiger 2000, S. 573 sowie die Bezugnahme von Bammann, a. a. O. 2002, S. 106.

⁶¹ Vgl. für Lockerungen VV 6 Abs. 2 und 7 Abs. 3 zu § 11 StVollzG, für Urlaub VV 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 zu § 13 StVollzG, für die Verlegung in den offenen Vollzug VV 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 zu § 10 StVollzG.

⁶² Tzschaschel, a. a. O., S. 109/110.

⁶³ Tzschaschel, a. a. O., S. 109.

Positiv stellte sich unter den ausgewiesenen Gefangenen, denen „ausnahmsweise“ eine Lockerung, Hafturlaub oder die Verlegung in den offenen Vollzug gewährt worden war, die frühzeitige Benachrichtigung der Vollzugsanstalt durch die Ausländerbehörde dar. Bei 62,5% der Ausgewiesenen, die Lockerungen erhielten und bei 75% derjenigen, denen Urlaub bewilligt wurde, war die Vollzugsbehörde bis zum Ablauf von einem Drittel der Gesamtverbüßungszeit über die ausländerbehördliche Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden.

Auch bei den im Inland sozialisierten ausländischen Gefangenen wirkte sich die Ausweisung weniger nachteilig aus. Von den in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen nichtdeutschen Inhaftierten haben 63,6% Lockerungen sowie 72,2% Hafturlaub erhalten, 90% sollten im offenen Vollzug untergebracht werden. Dabei ist gegen 75% der für Lockerungen, gegen 83,3% der für Hafturlaub und gegen 77,8 % der für den offenen Vollzug vorgesehenen Gefangenen eine Ausweisung ergangen.

Insgesamt stand in der Untersuchung von *Tzschaschel* sowohl hinsichtlich der Gewährung von Lockerungen und Hafturlaub als auch bezüglich der Verlegung in den offenen Vollzug bei den ausländischen Gefangenen nahezu jede zweite Begründung einer ablehnenden Entscheidung in direktem Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Situation. Zu beachten ist jedoch auch bezüglich aller hier aufgezeigten Befunde die verhältnismäßig kleine Stichprobenzahl.

2.3.5. Besondere Behandlungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit besonderen Behandlungs- und Therapiemaßnahmen im Strafvollzug sind Angebote wie das Anti-Aggressivitäts-Training, das Anti-Gewalt-Training, Kurse für Sexualdelinquenten und Gesprächsgruppen zur Förderung der allgemeinen sozialen Kompetenz bekannt.

Eine der größten Herausforderungen stellt jedoch seit Jahren die Suchtbekämpfung dar; einerseits in Bezug auf Alkoholmissbrauch, andererseits, und dies in immer zunehmenderem Maß, bezüglich der Behandlung von Betäubungsmittelabhängigkeit. Bei den meisten wegen Betäubungsmitteldelikten Inhaftierten ist das Dealing mit Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes von der Finanzierung ihrer eigenen Drogenabhängigkeit nicht zu trennen. Gerade ausländische Gefangene, die einen Großteil der Drogendelinquenten und -konsumenten im Strafvollzug ausmachen, befinden sich hier in einer besonders prekären Lage.

Die Probleme dieser „dreifach stigmatisierten“ Gruppe – Abhängige, Ausländer, Inhaftierte – greift *Schlebusch*⁶⁴ tiefergehend auf. Er geht bei ausländischen Mitbürgern in Deutschland von einem spezifischen Suchtgefährdungsrisiko aus. Bedingt durch Benachteiligungen im gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bereich sei das Konfliktpotential, welches zum Rückgriff auf Drogen verleite, besonders hoch. *Schlebusch*

nennt in diesem Zusammenhang das Wohnen in Ghettosiedlungen, verstärkte Schul- und Ausbildungsdefizite, hohe Arbeitslosigkeit oder die Ausübung statusniedriger Tätigkeiten, materielle Engpässe, gesellschaftliche Diskriminierung bis hin zu rassistischen Übergriffen und ein als Abwehr- und weniger als Integrationsrecht konzipiertes Ausländerrecht.

Die ersten Drogenerfahrungen erfolgten in aller Regel innerhalb von Gleichaltrigengruppen, sogenannter „peer groups“, deren wesentliches beziehungs- und zusammenhaltförderndes Merkmal das Gefühl des Ausgegrenztseins sei. Anders als bei deutschen Jugendlichen würde bei ausländischen jungen Leuten deutlich seltener eine Mehrfachabhängigkeit von verschiedenartigen Drogen beobachtet. Sie tendierten dazu, gemeinsam Heroin zu rauchen oder zu sniefen, was sie als weniger entwürdigend erlebten als Heroin zu spritzen.

Da speziell für Angehörige des islamischen Kulturkreises ein religiös begründetes Suchtmittelverbot gelte – die Sucht betrachtet als Sünde⁶⁵ – würde innerhalb des Familienverbandes eine religiös bedingte Tabuisierung des Suchtverhaltens stattfinden. Die Eltern schrieben den Drogenkonsum der Kinder westlichen Einflüssen zu, Begriffe wie „Beratung“ und „Therapie“ seien weitgehend unbekannt. Den jungen Ausländern falle es demnach noch schwerer als jungen Deutschen, das „schambesetzte“ Thema der eigenen Abhängigkeit mit den Eltern zu besprechen.

Für die Drogenabhängigkeit im Strafvollzug sieht § 35 BtmG für deutsche wie ausländische Gefangene gleichermaßen vor, dass von der Vollstreckung einer Freiheits- oder Jugendstrafe von nicht mehr als zwei Jahren abgesehen werden kann, wenn der Drogenabhängige an einer seiner Rehabilitation dienenden Maßnahme teilnimmt – „Therapie statt Strafe“. Inhaltliche Voraussetzung für eine Maßnahme nach §§ 35 ff. BtmG ist unter anderem das

⁶⁴ Schlebusch, Drogenabhängige Ausländer im Jugendstrafvollzug – Psychosoziale Hintergründe, Therapiechancen und Folgerungen für die Suchtberatung – , ZfStrVo 1999, S. 15 ff.

⁶⁵ Vgl. Schlebusch, a. a. O. 1999, S. 17 m. w. N.

Vorliegen einer gültigen Kostenzusage. Für viele, insbesondere junge ausländische Abhängige, kommt nur eine Finanzierung über die Sozialhilfe in Betracht. Der einschlägige § 39 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) stellt eine „Kann“-Leistung dar, deren ausschlaggebendes Kriterium für den Sozialhilfeträger die Vorlage einer Aufenthaltzusage durch die Ausländerbehörde ist. Die Absichtserklärung der Behörde, einen Ausländer ausweisen zu wollen, reicht bereits aus für den Erlass eines Ablehnungsbescheides.

Da die Ausländerbehörden, so *Schlebusch*⁶⁶, jugendlichen Ausländern oftmals bereits bei Bagatelldelikten wie Schwarzfahren keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, besäßen ausländische Junginhaftierte nur selten einen abgesicherten Aufenthaltsstatus. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz stellten eine zusätzliche Verschärfung in Bezug auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach §§ 46ff. des Ausländergesetzes (AuslG) dar.

Zusammenfassend liege eine eklatante Benachteiligung drogensüchtiger Ausländer⁶⁷ vor. Der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ werde in „Ausweisung statt Therapie“ umgekehrt. Die anstaltsinterne Suchtberatung sei aufgefordert, eine Kräfteverlagerung in die Untersuchungshaft vorzunehmen, da häufig zu Beginn der Haft noch ein Aufenthaltsstatus vorläge und erst die Strafhaft eine Ausweisung auslöse. Die Aufgabe der anstaltsinternen Suchtberatung läge besonders in der Koordination zwischen Klienten, gegebenenfalls externen Suchtberatungsstellen, Kostenträgern, Therapieeinrichtungen, Rechtsanwälten, Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Gewährleistung einer umfassenden muttersprachliche Beratung in diesem Bereich setze den vermehrten Einsatz ausländischen Fachpersonals in den Haftanstalten voraus. Schließlich sei es erforderlich, die unabhängige, vertrauensvolle Rolle der Berater, die oft als verlängerter Arm der Ausländerbehörde oder Justiz erlebt würden, zu erklären und die Herkunftsfamilien, zu denen bei den meisten ausländischen Inhaftierten regelmäßige Kontakte bestünden, in den gesamten Beratungsprozess einzubeziehen.

2.3.6. Umgang mit ausländischen Gefangenen im Haftalltag

In unserer Gesellschaft fühlen sich nicht wenige ausländische Mitmenschen mit Vorurteilen, Gegensätzen, Ablehnung oder gar Diskriminierung konfrontiert. Teilweise wird vom Bild des „Menschen zweiter Klasse“ gesprochen. An dieser Stelle ist zu fragen, wie sich das Bild des „Auslän-

⁶⁶ Schlebusch, a. a. O. 1999, S. 18.

⁶⁷ Schlebusch, a. a. O. 1999, S. 19.

ders im Strafvollzug“ darstellt und wovon der Umgang der Anstaltsbediensteten beziehungsweise Mitgefangenen mit ausländischen Inhaftierten – und umgekehrt – geprägt ist.

Zunächst muss man sich vergegenwärtigen, dass die Haft als vorerst letzte und konsequenteste Stufe der Kriminalisierung in zugespitzter Form Prozesse der Ethnisierung und Selbstethnisierung, besonders bei jungen ausländischer Gefangenen, sichtbar macht.⁶⁸ Gemeint sind damit Zuschreibungs- und Selbstzuschreibungsprozesse, die aus Erlebnissen der jugendlichen Ausländer, ihrem Empfinden und ihrer Interpretation der eigenen Biographie und der aktuellen Situation resultieren.⁶⁹ Diese finden nicht erst in der Haft statt, sondern sind eine Fortführung schon früher erlebter Prozesse, die unter den besonderen Bedingungen des Gefängnisses in konzentrierter Form auftreten. Abhängigkeiten und spezielle Probleme, denen sich die ausländischen Jugendlichen ausgesetzt sehen, verdichten sich hier.⁷⁰ Besonders relevant für das Verhalten der ausländischen Gefangenen sind vor der Inhaftierung gemachten Erfahrungen mit Ausländerfeindlichkeit, erlebte Stigmatisierungen sowie auch die individuelle Bewertung der strafrechtlichen Verurteilung.⁷¹ Eine weitere Bedeutung kommt nach dem Haftantritt der Einstellung gegenüber den Anstaltsnormen sowie der Integration in die Gefangenensubkultur des Strafvollzuges zu.⁷²

Insgesamt ist von einem differenzierten Bild des „Ausländers im Strafvollzug“ auszugehen. In manchen Anstalten wird von Diskriminierung durch deutsche Mitgefangene berichtet. Dies äußert sich zum Beispiel darin, dass ausländische Mitinhaftierte als „Kanaken“ bezeichnet werden und in der Gefangenenhierarchie auf der untersten Stufe stehen.⁷³ Andererseits schilderten junge türkische Gefangene im Rahmen von Interviews in der baden-württembergischen JVA Adelsheim das Verhältnis zu Mitgefangenen als sehr positiv.⁷⁴ Sie gaben an, gegenüber der Behandlung deutscher Mithäftlinge entweder gar keine Un-

⁶⁸ Spindler/Tekin, Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in der Haft, in: Bereswill/Greve (Hrsg.), Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21, 2001, S. 294.

⁶⁹ Spindler/Tekin, a. a. O., S. 294.

⁷⁰ Spindler/Tekin, a. a. O., S. 294.

⁷¹ Bukowski, Benachteiligungen im Jugendstrafvollzug?, Konstanz 1998, S. 86.

⁷² Bukowski, a. a. O., S. 86.

⁷³ vgl. Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 180 m.w.N.

⁷⁴ Bukowski, a. a. O., S. 85.

terschiede festzustellen oder gewisse vorhandene Unterschiede nicht als Benachteiligung zu empfinden.⁷⁵

Vollzugsmitarbeiter sprechen zumeist von einer weitgehenden Anpassung der ausländischen Inhaftierten an offizielle Verhaltenserwartungen innerhalb der Anstalt.⁷⁶

Nahezu einhellig ist in der Vollzugspraxis jedoch von einer starken Gruppenbildung unter den ausländischen Gefangenen die Rede. Sie entwickelten eine eigene Subkultur, die sich in ihren Strukturen zwar nicht wesentlich von der auch unter deutschen Inhaftierten existenten Gefangenenkultur unterscheidet, bei der jedoch die Gruppenzugehörigkeit ausschließlich durch die jeweilige Nationalität definiert werde.⁷⁷

Kriminelle Subkulturen, wozu die Gefangenenkultur zählt, zeichnen sich allgemein durch die positive Attribuierung von Einstellungen und Verhaltensweisen im Umfeld von Männlichkeit, Stärke, Cleverness und Risikobereitschaft, geprägt von einem spezifischen Ehrenkodex, aus.⁷⁸ Subkultur lebt von einem übersichtlichen hierarchischen „Wir“ in einer unübersichtlichen, von probagierter Werte- und Normenvielfalt „aufgeblasenen“ Gesamtgesellschaft.⁷⁹ Ihre Mitglieder lernen das entsprechende „kulturelle Gerüst“ über soziale Kontakte und Kommunikation; kodifizierte Normen gibt es in aller Regel nicht.⁸⁰

Nach außen hin dient der verstärkte Zusammenhalt der ausländischen Inhaftierten oft dazu, ihre Machtdefizite gegenüber deutschen Mitgefangenen und Vollzugsbeamten zu kompensieren, verschworene Einigkeit zu demonstrieren und dadurch nicht selten Ängste, Unsicherheiten und Spannungen im Vollzugsalltag auszulösen.⁸¹ Innerhalb der Gefangenenkultur sind unter deutschen wie ausländischen Inhaftierten die gleichen Phänomene zu beobachten: Solidarität gegen den Stab, Teilnahme am ökonomischen Subsystem (ein illegales System zur Befriedigung der Nachfrage an begehrten und knappen materiellen Gütern), gemeinsamer Drogenkonsum (auch als sym-

⁷⁵ Bukowski, a. a. O., S. 85.

⁷⁶ vgl. Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 180 m.w.N.

⁷⁷ Meier, Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendbibliographien, ZfStrVo 2002, S. 140/142.

⁷⁸ Otto, Gefährliche Gefangene – Mitarbeitsbereitschaft und subkulturelle Haltekräfte im Strafvollzug, in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.), Behandlung „gefährlicher Straftäter“, 2001, S. 220; vgl. auch Otto, Nichtmitarbeitbereite Gefangene und subkulturelle Haltekräfte, Kriminalpädagogische Praxis 1998, S. 34 ff.

⁷⁹ Otto, a. a. O. 2001, S. 220.

⁸⁰ Otto, a. a. O. 2001, S. 220.

⁸¹ Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 181.

bolische Provokationsstrategie gegenüber der Anstalt), ein strikt hierarchisches Statussystem, in dem „Männlichkeit“ im Sinne von Härte, Coolness, Unabhängigkeit und körperlicher Gewalt einen hohen Status sichert, Schwäche, Zurückhaltung, Kooperation mit dem Anstaltspersonal und Vertrauensbereitschaft hingegen zu Repressalien und einer Statusherabsetzung führt.⁸² Alles in allem geht es um die Vermittlung der Strategie, wie man, ohne substantielle „Abstriche“ von mitgebrachten kriminalitätsfördernden Einstellungen und Verhaltensweisen zu machen, den „Behandlungsvollzug“ ausnutzen oder an ihm „vorbei“ so angenehm wie möglich existieren kann.⁸³

Was den ethnischen Charakter der verschiedenen Subkulturgruppierungen betrifft, so scheinen unter einer Vielzahl von Nationalitäten zahlenmäßig die türkischen Inhaftierten zu dominieren.⁸⁴ Ernsthaftige Probleme über die herkömmlichen Subkulturphänomene hinaus bestehen in neuester Zeit nicht mit ausländischen Gefangenengruppen, sondern mit inhaftierten Aussiedlern, insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion, was an späterer Stelle vertieft werden soll.

2.3.7. Rechtsschutz ausländischer Gefangener im Strafvollzug

Auch für ausländische Gefangene gilt, dass sie gegen Anordnungen und Maßnahmen von Anstaltsseite den Rechtsschutz wahrnehmen können, den das Strafvollzugsgesetz in den §§ 108 ff. StVollzG garantiert.

Ist der Rechtsweg bereits für deutsche Inhaftierte beschwerlich und in vielen Fällen nicht erfolgreich⁸⁵, so müssen ausländische Gefangene noch einige Hürden mehr nehmen. Neben der zumeist mangelnden Kenntnis des deutschen Rechtssystems, vor allem auch ganz allgemein der Möglichkeit des Rechtsschutzes, fehlt es vielen ausländischen Inhaftierten an der hinreichenden Beherrschung der deutschen Schriftsprache.⁸⁶ Dadurch gestaltet sich die Korrespondenz mit Behörden und Anwälten, sofern entsprechende Kontakte und finanzielle Mittel zur Beauftragung eines Rechtsbeistandes vorhanden sind, oft äußerst schwierig.⁸⁷ Nicht selten scheitert die Durchsetzung berechtigter Belange bei Gericht bereits daran,

⁸² Meier, a. a. O., S. 140 ff.

⁸³ Otto, a. a. O. 2001, S. 220.

⁸⁴ Meier, a. a. O., S. 142.

⁸⁵ vgl. Bammann, a. a. O. 2002, S. 107 m.w.N.

⁸⁶ Bammann, a. a. O. 2002, S. 107; Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 173.

⁸⁷ Bammann, a. a. O. 2002, S. 107; Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 173.

dass es nicht gelungen ist, in der Begründung des Schriftsatzes die entsprechenden Wünsche präzise, schlüssig und detailliert darzustellen.⁸⁸

Was für den Versuch gilt, überhaupt mit den Behörden in Kontakt zu treten, gilt umgekehrt auch für behördliche Schreiben, die ausländischen Gefangenen zugehen. Die in schwierigem Amtsdeutsch verfassten Briefe sind für Ausländer kaum verständlich und in ihren rechtlichen Konsequenzen vielfach nicht ausreichend erfassbar.⁸⁹ Besonders in der Untersuchungshaft ist es misslich, wenn Schriftstücke wie Ladungen, Haftbefehle, Anklageschriften oder Urteile entgegen Nr. 181 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV)⁹⁰ nicht oder nur unzureichend übersetzt worden sind und Fristen für eine optimale Rechtsverteidigung oder die Einlegung von Rechtsmitteln laufen.⁹¹

Nicht wenige ausländische Gefangene ohne die Möglichkeit einer anwaltlichen Unterstützung greifen zur Regelung ihrer rechtlichen Belange auf „begabtere“ Landsleute oder deutsche Mitgefangene zurück. Solche Hilfeleistungen beim Lesen und Formulieren von Schriftstücken oder dem Ausfüllen von Formularen fordern nicht selten einen gewissen „Tribut“, also Gegenleistungen in Form üblicher „Knastwährungen“ wie beispielsweise Kaffee oder Tabak.⁹² Noch verhängnisvoller ist jedoch, dass durch Mitgefangene, die sich als „Rechtsberater“ mit Halb- oder Unwahrheiten profilieren, für viele ausländische Gefangene ein undurchsichtiges Verwirrspiel von Fristen, Instanzen und Zuständigkeiten entsteht, was sie aus einem Ohnmachtsgefühl heraus auch in den aussichtslosesten Fällen zur Einlegung jeglicher Art von Rechtsschutz verführt, deren Fehlschlag als erneute Ungerechtigkeit und Verstärkung der Verwirrung und Verbitterung erlebt wird.⁹³

2.3.8. Unterbrechung und Beendigung der Haft

Deutschen wie nichtdeutschen Inhaftierten stehen verschiedene Wege der Haftunterbrechung beziehungsweise der Haftbeendigung offen. Für beide Gefangenengruppen gibt es folgende Möglichkeiten: Haftverbüßung bis zum regulären Strafende, Strafrestausssetzung zur Bewährung zum Halb- oder Zweidrittelstrafzeitpunkt gemäß

⁸⁸ vgl. Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 173 m.w.N.

⁸⁹ vgl. Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 174 m.w.N.

⁹⁰ abgedruckt in Kleinknecht/Meyer-Goßner, Strafprozessordnung, 45. Aufl. 2001, Anlage 15.

⁹¹ vgl. Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 174 m.w.N.

⁹² Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 173; vgl. auch Schaffner/Kneip, a. a. O., S. 261.

⁹³ Steinke, a. a. O. BewHi 1995, S. 174.

§§ 57 ff. StGB, Unterbrechung der Strafvollstreckung aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 455 StPO, vorzeitige Haftentlassung auf dem Gnadenweg. Hinzu kommt für ausländische Inhaftierte noch die Vollstreckungsübernahme nach § 71 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie die Unterbrechung der Strafvollstreckung gemäß § 456 a StPO.

Während der Haftunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 455 StPO sowie der Freilassung auf dem Gnadenweg in der Praxis für deutsche wie nichtdeutsche Gefangene geringe Bedeutung zukommt⁹⁴, ist das Verhältnis der Anwendung der Strafrestauesetzung gemäß §§ 57 ff. StGB, der Vollstreckungsübernahme nach dem IRG und der Vollstreckungsunterbrechung gemäß § 456 a StPO bei ausländischen Inhaftierten genauer zu betrachten.

Grundsätzlich stehen all diese drei Möglichkeiten der Vollstreckungsunterbrechung beziehungsweise Haftbeendigung gleichrangig nebeneinander.

Vorzeitige Haftentlassung gemäß §§ 57 ff. StGB bedeutet für den Gefangenen, dass er bei günstiger Sozialprognose, die vom Vollstreckungsgericht unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Anstaltsleitung zu treffen ist, nach zwei Dritteln, in wenigen Ausnahmefällen bereits nach der Hälfte der zu verbüßenden Haftzeit auf Bewährung freigelassen wird. Nach Ablauf der Bewährungszeit ohne Begehung erneuter Straftaten wird der verbliebene Strafreß erlassen.

Bei der Vollstreckungsübernahme nach § 71 IRG wird die in Deutschland gegen einen ausländischen Staatsbürger verhängte Freiheitsstrafe nach staatlicher Absprache und mit Zustimmung des Verurteilten in seinem Heimatland vollstreckt. Sämtliche Zuständigkeiten gehen auf das Herkunftsland über, welches alle weiteren Maßnahmen in Bezug auf den Verurteilten selbst bestimmt.

Im Gegensatz dazu wird bei einer Entscheidung gemäß § 456 a StPO, welche die zuständige Staatsanwaltschaft in Deutschland trifft, von der – weiteren – Vollstreckung der gegen einen Nichtdeutschen verhängten Freiheitsstrafe unter Vollziehung der Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörde abgesehen, wobei der Verurteilte in seinem Heimatland frei ist. Die dortigen Behörden haben mit der Vollstreckung der Strafe nichts zu tun. Weder eine Zustimmung des Herkunftsstaates noch des Verurteilten ist

⁹⁴ Bammann, a. a. O. 2002, S. 111; Bammann, Die Situation Inhaftierter im deutschen Strafvollzug unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ausschließung, in: Nickolai/ Reindl (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss 2001, S. 143.

erforderlich. Allerdings ist zu beachten, dass die Vollstreckung des verbleibenden Strafrestes bei Rückkehr des Ausgewiesenen gemäß § 456 a Absatz 2 Satz 1 StPO nachgeholt werden kann. Die Vollstreckungsbehörde ist berechtigt, zugleich mit dem Absehen von der Vollstreckung die Nachholung für den Fall der Rückkehr anzuordnen und hierzu einen Haftbefehl sowie die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen zu veranlassen, § 456 a Absatz 2 Satz 3 StPO. Über diese Rechtsfolgen ist der Verurteilte gemäß § 456 Absatz 2 Satz 4 StPO zu belehren. Eine Nachholung der Strafvollstreckung kommt erst dann nicht mehr in Betracht, wenn Vollstreckungsverjährung gemäß §§ 79 ff. StGB eingetreten ist.

Wohl wegen der unterschiedlichen Zustimmungserfordernisse kommt die Vollstreckungsübernahme nach dem IRG im Gegensatz zu der Anwendung des § 456 StPO in der Praxis seltener vor⁹⁵.

*Tzschaschel*⁹⁶ stellt dazu in ihrer Studie fest, dass gegen 84 der 100 untersuchten ausländischen Gefangenen eine Ausweisung durch die Ausländerbehörde verfügt worden war und daraufhin bei nahezu allen dieser Inhaftierten (87%) im Verlauf der Haft von der weiteren Vollstreckung gemäß § 456 a StPO abgesehen wurde. Bei der Ermittlung der Faktoren, welche die Anwendungspraxis des § 456 a StPO beeinflusst haben könnten, zeigte sich zunächst, dass die Deliktsstruktur keinen Einfluss auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaften zu haben schien. Ein auffälliger Zusammenhang war indes zwischen der Anwendung des § 456 a StPO und der Höhe der verhängten Strafen festzustellen. Je höher des Strafmaß, desto häufiger wurde von § 456 a StPO Gebrauch gemacht. Auch bestand ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Entscheidung der Staatsanwaltschaft und der Aufenthaltsdauer der Gefangenen in Deutschland. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Gefangenen, bei denen von der weiteren Vollstreckung abgesehen wurde, kontinuierlich mit der sich verringern den Aufenthaltsdauer in Deutschland. Hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem das Absehen von der weiteren Strafvollstreckung wirksam werden sollte, war ebenfalls ein Zusammenhang zwischen der Höhe der verhängten Freiheitsstrafe und der Entscheidungspraxis der Staatsanwaltschaft zu erkennen. Mit zunehmender Länge der Freiheitsstrafe verringerte sich die Anzahl der Gefangenen, die bis zum Ablauf der Hälfte der Gesamtverbüßungszeit aus der Haft abge-

⁹⁵ Bammann, a. a. O. 2002, S. 109; Bammann, Die Unterbrechung der Strafvollstreckung bei Auslieferung oder Ausweisung, MschKrim 2001, S. 91 ff.

⁹⁶ Tzschaschel, a. a. O., S. 115 -117.

schoben worden sind. Je höher also das Strafmaß, desto länger die Strafvollstreckung in Deutschland.

Trotz dieser interessanten Befunde bleibt Vorsicht geboten: die geringe Stichprobengröße lässt, wie bereits mehrfach betont, eine Verallgemeinerung der Untersuchungsergebnisse nicht ohne weiteres zu.

Gegenüber der Anwendung des § 456 a StPO steht die Reststrafenaussetzung gemäß §§ 57ff. StGB bei ausländischen Inhaftierten in der Praxis weit zurück.⁹⁷ Einerseits lässt sich vermuten, dass mit Hilfe des § 456 a StPO den in Gesellschaft und Politik immer lauter werdenden Forderungen nach frühzeitiger Ausweisung oder Abschiebung straffällig gewordener beziehungsweise inhaftierter Ausländer Rechnung getragen werden soll.⁹⁸ Andererseits kommt auch bei einer nicht oder noch nicht vorliegenden Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörde eine positive Entscheidung nach §§ 57ff. StGB äußerst selten vor, da anstaltsintern in Erwartung einer möglichen Ausweisung vielfach keine entlassungsvorbereitenden Maßnahmen – Lockerungen, Urlaub, offener Vollzug – stattfinden, die sich positiv auf die zu treffende Sozialprognose auswirken könnten.⁹⁹

Abschließend ist in Bezug auf die Vollstreckungsunterbrechung gemäß § 456 a StPO noch auf eine Fallkonstellation hinzuweisen, die von vielen Ausländern als „Doppelbestrafung“ empfunden wird¹⁰⁰. Eine Ausweisungsverfügung kann, insbesondere bei festen familiären Bindungen des Betroffenen in Deutschland, lediglich befristet ergehen mit der Folge, dass der Ausgewiesene nach Ablauf der Frist wieder legal in die Bundesrepublik einreisen darf. Ist zum Zeitpunkt der Wiedereinreise der durch eine Vollstreckungsunterbrechung gemäß § 456 a StPO offen stehende Strafreist noch nicht verjährt, kann der Rückkehrer allerdings gleich am Flughafen aufgrund eines dort hinterlegten Haftbefehls – § 456 a Absatz 2 StPO – in die zuständige Vollzugsanstalt verbracht werden, um die Reststrafe zu verbüßen. Wengleich § 456 a Absatz 2 StPO als „Kann“-Bestimmung ausgestaltet ist, wird die Nachholung der Vollstreckung bei legaler Wiedereinreise nahezu regelmäßig betrieben.¹⁰¹

Den Betroffenen ist zumeist völlig unverständlich, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Strafvollstreckung von der Entscheidung der Ausländerbehör-

⁹⁷ Bammann, a. a. O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 143.

⁹⁸ Bammann, a. a. O. MschKrim 2001, S. 92.

⁹⁹ Bammann, a. a. O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 143.

¹⁰⁰ eine ausführliche Falldarstellung liefert Bammann, a. a. O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 142.

¹⁰¹ Bammann, a. a. O. MschKrim 2001, S. 99.

de über Ausweisung und Wiedereinreise grundsätzlich unberührt bleibt.¹⁰² Sie können nicht begreifen, dass Behörde nicht gleich Behörde ist, sondern nehmen stattdessen an, sie würden für ihre Rückkehr nach Deutschland nochmals bestraft.¹⁰³

2.4. Ausländische Frauen im deutschen Strafvollzug

Zum Themenbereich Kriminalität von Frauen, Frauen im Strafprozess und Frauen im Strafvollzug in der einschlägigen Fachliteratur nur sehr spärliche Informationen zu finden. Dies gilt für ausländische Frauen in Haft umso mehr. Nur selten berichten Medien über die Situation inhaftierter Ausländerinnen in der Deutschland, wobei es sich dann zumeist um spektakulärere Einzelfallstraftaten handelt.

Über allgemeine Haftbedingungen und den Vollzugsalltag weiblicher ausländischer Gefangener in deutschen Gefängnissen ist hingegen kaum Näheres bekannt.

Einen ausführlicheren Einblick in diese Thematik vermittelt ein Erfahrungsbericht von *Yakar/Sellach*¹⁰⁴, der auf Gesprächen mit einer nicht näher bezifferten Anzahl türkischer Frauen im Frauengefängnis Frankfurt basiert.

Die inhaftierten Türkinnen waren durchschnittlich 35 Jahre alt und lebten seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Alle waren verheiratet – einige zwischenzeitlich geschieden oder verwitwet – und hatten Kinder. Ganz überwiegend sind sie wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert gewesen, wobei es sich ausschließlich um den Handel, nicht um eigene Drogenabhängigkeit handelte. Sie befanden sich zum großen Teil in Untersuchungshaft, im Extremfall bis zu vier Jahren, ehe das Verfahren abgeschlossen war. Keine der Frauen wurde unmittelbar bei der Tatausführung gestellt. Sie wurden festgenommen aufgrund von belastenden Zeugenaussagen, zumeist der selbst inhaftierten Ehemänner oder Bekannten. Die Türkinnen in Strafhaft sind häufig nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftzeit in ihre „Heimat“ abgeschoben worden. Dabei können türkische Staatsangehörige, die im Ausland eine Straftat begangen haben, welche nach türkischem Strafrecht mit einer Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu bestrafen ist, im Inland erneut vor Gericht gestellt werden. Drogendelikte zählen zu solchen härter bestraften Taten, wobei im

¹⁰² Bammann, a. a. O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 142.

¹⁰³ Bammann, a. a. O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 143.

¹⁰⁴ Yakar/Sellach, Türkische Frauen im deutschen Strafvollzug, Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1984, S. 52–55.

Falle einer erneuten Verurteilung die Anrechnung der im Ausland verbüßten Haft im Ermessen des türkischen Gerichts liegt. Davon abgesehen stellte für die meisten ausgewiesenen Frauen die schlimmste zusätzliche Bestrafung der Verlust ihrer Existenzgrundlage in Deutschland dar. Der soziale Status einer entlassenen Strafgefängenen ist in der Türkei, insbesondere in ländlichen Gebieten, sehr niedrig.

Im Vollzugsalltag hatte eine erlassene Ausweisungsverfügung zur Folge, dass die Frauen für besondere Resozialisierungsmaßnahmen, beispielsweise vom Arbeitsamt finanzierte Weiterbildungskurse, kaum vorgesehen worden sind. Sie verrichteten im Strafvollzug entweder Arbeiten für Firmen, vergleichbar der Heimarbeit, oder waren in der Waschküche tätig. In ihrer Freizeit nahmen viele Frauen an Töpfer-, Foto- und Schreibmaschinenkursen teil, die ehrenamtliche Mitarbeiter organisierten. Einen Deutschkurs für ausländische Inhaftierte, der tagsüber durchgeführt wurde, konnten die Türkinnen aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht besuchen. Spezielle Kurse nur für türkische Frauen wurden nicht angeboten, jedoch hatten sie die Möglichkeit, türkische Fernsehsendungen und alle zwei Wochen einen von Ehrenamtlichen gezeigten türkischen Film anzusehen.

Im gegenseitigen Umgang aller inhaftierten Frauen wurde das Verhältnis zwischen Türkinnen und Deutschen als nicht ganz unproblematisch beschrieben. Wie in der Welt außerhalb des Gefängnisses existiere eine Hierarchie der Ausländerinnen, in der Spanierinnen beispielsweise besser angesehen seien als Italienerinnen. Am besten könnten sich diejenigen Ausländerinnen behaupten, die gut Deutsch sprächen. Konflikte gäbe es aber auch allein unter den türkischen Frauen, die ihre Angst und Sorge vor der unsicheren Entlassungssituation sowie den durch viele Ehemänner in Briefen und Besuchen ausgeübten Druck aneinander abreagierten.

Untergebracht waren die Frauen in der Regel in Einzelzellen, verteilt auf das gesamte Hafthaus. Größere Probleme gab es mit der Ernährung. Das für Moslems vorgesehene Essen schmeckte den meisten Frauen nicht. Da der Eigenerwerb von Lebensmitteln auf Dauer zu teuer war, ernährten sich viele überwiegend von Brot und litten in der Folge unter erheblichen Verdauungsstörungen. Spezielle türkische Feste durften die Frauen feiern und in diesem Rahmen auch selbst kochen. Ebenso nahmen sie an den christlichen Feiertagen teil.

Kontakte zur Außenwelt bestanden in Form von Briefen und Besuchen. Dabei haben die Türkinnen in Untersu-

chungshaft – wie bereits an anderer Stelle in Bezug auf ausländische Untersuchungsgefangene beschrieben –, die Eigenorganisation und Finanzierung von Dolmetschern bei Besuchen sowie die langen Empfangszeiten für die in türkischer Sprache verfassten Briefe als besonders belastend empfunden. Lockerungen und Urlaub sind nur selten gewährt worden. Auffallend hoch war die Anzahl der teils mehrfachen Suizidversuche, allerdings nicht nur bei türkischen, sondern auch bei anderen ausländischen und deutschen Frauen.

Zusammenfassend sprechen sich *Yakar/Sellach* vor allem dafür aus, türkische Frauen mit einer gesicherten Existenz in Deutschland nicht mehr abzuschieben. Zur besseren Bewältigung behördlicher und privater Probleme während der Haftzeit halten sie den vermehrten Einsatz türkischer Mitarbeiterinnen im Bereich der sozialen Dienste der Vollzugsanstalten für notwendig.

2.5. Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für ausländische Inhaftierte im deutschen Strafvollzug

Nimmt man eine Gesamtbetrachtung der aufgezeigten Problemschwerpunkte von und mit ausländischen Inhaftierten im deutschen Strafvollzug vor, kann nicht verleugnet werden, dass einige Unterschiede und Benachteiligungen im Vergleich zu deutschen Gefangenen bestehen.

Ausländerarbeit im Strafvollzug ist ein extrem schwieriges Aufgabenfeld.¹⁰⁵ Sie ist äußerst zeitintensiv, weil es Sprachbarrieren zu überwinden gilt und ein Zeitraum des Vertrauensaufbaus benötigt wird, um die Klientel in ihrer kulturellen Andersartigkeit zu verstehen und zu akzeptieren. Die im letzten Jahrzehnt enorm angestiegene Nationalitätenvielfalt der ausländischen Inhaftierten bringt die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Einzelschicksalen mit sich, die spezifische Kenntnisse politisch-kultureller, rechtlicher und sozialer Art erfordern. Demgegenüber sind Erfolgserlebnisse bei der Ausländerarbeit im Justizvollzug eher selten. Eigenständige Entscheidungen können kaum getroffen werden, da in weiten Bereichen eine Abhängigkeit von anderen Institutionen und Behörden besteht. Überbelegung von Vollzugsanstalten, Personalengpässe, Arbeitsüberlastung und fehlende finanzielle Mittel für konzeptionelle Behandlungsangebote führen dazu, dass selbst hochmotivierte Anstaltsmitarbeiter, insbesondere im Bereich der sozialen Dienste der Vollzugsanstalten, schnell an ihre Grenzen stoßen. Intern wie ex-

¹⁰⁵ Vgl. zu den folgenden Ausführungen im Wesentlichen Schleichbusch, a. a. O. 2002, S. 124.

tern wird ihnen für ihre Bemühungen wenig Anerkennung entgegengebracht.

Aktuell kann in vielen Vollzugsanstalten auf einen gewissen Maßnahmenkatalog in Bezug auf ausländische Inhaftierte verwiesen werden, der zumindest eine Basisversorgung gewährleistet.¹⁰⁶ So werden grundlegende Informationsschriften in aller Regel mehrsprachig zur Verfügung gestellt und auf breiter Ebene Deutschkurse für Ausländer angeboten. Auch die religiöse Betreuung beziehungsweise religionsbedingte Besonderheiten (Nahrung, spezielle Feiertage), werden berücksichtigt, so gut es geht. Anstaltsintern wird von vielen ausländischen Inhaftierten das Freizeit- und Sportangebot rege genutzt. Nach außen hin hat eine verstärkte Öffnung gegenüber ausländischen Gruppen, Vereinen und Verbänden stattgefunden. Zudem wird in aller Regel versucht, individuelle Hilfestellung im Einzelfall zu leisten, insbesondere bei der Kooperation mit Behörden. Schließlich können, wenn auch unter zumeist größeren organisatorischen Umständen, offizielle Dolmetscher hinzugezogen werden.

Wenn es nunmehr darum geht, über diese Grundversorgung hinaus Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausländischer Inhaftierter im deutschen Strafvollzug zu machen, muss die Frage, was zu tun ist, in Zeiten allseits knapper Kassen wohl eher dahingehend formuliert werden, was mit möglichst geringem finanziellen Aufwand getan werden kann. Kein Geheimnis unter den Vollzugspraktikern ist, dass auch für deutsche Gefangene optimale Resozialisierungsbedingungen mit individuell konzeptionierten Behandlungsprogrammen nicht existieren. Bereits thematisierte Defizite deutscher Justizvollzugsanstalten wie Überbelegung, Personalknappheit, fehlende Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gefangene sowie unzureichende Therapie- und Suchtbekämpfungsangebote wirken sich gleichermaßen ungünstig auf alle Haftinsassen aus. Ziel einer ausgeglichenen Vollzugspolitik kann und muss allerdings sein, im Rahmen vorhandener Möglichkeiten und Ressourcen ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen ausländischer Gefangener zu vermeiden und differenzierte Behandlungsmaßnahmen dort vorzusehen, wo ethnisch-kulturelle Besonderheiten und spezielle Integrationsbelange dies erfordern.

Da resozialisierende Maßnahmen bei ausländischen Inhaftierten häufig aufgrund der ungeklärten ausländerrechtlichen Situation nur unzureichend stattfinden, müssen Ausweisungsentscheidungen der Ausländerbehörde schneller getroffen werden. Soweit nach den Vorschriften

¹⁰⁶ Vgl. Schlebusch, a. a. O. 2002, S. 125.

des Ausländergesetzes eine Ausweisungsverfügung zu ergehen hat, sollte diese in einem möglichst frühen Haftstadium, nicht später als bis zur Verbüßung von einem Drittel, höchstens der Hälfte der Strafzeit, vollzogen werden¹⁰⁷. Im Vordergrund steht dabei nicht in erster Linie die Einsparung von Haftkosten, sondern die schnelle Ermöglichung eines Neubeginns im Herkunftsland unter Vermeidung ungünstiger Haftfolgen eines nach dem Ergehen der Ausweisungsverfügung möglicherweise mehr oder weniger aufrecht erhaltenen Verwahrvollzuges.

Bei Vollstreckungsunterbrechungen nach § 456 a StPO, denen befristete Ausweisungsverfügungen zugrunde liegen, sollten sich Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden gegenseitig besser informieren und abstimmen, wenn dem Betroffenen die legale Rückkehr in die Bundesrepublik ohne erneute Inhaftierung nach § 456 a Absatz 2 StPO ermöglicht werden soll.¹⁰⁸

Aber auch während der Wartezeit bis zur Klärung der ausländerrechtlichen Situation sollte resozialisierenden Bemühungen gegenüber ausländischen Gefangenen größere Bedeutung beigemessen werden. Da der Resozialisierungsauftrag des § 2 Satz 1 StVollzG gleichermaßen für alle im deutschen Strafvollzug Inhaftierten gilt, tragen die Justizvollzugsbehörden auch die Verantwortung für dessen Umsetzung gegenüber allen Gefangenen.

In diesem Zusammenhang ist *Bammann*¹⁰⁹ beizupflichten, der die stärkere Einbindung von ausländischen Inhaftierten in schulische wie berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fordert, da sich Wiedereingliederung eben nicht nur auf die deutsche Gesellschaft bezieht, sondern im Falle einer Ausweisung des Gefangenen auch auf dessen gelungene Reintegration im Herkunftsland. Je besser ein Ausgewiesener in seiner Heimat, insbesondere beruflich, Fuß fassen kann, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sich erneut ein kriminelles Betätigungsfeld sucht und zu diesem Zweck möglicherweise auf illegalem Weg in die Bundesrepublik zurückkehrt.

Ebenso lässt es der rechtliche Rahmen zu, Lockerungen, Hafturlaub oder eine Verlegung in den offenen Vollzug bei ausländischen Gefangenen auch während eines laufenden ausländerrechtlichen Verfahrens in Erwägung zu ziehen. Der Raum für Einzelfallentscheidungen, den die Verwaltungsvorschriften durchaus bieten, sollte bei der Aus-

¹⁰⁷ vgl. Walter, a. a. O. DVJJ-Journal 2002, S. 137; Walter, a. a. O. DVJJ-Journal 2000, S. 256.

¹⁰⁸ Bammann, a. a. O. 2002, S. 110.

¹⁰⁹ Bammann, a. a. O. 2002, S. 102; Bammann, a. a. O. in: Nikolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 139.

übung des pflichtgemäßen Ermessens öfter ausgeschöpft werden. Notwendig dafür ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und den Strafvollstreckungsbehörden.¹¹⁰ Das erfolgreiche Durchlaufen dieser Resozialisierungsmaßnahmen fördert überdies bei ausländischen Inhaftierten, gegen die am Ende keine Ausweisungsverfügung ergeht, die Chancen für die Befürwortung einer vorzeitigen Haftentlassung gemäß §§ 57 ff. StGB.

Was die nach wie vor vieldiskutierten Sprachbarrieren angeht, so scheint es unerlässlich, für mehr fremdsprachiges Personal in den Vollzugsanstalten zu sorgen.¹¹¹ Sind finanzielle Mittel für die Neueinstellung von Bediensteten auch oft nicht vorhanden, so können bei ohnehin zu besetzenden Stellen verstärkt Bewerber/innen mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen oder ausländischer Herkunft berücksichtigt werden. Des Weiteren lässt sich über die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden das Engagement qualifizierter ehrenamtlicher Mitarbeiter für zusätzliche Sprach- und Freizeitangebote, religiöse Betreuungswünsche, Dolmetschertätigkeiten und Hilfestellungen bei behördlichen oder familiären Angelegenheiten nutzen. Die stärkere Einbindung solcher externen Kräfte würde nicht nur gesellschaftliche Kontakte zur Außenwelt fördern, sondern auch die Ausnutzung Rat suchender ausländischer Inhaftierter durch illoyale Mitgefängene unterbinden. Zudem kommt externen Mitarbeitern oftmals ein Vertrauensbonus zugute, da ihre Tätigkeit als justiz- und staatsunabhängig erlebt wird.

Um bereits tätigen Anstaltsbediensteten einen verbesserten Umgang mit besonderen Problemlagen ausländischer Inhaftierter zu ermöglichen, bieten sich Fortbildungsprogramme zum Ausländerrecht und zu ethnisch-kulturellen Themen, bei entsprechender Eignung auch Fremdsprachenkurse an.¹¹²

Für die bessere Durchsetzung berechtigter Interessen ausländischer Inhaftierter innerhalb des Strafvollzugs empfiehlt *Schlebusch*¹¹³ die Stärkung der Position des Ausländerbeauftragten in den Vollzugsanstalten sowie die Besetzung des Anstaltsbeirats und der Gefangenenmitverantwortung (auch) mit ausländischen Bürgern.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Verbesserungsmöglichkeiten für ausländische Inhaftierte in

¹¹⁰ Schlebusch, a. a. O. 2001, S. 128; Bammann, a. a. O. 2002, S. 112.

¹¹¹ Schlebusch, a. a. O. 2001, S. 128; Schlebusch, a. a. O. 1999, S. 19; in Bezug auf inhaftierte ausländische Frauen vgl. Yakar/Sellach, a. a. O., S. 55.

¹¹² vgl. auch Schlebusch, a. a. O. 2001, S. 128.

¹¹³ Schlebusch, a. a. O. 2001, S. 128.

deutschen Haftanstalten, unabhängig von finanziellen Engpässen, noch lange nicht ausgeschöpft sind.

Ausländerarbeit im Strafvollzug ist eine Herausforderung und wird es auch in Zukunft bleiben.

3. Die Gruppe inhaftierter Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Verfolgt man die aktuelle strafvollzugsrechtliche Diskussion, scheint ein Thema selbst erfahrenen Vollzugspraktikern Kopfzerbrechen zu bereiten: die Gruppe der Aussiedler in deutschen Strafvollzugsanstalten. Mit „Aussiedlern“ sind die in mittel- und osteuropäischen Staaten geborenen und dort sozialisierten deutschen Staatsangehörigen gemeint, anders auch als „Spätaussiedler“, „Übersiedler“ oder „Statusdeutsche“ bezeichnet, die als Nachfahren ehemaliger deutscher Auswanderer in die Bundesrepublik zurückkehren. Von 1988 bis 1999 waren das über zwei Millionen Aussiedler allein aus der ehemaligen Sowjetunion¹¹⁴. Seit 1997 stellen diese sogenannten „Russlanddeutschen“ mit einem Anteil von über 98% die dominante Zuwanderergruppe dar.¹¹⁵

Warum man bei den Aussiedlern, insbesondere den GUS-Deutschen, von einer neuen „Problemgruppe“ im Strafvollzug spricht, soll im Folgenden erläutert werden.

3.1. Veröffentlichte Gefangenenzahlen

Da es sich bei den Aussiedlern um deutsche Staatsangehörige handelt, kann ihr Gefangenenanteil an den Gesamtinhaftierten in der Bundesrepublik nicht aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Darin wird lediglich eine Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Inhaftierten vorgenommen, keine zusätzliche Differenzierung zwischen den in Deutschland und im Ausland geborenen deutschen Gefangenen.

Jedoch ist entsprechendes Zahlenmaterial in Bezug auf einzelne Haftanstalten in der neueren Fachliteratur zu finden. Allerdings beziehen sich die meisten Veröffentlichungen auf junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. Geht man seit Mitte der 90er Jahre von einer deutlich gestiegenen kriminellen Belastung der 14- bis 20-jährigen Aussiedler aus den GUS-Staaten aus¹¹⁶, wird parallel dazu überein-

¹¹⁴ vgl. Reich/Weitekamp/Kerner, Jugendliche Aussiedler, BewHi 1999, S. 335.

¹¹⁵ Dolde, Spätaussiedler-„Russlanddeutsche“-ein Integrationsproblem-, ZfStrVo 2002, S. 146.

¹¹⁶ Dolde, a. a. O., S. 148.

stimmend von einem rapiden Anstieg des Anteils junger „Russlanddeutscher“ in den Jugendstrafanstalten berichtet.¹¹⁷ Demgegenüber fallen junge inhaftierte Aussiedler aus Polen, Rumänien, Tschechien und anderen mittel- beziehungsweise osteuropäischen Staaten zahlenmäßig nicht ins Gewicht.¹¹⁸

Anschauliche Verlaufszahlen für die Zugänge im Jugendstrafvollzug des Bundeslandes Baden-Württemberg legt *Walter*¹¹⁹ für den Zeitraum von 1987 bis 2001 vor:

Die Entwicklung der prozentualen Anteile von deutschen und ausländischen Inhaftierten im Jugendstrafvollzug des Bundeslandes Baden-Württemberg von 1987 bis 2001

Jahr	Deutsche Inhaftierte insg. (%)	Unterteilung der deutschen Inhaftierten			Ausländische Inhaftierte (%)
		in Dtl. geb. (%)	in der GUS geb. (%)	im sonst. Ausl. geb. (%)	
1987	79,3	77,5	---	1,8	20,7
1988	73,5	71,5	---	2,0	26,5
1989	72,7	70,7	---	2,0	27,3
1990	72,0	69,9	---	2,1	28,1
1991	63,7	61,5	---	2,2	36,3
1992	60,9	58,1	---	2,8	39,1
1993	51,9	49,4	0,5	2,0	48,1
1994	49,7	45,2	2,4	2,1	50,3
1995	49,4	43,6	3,2	2,6	50,6
1996	47,5	36,8	7,8	2,9	52,5
1997	51,0	35,4	10,8	4,9	49,0
1998	57,4	42,2	12,3	2,9	42,6
1999	58,3	38,7	15,3	4,2	41,7
2000	66,2	44,6	18,0	3,6	33,8
2001	68,4	47,0	19,1	2,3	31,6

* Von 1987 bis 1992 sind keine Zahlen vorhanden.

¹¹⁷ vgl. *Walter*, Jugendvollzug in der Krise?, DVJJ-Journal 2002, S. 133; *Walter*, Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug: Erfahrungen, Probleme, Lösungsansätze, in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation, München 2002, S. 175; *Walter*, Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug, DVJJ-Journal 2000, S. 252; *Grübl/Walter*, Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug, BewHi 1999, S. 361; *Pfeiffer/Dworschak*, Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten, DVJJ-Journal 1999, S. 186; *Walter/Grübl*, Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug, in: *Bade/Ottmer* (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Osnabrück 1999, S. 178 ff.

¹¹⁸ *Grübl/Walter*, a. a. O. 1999, S. 360.

¹¹⁹ vgl. *Walter*, a. a. O. DVV-Journal 2002, S. 133.

Während der Anteil der im sonstigen Ausland geborenen deutschen Inhaftierten von 1987 bis 2001 im Wesentlichen konstant blieb, stieg der Anteil der in den GUS-Staaten geborenen deutschen Gefangenen von 1993 bis 2001 kontinuierlich um nahezu das 40-fache an. Im Vergleich dazu erhöhte sich der Anteil der jungen ausländischen Gefangenen von 1987 bis 1996 lediglich um das 2,5-fache und ging von 1997 bis 2001 wieder um das 1,7-fache zurück.

Zudem wird deutlich, dass der gleichmäßige Rückgang der deutschen Inhaftierten insgesamt von 1987 bis 1996 ausschließlich auf den sinkenden Anteil der inlandsdeutschen Gefangenen zurückzuführen ist. Spiegelbildlich dazu kann der Wiederanstieg des Gefangenenanteils der Deutschen insgesamt von 1997 bis 2001 größtenteils mit dem enormen Anwachsen der Quote inhaftierter Aussiedler, vor allem der jungen GUS-Aussiedler, erklärt werden.

Weisen *Pfeiffer/Dworschak*¹²⁰ anhand ihrer 1998 durchgeführten Studie zur ethnischen Vielfalt in deutschen Jugendvollzugsanstalten nach, dass junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer, gemessen an ihrem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, um das Doppelte überrepräsentiert sind, so geht *Walter*¹²¹ inzwischen für den Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer von einer Überrepräsentation um rund das Dreifache aus.

Im Gegensatz zu inhaftierten jungen Aussiedlern in Jugendstrafanstalten sind für den Bereich des Erwachsenstrafvollzuges aussagekräftige Verlaufszahlen zu den Aussiedleranteilen derzeit nicht zu finden. Allerdings wird beobachtet, dass die Gruppe heranwachsender „Russlanddeutscher“ mit dem Älterwerden¹²² und aufgrund eines erhöhten „Wiederkehrer“-Anteils¹²³ verstärkt in den Erwachsenenvollzug „hineinwächst“.

3.2. Strafmaß, Untersuchungshaft, Wiederinhaftierung und Deliktsstruktur bei jungen inhaftierten Aussiedlern

Von den ausländischen und den in Deutschland geborenen deutschen Gefangenen unterscheiden sich die inhaftierten jungen Aussiedler in einigen wichtigen Merkmalen.¹²⁴

¹²⁰ Pfeiffer/Dworschak, a. a. O., S. 186.

¹²¹ Walter, a. a. O. DVJJ-Journal 2002, S. 133.

¹²² Schlebusch, a. a. O. 2002, S. 121; Dolde, a. a. O., S. 148.

¹²³ Grübl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 365/366.

¹²⁴ Nachfolgende Daten beziehen sich im Wesentlichen auf statistische Erhebungen in der JVA Adelsheim, der zentralen Zu-

Die von „russlanddeutschen“ Aussiedlern verbüßte Jugendstrafe wurde zunächst seltener zur Bewährung ausgesetzt. Nur 57% von ihnen sind aufgrund eines – teilweise einbezogenen – Bewährungswiderrufes inhaftiert, gegenüber 72% bei den inlandsgeborenen Deutschen.¹²⁵

Auch kamen Diversionsmaßnahmen – das sind Einstellungen des Strafverfahrens bis hin zu U-Haftvermeidungsprogrammen – sowie ambulante Sanktionen nach den §§ 9–15 JGG – jugendrichterliche Erziehungsmaßnahmen beziehungsweise Zuchtmittel mit Ausnahme des Jugendarrestes – bei den Aussiedlern seltener zur Anwendung.¹²⁶

Bezüglich der Strafhöhe sind die jungen Aussiedler im Vergleich zu den übrigen Gefangenengruppen zu den durchschnittlich längsten Jugendstrafen verurteilt worden.¹²⁷ Auch haben sie, mehr noch als ausländische Inhaftierte, unmittelbar vor dem Jugendstrafvollzug am häufigsten in Untersuchungshaft gesessen.¹²⁸ Was den Anteil der „Wiederkehrer“ angeht, also derjenigen, die nach ihrer Freilassung erneut inhaftiert wurden, so hat sich dieser bei den jungen Aussiedlern im Durchschnitt der Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von 1996 bis 1999 nahezu verdreifacht.¹²⁹ Zusätzlich fällt – bezogen auf dieselbe Zugangsgruppe – der äußerst kurze Abstand zwischen Entlassung und Wiederinhaftierung bei den GUS-Aussiedlern auf, der durchschnittlich nur ein halbes Jahr, bei den Inlandsdeutschen und Nichtdeutschen hingegen 14 bis 16 Monate betrug.¹³⁰

Vergegenwärtigt man sich all diese Besonderheiten, also weniger Strafaussetzungen zur Bewährung, geringere

gangsabteilung für alle Jugendstrafgefangenen im Bundesland Baden-Württemberg.

¹²⁵ vgl. Walter/Grübl, a. a. O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 180.

¹²⁶ vgl. Walter/Grübl, a. a. O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 180/181.

¹²⁷ durchschnittliche Strafhöhe bei Haftantritt: Aussiedler 21 Monate; Nichtdeutsche 20,9 Monate; Inlandsdeutsche 19,9 Monate; vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 177 sowie Walter/Grübl, a. a. O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 180.

¹²⁸ Verbüßung von Untersuchungshaft vor Antritt der Jugendstrafe: Aussiedler 72%; Inlandsdeutsche 49%, im Ausland geborene Nichtdeutsche 72%; im Inland geborene Nichtdeutsche 59%; vgl. Walter/Grübl, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 181.

¹²⁹ Anstieg des Wiederkehreranteils bei den jungen Aussiedlern von 1996 bis 1999 von unter 10% auf 27%, bei den übrigen Gruppen jeweils konstante Wiederkehrerrate zwischen 14% und 21%, vgl. Grübl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 365.

¹³⁰ Grübl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 365.

Vorstrafenbelastungen und gleichwohl häufigere Untersuchungshaft vor der Strafverbüßung, könnte man mit *Walter*¹³¹ vermuten, dass die Justiz bei den jungen Aussiedlern schneller zur Verhängung der unbedingten Jugendstrafe greift als bei einheimischen Jugendlichen und Heranwachsenden, im Falle der Bewährung wohl auch zum Bewährungswiderruf.

Unterschiede zwischen Aussiedlern und den übrigen Gefangenengruppen ergeben sich auch bei der Betrachtung der Deliktsstruktur, was am Beispiel der Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von 1997 bis 1999 deutlich wird.¹³²

Die inhaftierten Aussiedler aus den GUS-Staaten wurden am häufigsten wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt (37 %), gefolgt von Diebstahl (26,7%), Raub (14,2%), Körperverletzung (9,8%), Sexualdelikten (5,0%) und Tötungsdelikten (1,4%).¹³³ Dagegen begingen die im sonstigen Ausland geborenen Deutschen, die im Vergleich zu den übrigen Gefangenengruppen allerdings einen verschwindend geringen Anteil ausmachen, am häufigsten Diebstahl (44,1%) sowie nachfolgend Betäubungsmitteldelikte (17,3%), Raub (16,5%), Körperverletzung (8,3%) und Tötungsdelikte (3,2%).¹³⁴ Die meisten in Deutschland geborenen deutschen Inhaftierten sind ebenfalls wegen Diebstahls (38,1%) verurteilt worden und danach mit abnehmender Häufigkeit wegen Raubes (16,7%), Betäubungsmitteldelikten (13,3%), Körperverletzung (12,2 %), Sexualdelikten (4,0%) und Tötungsdelikten (1,9%).¹³⁵

Im Gesamtvergleich zu den „einheimischen“ Deutschen und den Nichtdeutschen dominieren die GUS-Aussiedler im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz und der Sexualdelikte.¹³⁶ Hingegen bestätigt sich die Annahme, dass Aussiedler, insbesondere „Russlanddeutsche“, öfter wegen Gewaltstraftaten verurteilt werden als andere Inhaftierte, nicht. Sowohl bei den Körperverletzungsdelikten als auch beim Raub – hier mit Ausnahme der im Ausland

¹³¹ Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalität 2002, S. 180.

¹³² vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

¹³³ Sonstige Delikte: 5,8%, vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

¹³⁴ Sonstige Delikte: 10,6%, vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

¹³⁵ Sonstige Delikte: 13,8%, vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

¹³⁶ Betäubungsmitteldelikte/Sexualdelikte: in Deutschland geborene Nichtdeutsche 21,0%/3,5%, im Ausland geborene Nichtdeutsche 35,6%/2,3%, vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

geborenen Nichtdeutschen –, liegen die Anteile der Aussiedler unter denen der übrigen Gefangenengruppen.¹³⁷

3.3. Die besondere Gruppenstruktur der Aussiedler

Im Zusammenhang mit Problemen im Umgang mit Aussiedlern im Strafvollzug werden an erster Stelle deren besondere Mentalität sowie ein spezieller Gruppenzusammenhalt angeführt. Gemeint ist damit regelmäßig die – auch zahlenmäßig – dominierende Gruppe der GUS-Aussiedler. Alle aus den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten stammenden Spätaussiedler werden im Vollzug kaum als kohärente Gruppe und daher auch als weniger problematisch wahrgenommen.¹³⁸ Um die besondere Situation der „Russlanddeutschen“ im Strafvollzug transparent zu machen, ist es notwendig, deren spezifische Gruppenstruktur aufzuzeigen.

3.3. 1. Die Mentalität „russlanddeutscher“ Inhaftierter

Geprägt ist das Verhalten der GUS-Aussiedler im Strafvollzug durch zwei wesentliche Komponenten: die mitgebrachten Sozialisierungserfahrungen aus der „alten“ und hinzutretende Integrationshürden in der „neuen Heimat“.¹³⁹

In den Herkunftsregionen der GUS-Aussiedler, der früheren Sowjetunion, herrschte ein kollektivistisches, traditionelles, autoritäres und familienzentriertes Normen- und Wertesystem vor.¹⁴⁰ Individualität bedeutete Egoismus¹⁴¹, Kinder wurden in den staatlichen Institutionen der ehemaligen Sowjetunion hauptsächlich zu Kollektivgeist und Disziplin erzogen¹⁴², Erfahrungen mit innerfamiliärer Gewalt waren keine Ausnahme¹⁴³. Die Autorität des Vaters innerhalb der Familie stand über allem, denn einer muss-

¹³⁷ Körperverletzungsdelikte/Raub: in Deutschland geborene Nichtdeutsche 15,5 %/25,6%, im Ausland geborene Nichtdeutsche 11,1%/13,4%, vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

¹³⁸ Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 175.

¹³⁹ Otto/Pawlik-Mierzwa, Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler, DVJJ-Journal 2001, S. 125/126.

¹⁴⁰ Grundies, Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler, MschKrim 2000, S. 293.

¹⁴¹ Dietlein, Bilder des GULag im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von heute, ZfStrVo 2002, S. 151.

¹⁴² Dolde, a. a. O., S. 148.

¹⁴³ Pfeiffer/Dworschak, a. a. O., S. 187.

te schließlich sagen, was gemacht wird.¹⁴⁴ Schläge waren in diesem Zusammenhang normal und wurden als gerecht und unausweichlich ertragen.¹⁴⁵ Allgemeine und organisierte Kriminalität wurde in der ehemaligen UdSSR von offiziellen Stellen wenig thematisiert; informelles, inoffizielles und illegales gesellschaftliches Handeln im Bewusstsein der Bevölkerung nicht als kriminell im hiesigen Sinn bewertet.¹⁴⁶ Selbst eindeutig strafwürdiges Verhalten, z. B. Körperverletzung oder Vergewaltigung, wurde so lange nicht zur Anzeige gebracht, wie sich die Angelegenheit durch private Genugtuung, zumeist in Form von Geldzahlungen, unter den Beteiligten regeln ließ.¹⁴⁷ Solche gesellschaftlichen Verhaltensmuster begünstigten die unkontrollierte Ausweitung von Dunkelfeldkriminalität sowie die Etablierung mafioser Strukturen.¹⁴⁸ Das Verhältnis von privater und öffentlicher Sphäre war gekennzeichnet von strikter Abgrenzung – „die Welt ist voller Spione“, Vertreter staatlicher Organe legten großen Wert auf ein ausgeprägtes Inkognito und Isolation.¹⁴⁹ Für die russische Bevölkerung ließ sich die Gesellschaft durch ihre Institutionen zwar nach „außen“ charakterisieren, das heißt, die allgemeinen Spielregeln wurden durchaus zur Kenntnis genommen, das reale Leben hingegen lief in informellen, auf persönlichen Kontakten beruhenden Strukturen ab; Demokratie bedeutete, materiell zu nehmen, was man bekommen konnte.¹⁵⁰

Besonders seit dem Umbruch 1989, mit dem die früher verbindlichen Ideologien und Werte nichts mehr zu bedeuten schienen, wuchs die Skepsis gegenüber allem, was von Systemen und Persönlichkeiten, die mit Macht verbunden sind oder Macht symbolisieren, angeordnet wird.¹⁵¹ Insbesondere Polizei und Justiz gelten als korrupt, das Gesetz ist käuflich und wer Geld hat, wird nur selten oder milder bestraft.¹⁵²

Das Zusammentreffen dieses gesellschaftspolitischen Weltbildes mit dem von Individualismus und Selbstentfaltung geprägten Normen- und Wertesystem in Deutsch-

¹⁴⁴ Asselborn/Dietrich, Erfahrungsbericht über eine Gruppenarbeit mit russischen Aussiedlern in der JVA Iserlohn ZfStrVo 2002, S. 157.

¹⁴⁵ Asselborn/Dietrich, a. a. O., S. 157.

¹⁴⁶ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 125.

¹⁴⁷ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 125.

¹⁴⁸ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 125.

¹⁴⁹ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 125.

¹⁵⁰ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 125.

¹⁵¹ Dolde, a. a. O., S. 148.

¹⁵² Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 125.

land muss nahezu zwangsläufig zu einem Verlust an Orientierungen führen.¹⁵³

Besonders Aussiedlerjugendliche sind hier einer speziellen Mehrfachbelastung dergestalt ausgesetzt, als von ihnen in dieser komplizierten Altersstufe neben der Bewältigung der Pubertät gleichzeitig und zusätzlich eine soziokulturelle Integrationsleistung schwierigster Art verlangt wird.¹⁵⁴ Die meisten jungen Aussiedler sind sogenannte „Mitgenommene“, die nicht aus eigenem Antrieb nach Deutschland übersiedeln wollten, sondern auf Wunsch ihrer Eltern, nicht selten gegen ihren Willen, nach Deutschland übersiedeln mussten.¹⁵⁵ Zu verkraften haben sie neben dem Verlust der vertrauten Umgebung und wichtiger Bezugspersonen vor allem die veränderten Lebensumstände in der „neuen Heimat“¹⁵⁶: Verständigungsschwierigkeiten, ungünstige Wohnverhältnisse, andersartige Lehr- und Lernstile in deutschen Schulen, Arbeitslosigkeit und Statusverlust der Eltern, innerfamiliäre Krisen, materielle Engpässe und nicht zuletzt die fehlende Akzeptanz in der bundesdeutschen Bevölkerung - "in Russland wurden wir als ‚Deutsche‘ beschimpft und in Deutschland als ‚Russen“¹⁵⁷ - .

Neuen Halt finden viele Aussiedlerjugendliche in Gleichaltrigengruppen, den peer groups, in denen sie ihr gemeinsames „Schicksal“ teilen.¹⁵⁸ Ist diese Gruppenbildung zur Stabilisierung der psychischen Befindlichkeit anfangs auch äußerst nützlich, so entfaltet sich bald eine objektive Dynamik der Segregation, eines Wechselwirkungsprozesses von räumlicher und sozialpsychologischer Ausgrenzung.¹⁵⁹ Nicht selten dient das Zusammentreffen in der „Clique“ dazu, Frustration und Aggressionen mit Alkohol und Drogen zu betäuben oder in Randalen umzusetzen.¹⁶⁰ Es entwickelt sich eine russisch sprechende „Szene“ mit rigiden Gruppennormen von Solidarität und konsequenter Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden, insbesondere Polizei und Justiz.¹⁶¹

¹⁵³ Grundies, a. a. O., S. 293.

¹⁵⁴ Walter, a. a. O. in Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) 2002, S. 179.

¹⁵⁵ Dolde, a. a. O., S. 148; Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 346.

¹⁵⁶ Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 346 ff.; Dolde, a. a. O., S. 148/149; Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 179.

¹⁵⁷ Asselborn/Dietrich, a. a. O., S. 157.

¹⁵⁸ Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 348.

¹⁵⁹ Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 349.

¹⁶⁰ vgl. Walter/Grübl, a. a. O. in: Bade/Ottmer 1999, S. 187 m.w.N.

¹⁶¹ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 126.

3.3.2. Das Gruppenbild im Strafvollzug

Im Strafvollzug, insbesondere im Jugendstrafvollzug, scheinen die Gruppen junger GUS-Aussiedler noch hermetischer abgeschlossen zu sein, als sie es offenbar in der Freiheit schon waren.¹⁶²

Ihr Gruppenbild ist nach außen hin durch einen bedingungslosen Zusammenhalt und weitestgehende Abgrenzung gekennzeichnet.¹⁶³ Sie bezeichnen sich selbst explizit und ständig als „Russen“, legen großen Wert auf ihre Andersartigkeit und sprechen untereinander ausnahmslos in russischer Sprache.¹⁶⁴ Zu ihren grundlegenden Normen gehört es, stets solidarisch füreinander einzustehen, jegliche Zusammenarbeit mit dem Staat und seinen Vertretern zu vermeiden sowie eine strenge Gruppenhierarchie zu akzeptieren.¹⁶⁵

Im Zusammenhang mit dem internen Gruppenzusammenhalt kommt der kriminellen Subkultur der „rusland-deutschen“ Aussiedler im Strafvollzug ein besonders intensiver Anpassungsdruck zu. Charakteristische Merkmale¹⁶⁶ sind die „Zwangsmitgliedschaft“ jedes inhaftierten Landsmanns in der Gemeinschaft, die persönliche Präsentation von Neuankömmlingen in der Gruppe, die Überprüfung deren Angaben zur Person und zu den Straftaten durch Kontaktpersonen außerhalb des Gefängnisses, die Pflichtteilnahme am „Versorgungssystem“ für bedürftige Landsleute innerhalb der Anstalt¹⁶⁷ (Einschmuggeln von verbotenen Gütern, insbesondere Drogen und Bargeld) und nicht zuletzt die bedingungslose Akzeptanz eines spezifischen Repressaliensystems auch durch statusniedrige Gruppenmitglieder.

Das gesamte Gruppensystem basiert auf einer streng hierarchischen Struktur, die im Wesentlichen in drei Ebenen gegliedert ist: der Führer an erster Stelle, seine „Vollstrecker“, die für die Beachtung von Normen und Forderungen sorgen, auf der mittleren Ebene und die Opfer – Neulinge, Schwache, in „Ungnade“ Gefallene – auf der untersten Stufe.¹⁶⁸ Spezifische Tätowierungen geben

¹⁶² vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 182 m.w.N.

¹⁶³ vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 182 m.w.N.

¹⁶⁴ vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 181/183 m.w.N.

¹⁶⁵ vgl. Walter, a. a. O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 182 m.w.N.

¹⁶⁶ vgl. Otto, a. a. O. in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.) 2001, S. 221 und Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 127/128.

¹⁶⁷ vgl. dazu auch Meier, a. a. O., S. 142.

¹⁶⁸ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 128.

Auskunft über den Träger, dessen kriminelle Vorgeschichte und den aktuellen Status in der „russischen“ Gefangenenhierarchie.¹⁶⁹ Die Einhaltung selbst auferlegter Gesetze, die zum Teil auf alte Traditionen aus den Gefängnissen der Zarenzeit und den Lagern Stalins zurückgehen, hat oberste Priorität.¹⁷⁰ Ein ausgeprägtes „Brigadedenken“, das Verbot von Individualität und eigenen Meinungen sowie äußerstes Misstrauen gegenüber offiziellen Autoritäten und sonstigen Außenstehenden beziehungsweise strenge Verschwiegenheit prägen die innere Gruppenideologie.¹⁷¹ Der „Boss“ bestimmt, was Realität ist und welche Rolle die Einzelnen zu spielen haben¹⁷². Recht und Unrecht definieren sich nach der konkreten Macht, richtiges Handeln ist erfolgreiches Handeln, Erfolg ist materieller Erfolg und je mehr Druck oder physische Macht hinter einer Forderung steht, desto berechtigter ist sie.¹⁷³

Der Katalog verschiedenster Demütigungen und Repressalien im Gruppenalltag der inhaftierten GUS-Aussiedler ist kaum überschaubar¹⁷⁴: die Vergabe weiblicher Spitznamen, die Anordnung, sich die Beine zu rasieren, am Fenster Striptease zu machen, von eigenen sexuellen Erlebnissen berichten, sich Beleidigungen und sexuelle Phantasien über Familienangehörige/Partnerinnen anhören, zur Begrüßung statt Handschlag den Penis anfassen müssen, tanzen, singen, sich als Frau verkleiden müssen, Motorradfahren imitieren, vorbeifahrende Autos oder Züge pro Nacht zählen – Schlafentzug – und das Ergebnis abliefern einschließlich der Übernahme der Weckrolle – Kuckucksruf imitieren –, Vogelkot und Zigarettenreste essen.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stehen Einschüchterungen durch Androhung körperlicher und sexueller Gewalt sowie das Erleiden derselben, wenn etwa Aufträge nicht ausgeführt oder „Liefertermine“ bei illegalen Geschäften nicht eingehalten werden. Dabei gilt die Vergabe eines weiblichen Spitznamens zumeist als Ankündigung für „mehr“, eine Vergewaltigung. Insbesondere Neulinge werden durch Aufnahme- und Erprobungsrituale getestet. So müssen sie beispielsweise den Gefangeneneneinkauf abgeben oder bei anderen abpressen, Reinigungsarbei-

¹⁶⁹ entsprechende Abbildungen mit Erklärung vgl. Dietlein, a. a. O., S. 154/155.

¹⁷⁰ Dietlein, a. a. O., S. 152 ff.

¹⁷¹ Dolde, a. a. O., S. 149.

¹⁷² Dolde, a. a. O., S. 149.

¹⁷³ Otto, a. a. O. in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.) 2001, S. 222.

¹⁷⁴ vgl. bzgl. der folgenden Aufzählungen Otto, a. a. O. in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.) 2001, S. 221 und Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 129–132.

ten und andere Verpflichtungen für Gruppenmitglieder erledigen, als Laufbursche unterwegs sein, die Drogenverteilung übernehmen, Namen von Verwandten und Bekannten für präparierte Paketsendungen, Briefe oder Telefonate zur Verfügung stellen und schließlich Mithäftlinge und/oder Bedienstete beleidigen, bedrohen oder gar angreifen.

Bestätigt hat sich inzwischen vielerorts, dass eine Vernetzung mafiaähnlicher Strukturen außerhalb wie innerhalb des Strafvollzuges besteht, also von einer qualifizierten organisierten Kriminalität „russlanddeutscher“ Aussiedler ausgegangen werden kann.¹⁷⁵

Nicht zuletzt weisen darauf Suizidversuche von erpressten „russlanddeutschen“ Gefangenen oder Anrufe weinender Angehöriger hin, die Geldforderungen nicht bezahlen konnten und neben der Angst vor Gewaltrepressalien gegenüber dem inhaftierten Familienmitglied vor allem ernsthafte Racheakte durch in Freiheit befindliche „Landsleute“ fürchteten.¹⁷⁶

3.4. Umgang und Erfahrungen mit Aussiedlern im Vollzugsalltag

Im folgenden Abschnitt soll aufgezeigt werden, wie sich der Umgang mit inhaftierten Aussiedlern in verschiedenen Bereichen des Vollzugsalltages gestaltet und welche speziellen Erfahrungen Vollzugspraktiker in diesem Zusammenhang gemacht haben.

3.4.1. Schulische Bildung im Strafvollzug¹⁷⁷

Grundsätzlich gilt jungen inhaftierten Aussiedlern theoretisches Wissen wenig. Sie scheinen aus ihren Herkunftsländern Frontalunterricht, Auswendiglernen und autoritäre Lehrkräfte gewöhnt zu sein und kommen daher mit dem hiesigen Unterrichtssystem, das auf individuelle Entwicklung, Kompetenzerweiterung und Problemverständnis setzt, nicht zurecht.¹⁷⁸ Verbunden mit erheblichen Sprachschwierigkeiten haben nicht wenige schulpflichtige Aussiedler in deutschen Schulen Rückstufungen von bis zu zwei Schuljahren erfahren.¹⁷⁹ Von den Zugängen der

¹⁷⁵ Otto/Pawlik-Mierzwa, a. a. O., S. 128.

¹⁷⁶ Dietlein, a. a. O., S. 152.

¹⁷⁷ Ausführungen basieren im Wesentlichen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 185/190 sowie Gröbl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 369 ff.

¹⁷⁸ vgl. auch Pawlik-Mierzwa/Otto, Wer beeinflusst wen?, ZfStrVo 2000, S. 229.

¹⁷⁹ vgl. Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 346.

Jahre 1996 bis 1999 in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug konnten bei Haftantritt rund 35% der „russlanddeutschen“ Jugendstrafgefangenen einen Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige deutsche Schulbildung nachweisen. Nur 14,6% der jungen GUS-Aussiedler, die über einen solchen Bildungsgrad nicht verfügten, haben es geschafft, bis zur Haftentlassung einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Dies kann einerseits auf die durchschnittlich kurze Verweildauer der GUS-Aussiedler im Vollzug, bedingt durch den Wechsel vieler Drogenabhängiger in freie Therapieeinrichtungen gemäß § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG), zurückzuführen sein. Andererseits sind subkulturelle Komponenten in verstärktem Maße für die negative Beeinflussung von Bildungsbemühungen verantwortlich.

Anschaulich stellen *Pawlik-Mierzwa/Otto*¹⁸⁰ dar, dass der Schulbereich für junge inhaftierte GUS-Aussiedler häufig als Ausweichsituation gegenüber den restriktiven Bedingungen in den Vollzugsabteilungen dient, um Mitgefängene zu manipulieren und subkulturelle Verhaltensweisen durchzusetzen. Unter Androhung oder sofortiger Anwendung von körperlicher Gewalt werden leistungswillige Mitschüler dazu gebracht, unvorbereitet zu wirken, keine Hausaufgaben zu machen bzw. sich desinteressiert oder den Lehrern gegenüber nicht mitarbeitersbereit zu zeigen. In anderen Fällen sollen Unterdrückungsoffer den Unterricht absichtlich versäumen. Die offizielle Entschuldigung heißt dann beispielsweise, sie hätten verschlafen. Die Leistungen dieser Schüler sind früher oder später mangelhaft, Abschlüsse werden – aufgrund dieser Repressalien – nicht erreicht. Zudem versuchen in der Subkultur verankerte Insassen, Einfluss auf die pädagogische Einschätzung von Mitschülern zu erlangen. So werden gegenüber den Lehrkräften glaubhaft dargestellte und scheinbar harmlose „Geschichten“ über einen Mitschüler verbreitet, die dessen Geringschätzung bezwecken sollen. Schließlich wird permanent probiert, Lehrkörper gegeneinander auszuspielen, sie insbesondere in Geschäfte zu verstricken, auch wenn es sich zunächst nur um kleine Gefälligkeiten zu handeln scheint, wie Briefe aus der Anstalt mitzunehmen und abzuschicken oder Zigaretten zu besorgen. Besonders weibliche Lehrkräfte, denen man entsprechend dem aussiedlerspezifischen Frauenbild Schwäche und Unfähigkeit unterstellt, sind Zielscheiben für diverse „Tests“ und Provokationen, nicht selten mit sexuellen Inhalten. Häufig werden statusniedrige Gefängene unter Druck gesetzt, sich derart zu verhalten. Wird ein solcher Gefangener dann zeitweise oder endgül-

¹⁸⁰ Pawlik-Mierzwa/Otto, a. a. O. 2000, S. 227 ff.

tig von der Bildungsmaßnahme ausgeschlossen, hat die Subkultur gesiegt.

Dabei ist die Vollzugsschule im Leben kriminell gewordener Aussiedler der letzte Versuch, über einen sehr begehrten Schulabschluss im Rahmen des deutschen Bildungssystems erheblich verbesserte berufliche Eingliederungschancen zu erreichen.

Die große Bedeutung einer qualifizierten schulischen Bildung für das spätere Erlernen eines Berufes ist den meisten jungen Aussiedlern jedoch offenbar nicht bewusst.

3.4.2. *Berufsausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen*¹⁸¹

Das Interesse junger inhaftierter GUS-Aussiedler an Arbeit und Berufsausbildung ist groß. Von den Zugängen der Jahre 1996 bis 1999 in den Jugendstrafvollzug Baden-Württembergs standen bei der Festnahme rund 6% in einem Ausbildungsverhältnis, kaum weniger als bei den Inlandsdeutschen. Ein Drittel hatte immerhin Erfahrungen mit beruflicher Ausbildung gemacht, wenn diese auch nicht abgeschlossen wurde. Ein weiterer Anteil von 9% hat sich im Rahmen „angelernter“ Beschäftigungen einige Fertigkeiten in einem Beruf angeeignet. Insgesamt ist ein größerer Teil junger GUS-Aussiedler, auch wenn er offiziell arbeitslos gemeldet war, Nebenbeschäftigungen nachgegangen. Ein zentraler Bestandteil des männlichen Ehrenkodex scheint zu sein, wenigstens irgendeinen Job zu haben.

In den Arbeits- und Ausbildungsbetrieben des Jugendstrafvollzuges verhalten sich junge „Russlanddeutsche“ weitestgehend unauffällig, zeigen besonders großes Interesse an manueller, handwerklicher Tätigkeit und erbringen teilweise recht gute Leistungen.

Über die Hälfte der Zugangsgruppe junger GUS-Aussiedler aus den Jahren 1996 bis 1999 im Strafvollzug Baden-Württembergs konnte zum Zeitpunkt ihrer Entlassung entweder eine begonnene beziehungsweise fortgeführte Lehrausbildung oder die Teilnahme an einem Förderkurs zum Erwerb praktischer beruflicher Fertigkeiten – ohne Besuch einer Berufsschule – nachweisen. Dahinter blieben sowohl die deutschen als auch die in Deutschland und im Ausland geborenen ausländischen Gefangenen mit Anteilen von jeweils 48%, 46% und 25% zurück. Zu ei-

¹⁸¹ Ausführungen beruhen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 185/190 sowie Gröbl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 370/372.

ner Facharbeiterprüfung reichte es angesichts der bereits erwähnten kürzeren Verweildauer junger Aussiedler im Jugendstrafvollzug nur, wenn schon längere und anrechenbare Lehrzeiten vorausgegangen waren. Daher erreichten nur 2% der GUS-Aussiedler eine Abschlussprüfung, während es bei den anderen Gefangenengruppen 3% bis 7% waren.

Insgesamt wird sichtbar, dass die „Russlanddeutschen“ keine Scheu vor einer qualifizierten Beschäftigung haben, sondern sogar zu einer engagierten Mitarbeit auf praktischem Gebiet bereit sind, solange nicht nebenher allzu viele theoretische Leistungen abverlangt werden.

3.4.3. *Unterbringung, Freizeit, Verhalten gegenüber Mitgefangenen und Bediensteten, Disziplinarmaßnahmen*¹⁸²

Im Unterkunftsbereich drängen die jungen GUS-Aussiedler darauf, möglichst gemeinschaftlich untergebracht zu werden. Oberstes Ziel ist es, so viel wie möglich unter sich zu sein. Das erhöht freilich die Gefahr von internen Unterdrückungshandlungen, was die Gefangenen im Zusammenhang mit ihrem spezifischen Gruppenbewusstsein allerdings als normal ansehen.

Auch Freizeitangebote werden von GUS-Aussiedlern bevorzugt gemeinschaftlich wahrgenommen, wobei sich der Kraftsport besonderer Beliebtheit erfreut. Darüber hinaus spielt die tägliche Freistunde eine bedeutende Rolle, wo für alle „Russlanddeutschen“ Präsenzpflicht herrscht. Bietet sich hier doch die ideale Gelegenheit, gegenüber allen anderen Gefangenengruppen, insbesondere den Türken und Albanern, die Stärke und den Zusammenhalt der eigenen Gruppe zu demonstrieren. Typisch ist beispielsweise die Beanspruchung eines bestimmten Territoriums auf dem Freihof. Inhaftierte GUS-Aussiedler, insbesondere Neuankömmlinge, die nicht zum Hofgang erscheinen, müssen sich vor den übrigen Gruppenmitgliedern dafür verantworten, da sie sich außerhalb der Gemeinschaft gestellt haben.

Durch ihr massives Auftreten im Rahmen hermetisch abgeschlossener Gruppen und ihren Hang, Kritik oder Meinungsverschiedenheiten schnell mit körperlicher Gewalt zu beantworten, treffen die jungen Aussiedler häufig auf Vorurteile und Ablehnung von Mitgefangenen wie Bedien-

¹⁸² Ausführungen beruhen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 184/185 sowie Grübl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 371.

steten.¹⁸³ Viele Anstaltsmitarbeiter machen mit den „Russlanddeutschen“ negative Erfahrungen, weil sie ihr Verhalten mangels speziellen gesellschaftspolitischen und kulturellen Hintergrundwissens in Bezug auf diese Volksgruppe nicht einordnen können. Zudem stehen ihren Erlebnissen im Strafvollzug in der Regel kaum positive Erfahrungen mit sozial integrierten, nicht delinquenten Aussiedlern als Korrektiv gegenüber.

Nicht verwunderlich ist nach dem bisher Dargestellten die höchste Belastung inhaftierter GUS-Aussiedler mit Disziplinarmaßnahmen. Von den Zugängen der Jahre 1996 bis 1999 in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug waren sie im Jahresdurchschnitt von acht Disziplinarmaßnahmen betroffen, die inlandsdeutschen und ausländischen Inhaftierten hingegen nur von jeweils fünf. Dabei spielten neben üblichen Anlässen wie Arbeitsverweigerung und nächtlicher Ruhestörung bei den GUS-Aussiedlern das Schmuggeln und Konsumieren von Betäubungsmitteln sowie Auseinandersetzungen mit anderen Gefangenen eine größere Rolle.

3.4.4. *Drogenprobleme und besondere Behandlungsangebote*¹⁸⁴

Mit dem hohen Anteil von Verurteilungen wegen Verstößen gegen das BtmG korrespondiert ein außerordentlich hoher Anteil von Drogenkonsumenten unter den jungen Aussiedlern im Strafvollzug. Das Suchtverhalten ist besonders in den Herkunftsländern der GUS-Aussiedler weit verbreitet.¹⁸⁵ 1998 haben beim Zugang in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug 78% der „Russlanddeutschen“ Opiatkonsum in Freiheit eingeräumt, unter den übrigen Gefangengruppen waren es zwischen 50% und 60%. Gelten in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion exzessiver Alkoholkonsum und Trinkfestigkeit offenbar traditionell als Zeichen von Männlichkeit, ist Alkoholmißbrauch im Jugendstrafvollzug aufgrund erschwerter Beschaffungsmöglichkeiten ein vergleichsweise geringes Problem. Umso größere Bedeutung kommt dem leicht schmuggelbaren, hochwirksamen und nur kurze Zeit im Urin nachweisbaren Heroin zu. Zumindest im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug scheinen

¹⁸³ Vgl. auch Walter/Grübl, a. a. O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 185.

¹⁸⁴ Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 190 f. sowie Grübl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 368/370.

¹⁸⁵ Vgl. auch Dolde, a. a. O., S. 149; Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 350.

die jungen GUS-Aussiedler den Drogenmarkt zu beherrschen. Sie gehen hier sowohl bei der Beschaffung als auch beim Konsum nahezu jedes Risiko ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Gleichaltrigengruppe, die einerseits für die Organisation der Drogen nebst dafür erforderlicher Geldmittel zuständig ist und in deren Runde andererseits nach den Regeln der gruppeninternen Hierarchie aufgeteilt und gemeinsam konsumiert wird.

Mit dem hohen Anteil drogenabhängiger GUS-Aussiedler geht ein verstärkter Bedarf an anstaltsinternen und -externen Therapieangeboten für diese Gefangenengruppe einher. Insbesondere die Behandlung in freien Therapieeinrichtungen gemäß § 35 BtmG wird von ihnen zahlreich in Anspruch genommen. Im Durchschnitt der Jahre 1996, 1998 und 1999 (bis 7. Mai) sind im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug 18% der GUS-Aussiedler, wenn auch teilweise nur vorübergehend, in freien Einrichtungen gemäß § 35 BtmG therapiert worden. Bei den in Deutschland geborenen Deutschen und Nichtdeutschen waren es nur 9% bis 10%, bei den im Ausland geborenen Nichtdeutschen gar nur 3%.

Im Rahmen suchtbekämpfender Maßnahmen wie auch anderer therapeutischer Angebote, beispielsweise für junge Männer, die wegen Aggressions- und Sexualdelikten inhaftiert wurden, gelten die „Russlanddeutschen“ als besonders schwer zugängliche Klientel. Fehler offen einzugestehen, eigene Empfindungen zuzugeben und auszudrücken sowie Empathie für Geschädigte zu bekunden, noch dazu vor gleichaltrigen Zeugen, wird von ihnen als weibliches Verhalten und als Preisgabe der männlichen Ehre angesehen. Von Therapeutinnen wie Therapeuten wird gleichermaßen als äußerst schwierig beschrieben, bei GUS-Aussiedlern zumindest Anfänge eines Problembewusstseins zu entwickeln und zu erreichen, dass eine Distanzierung von der Subkultur ihrer Gruppe wenigstens im Einzelgespräch in Erwägung gezogen wird.

3.4.5. *Beziehungen nach außen, Vollzugslockerungen, vorzeitige Haftentlassung*¹⁸⁶

Die Beziehungen zu ihrer Familie pflegen junge Aussiedler sehr. Sie unterhalten einen regen Briefverkehr und werden regelmäßig besucht. Zumeist bleiben sie allerdings auch in ihre subkulturellen Strukturen außerhalb

¹⁸⁶ Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention 2002, S. 184 f., 187 sowie Grübl/Walter, a. a. O. BewHi 1999, S. 370 f., 373.

des Vollzugs eingebunden, nicht zuletzt, um an Drogen und Bargeld zu gelangen.¹⁸⁷ Drogen werden teilweise über die Anstaltsmauer geworfen oder mit Katapulten darüber geschossen. Häufiger ertappen Bedienstete im Rahmen der Besuchsüberwachung Freunde und Verwandte inhaftierter „Russlanddeutscher“ bei Schmuggelversuchen. Die Einstellung der Angehörigen dem Vollzugspersonal gegenüber erscheint demzufolge häufiger abwehrend.

Über den Verwandten- und Freundeskreis hinausgehende Beziehungen nach außerhalb, beispielsweise zu Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen, werden kaum beobachtet. Auch Besuche der Jugendgerichtshilfe oder der Bewährungshilfe kommen nur vereinzelt vor.

Lockerungen und Urlaub zum Zwecke der Entlassungsvorbereitung werden GUS-Deutschen, obwohl hier ausländerrrechtliche Restriktionen nicht zur Debatte stehen, deutlich seltener bewilligt als Inlandsdeutschen. Von den aus der JVA Adelsheim in Baden-Württemberg in den Jahren 1996, 1998 und 1999 (bis 07. Mai) entlassenen Jugendstrafgefangenen erhielten von den GUS-Aussiedlern 42,4% Ausgang und 29,3% Urlaub, Anteile, die denen der in Deutschland geborenen ausländischen Inhaftierten entsprechen (Ausgang 39,2%, Urlaub 30,3%; im Ausland geborene Nichtdeutsche Ausgang lediglich 17,8% und Urlaub 11,1%). Demgegenüber hatten von den „einheimischen“ Deutschen vor der Entlassung 62,6% Ausgang und 46,2% Urlaub.

Ursächlich für die niedrigen Lockerungsquoten der GUS-Aussiedler ist vor allem das befürchtete Missbrauchsrisiko angesichts des hohen Anteils von Drogengefährdeten. Aber auch ohne eigene Drogenabhängigkeit des zu lockernden Gefangenen haben Erfahrungen gezeigt, dass rigider Gruppenzwang und Angst vor Repressalien immer wieder zum Einschleusen von Drogen für Gruppenmitglieder bei der Rückkehr in die Anstalt führt.

Kaum weniger als in Deutschland geborene Deutsche wurden „russlanddeutsche“ Gefangene zu über zwei Dritteln mit einem Strafrest zur Bewährung gemäß §§ 57 ff. StGB entlassen. Bis zum Strafende blieben 14% der „Russlanddeutschen“ gegenüber 19% der Inlandsdeutschen inhaftiert, was in entscheidendem Maß mit dem erhöhten Wechsel von GUS-Aussiedlern aus der Haftanstalt in stationäre Drogentherapieeinrichtungen – § 35 BtMG – zusammenhängen dürfte.

¹⁸⁷ Vgl. auch Dietlein, a. a. O., S. 152.

3.5. Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für inhaftierte Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Die vielschichtigen Hintergründe „abweichenden“ Verhaltens inhaftierter Aussiedler, insbesondere GUS-Deutscher, machen deutlich, dass man auf ein simples Patentrezept zur Lösung dieser Problematik nicht hoffen kann.

*Asselborn/Dietrich*¹⁸⁸ schildern in einem Erfahrungsbericht über eine Gruppenarbeit mit russischen Aussiedlern in der JVA Iserlohn den Versuch, sich diesen Gefangenen auf persönlichem Wege anzunähern. Um zu erfahren, was die „Russlanddeutschen“ so zusammenhalten lässt, warum sie den Deutschen gegenüber so verschlossen und misstrauisch sind und weshalb sie sich auch gegenüber der übrigen Subkultur der Gefangenen offensichtlich so abschotten, richteten Psychologen einer Abteilung des geschlossenen Vollzugs der Jugendstrafanstalt Iserlohn im Herbst 2001 eine Gesprächsgruppe für russische Aussiedler ein. Mit allen sechs Aussiedlern der Abteilung fanden zehn wöchentliche Sitzungen in einem Therapieraum bei Tee und Gebäck statt, ergänzt durch einen Familiennachmittag und fünf weitere Treffen. Die zu besprechenden Themen wurden beim ersten Treffen gemeinsam festgelegt. Im Laufe der folgenden Sitzungen ging es um Kindheit und Jugend in der Heimat, die Übersiedlung nach Deutschland, Vorurteile und Klischees seitens der Aussiedler und der einheimischen Deutschen, den Umgang im Vollzug und die Auseinandersetzung über Restriktionen für russische Aussiedler in der JVA sowie schließlich um allgemeine alltägliche Diskriminierungserlebnisse. Die Erfahrungen aus den Gruppengesprächen und die dort artikulierten Wünsche und Probleme wurden bei einem Treffen auch anderen Mitarbeitern der Abteilung, mit denen die jungen Gefangenen täglich umgehen, unterbreitet. Anhand eines Feedback-Fragebogens haben alle sechs Aussiedler ihre Kommentare zu der Gruppenarbeit abgegeben, die überwiegend positiv ausfielen.

Zusammenfassend konnte im Rahmen dieser Maßnahme festgestellt werden¹⁸⁹, dass sich die jungen russischen Aussiedler zwar als eine eng zusammenhaltende Gruppe mit gemeinsamer Identität darstellten, bei näherer Betrachtung jedoch nicht so homogen erschienen, wie es mafiose Strukturen in der russischen Gefangensubkultur befürchten lassen. Die Gefangenen waren offen für Kontakte und Gespräche, also Integrationsangebote, wenn diese ihre zentralen identitätsstiftenden Merkmale, wie

¹⁸⁸ Asselborn/Dietrich, a. a. O., S. 156 ff.

¹⁸⁹ Vgl. Asselborn/Dietrich, a. a. O., S. 158/159.

die russische Sprache, und bestimmte positive, Zugehörigkeit vermittelnde Werte nicht ausschlossen, sondern einbezogen und achteten. Deutlich wurde aber auch, dass es für den Einzelnen innerhalb der eigenen Gruppe starke Anziehungskräfte und Konformitätsdruck aus der dort erlebten gemeinsamen Identität und Zugehörigkeit gab. In den Gesprächssituationen gingen die russischen Gefangenen sowohl miteinander als auch mit den erwachsenen Bezugspersonen sehr höflich und achtungsvoll um, wobei auch weiter sachlich diskutiert werden konnte, wenn keine vollkommene Übereinstimmung zu einem strittigen Thema zu erzielen war. Im Vollzugsalltag äußerten sowohl die Teilnehmer als auch Bedienstete aus deren Abteilung positive, vor allem differenziertere Beurteilungen des gegenseitigen Umgangs miteinander.

Die Diskussionen um Werte und Normen, Vorurteile, Diskriminierung und „Knastgesetze“ boten den Autoren eine wichtige Möglichkeit, hiesige Normen und Werte vor den jungen Aussiedlern zu vertreten, sie ihnen zu begründen und damit überhaupt bekannt zu machen. Sie empfehlen, – wie auch von den meisten Gefangenen gewünscht – die Gruppe weiterzuführen und neu hinzugekommene Inhaftierte aus der ehemaligen Sowjetunion zu integrieren.

Zukünftige Entwicklungsvorschläge sind die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter, eine noch stärkere Berücksichtigung der Familien, die Gewinnung außenstehender, gut integrierter „russlanddeutscher Brückenpersonen“ und sukzessive vielleicht sogar die Einbeziehung deutscher Mitgefangener und bei Familientreffen auch deren Familien.

Über die Erkenntnisse aus diesem Erfahrungsbericht hinaus sprechen sich viele Stimmen in Literatur und Praxis für eine unbedingte Förderung des Sprachniveaus junger Spätaussiedler aus.¹⁹⁰ Die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration stelle die Beherrschung der Sprache dar; sie sei der Schlüssel für die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung.¹⁹¹ Deutschunterricht müsse die Basis für alle Aussiedlerjugendlichen bilden.¹⁹²

Walter¹⁹³ empfiehlt für den Jugendstrafvollzug, die Sprachförderung in bestehende schulische und berufliche Bildungsangebote zu integrieren. Nach Möglichkeit sei der

¹⁹⁰ vgl. u. a. Dolde, a. a. O., S. 150; Pawlik-Mierzwa/Otto, a. a. O. 2000, S. 229; Walter/Grübl, a. a. O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 188; Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) 2002, S. 188.

¹⁹¹ Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), S. 189.

¹⁹² Dolde, a. a. O., S. 150.

¹⁹³ Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), S. 190.

Hauptschulabschluss anzustreben, um bessere Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu eröffnen.

*Pawlik-Mierzwa/Otto*¹⁹⁴ weisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Erweiterung und Neugestaltung allgemein geltender Unterrichtsinhalte hin. Die hiesigen Bewertungskriterien lehnten sich an das Leistungsniveau einheimischer Schüler an, wozu Vorbildung und Lerngewohnheiten der junger Aussiedler in einem deutlichen Kontrast stünden. Hohe Anforderungen würden in Zukunft an das Lehrpersonal gestellt. Ein breiter Austausch aller mit der Betreuung befassten Vollzugsbediensteten sei wünschenswert. Subkulturexponenten müssten aus Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, wenn sie sich gegen das Vollzugsziel stellten, andere Gefangene schädigten oder herausdrängten, auch wenn sie intellektuell die „Pädagogeneitelkeit“ bedienten.

Oberstes Ziel jeglicher Integrationsbestrebungen ist die gleichberechtigte Partizipation der Migranten am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Aufnahmestaates, ohne die eigene Identität aufzugeben.¹⁹⁵ Gerade jungen inhaftierten Aussiedlern müssen eigene Perspektiven für ihr zukünftiges Leben in Deutschland aufgezeigt, neue positive Vorbilder vermittelt und Erfolgserlebnisse außerhalb des subkulturellen Systems ermöglicht werden.¹⁹⁶ Wichtig ist, ihnen die Aufgaben und das Funktionieren der gesellschaftlichen Institutionen näher zu bringen, von deren Regelungen und Entscheidungen ihr Alltag in der „neuen Heimat“ beeinflusst wird.¹⁹⁷ Dazu gehört auch das Sammeln von Erfahrungswissen über die für sie weitestgehend fremde marktwirtschaftliche Ordnung.¹⁹⁸ Herkunftskultur und Muttersprache „russlanddeutscher“ Jugendstrafgefangener dürfen nicht abgewertet werden; vielmehr sollte man ihnen Gelegenheiten bieten, deren mitgebrachtes kulturelles Erbe und Traditionen, die unseren demokratischen Ansprüchen nicht widersprechen, weiterhin zu pflegen.¹⁹⁹ Bei solchen Anlässen könnten gleichzeitig problematische und in unserer Gesellschaft dysfunktionale Vorstellungen junger Aussiedler infrage gestellt werden.²⁰⁰

¹⁹⁴ Pawlik-Mierzwa/Otto, a. a. O. 2000, S. 229.

¹⁹⁵ Reich/Weitekamp/Otto, a. a. O., S. 354.

¹⁹⁶ Dolde, a. a. O., S. 149/150.

¹⁹⁷ Walter, a. a. O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), S. 190.

¹⁹⁸ Walter, a. a. O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 190.

¹⁹⁹ Walter, a. a. O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 193.

²⁰⁰ Walter, a. a. O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 193.

Unverzichtbar für ein konstruktives Miteinander sind ein ernsthaftes Interesse an der Lebensgeschichte dieser Menschen und gewisse Hintergrundkenntnisse über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben in deren Heimat.²⁰¹ Gerade der Jugendstrafvollzug ist laut *Walter*²⁰² verstärkt auf Mitarbeiter mit der Fähigkeit zum interkulturellen Dialog angewiesen, die junge Aussiedler nicht nur in ihrer persönlichen, sondern auch ihrer kulturellen Andersartigkeit wahrnehmen und akzeptieren können. Zur Förderung solcher Qualifikationen seien entsprechende Mitarbeiterschulungen unentbehrlich. Zudem müssten vermehrt „russlanddeutsche“ Bedienstete – haupt- oder ehrenamtlich – für den Strafvollzug gewonnen werden, da ihre Muttersprachenkenntnisse sowie ihre positiven Migrationserfahrungen erhebliche Vorteile für den Umgang mit (jungen) inhaftierter Aussiedlern darstellten. Notwendig erscheine darüber hinaus die Kooperation mit anderen in der Aussiedlerarbeit tätigen Einrichtungen sowie mit den Eltern und Angehörigen der Gefangenen, die sich allzu oft selbst noch in der Phase der Umorientierung befänden.²⁰³ Hilfreich wären dahingehend innerhalb wie außerhalb des Strafvollzuges mehr Beratungsangebote in russischer Sprache, vor allem im Bereich der Suchtbekämpfung.²⁰⁴

Zusammenfassend gilt für alle Resozialisierungs- und Integrationsbemühungen mit Spätaussiedlern, dass Zeit, Geduld, Verständnis und Toleranz vonnöten sind.²⁰⁵ Integration ist ein interaktiver Prozess, in dem sich Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte wechselseitig beeinflussen.²⁰⁶ Gerade im Strafvollzug darf der Anpassungsdruck für jugendliche und heranwachsende Aussiedler nicht zu hoch werden, sind Integrationsprozesse ihrer Natur nach doch Entwicklungen über Generationen, die selbst bei erheblich straffällig gewordenen Jungaussiedlern die Wahrscheinlichkeit einer späteren Eingliederung nicht ausschließen.²⁰⁷

²⁰¹ Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 356; Dolde, a. a. O., S. 150.

²⁰² Walter, a. a. O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalität (Hrsg.) 2002, S. 195–197.

²⁰³ vgl. auch Dolde, a. a. O., S. 150.

²⁰⁴ vgl. auch Dolde, a. a. O., S. 150.

²⁰⁵ Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 354; Dolde; a.a.O., S. 150.

²⁰⁶ Reich/Weitekamp/Kerner, a. a. O., S. 356.

²⁰⁷ Walter, a. a. O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 198.

Literatur

- Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main 2001.
- Albrecht, G./Howe, C.-W.: Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 1992, 697–730.
- Albrecht, H.-J.: Fortress Europe? – Controlling Illegal Immigration. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*. Vol. 10/1, 1–22, 2002.
- Albrecht, H.-J.: Migration und Kriminalität. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach 2001, 195–210.
- Albrecht, H.-J.: Immigration, Kriminalität und innere Sicherheit. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W.: *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main 2001, 259–281.
- Albrecht, H.-J.: Ethnic Minorities, Crime, and Criminal Justice in Germany. In: Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives*. Chicago 1997, 31–99.
- Albrecht, P.-A.: *Kriminologie*. 2. Aufl. München 2002.
- Albrecht, P.-A.: Junge Ausländer vor den Kontrollinstanzen der Bundesrepublik. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): *Jugend und Kriminalität*. Frankfurt am Main 1983, 62–77.
- Albrecht, P.-A./Pfeiffer, C.: *Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen*. München 1979.
- Althoff, M./Cremer-Schäfer, H./Löschper, G./Reinke, H./Smaus, G. (Hrsg.): *Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation*. Baden-Baden 2001.
- Anhut, R./Heitmeyer, W.: Einleitung: Bedrohte Stadtgesellschaft. In: Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, München 2000, 9–14.
- Anhut, R./Heitmeyer, W.: Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. In: Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, München 2000, 17–75.
- Asselborn, G./Dietrich, M.: Erfahrungsbericht über eine Gruppenarbeit mit russischen Aussiedlern in der JVA Iserlohn. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 2002, 156–160.
- Aubusson de Cavarlay, B.: Illegale Migranten und Ausländer im französischen Kriminaljustizsystem. In: J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach 2001, 283–305.
- AWO/DVJJ: *Zur Situation ausländischer Jugendlicher und Heranwachsender in der Bundesrepublik*. Gemeinsame

- Erklärung der Arbeiterwohlfahrt und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. vom 01.02. 1978 Arbeiterwohlfahrt Bonn.
- Bade, K. J./Ottmer, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS-Schriften) Band 8, Osnabrück 1999.
- Bammann, K.: Die rechtliche Situation ausländischer Inhaftierter im Spannungsfeld von Strafvollzugsrecht und Ausländerrecht. In: Kawamura, G./Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. Br. 2002, 95–115.
- Bammann, K.: Die Situation ausländischer Inhaftierter im deutschen Strafvollzug unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ausschließung. In: Nickolai, W./Reindl, R. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg i. Br. 2002, 127–147.
- Bammann, K.: Die Unterbrechung der Strafvollstreckung bei Auslieferung oder Ausweisung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 2001, 90–106.
- Bannenberg, B./Rössner, D.: Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention – Grundgedanken. Forum kriminalprävention 1/2002.
- Bannenberg, B./Rössner, D.: Die Hallenser Gewaltstudie. Die Innenwelt der Gewalt. DVJJ-Journal 2/2000, 121–134.
- Bannenberg, B./Weitekamp, E.G.M./Rössner, D./Kerner, H.-J.: Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden 1999.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn 2002.
- Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Baden-Baden 2001.
- Bielefeld, U./Kreißl, R./Münster, T.: Junge Ausländer im Konflikt: Lebenssituationen und Überlebensformen. München 1982.
- Bjorgo, T.: Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 981–999.
- Bock, M.: Kriminologie. 2. Aufl. München 2000.
- Brettfeld, K./Wetzels, P.: Jugendliche und Gewaltkriminalität: Ein Lehrstück zur praktischen Relevanz kriminologischer Dunkelfeldforschung. Unveröffentlichtes Manuskript. KFN Hannover 2002.
- Bukowski, A.: Benachteiligungen im Strafvollzug? Ergebnisse qualitativer Interviews mit türkischen Insassen. Konstanz 1998.

- Bundeskriminalamt BKA (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1971–2001.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen. Stuttgart u.a. 1998.
- Bundesministerium des Innern: Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland. Berlin 2000.
- Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (BMI/BMJ – Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001.
- Calliess, R.-P./Müller-Dietz, H.: Strafvollzugsgesetz. Kommentar. 9. Aufl. München 2002.
- Chaidou, A.: Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug. Recht der Jugend und des Bildungswesens 1984, 345–353.
- Cremer, G.: Sozialisationsbedingungen ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland: eine Literatur- und Forschungsdokumentation. Deutsches Jugendinstitut München 1977.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001.
- Dietlein, M.-G.: Bilder des GULag im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von heute. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002, 151–156.
- DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention. München 2002.
- DJI (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin, München 2000.
- Dolde, G.: Spätaussiedler – „Russlanddeutsche“ – ein Integrationsproblem. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002, 146–151.
- Dünkel, F.: Untersuchungshaft als Krisenmanagement? Daten und Fakten zur Praxis der Untersuchungshaft in den 90er Jahren. Neue Kriminalpolitik (NK) 1994, Heft 1, 20–29.
- Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999.
- Eichenhofer, E.: Einleitung: Einreise, illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung als Fragen der Migrationsforschung. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 11–25.
- Eichenhofer, E.: Migration und Recht. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 29–40.

- Eisner, M.: Jugendkriminalität und Immigration. Konflikte und Integrationsprobleme. Neue Kriminalpolitik (NK) 1998, Heft 4, 11–13.
- Elsner, E./Molnar, H.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München. Bayerisches Landeskriminalamt München 2001.
- Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: Kinder- und Jugendkriminalität in München. Bayerisches Landeskriminalamt München 1998.
- Enzmann, D./Wetzels, P.: Gewaltkriminalität junger Deutscher und Ausländer. Brisante Befunde, die irritieren. Eine Erwiderung auf Ulrich Mueller. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52, 2000, 142–156.
- Fischer, D. von: Junge Frauen als Opfer des Menschenhandels aus osteuropäischen Staaten. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 387–393.
- Fitzgerald, M.: Migration und Kriminalität in Großbritannien. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 263–282.
- Funk, W.: Nürnberger Schulen-Studie. Regensburg 1995.
- Gebauer, M.: Untersuchungshaft – „Verlegenheitslösung“ für nichtdeutsche Straftäter? Kriminalpädagogische Praxis, 21, 1993, 20–26.
- Gebauer, M.: Ausländerkriminalität. In: Sievers, R./Schneider, H.-J. (Hrsg.): Handwörterbuch Kriminologie, Band 5, Berlin 1998, 578–589.
- Geisler, C.: Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte im Bereich der Schleuserkriminalität. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 333–348.
- Geißler, R./Marißen, N.: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. Die tickende soziale Zeitbombe – ein Artefakt der Kriminalstatistik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 42, 1990, 663–687.
- Geißler, R.: Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu Das Parlament vom 25. 08. 1995, 30–39.
- Geißler, R.: Der „kriminelle Ausländer“ – ein Vorurteil. Jugendwohl, 79, 1998, 454–460.
- Göppinger, H./Bock, M./Böhm, A.: Kriminologie. 5. Aufl. München 1997.
- Grübl, G./Walter, J.: „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 360–374.
- Grundies, V.: Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. Ein Längsschnittvergleich mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anhand polizeilicher Registrierungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 83, 2000, 290–305.
- Gurr, T. R./Pitsch, A.: Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 287–312.

- Hamburger, F./Seus, L./Wolter, O.: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Wiesbaden 1981.
- Hartmann, S.: Jugendliche Ausländer und der Ladendiebstahl. Zur situativen Interpretation eines gesellschaftlich brisanten Sachverhalts. Informationsdienst zur Ausländerarbeit, Nr. 3–4, 1995, 96–99.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002.
- Heitmeyer, W.: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste Ergebnisse. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002, 15–33.
- Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002.
- Heitmeyer, W.: Rechtsextremistische Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 501–546.
- Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München 2000.
- Heitmeyer, W./Dollase, R./Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main 1998.
- Heitmeyer, W./Müller, J./Schröder, J.: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main 1997.
- Heitmeyer, W./Collmann, B./Conrads, J./Matuschek, I./Kraul, D./Kühnel, W./Möller, R./Ulbrich-Herrmann, M.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim, München 1995; 3. Aufl. 1998.
- Heinen, U.: Einführung; Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Informationen zur politischen Bildung: Aussiedler. 2. Quartal 2000, 36–50.
- Heinz, W.: Kinder- und Jugendkriminalität – ist der Strafgesetzgeber gefordert? Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW) 114 (2002), 519–583.
- Henninger, M.: „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung. Kriminalistik 1/2002, 714–729.
- Herz, R.: Die Kategorie „Ausländer.“: Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik? Neue Kriminalpolitik (NK) 1999, Heft 4, 20–23.
- Hobbs, D.: Organisierte Kriminalität und Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 846–874.
- Huber, C./Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Wenn aus Spaß Ernst wird. Untersuchung zum Freizeitverhalten und den sozialen Beziehungen jugendlicher Spätaussiedler. DVJJ-Journal 4/2001, 370–379.
- Hubert, H.: Jugendliche ausländischer Herkunft im Blickfeld von Jugendhilfe, Prävention und Repression. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 375–385.

- Jehle, J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001.
- Junger-Tas, J.: Ethnic Minorities and Criminal Justice in the Netherlands. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 257–310.
- Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg 1996.
- Kaiser, G.: Die Kriminalität der Gastarbeiter und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. *Kriminalistik* 1969, 251–253, 308–311, 365–369.
- Karger, T./Sutterer, P.: Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern. Befunde der Freiburger Kohortenstudie unter Berücksichtigung von Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)* 73, 1990, 339–383.
- Kawamura, G.: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausiedler. *Iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, 2/2001, 48–53.
- Kawamura, G./Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. Br. 2002.
- Kerner, H.-J.: Professionelles und organisiertes Verbrechen. Wiesbaden 1973.
- Killias, M.: Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. Bern 2002.
- Killias, M.: Kriminalität von und gegen Ausländer laut den Daten der schweizerischen Opferbefragung von 1998. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 327–332.
- Killias, M.: Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Switzerland. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 375–405.
- Kleinknecht, Th./Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung. Kommentar. 45. Aufl. München 2001.
- Koepsel, K.: Behandlungsuntersuchungen bei ausländischen Strafgefangenen. Erfahrungen aus der westfälischen Einweisungsanstalt Hagen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 1983, 200–205.
- Kreuzer, A./Görgen, T./Krüger, R./Münch, V./Schneider, H. Jugenddelinquenz in Ost und West. Bonn 1993.
- Kube, E.: Situationsbericht für Deutschland. In: Mayerhofer, C./Jehle, J.-M.: Organisierte Kriminalität. Lagebilder und Erscheinungsformen, Bekämpfung und rechtliche Bewältigung. Heidelberg 1996, 17–32.
- Kubink, M.: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme. Pfaffenweiler 1993.
- Kummer, J.: Ausländerkriminalität – Legenden und Fakten zu einem Tabu. Frankfurt 1993.

- Langer, W.: Kein Rauch ohne Feuer. Die präjudizierende Wirkung der Untersuchungshaft auf die richterliche Strafzumessungsentscheidung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 18, 1997, 53–87.
- Le Breton, M./Fiechter, U.: Lebensverhältnisse im Un/Recht. *Neue Kriminalpolitik (NK)* 2003, Heft 1, 30–33.
- Lederer, H. W.: Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): *Migration und Illegalität*. Osnabrück 1999, 53–70.
- Levin, J./McDevitt, J.: *Hate Crimes. The Rising Tide of Bigotry and Bloodshed*. New York, London 1993.
- Loch, D./Heitmeyer, W. (Hrsg.): *Schattenseiten der Globalisierung*. Frankfurt am Main 2001.
- Lösel, F./Bliesener, T.: Aggression, Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. (2003). Erscheint demnächst in der BKA-Forschungsreihe bei Luchterhand.
- Ludwig-Mayerhofer, W./Niemann, H.: Gleiches Strafrecht für alle? Neue Ergebnisse zur Ungleichbehandlung ausländischer Jugendlicher im Strafrecht der Bundesrepublik. *Zeitschrift für Soziologie*, 26, 1997, 35–52.
- Luff, J./Gerum, M.: *Ausländer als Opfer von Straftaten*. München: Bayerisches Landeskriminalamt 1995.
- Luff, J.: *Kriminalität von Aussiedlern*. München: Bayerisches Landeskriminalamt 2000.
- Luft, S.: *Mechanismen, Manipulation, Mißbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland*. Köln 2002.
- Mansel, J.: Kriminalberichterstattung und Anzeigeverhalten. Informelle Kontrollstrategien gegenüber kriminalisierbarem Verhalten Jugendlicher. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main 2001, 301–325.
- Mansel, J.: Schweigsame „kriminelle“ Ausländer? Eine Replik auf Jo Reichertz und Norbert Schröer. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, 1994, 299–307.
- Mansel, J.: Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. *Kriminalsoziologische Bibliographie*, 17, 1990, 47–65.
- Mansel, J.: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Eine empirische Untersuchung zur Kriminalisierung durch formelle Kontrollorgane. Frankfurt a.M. 1989.
- Mansel, J.: Die Disziplinierung der Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege. *Zeitschrift für Soziologie*, 17, 1988, 349–364.
- Mansel, J.: Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilich Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)* 1986, 309–325.

- Mansel, J.: Gefahr oder Bedrohung? Die Quantität des „kriminellen“ Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. *Kriminologisches Journal*, 17, 1985, 169–185.
- Mansel, J./Albrecht, G.: Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. (2003; noch unveröffentlichtes Manuskript).
- Mansel, J./Hurrelmann, K.: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der „Dunkelfeldforschung“ aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 1998, 78–109.
- Mansel, J./Hurrelmann, K.: Psychosoziale Befindlichkeiten junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. *Soziale Probleme*, 4, 1993, 167–192.
- Marneros, A.: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern, München, Wien 2002.
- Marshall, I. H. (Hrsg.): *Minorities, Migrants, and Crime. Diversity and Similarity Across Europe and the United States*. Thousand Oaks 1997.
- Martens, P.L.: Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Sweden. In: Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives*. Chicago 1997, 183–255.
- Mayerhofer, C./Jehle, J.-M.: *Organisierte Kriminalität. Lagebilder und Erscheinungsformen, Bekämpfung und rechtliche Bewältigung*. Heidelberg 1996.
- Meier, A.: Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendbiographien. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 2002, 139–146.
- Müller, J.: Jugendkonflikte und Gewalt mit ethnisch-kulturellem Hintergrund. In: Heitmeyer, W./Anhut, R. (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, München 2000, 257–306.
- Mueller, U.: Umgang mit Jugenddelinquenz. Zur methodischen Qualität ihrer sozialwissenschaftlichen Erforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52, 2000, 132–141.
- Nährich, W.-D.: Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 1975, 145–152.
- Nickolai, W./Reindl, R. (Hrsg.): *Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung*. Freiburg i. Br. 2002.
- Oberwittler, D./Blank, T./Köllisch, T./Naplava, T.: *Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln*. Freiburg 2001.
- Otto, M.: Gefährliche Gefangene – Mitarbeitsbereitschaft und subkulturelle Haltekräfte im Strafvollzug. In: Rehn, G./Wischka, B./Lösel, F./Walter, M. (Hrsg.): *Behandlung*

- „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. 2. Aufl. Herbolzheim 2001, 218–228.
- Otto, M.: Nichtmitarbeitsbereite Gefangene und subkulturelle Haltekräfte. Schädliche Vollzugswirkungen und mögliche Gegenstrategien nicht nur im Jugendstrafvollzug. Kriminalpädagogische Praxis 1998, 34–42.
- Otto, M./Pawlik-Mierzwa, K.: Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler. DVJJ-Journal 2001, Heft 2, 124–132.
- Pawlik-Mierzwa, K./Otto, M.: Wer beeinflusst wen? Über die Auswirkungen subkultureller Bindungen auf die pädagogische Beziehung und Lernprozesse bei inhaftierten Aussiedlern. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2000, 227–230.
- Pfeiffer, C.: Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern (KFN-Forschungsberichte Nr. 70). KFN Hannover 1997.
- Pfeiffer, C.: Das Problem der sogenannten „Ausländerkriminalität“ – empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen (KFN-Forschungsberichte Nr. 42). KFN Hannover 1995.
- Pfeiffer, C./Delzer, I./Enzmann, D./Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag. DVJJ Hannover 1998.
- Pfeiffer, C./Dworschak, B.: Die ethnische Vielfalt in den Jugendstrafvollzugsanstalten. Ergebnisse einer Umfrage aus dem Sommer 1998. DVJJ-Journal 1999, 184–188.
- Pilgram, A.: Sicherheit vor/von Fremden. Neue Kriminalpolitik (NK) 2003, Heft 1, 21–25.
- Ramelsberger, A.: Fremd in Russland, fremd in Deutschland. Ein sprachloses Leben. Rebellion, Gewalt und Diebstahl: Die Straftaten junger Aussiedler nehmen immer mehr zu. Süddeutsche Zeitung vom 3. Februar 2001.
- Rebmann, M.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995. Freiburg i. Br. 1998.
- Rehn, G./Wischka, B./Lösel, F./Walter, M. (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. 2. Aufl. Herbolzheim 2001.
- Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Jugendliche Aussiedler. Probleme und Chancen im Integrationsprozess. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 335–359.
- Reichertz, J./Schröer, N.: Gute Gesinnung oder prüfende Forschung? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46, 1994, 308–311.
- Reichertz, J.: Zur Definitionsmacht der Polizei: Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis. Kriminalistik, 48, 1994, 610–616.
- Reinares, F.: Terrorismus. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 390–425.

- Renner, G.: Grenzen legaler Zuwanderung: Das deutsche Recht. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 41–51.
- Roberts, J.V./Doob, A.N.: Race, Ethnicity, and Criminal Justice in Canada. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 469–522.
- Rössner, D./Coester, M.: Die Prävention von Hasskriminalität. Forum kriminalprävention 1/2003, 15–17.
- Rössner, D./Bannenber, B.: Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. 2002. www.duesseldorf.de/download/dg.pdf.
- Rössner, D./Bannenber, B.: Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierte Kriminalprävention. 2002. www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf.
- Rössner, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg 1999.
- Roth, J.: Die Russen-Mafia. Das gefährlichste Verbrecher-Syndikat der Welt. Hamburg 1996.
- Sagel-Grande, I.: Kriminalität unter jungen Marokkanern und Türken in den Niederlanden. Umfang, Hintergründe, Prävention und Repression. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 2002, 216–229.
- Sampson, R.J./Lauritsen, J.L.: Racial and Ethnic Disparities in Crime and Criminal Justice in the United States. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 311–374.
- Sauter, S.: Die Herstellung ethnischer Heterogenität. Neue Kriminalpolitik (NK) 2002, Heft 2, 71–75.
- Sauter, S.: Gefährliche Fremdheit. Bedrohungsphantasien und Rettungsmotive in der bundesdeutschen Ausländerforschung. In: Althoff, M./Cremer-Schäfer, H./Löscher, G./Reinke, H./Smaus, G. (Hrsg.) Integration und Ausschluss. Baden-Baden 2001, 278–298.
- Schäfer, H.: „Junge Russen“ in Deutschland – Aussiedler verloren zwischen Herkunft und Zukunft ? In: DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention. München 2002, 12–68.
- Schaffner, P./Kneip, W.: Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse? Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung bei Strafgefangenen der Vollzugsanstalt Mannheim. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1983, 259–265.
- Schlebusch, S.: Ausländer im Erwachsenenvollzug – Zur Situation und Möglichkeiten der Hilfe. In: Kawamura, G./Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. Br. 2002, 117–128.

- Schlebusch, S.: Drogenabhängige Ausländer im Jugendstrafvollzug – Psychosoziale Hintergründe, Therapiechancen und Folgerungen für die Suchtberatung. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1999, 15–21.
- Schmidt, L.: Pädagogische Reaktionen auf „gewalttätige“ männliche Aussiedlerjugendliche – Ansätze, Erfahrungen, Konsequenzen. In: DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention. München 2002, 148–173.
- Schmitt-Rodermund, E./Silbereisen, R.K.: Differentielle Akkulturation von Entwicklungsorientierungen. In: Silbereisen, R.K./Lantermann, E.D./Schmitt-Rodermund, E. (Hrsg.): Aussiedler in Deutschland. Opladen 1999.
- Schneider, H.-J.: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster 2001.
- Schneider, H.-J.: Politische Kriminalität: Hassverbrechen. Fremdenfeindlichkeit im internationale Kontext. Kriminalistik 1/2001, 21–28.
- Schneider, H.-J.: Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen, Fremdenfeindlichkeit in viktimologischer Perspektive. MschrKrim 2001, 357–371.
- Schöch, H./Gebauer, M.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland: kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. Baden-Baden 1991.
- Schröder, H./Conrads, J./Testrot, A./Ulbrich-Herrmann, M.: Ursachen interethnischer Konfliktpotentiale. In: Heitmeyer, W. / Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München 2000, 101–198.
- Schüler-Springorum, H.: Vorwort. In: Albrecht, P.-A./Pfeiffer, C.: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979, 7–8.
- Schüler-Springorum, H.: Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 3, 1983, 529–536.
- Schumann, K. F.: Experimente mit Kriminalprävention. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001, 435–457.
- Schumann, K. F./Berlitz, C./Guth, H.-W./Kaulitzki, J.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Kriminalprävention. Darmstadt, Neuwied 1987.
- Schwind, H.-D.: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 13. Aufl. Heidelberg 2003.
- Schwind, H.-D.: Wer das Tor zu weit öffnet, fördert Hass, Gewalt, Rechtsextremismus. Gedanken zum politischen Spielraum der Zuwanderung. Forum Kriminalprävention 2002, Heft 2, 7–9.

- Schwind, H.-D.: „Weitere Zuwanderungslawinen stören den inneren Frieden“, Interview in *Der Kriminalist*, 34, 2002, Heft 4, 156–157.
- Schwind, H.-D.: Kriminologische Lagebeurteilung und kriminalpolitische Aktivitäten. *ZRP* 1999, 107–114.
- Schwind, H.-D.: Die gefährliche Verharmlosung der „Ausländerkriminalität“. Aus *Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zu *Das Parlament* vom 20. 10. 1995, 32–39.
- Short, J. F. jr.: Ethnische Segregation und Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden 2002, 104–123.
- Silverman, E.: Cultures in Conflict: Does Regulation of Hate Crime Comport with the Constitution? *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 1993, 246–259.
- Smith, D.J.: Ethnic Origins, Crime, and Criminal Justice in England and Wales. In: Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives*. Chicago 1997, 101–182.
- Spindler, S./Tekin, U.: Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in Haft. In: Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Baden-Baden 2001.
- Steffen, W.: Strukturen der Kriminalität der Nichtdeutschen. In: J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach 2001, 231–262.
- Steffen, W.: Streitfall „Ausländerkriminalität“. Ergebnisse einer Analyse der von 1983 bis 1994 in Bayern polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. *Bewährungshilfe (BewHi)*, 1995, 133–154.
- Steffen, W. (Hrsg.): *Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger*. Bayerisches Landeskriminalamt München 1992.
- Steffen W./Elsner, E.: *Kriminalität junger Ausländer. Kriminalität ist keine Frage des Passes sondern eine Frage von Lebenslagen*. *Deutsches Polizeiblatt* 5/2000. Auch Homepage des Landeskriminalamts Bayern: www.polizei.bayern.de.
- Steinke, J.: Ausländer in der Untersuchungshaft sprachlos?! *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZStrVo)* 1995, 223–227.
- Steinke, J.: Ausländer im Untersuchungshaftvollzug. *Bewährungshilfe (BewHi)* 1995, 170–182.
- Storz, R.: Migration und Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz. In: J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach 2001, 307–325.
- Strobl, R.: Probleme ausländischer Opfer in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik (NK)* 2003, Heft 1, 26–29.

- Strobl, R.: Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt ist ostdeutschen Städten. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 1/2000, 106–111.
- Strobl, R.: Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten. Baden-Baden 1998.
- Strobl, R./Kühnel, W.: Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim, München 2000.
- Suendorf, U.: Geldwäsche. Eine kriminologische Untersuchung. BKA-Forschungsreihe Polizei und Forschung Bd. 10. Neuwied, Kriftel 2001.
- Suhling, S./Schott, T.: Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Deutschland. Folge der Kriminalitätsentwicklung oder wachsender Strafhärte? (KFN-Forschungsberichte Nr. 84) Hannover 2001.
- Suhling, S./Schott, T.: Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenenzahlen in Deutschland. In: Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.): *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21.* Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Baden-Baden 2001.
- Tillmann, K.-J.: Gewalt an Schulen: öffentliche Diskussion und erziehungswissenschaftliche Forschung. In: Holtappels, H./Heitmeyer, W./Meltzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): *Forschung über Gewalt an Schulen.* München 1997, 11–25.
- Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives.* Chicago 1997.
- Tournier, P.: Nationality, Crime, and Criminal Justice in France. In: Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives.* Chicago 1997, 523–551.
- Tzschaschel, N.: *Ausländische Gefangene im Strafvollzug. Eine vergleichende Bestandsaufnahme der Vollzugsgestaltung bei ausländischen und deutschen Gefangenen sowie eine Untersuchung zur Anwendung des § 456a StPO.* Herbolzheim 2002.
- Viehmann, H.: Zwischen Panikmache, Scheinwelten und bedrohlichen Bildern. *Frankfurter Rundschau* vom 30. August 1994, 16.
- Villmow, B.: Ausländer als Täter und Opfer. In: Bilsky, W. (Hrsg.): *Ethnizität, Konflikt und Recht. Probleme von Assessment und Begutachtung in Strafverfahren mit Beteiligten ausländischer Herkunft.* Sonderheft der Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 1999, 22–29.
- Villmow, B.: Ausländer in der strafrechtlichen Sozialkontrolle. *Bewährungshilfe (BewHi)* 1995, 155–169.
- Villmow, B.: Kriminalität der jungen Ausländer. Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: Kerner, H.-J./Göppinger, H./Streng, F.

- (Hrsg.): Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht. Festschrift für Heinz Lefrenz. Heidelberg 1983, 323–343.
- Wagner, U./van Dick, Rolf/Endrikat, K.: Interkulturelle Kontakte. Die Ergebnisse lassen hoffen. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002, 96–109.
- Wagner, U./Christ, O./Kühnel, St. M.: Diskriminierendes Verhalten. Es beginnt mit den Abwertungen. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002, 110–122.
- Walter, A.: Probleme des Strafvollzuges und Abhilfemöglichkeiten. *Bewährungshilfe (BewHi)* 1998, 55–59.
- Walter, J.: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im deutschen Jugendstrafvollzug. *Neue Kriminalpolitik (NK)* 2003, Heft 1, 10–14.
- Walter, J.: Jugendvollzug in der Krise? *DVJJ-Journal* 2002, 127–143.
- Walter, J.: Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug: Erfahrungen, Probleme, Lösungsansätze. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalitätsprävention. Deutsches Jugendinstitut München 2002, 174–202.
- Walter, J.: Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug. *DVJJ-Journal* 2000, 251–265.
- Walter, J./Grübl, G.: Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. In: Bade, K. J./Ottmer, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS-Schriften) Band 8, Osnabrück 1999.
- Walter, M.: Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 211–230.
- Walter, M.: Kulturkampf mit Forschungsergebnissen? Presseerklärung vom 30.03. Kriminologische Forschungsstelle der Universität Köln 2000.
- Walter, M.: Erwiderung zur „Ausländerkriminalität“. *Kriminologen als „Bedarfsforscher“?* *Neue Kriminalpolitik (NK)* 2000, Heft 1, 6.
- Walter, M.: Wandel kriminalpolitischer Leitbilder und Zielvorstellungen. In: Rössner, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.) *Kriminalität, Prävention und Kontrolle*. Heidelberg 1999, 25–36.
- Walter, M.: *Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung*. Stuttgart 1995.
- Walter, M.: Über die Bedeutung der Kriminalität junger Ausländer für das Kriminalrechtssystem. *DVJJ-Journal* 4/1993, 347–359.
- Walter, M./Pitsela, A.: Ausländerkriminalität in der statistischen (Re-) Konstruktion. *Kriminalpädagogische Praxis*, 21, 1993, 6–19.

- Walter, M./Kubink, M.: Ausländerkriminalität – Phänomen oder Phantom der (Kriminal)Politik? Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 1993, 306–319.
- Weigand, H./Büchler, H.: Ermittlungs- und Sanktionserfolge der OK-Ermittlungen in Baden-Württemberg. Stuttgart 2002.
- Weitekamp, E.G.M.: Gangs in Europe: Assessments at the Millenium. In: Klein, M.W. et al. (eds.): The Eurogang Paradox. Kluwer Academic Publishers 2001, 309–322.
- Weitekamp, E.G.M./Reich, K.: Violence among Russian-Germans in the Context of the Subculture of Violence Theory. In: Silverman, R.A./Thornberry, T.P./Cohen, B./Krisberg, B. (eds.): Crime and Justice at the Millenium. Essays by and in Honor of Marvin E. Wolfgang. Kluwer Academic Publishers 2002, 75–90.
- Weitekamp, E.G.M./Reich, K./Bott, K.: Deutschland als neue Heimat? Jugendliche Aussiedler in Deutschland zwischen Veränderung und Verweigerung. Neue Praxis (np) 1/2002, 33–52.
- Wetzels, P./Enzmann, D.: Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliquen und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns. DVJJ-Journal, 1999, 116–131.
- Wetzels, P./Enzmann, D./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C.: Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Baden-Baden 2001.
- Wetzels, P./Wilmers, N./Pfeiffer, C.: Zweiter Zwischenbericht über die KFN-Schülerbefragung 2000. Unveröffentlichtes Manuskript. KFN Hannover 2000.
- Wirth, W.: Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1998, 278–286.
- Yakar, E. B./Sellbach, B.: Türkische Frauen im deutschen Strafvollzug. Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1984, 52–55.

Teilnehmende

Fikret **Abaci** – Polizeiinspektion Salzgitter,
Joachim-Campe-Str. 21, 38226 Salzgitter

Asgar **Abbaszadeh** – Ramesch Forum für interkulturelle
Begegnung e.V., Johannisstr. 13, 66111 Saarbrücken

Hendrik **Abel** – Präventionsrat Göttingen,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Birgit **Adamek** – Stadtverwaltung Erfurt,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Beate **Ahrens** – Polizeikommissariat Laatzen,
Marktplatz 13, 30880 Laatzen

Dirk **Aigner** – KKP Hannover, Trampplatz, 30159 Hannover

Cornelia **Ala-Rashi** – Stadt Arnsberg FD1.3,
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg

Klaus **Albrecht** – Polizeiinspektion Stade, Teichstr. 10,
21680 Stade

Alexander **Altenhof** – Präventionsrat Hildesheim, Markt 2,
31134 Hildesheim

Rainer **Altmeier** – Ministerium des Innern und für Sport,
Schillerstraße 3–5, 55116 Mainz

Arzu **Altug** – Interkulturelles Referat der Stadt Hannover,
Marktstr. 46, 30159 Hannover

Inge **Alvarez** – Landeshauptstadt Hannover, Ihmeplatz,
30449 Hannover

Reiner **Amme** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Dr. Andreas **Ammer** – Landespräventionsrat,
Schillerplatz 3–5, 55116 Mainz

Nicole **Ansorge** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Jörg **Aschemann** – Präventionsrat Hildesheim, Markt 2,
31134 Hildesheim

Ruth **Aschenbeck** – Frauen- und Mädchentelefon
„Aufwind“, LK Oldenburg, Postfach 1464, 27781
Wildeshausen

Marita **Asmussen** – Landeskriminalamt Schleswig-Holstein,
Mühlenweg 166 / Haus 12, 24116 Kiel

Mukong Ernest **Atem** – Cajad Limbe / Cameroon, Box
1290 Limbe, 00237 Limbe, SWp, Kamerun

Klaus **Auer** – Initiative Sicherer Landkreis e. V.,
Cannstatter Str. 16, 70736 Fellbach

Dr. Ursula **Aumüller-Roske** – Niedersächsisches
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Martin **Averkamp** – SKFH Cloppenburg e.V.,
Vahrener Straße 11, 49661 Cloppenburg

Savasir **Ayhan** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Selda **Ayla** – Deutsche Telekom, Hohe Straße 80,
44129 Dortmund

Wolfgang **Bach** – Caritasverband Dresden,
Westwall 155–157, 47798 Krefeld

Thilo **Bachmann** – Polizeidirektion Fürth, Kapellenstr. 10,
90762 Fürth

Diedrich E. **Backhaus** – Hess. Städte- und Gemeindebund
e. V., Henri-Dunant-Str. 13, 63165 Mühlheim a. M.

Abbas **Balkiz** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Prof. Dr. Britta **Bannenberg** – Universität Bielefeld,
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Heike **Bartesch** – Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend, Jägerstraße 9, 10117 Berlin

Alexandra **Barth** – Stadtverwaltung Mainz, Kaiserstr. 3–5,
55116 Mainz

Jörg **Bässmann** – Landeskriminalamt, Thaerstraße 11,
65173 Wiesbaden

Richard **Bastian** – Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Dieter **Bauer** – Bayerisches Landeskriminalamt,
Maillingerstr. 15, 80602 München

Conny **Baumann** – Bayerischer Landes-Sportverband,
Judenbühlweg 11, 97082 Würzburg

Irmgard **Baumhus** – LKA Nordrhein-Westfalen,
Völkinger Str. 49, 40025 Düsseldorf

Manfred **Bayer** – Weisser Ring e.V., Gretelriede 62,
30419 Hannover

Siegfried **Bayer** – Bewährungshilfe Stuttgart e.V.,
Uhlandstraße 16, 70182 Stuttgart

Marieluise **Beck** – Beauftragte der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und Integration, Mauerstraße 45–52,
10117 Berlin

Thorsten **Beck** – Polizei Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1,
22297 Hamburg

Michael **Becker** – Karlstr. 3, 33175 Bad Lippspringe

Bodo **Becker** – Staatsanwaltschaft Bückeburg,
Herminenstr. 31, 31657 Bückeburg

Heinz **Beckmann** – Kranzallee 1, 14055 Berlin

Hortense **Beckmann** – DBH-Bildungswerk,
Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Rolf **Beckmann** – DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064,
50858 Köln

Peter **Beckmann** – Justizvollzugsanstalt Bielefeld,
Umlostraße, 33649 Bielefeld

Eleonore **Beck-Thouente** – iaf Hannover,
Verband binationaler Partnerschaften und Familie e.V.,
Lindener Marktplatz, 30449 Hannover

Sabine **Behn** – Camino, Scharnhorststr. 5, 10115 Berlin

Margareta **Behnsen** – Gymnasium a. d. Willemsstraße,
Binsenweg 8, 27777 Ganderkesee

Friedrich **Behnsen** – Gymnasium a. d. Willemsstraße,
Binsenweg 8, 27777 Ganderkesee

Dagmar **Behrens** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Dirk **Behrmann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Wilfried **Bellersen** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Rene **Bendit** – DJI – Deutsches Jugendinstitut München
e. V., Nockherstraße 2, 81541 München

Herbert **Berg** – Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1–4,
37083 Göttingen

Bernhard **Bergmann** – FHVR Niedersachsen,
Lübecker Str. 3, 31141 Hildesheim

Annett **Berk** – Bildungszentrum Saalfeld GmbH,
Am Gewände 7, 07333 Unterwellenborn

Karin **Bernhauer** – Kriminalprävention Limburg-Weilburg
e.V., Postfach 14 14, 65534 Limburg

Güler **Berse** – Stadt Celle, Hannoversche Str. 30 D,
29221 Celle

Karsten **Bettles** – Polizeiinspektion Cuxhaven,
Werner-Kamman-Str. 8, 27624 Cuxhaven

Peter **Betz** – Bund für Soziale Verteidigung,
Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Siggi **Beyer** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Matthias **Bick** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstr. 4, 23562 Lübeck

Dobrawa **Bieler** – Multiplikationsstelle KJS,
Kopernikusstraße 3, 30167 Hannover

Christian **Biringer** – Kreisjugendring Soltau-Fallingbostal,
Celler Str. 31, 29690 Schwarmstedt

Dieter **Birkelbach** – Arbeitskreis Sicherheit der Gemeinde
Lohfelden, Lange Straße 20, 34253 Lohfelden

Gerhard **Birkigt** – Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2,
10785 Berlin

Ulrich **Blaschke** – Initiative Sicherer Landkreis e. V.,
Alter Postplatz 20, 71332 Waiblingen

Linda **Blöchl** – Samtgemeinde Beverstedt,
Wesermünder Str. 6, 27616 Beverstedt

Klaus **Blohm** – Polizeiinspektion Rotenburg, Nordstr. 15 A,
21702 Ahrensmoor

Jan **Blonkowski** – Deutsche Telekom, Hohe Straße 80,
44129 Dortmund

Wolfgang **Blum** – Jugendanstalt Hameln,
Tündersche Str. 50, 31789 Hameln

Susi **Bochenen** – Polizeikommissariat Burgdorf,
Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Dietfried **Bockhop** – Polizeikommissariat Sulingen,
Nienburger Str. 2, 27232 Sulingen

Ulrich **Bode** – Polizeikommissariat Burgdorf,
Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Winfried **Bodenburg** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstraße 25, 30161 Hannover

Bettina **Bögelmann** – Polizeidirektion Schwerin, SB 1,
An den Wadehängen 29, 19057 Schwerin

Melanie **Böhm** – Landkreis Northeim-Jugendamt,
Medenheimer Str. 6–8, 37154 Northeim

Angela **Böhm** – Polizeiinspektion Wolfsburg,
Heßlinger Str. 27, 38440 Wolfsburg

Anne **Böhm** – Polizeifortbildungszentrum Neuss,
Hammfelddamm 7a, 41460 Neuss

Böhning – Jugendzentrum D 7, Gaußstr. 5,
38228 Salzgitter

Marlies **Bohnsack** – Polizeidirektion Hannover,
Waterloostr. 7, 30169 Hannover

Hermann-Josef **Borjans** – Deutsches Forum für
Kriminalprävention, Dahlmannstr. 5–7, 53113 Bonn

Prof. Dr. Manfred **Bornewasser** – Institut für Psychologie
der Universität Greifswald, Franz-Mehring-Str. 47, 17487
Greifswald

Günther **Botterbrod** – Präventionsrat Hildesheim, Markt 2,
31134 Hildesheim

Karl-Richard **Bracht** – Polizeidirektion Korbach,
Hagenstraße 1, 34497 Korbach

Maren **Brandenburger** – Nds. Landesamt für
Verfassungsschutz, Büttnerstr. 28, 30165 Hannover

Olaf **Brandt** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Jens **Bretz** – Präventionsrat Neustadt a. Rbge.,
Großer Weg 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Dr. Christoph **Breuer** – Deutsche Sporthochschule Köln,
Carl-Diem-Weg 6, 50927 Köln

Matthias **Brinkmann** – Präventionsrat Laatzen,
Marktplatz 13, 30880 Laatzen

Michael **Broermann** – Gemeinde Hilter, Osnabrück Str. 1,
49176 Hilter a. T. W.

Sieglinde **Bröhl** – Gemeinde Hude Prävention, Parkstr. 106,
27788 Hude

Helmut **Broocks-Kregel** – PK BAB Rotenburg,
Königsberger Str. 46, 27356 Rotenburg

Broßart-Warschun – Landeshauptstadt Hannover,
Ihmeplatz 5, 30449 Hannover

Michael **Brücher** – Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden,
Talstr. 3, 35394 Gießen

Susanne **Brückner** – Stadtverwaltung Ludwigsburg,
Obere Marktstraße 1, 71634 Ludwigsburg

Sandra **Brüggemann-Holst** – Hahnenkamp 4a,
49196 Bad Laer

Inka **Bruhn** – Landeskriminalamt Schleswig-Holstein,
Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Ralf **Brümmer** – SECURITAS Sicherheitsdienste Holding
GmbH & Co. KG, Salzufer 22, 10587 Berlin

Anja **Bucheister** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Frank **Buchheit** – LKA Baden-Württemberg,
Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Christine **Buchholz** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Gerd **Bücker** – Sportjugend Niedersachsen,
Bethlehemplatz 3, 30451 Hannover

Jean-Paul **Buffat** – Magistrat Délégué Général, 38,
Rue de Liancourt, 75014 Paris, Frankreich

Jörg **Bülow** – Deutscher Städte- und Gemeindebund,
Marienstr. 6, 12207 Berlin

Gerd **Burkert** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Günter **Burkhardt** – Pro Asyl – Bundesweite Arbeits-
gemeinschaft für Flüchtlinge e.V.,
Neue Schlesingergasse 22, 60311 Frankfurt

Christine **Burmeister** – Diakonisches Werk Berlin,
Ebertystr. 21, 10249 Berlin

Rüdiger **Burmester** – Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg,
Saaßer Chaussee, 29439 Lüchow (Wendland)

Wilfried **Bury** – Präventionsrat Stadt Dissen,
Am Sonnenhang 12 a, 49201 Dissen

Cornelia **Busch** – Kriminologischer Dienst im Nds.
Justizvollzug, Eichenplan 1, 30655 Hannover

Stefanie **Busche** – Landespräventionsrat Niedersachsen,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Doren **Buse** – Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4,
60528 Frankfurt

Heinz-Hermann **Buse** – Diakonisches Werk, Dobbenstr. 28,
26122 Oldenburg

Andrea **Buskotte** – Niedersächsisches Justizministerium,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Peter **Büselmann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Rüdiger **Butte** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Dr. Gazi **Caglar** – Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Esther **Cahn** – LoGo – Leben ohne Gewalt organisieren,
Tündersche Str. 50, 31789 Hameln

Uwe **Christiansen** – Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern, Retgendorfer Str. 2, 19067 Rampe

Dr. Dietmar **Claus** – Sportjugend Sachsen, Goyastr. 2 d,
04109 Leipzig

Hannelore **Claus** – Stadtverwaltung Dresden,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Cordula **Clausen** – Polizeipräsidium Köln, Waidmarkt 1,
50676 Köln

Marc **Coester** – Universität Tübingen, Sand 6/7,
72076 Tübingen

Seimen **Coppola** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Tanja **Cornelius** – Bundeskriminalamt, Thaerstr.,
65173 Wiesbaden

Andreas **Cramer** – Grenzschutzpräsidium Mitte,
Langemarckstraße 41, 37269 Eschwege

Hartmut **Dallmann** – Grenzschutzpräsidium Nord,
Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Jens **Damrau** – Grenzschutzpräsidium Mitte,
Niedervellmarsche Straße 50, 34233 Fulda

Birgit **Dannenberg** – Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Kofi **Darko** – kodark2002@yahoo.co.uk, Libyen,

Raik **Dassel** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Friedrich **Denne** – BGSAMT Saarbrücken, Saarpfalz-Park 5,
66450 Bexbach

Ronald **Derix** – Polizei Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1,
22297 Hamburg

Adelheid **Detchen** – RitterhuderPräventionsRat,
Werschenreger Str. 49, 27721 Ritterhude

Axel **Dettmann** – Jugendschutz/LHH, Herrenstraße 11,
30159 Hannover

Axel **Dewald** – Heidelberger Präventionszentrum,
Keplerstrae 1, 69120 Heidelberg

Karl **Diekmann** – Gemeinde Belm, Marktring 13,
49191 Belm

Ralf **Dietz** – Präventionsrat Stadt Emden, Cirksenastr. 2 a,
26721 Emden

Ute **Dikta-Kölling** – Innenministerium Sachsen-Anhalt,
Halberstädter Str. 2, 39112 Magdeburg

Roland **Dingfeld** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Renate **Dinse** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Otto D. **Dobbeck** – Pro Honore e. V., Borgfelder Str. 30,
20537 Hamburg

Ines **Doberschütz** – Polizeidirektion Schwerin, SB 1,
An den Wadehängen 29, 19057 Schwerin

Martina **Dominik** – Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern, Retgendorfer Str. 2, 19067 Rampe

Gillian **Donmall-Hicks** – Open University, Grianan,
Riley Back Lane, Eyam Hope Valley, Derbyshire, S32 5QZ,
England

Renate **Dörbaum** – AWO Hannover, Alemannstr. 17,
30165 Hannover

Petra **Dreier** – Polizeidirektion Hannover, Postfach 4709,
30171 Hannover

Heidi **Drescher** – Führungsakademie für den Justizvollzug,
Schlossplatz 1, 29221 Celle

Holger **Dreyer** – Bildungsinstitut Hannover,
Tannenbergallee 11, 30163 Hannover

Katrin **Drkosch** – Polizeiliche Kriminalprävention der Länder
und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Jochen **Dudeck** – Stadtbücherein Nordenham, An der Gate
11, 26954 Nordenham

Dagmar **Dulias** – Kommunaler Sozialdienst,
Alter Flughafen 18, 30179 Hannover

Birgit **Dullin** – Stadt Sulingen, Galtener Str. 12,
27232 Sulingen

Michael **Eckl** – Polizeidirektion Amberg,
Kümmersbrucker Str. 1 a, 92224 Amberg

Jürgen **Eggers** – IGS Hannover-Linden, Eichenweg 71,
30659 Hannover

Heinz-Hermann **Ehlers** – Rat der Stadt Garbsen,
Angerkamp 4, 30823 Garbsen

Petra **Ehm** – Bundesgrenzschutzamt Pirna,
Rottwerndorfer Straße 22, 01796 Pirna

Reinhold **Ehmig** – Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Kurt **Ehret** – Landessportbund Thüringen,
Winterbeker Weg 49, 99096 Erfurt

Henning **Eilers** – NLI, Köterei 13 d, 38108 Braunschweig

Werner **Einig** – Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e. V.,
Bahnhofstr. 33, 67227 Frankenthal/Pfalz

Gitta **Eismar** – Landkreis Aurich, Am Markt 35,
26506 Norden

Sabine **Elsner** – Büro für Täter-Opfer-Ausgleich und
Konfliktschlichtung in NRW, Adlerstraße 81,
44137 Dortmund

Werner **Engel** – Polizeiinspektion Northeim, Teichstr. 4,
37154 Northeim

Klaus **Engel** – BGSi Koblenz, Dammstr. 14, 56073 Koblenz

Stefan **Engelmann** – Jugendzentrum D 7, Gaußstr. 5,
38228 Salzgitter

Renate **Engels** – DBH – Bildungswerk, Aachener Str. 1064,
50858 Köln

Dr. Ingrid **Engert** – Universität Bielefeld,
Stedefreunder Straße 113, 33727 Bielefeld

Olga **Enke** – JVA Meppen, Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen

Carsten **Ens** – Verband der Wohnungswirtschaft,
Leibnizufer 19, 30169 Hannover

Birgit **Erhardt** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Gabriele **Erpenbeck** – Nds. Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit, Postfach 141,
30001 Hannover

Joachim **Eschemann** – DFK, Birkenweg 5, 57635
Oberirsen

Frank **Eser** – Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4,
60528 Frankfurt

Willy **Eßmann** – Mobile Jugendarbeit – Verband für sozio-
kulturelle Arbeit, Axel-Springer-Str. 40–41, 10969 Berlin

Gisela **Ettrich** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Horst-Peter **Ewert** – Polizeiinspektion Wolfsburg,
Heßlinger Str. 27, 38440 Wolfsburg

Stephan **Fabriczek** – Stadt Wolfenbüttel – Jugendpflege,
Gr. Zimmerhof 28 a, 38300 Wolfenbüttel

Jürgen **Fahlbusch** – Polizeiinspektion Osterholz, Pappstr. 6,
27711 Osterholz-Scharmbeck

Barbara **Fahnke** – BISS Beratungs- und Interventionsstelle,
Fürstenberger Str. 42 a, 37603 Holzminden

Carl **Fahrenholz** – Polizeiinspektion Holzminden,
Allersheimer Str. 2, 37603 Holzminden

Wilfried **Falldorf** – Weisser Ring e. V., Gretelriede 63,
30419 Hannover

Thomas **Faßbender** – Polizeikommissariat Burgdorf,
Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Reinhold **Faupel** – AKAK e. V., Walkemühle 1 a,
31785 Hameln

Jürgen **Fehler** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Jörg **Feldmann** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Herbert **Feldtmann** – Polizeiinspektion Gifhorn,
Hindenburgstr. 2, 38158 Gifhorn

Sigrid **Feske** – Jugendamt Dortmund, Ostwall 64,
44122 Dortmund

Dr. Wolfgang **Feuerhelm** – Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz e.V. (ism), Kaiserstraße 31, 55116 Mainz

Günter **Fichte** – JVA Bückeberg, Ahnser Str. 23,
31675 Bückeberg

Henning **Fietze** – STEP 21 – Jugendinitiative für Toleranz
und Verantwortung, Stubbenhuk 3, 20459 Hamburg

Karl **Finke** – Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Daniela **Fischer** – BISS Beratungs- und Interventionsstelle,
Bahnhofstr. 15 a, 31655 Stadthagen

Heike **Fischer** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Roger **Fladung** – Polizeidirektion Hannover, Waterloostr. 9,
30169 Hannover

Thorsten **Fleischer** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Anke **Flügel** – Mediationsstelle Brückenschlag e. V.,
Am Sande 50, 21335 Lüneburg

Dirk **Fornhoff** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Manuela **Förster** – Präventionsrat Garbsen, Rathausplatz 1,
30823 Garbsen

Susanne **Franke** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Dr. Tamara **Frankenberger** –
Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Arbeitsmarkt und
Strukturentwicklung GmbH, Hohbeck 12, 40882 Ratingen

Hartwig **Frede** – Polizei Gifhorn, Hindenburgstr. 2,
35518 Gifhorn

Wiebke **Frederking** – s'putnike, Finkenhof 1,
31582 Nienburg

Kai **Freitag** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Peter **Frenz** – Region Hannover – Jugendhilfestation,
Am Waldhof 1, 30890 Barsinghausen

Christoph **Freudenreich** – Bundesministerium der Justiz,
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn

Dr. Peter **Friedrich** – VDK-Sozialakademie,
Macherstr. 144a, 01917 Kamenz

Dirk **Friedrichs** – Hessisches Sozialministerium,
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

Alexander **Fritsch** – Bundesgrenzschutzamt Frankfurt am
Main, Mergenthalerallee 14–24, 65760 Eschborn

Roland **Fritsch** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
65199 Gießen

Barbara **Fritz** – kargah e. V. / suana, Zur Bettfedernfabrik 1,
30451 Hannover

Uwe **Froebel** – Stadt Norden, Am Markt 11, 26506 Norden

Fromhagen – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Kirstin **Fuhrberg** – CJD Jugenddorf Celle, Amelungstr. 50,
29225 Celle

Annette **Fuhrig** – Interkulturelle Nachbarschaftsarbeit,
Magnusstr. 1, 30449 Hannover

Angela **Fuhrmann** – Referat für Frauen und Gleichstellung,
Friedreichswall 15, 30159 Hannover

Astrid **Fuhrmann** – Landespräventionsrat Nordrhein-
Westfalen, Völklinger Str. 24, 40221 Düsseldorf

Dr. Helmut **Fünfsinn** – Hessisches Justizministerium /
Hessischer Präventionsrat, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden

Dirk **Füsting** – Stadt Neubrandenburg, Fr.-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg

Steffen **Gabsch** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13,
56068 Koblenz

Antje **Gadeberg** – Gemeinde Hatten, Hauptstr. 21,
26209 Hatten

Prof. Dr. Stefan **Gaitanides** – Fachhochschule Frankfurt,
Woogstr. 37–39, 60431 Frankfurt / Main

Birgit **Gantz-Rathmann** – Deutsche Bahn AG,
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

Thomas **Ganz** – Polizeidirektion Hannover,
Hardenbergstraße 1, 30169 Hannover

Christian **Gawlik** – Region Hannover, Weinstraße 2,
30171 Hannover

Volker **Geertz** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Ulrich **Geisler** – ibbw – Institut für berufliche Bildung und
Weiterbildung e.V., Weender Landstr. 6, 37073 Göttingen

Uwe **Geisler** – LKA Thüringen, Am Schwemmbach 69,
99099 Erfurt

Zeki **Genc** – KIM, Klarweinstraße 11, 81247 München

Michael **Gengler** – Polizeidirektion Fürth, Kapellenstr. 10,
90762 Fürth

Alfons **Genreith** – BGSAMT Köln, BSI Köln,
Postfach 100343, 50443 Köln

Karl-Heinz **Georg** – Hansestadt Lübeck,
Kronsforder Allee 2–6, 23560 Lübeck

Katharina **Gerbracht** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Lars **Gerdas** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Sergej **Gerget** – Landessportverband Baden-Württemberg,
Im Zinsholz, 73760 Ostfilden

Manfred **Gerhards** – Polizeifortbildungsinstitut Neuss,
Hammfelddamm 7 a, 41460 Neuss

Mechthild **Gerigk-Koch** – Arbeitsstab Ausländerbeauftragte
Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Jürgen **Gerlach** – FH Polizei Sachsen-Anhalt,
Schmidtmanstr. 86, 06449 Aschersleben

Bernd **Gerrentrup** – Stadtjugendamt, Am Abdinghof 11,
33095 Paderborn

Ekkehard **Gertack** – Grenzschutzpräsidium Mitte,
Merseburger Str. 196, 06116 Halle/Saale

Thomas **Geurtz** – Bundesgrenzschutzamt Kleve,
Dorfstraße 37, 47533 Kleve

Karl-Heinz **Giese** – Stadt Hannover – Gaststättenstelle,
Vordere Schöneworth 14, 30167 Hannover

Charlotte **Gille** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Martin **Gille** – Stadt Kassel – Rathaus,
Obere Königstraße 8, 34112 Kassel

Christine **Glas** – Polizeidirektion Hannover, Waterloostr. 9,
30169 Hannover

Jürgen **Glaum** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Maik **Glormann** – Arbeiterwohlfahrt, Britischer Weg 10,
59494 Soest

Werner **Gloss** – Polizeiinspektion Zirndorf,
Rothenburger Str. 27, 90513 Zirndorf

Alexander **Gluba** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Wolfgang **Gnant** – Sächsisches Staatsministerium
des Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Frank **Göbel** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Birgit **Gödeke** – Polizeidirektion Hannover, Waterloostr. 7,
30169 Hannover

Jochen **Goerdeler** – Deutsche Vereinigung für
Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V,
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Marion **Göhler** – Präventionsbüro Oldenburg,
Bergstraße 25, 26105 Oldenburg

Frank **Goldberg** – Präventionsrat der Stadt Frankfurt a. M.,
Braubachstraße 33 a, 60311 Frankfurt am Main

Ralf **Goldenbogen** – Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven,
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31, 27576 Bremerhaven

Ulrich **Goritzka** – Freie Hansestadt Bremen, In der Vahr 76,
28329 Bremen

Ralf **Gösmann** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Ralf-Günther **Goßmann** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Susanne **Gramcko** – BISS Koordinierungsstelle Salzgitter,
Marienbruchstr. 61–63, 38226 Hannover

William **Grandke** – Stadt Bremerhaven,
Hinrich-Schmalfeldt-Str., 27578 Bremerhaven

Kurt **Gref** – Jugendamt Nürnberg J 15, Dietzstr. 4,
90443 Nürnberg

Susanne **Gremmler** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

PD Dr. Jürgen **Grimm** – Universität Mannheim – Medien-
und Kommunikationswissenschaft, L5, 1, 68161 Mannheim

Bernd **Grimpe** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159
Hannover

Heino **Gröf** – Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn

Grohn – Kooperative Gesamtschule Wiesmoor, Schulstr. 8,
26639 Wiesmoor

Ulla **Gronemann** – Frauenhaus Hameln e.V.,
Postfach 100318, 31753 Hameln

Martin **Gronwald** – Bildungsinstitut der Polizei
Niedersachsen, Tannenbergallee 11, 30163 Hannover

Vera **Großholz** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Uwe **Grote** – Missio, Pettenkofferstraße 26,
80336 München

Christoph **Grothe** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Thomas **Grüner** – AGJ – Fachverband Prävention und
Rehabilitation, Oberau 21, 79102 Freiburg

Petra **Guder** – Glenn Mills Academie, Postfach 1245,
32292 Lübbecke

Sabine **Guntau** – Koordinierungsstelle Gewaltprävention
(KOOST G), Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

Carola **Gustedt** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Karina **Gütges** – Deutsches Forum für Kriminalprävention,
Dahlmannstr. 5–7, 53113 Bonn

Susanne **Haack** – Landgericht Hannover, Bödekerstraße 1,
30161 Hannover

Lore **Haack-Vörsmann** – Verein Programm Klasse 2000,
Prof.-E.-Nathan-Str. 1, 90340 Nürnberg

Annette **Habenicht** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Reiner **Hähle** – Polizeiliche Kriminalprävention der Länder
und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Rainer **Hahne** – Haus und Grund, Theaterstr. 2,
30159 Hannover

Klaus **Hajek** – Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst
e. V., Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Roßlau

Lydia **Halbhuber-Gassner** – SkF Landesstelle Bayern,
Bavariaring 48, 80336 München

Petra **Halfpap** – Landeskriminalamt Sachsen – Anhalt,
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg

Thorsten **Hallmann** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Dr. Dirk **Halm** – Stiftung Zentrum für Türkeistudien,
Altendorfer Str. 3, 45127 Essen

Linda **Hammes** – Polizei Niedersachsen, Waterloostr. 9,
30169 Hannover

Markus **Hardt** – Bundesministerium der Justiz,
Mohrenstr. 37, 10117 Berlin

Tim **Harms** – Glenn Mills Academie, Postfach 1245,
32292 Lübbecke

Bianka **Harms** – Schulzentrum Ganderkesee,
Habbrügge Weg 4, 27777 Ganderkesee

Dirk **Harms** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Monika **Harms** – KKP Hannover, Trampplatz, 30159
Hannover

Klaus **Harnisch** – Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn

Anne **Harpenau** – Jugendpflege Gemeinde Bissendorf,
Im Freeden 7, 49143 Bissendorf

Heike **Hartmann** – Grenzschutzdirektion, Roonstr. 13,
56068 Koblenz

Bernd **Hartung** – Koordinierungsstelle Gewaltprävention,
Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Hartwig – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Marianne **Hasebrink** – Kath. Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstr. 8,
48143 Münster

Frank **Hasewinkel** – Grenzschutzpräsidium Nord,
Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Heike **Hasselbusch** – JVA Hannover, Schulenburger
Landstraße 145, 30165 Hannover

Doris **Hattwig** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Angela **Haubner** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Marcus **Hauf** – Deutsche Sportjugend,
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Heinz **Haumer** – Bayerisches Landeskriminalamt,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Dieter **Haußmann** – Landeskriminalamt Sachsen,
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden

Ludwig **Hecke** – Bezirksregierung Hannover, Postfach 203,
30002 Hannover

Björn **Heckhoff** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Jürgen **Hedderich** – Stadtverwaltung Chemnitz,
Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz

Wolfgang **Heimann** – BGSAMT Köln, BSI Düsseldorf,
Postfach 101752, 40008 Düsseldorf

Marcella **Heine** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Mirko **Heinke** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Mikus **Heinz** – KPR Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Sabine **Heinze-Mävers** – Bezirksregierung Hannover,
Marienstr. 34–36, 30171 Hannover

Heise – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Elisabeth **Heister-Neumann** – Niedersächsische
Justizministerin, Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Helmut **Heitmann** – USJ, Hanns-Baum-Str. / Haus 9,
14053 Berlin

Uwe **Helmes** – Präventionsrat Vechta, Füchteler Str. 5,
49377 Vechta

Stefan **Heltzel** – Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11,
38300 Wolfenbüttel

Andreas **Hemme** – Stiftung SPI, Nazarethkirchstraße 51,
13347 Berlin

Berndt **Hemme** – Polizei Celle, Jägerstr. 1, 29221 Celle

Edgar **Hemmerich** – Landeshauptstadt Stuttgart S/OB,
Heilbronner Str. 7, 70174 Stuttgart

Ute **Hempfung** – Stadtverwaltung Chemnitz,
Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Hans **Hengelein** – Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Petra **Henke** – BGSAMT Köln, SG 13,
Bergisch-Gladbacher-Str. 837, 51026 Köln

Rajka **Henke** – Grenzschutzpräsidium Süd-Sachbereich 13,
Infanteriestraße 6, 80797 München

Thomas **Henkel** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13,
56068 Koblenz

Axel **Hennecke** – Samtgemeinde Hankensbüttel
Jugendförderung, Goethestr. 2, 29386 Hankensbüttel

Oliver **Hennings** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Reinhold **Hepp** – Polizeiliche Kriminalprävention der Länder
und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Karin **Herbers** – Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KPN), Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

Waldemar **Herder** – Holsteweg 1, 29223 Celle

Hella **Hering-Ebbinghaus** – Bundesverband der
Jugendrechtshäuser Deutschland e. V.,
Königsberger Straße 28 A, 12207 Berlin

Imke **Herlyn** – Opferhilfebüro Göttingen, Postfach 2922,
30719 Göttingen

Anette **Herrgarden** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Wolfgang **Hertinger** – Landeskriminalamt,
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz

Uwe **Herwig** – Polizeikommissariat Hildesheim,
Schützenweise 24, 31137 Hildesheim

Robert **Hess** – Gauselmann AG, Merkur-Allee 1–15,
32339 Espelkamp

Markus **Heuer** – Präventionsrat Garbsen, Rathausplatz 1,
30823 Garbsen

Dr. Hans-Joachim **Heuer** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Werner **Heuer** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

John **Hicks** – Sheffield Hallam University, Clarkhouse Road,
Sheffield 10, England

Sven **Hieronymus** – Weisser Ring e. V., Weberstrasse 16,
55130 Mainz

Matthias **Hildebrand** – Müdenkamp 25, 32657 Lemgo

Angela **Hiller** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Bernd **Hillmann** – Thüringer Innenministerium,
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

Mechthild **Hinrichs** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Wilhelm **Hinrichs** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Sönke **Hinrichs** – Polizeiinspektion Neumünster,
Alemannenstr. 14–18, 24539 Neumünster

Rosemarie **Hinrichs** – SPD-Ratsfraktion,
Joachim-Campe-Str. 6–9, 38226 Salzgitter

Jörg **Hinsken** – Gemeinde Bad Essen, Lindenstr. 41 / 43,
49152 Essen

Jörg **Hinterhaner** – Justizvollzugsanstalt Uelzen,
Zur Hofkoppel 3, 29576 Barnum

Kathleen **Hirt** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Hans-Jürgen **Hoffmann** – Diakonisches Werk Cloppenburg,
Friesoyther Str. 9, 49661 Cloppenburg

Gabriele **Hoffmann** – Stadt Cuxhaven, Balsenstr. 2,
27472 Cuxhaven

Helmut **Hoffmeister** – Polizeiinspektion Harburg / Zentraler
Kriminaldienst, Luhdorfer Str. 53, 21423 Winsen / Luhe

Heike **Hofmann** – Deutscher Sportbund,
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Karsten **Höger** – Präventionsrat Garbsen, Rathausplatz 1,
30823 Garbsen

Iris **Hollmann-Sieveke** – Oststr. 19, 33813 Oerlinghausen

Uwe **Höltgebaum** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Bernd **Holthusen** – Deutsches Jugendinstitut,
Nockherstr. 2, 81541 München

Hanne **Holtkamp** – Deutsche Gesellschaft für Baby- und
Kindermassage e. V., Hermann-Löns-Straße 6,
30547 Rehburg-Loccum

Holger **Homack** – Polizeidirektion Stendal,
Gardelegener Str. 120, 39576 Stendal

Klaus **Homeyer** – Kötter Security, Lister Str. 17,
30163 Hannover

Manfred **Hönig** – Konzepthaus – Gesellschaft für
Kommunikation, Eppendorfer Weg 213, 20253 Hamburg

Günther **Hoops** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Angelika **Höppner** – Büro für Frauenfragen,
Obere Marktstr. 1, 71634 Ludwigsburg

Birgit **Horlaender** – Polizeidirektion Esslingen,
Agnespromenade 4, 73728 Esslingen

Wolfgang **Horn** – Polizeikommissariat Langenhagen,
Ostpassage 5, 30853 Hannover

Sabrina **Hornung** – Stadt Celle Jugendschutz,
Hannoversche Str. 30 D, 29221 Celle

Helmut **Hosemann** – Ev.-luth. Kirchenkreis Norden,
Mennonitenlohne 2, 26506 Norden

Claudia **Humann** – Caritas für Stadt und Landkreis
Hildesheim, Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim

Oliver **Humpert** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Arnd **Hüneke** – Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover

Ernst **Hunsicker** – Polizeiinspektion Osnabrück Stadt,
Kollegienwall 6–8, 49074 Osnabrück

Tanja **Hüper** – Weisser Ring e. V., Gretelriede 63,
30419 Hannover

Dr. Jörg **Hupfeld** – arpos-Institut Hannover, Celler Str. 25,
30161 Hannover

Bettina **Huppert-Hingst** – Bildungszentrum Saalfeld
GmbH, Am Gewände 7, 07333 Unterwellenborn

Manfred **Huppertz** – Polizeipräsidium Aachen,
Jesuitenstr. 5, 52062 Aachen

Kerstin **Husarzewsky** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Wilhelm **Hustedt** – Polizei Peine, Schäferstr. 87,
31224 Peine

Uwe **Huwer** – Grenzschutzdirektion Koblenz,
Roonstraße 13, 56068 Koblenz

Egon **Idel** – Polizeiinspektion Friesland, Zeigelhofstr. 34,
26441 Jever

Petra **Jacob** – KPB Gummersbach, Hindenburgstr. 40,
51643 Gummersbach

Eva Maria **Jäger** – Frauentreff und Beratung,
Zweigertstr. 29, 45130 Essen

Dr. Joachim **Jäger** – Polizei-Führungsakademie Münster-
Hiltrup, Zum Roten Berge 18–24, 48165 Münster-Hiltrup

Stefan **Jäger** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Matthias **Jago** – Polizei Braunschweig,
Friedrich Voigländer Str. 41, 38104 Braunschweig

Detlev **Jähnert** – Niedersächsisches Ministerium für Inneres
und Sport (MI), Lavesallee 6, 30169 Hannover

Hans-Frieder **Jakstadt** – Sportjugend Nordrhein-Westfalen,
Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg

Werner **Jakstat** – LKA Thüringen, Am Schwmbach 69,
99099 Erfurt

Helmut **Janiesch** – Gewerkschaft der Polizei,
Bochumer Straße 207, 45886 Gelsenkirchen

Werner **Janning** – BGSi Münster, Schaumburgstraße 13,
48145 Münster

Kevin **Jansen** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

David **Janzen** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Cornelia **Jenth** – Jugendgemeinschaftswerk Reutlingen,
Hindenburgstr. 33, 72762 Reutlingen

Prof. Barbara **John** – Senat von Berlin,
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

Victor **Jukkert** – Landessportbund Sachsen-Anhalt,
Maxim-Gorki-Str., 06105 Halle

Heinz-Peter **Jungblut** – Polizei Hamburg,
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Wolfgang **Junius** – Landeskriminalamt K11, In der Vahr 76,
28329 Bremen

Monika **Jüntsche** – Präventionsrat Salzgitter,
Saldersche Str. 3, 38226 Salzgitter

Holger **Juretzko** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Erika **Jürgens** – PRINT-Projekt HS/OS Bassum,
Am Peter Moor 1, 27211 Bassum

Herwig **Jürgens** – Polizeiinspektion Holzminden,
Allersheimer Str. 2, 37603 Holzminden

Uwe **Kaenders** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Wolfgang **Kahl** – Deutsches Forum für Kriminalprävention,
Dahlmannstr. 5–7, 53113 Bonn

Hartmut **Kahle** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Petra **Kain** – Polizeipräsidium Westhessen,
Friedrich Str. 25, 65185 Wiesbaden

Sandra **Kaiser** – Koordinierungsstelle Gewaltprävention,
Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Andrea **Kaliner** – InkuTra AWO Sachbereich Migration,
Gostenhofer Hauptstr. 63, 90443 Nürnberg

Steffi **Kallenbach** – TWSD Thür e. V., Am Flößrasen 2,
36233 Bad Salzungen

Irina **Kammerer** – Stadt Celle Jugendschutz,
Hannoversche Str. 30 D, 29221 Celle

Siegfried **Kannwischer** – Polizei, Herrlichkeit 15,
27793 Wildeshausen

Ilona **Kappler** – Landeshauptstadt Hannover, Herrenstr. 11,
30159 Hannover

Manfred **Kapusta** – Deutsche Post Express, Bayernstr. 28,
30855 Langenhagen

Prof. Dr. Peter **Kapustin** – Bayerischer Landes-
Sportverband, Georg Bräuchle-Ring 93, 80992 München

Katja **Karle** – Comic On! Theaterproduktion,
Große Telegraphen Str. 46, 50676 Köln

Hermann **Karpf** – Pressestelle bei der
Landespolizeidirektion Stuttgart II, Hahnemannstraße 1,
70191 Stuttgart

Georg **Karwinkel** – Stadt Hoyerswerda, Straße am
Lessinghaus 7, 02977 Hoyerswerda

Klaus **Kaulich** – Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-
Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Aynur **Kayki** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Peter **Kemp** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Gerlinde **Kemper** – Comic On! Theaterproduktion,
Große Telegraphenstr. 46, 50676 Köln

Urte **Kempf** – Nds. Integrationsrat, Marktstr. 45,
30159 Hannover

Ingo **Kerkau** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Prof. Dr. Hans-Jürgen **Kerner** – Institut für Kriminologie der
Universität Tübingen, Sand 6 / 7, 72076 Tübingen

Frank **Kettelmann** – Präventionsrat Garbsen,
Rathausplatz 1, 30823 Garbsen

Berthold **Keunecke** – Bund für Soziale Verteidigung,
Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Nassif **Khalil** – Polizeipräsidium Frankfurt,
Friedrich-Ebert-Anlage 11, 60327 Frankfurt

Roger **Kiel** – Jugendamt der Stadt Dortmund, Ostwall 51,
44122 Dortmund

Manfred **Kiel** – Polizeidirektion Halberstadt,
Theaterstraße 6, 38820 Halberstadt

Benno **Kiermeier** – Interministerielle Arbeitsgruppe
„Kriminalprävention“ des Bundes (IMA),
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn

Prof. Helmut **Kiewning** – Kommunaler Präventionsrat der
Stadt Hemmingen, Lindenweg, 30966 Hemmingen

Armin **Kindler** – DB Station & Service AG,
Weilburger Str. 22, 60326 Frankfurt/Main

Onni **Kipp** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Steffen **Kircher** – InkuTra, Gostenhofer Hauptstraße 63,
90443 Nürnberg

Martin **Kirchner** – PP Gelsenkirchen, Rathausplatz 4,
45877 Gelsenkirchen

Hatun **Kizilyil** – Frauenhaus Celle e. V., Postfach 1125,
29221 Celle

Ulrich **Klappstein** – Goetheschule, Franziusweg 43,
30167 Hannover

R. **Klauer** – Power, Beim Strohhouse 34 – Austriahaus,
20097 Hamburg

Beate **Klees** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Werner **Klein** – Polizei Bremen, Sebaldsbrücker Heerstr. 16,
28309 Bremen

Dieter **Kleinwegen** – CJD Jugenddorf, Amelungstr. 50,
29225 Celle

Jürgen **Kleis** – Gewerkschaft der Polizei, Gudastraße 5–7,
40625 Düsseldorf

Mark **Klement** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Gerd **Klingenberg** – Polizeiinspektion Nord, Bodestraße 6,
30167 Hannover

Prof. Dr. Birgit **Klosterkötter-Prisor** – Landeskriminalamt
Niedersachsen, Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Bernd **Klotz** – Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.,
Henri-Dunant-Straße 13, 63165 Mülheim am Main

Hans-Holger **Kluge** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Hans **Klusmann-Burmeister** – s'putnik, Große
Drakenburger Straße 3, 31582 Nienburg/Weser

Nicole **Knyf** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Ingo **Koch** – Stadt Darmstadt, Frankfurter Str. 71,
64293 Darmstadt

Jürgen **Koch** – PR Samtgemeinde Zeven, Beethovenweg 2,
27289 Zeven

Uwe **Koch** – Brandenburgische Sportjugend,
Am Fuchsbau 15 a, 14551 Neuseddin

Reinhard **Koch** – Arbeitsstelle Rechstextremismus und
Gewalt Braunschweig, Bohlweg 55, 38100 Braunschweig

Daniel **Koch** – Schloßhofstr. 43, 33615 Bielefeld

Dr. Katja **Koch** – Universität Göttingen,
Baurat-Gerber-Str. 4/6, 37073 Göttingen

Bernd **Kock** – Verein zur Förderung der beruflichen Bildung
e. V., Industrierweg 16, 09648 Mittweida

Jürgen **Köhn** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Joachim **Köhne** – Diakonisches Werk Lippe, Leopoldstr. 27,
32756 Detmold

Jürgen **Kollenrott** – Grenzschutzpräsidium Mitte,
Niedervellmarsche Str.50, 34233 Fulda

Uwe **Kolweyh** – BGSi Kaiserslautern, Bahnhofstr. 22,
67655 Kaiserslautern

Klaus **Kommoß** – Landeskommission Berlin gegen Gewalt,
Beuthstr.6–8, 10117 Berlin

Susanne **König** – Deutschlandradio, Apostel-Paulus-Str. 30,
10823 Berlin

Imme **Konzack** – Polizeiinspektion Lüneburg,
Auf der Hude 1, 21339 Lüneburg

Kurt **Kooistra** – BGSJ Kriminalitätsbekämpfung Rostock,
Gewettstr. 10, 18057 Rostock

Gerd **Koop** – JVA Oldenburg, Cloppenburger Str. 400,
26133 Oldenburg

Claudia **Körner** – TWSD Thür e.V., Hospitalstr. 9,
39817 Eisenach

Peter **Korstian** – Hessisches Landeskriminalamt,
Hölderlinstr. 5, 65187 Wiesbaden

Körtke – AWO Hannover, Moorkamp 18, 30165 Hannover

Udo **Koslowski** – Landeskriminalamt Schleswig-Holstein,
Mühlenweg 166 / Haus 12, 24116 Kiel

Andreas **Kossiski** – Deutsches Forum für
Kriminalprävention (DFK), Dahlmannstr. 5–7, 53113 Bonn

Uwe **Köster** – KPB Gummersbach, Hindenburgstraße 40,
51643 Gummersbach

Heike **Kottmann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Gerd **Krapf** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Rudolf **Krewer** – Schule am Schloßpark, Schulstr. 21–23,
31655 Stadthagen

Sabine **Kriegbaum** – Hansestadt Stralsund,
Frankendamm 5, 18437 Stralsund

Birgit **Kriegel** – Der Paritätische LV Thüringen,
Bergstr. 11, 99192 Neudietendorf

Kröger – JVA für Frauen, An der Propstei 10, 49377 Vechta

Dörte **Krol** – BISS SKF Nordhorn e. V., Bentheimer Str. 33,
48529 Nordhorn

Lessek **Krol** – t, Domaniewska 36–38, 02672 Warschau,
Polen

Günter **Kroll** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Günther **Kronbügel** – Polizeiinspektion Plön,
Hamburger Str. 30, 24306 Plön

Alfred **Krone** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Jörg **Krug** – Grenzschutzpräsidium Mitte,
Niedervellmarsche Straße 50, 34227 Fulda

Reinhard **Krüger** – Polizeiinspektion Nienburg,
Goetheplatz 1, 31582 Nienburg

Christine **Krüger** – Laubstr. 31, 33607 Bielefeld

Dietmar **Krüger** – Polizeidirektion Hannover, Waterloostraße
7, 30169 Hannover

Jeanette **Krummsdorf** – Sächsisches Staatsministerium
des Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Sven **Kruppik** – Gemeinde Bohmte – Jugendpflege,
Bremer Str. 4, 49163 Bohmte

Gabriele **Kube** – ALLCOM Film + AV GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Prof. Dr. Edwin **Kube** – Eifelstr. 1, 65232 Taunusstein

Tilmann **Kübler** – Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Heike **Kubow** – Landeskriminalamt Niedersachsen, Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Reiner **Küchler** – Polizeidirektion Bayreuth, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth

Nicolle **Kügler** – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., Kaiserstraße 31, 55116 Mainz

Mirella **Kuhl** – Sportjugend Nordrhein-Westfalen, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg

Brigitta **Kuhlemann** – Aktion Kinder- und Jugendschutz, Feldstr. 120, 24105 Kiel

Karin **Kuhmann** – Amtsgericht Lehrte, Wilhelm-Henze-Weg 4 a, 31319 Sehnde

Joachim **Kühne** – Polizei Niedersachsen, Waterloostr. 9, 30169 Hannover

Sven-Wieland **Kühtz** – Theater s'putnik, Haendorfer Weg, 27330 Asendorf

Eugen **Kulinyak** – DPT – Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Gerhard **Kuntze** – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism), Kaiserstraße 31, 55116 Mainz

Siegfried **Kunze** – Landessportbund Sachsen-Anhalt, Maxim-Gorki-Str., 06105 Halle

Frank **Kunze** – Landeskriminalamt K11, In der Vahr 76, 28329 Bremen

Martina **Künzer-Overweg** – Niedersächsisches Kultusministerium, Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Ralf **Kurbjuweit** – Polizei Wolfenbüttel, Lindener Str. 22, 38300 Wolfenbüttel

Susanne **Kürpick** – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW, Deutsche Straße 5, 44339 Dortmund

Fulya **Kurun** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Iris **Labatz** – Deutsche Gesellschaft für Baby- und
Kindermassage e. V., Hermann-Löns-Straße 6,
30547 Rehburg-Loccum

Michael **Labetzke** – Grenzschutzpräsidium Nord,
Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Richard **Labitzke** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Olga **Lackmann** – Stadt Celle Jugendschutz,
Hannoversche Str. 30 D, 29221 Celle

Laegel – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Landua – ibbw – Institut für berufliche Bildung und
Weiterbildung e.V., Weender Landstr. 6, 37073 Göttingen

Ingrid **Lange** – Bgm. LHH Hannover, Savannenweg 7,
30455 Hannover

Thomas **Langwald** – Polizeidirektion Hannover G/S4
Verwaltung, Postfach 4709, 30047 Hannover

Markus **Laube** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Mauriece **Laurenz** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Hanna **Legatis** – NDR Studio Osnabrück, Markt 22,
49074 Osnabrück

Volker **Lehner** – Polizeipräsidium Westpfalz, Parkstr. 11,
67655 Kaiserslautern

Dr. Thomas **Leif** – SWR-Fernsehen Mainz,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz

Jürgen **Lendeckel** – Staatsanwaltschaft Hannover,
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 11, 30163 Hannover

Werner **Leonhardt** – Landeshauptstadt Düsseldorf,
Zollstraße 4, 40213 Düsseldorf

Burkard **Lesske** – Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern, Retgendorfert Str. 2, 19067 Rampe

Ulrike **Leuchtmann** – TWSD Thür e. V., Hospitalstr. 9,
39817 Eisenach

Bernd **Leuschner** – Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport (MI), Lavesallee 6, 30169 Hannover

Volker **Libuda** – Institut für Projektevaluation und sozial-
wissenschaftliche Datenerhebung IPSE, Wiesenstr. 29,
32105 Bad Salzuflen

Dr. Astrid **Libuda-Köster** – Institut für Projektevaluation
und sozialwissenschaftliche Datenerhebung IPSE,
Wiesenstr. 29, 32105 Bad Salzuflen

Helmut **Liesenfeld** – Ministerium des Innern und für Sport,
Schillerplatz 3–5, 55116 Mainz

Jan **Lieven** – Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz (AJS), Poststraße 15–23, 50676 Köln

Rainer **Linke** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Reiner **Linnemüller** – Polizei Celle, Jägerstr. 1, 29221 Celle

Rolf-Udo **Lismann** – Präventionsrat Pro Alfeld, Ravenstr. 8,
31061 Alfeld

Andreas **Lofski** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Michael **Lopez-Dias** – Polizeidirektion Ravensburg,
Gartenstraße 97, 88212 Ravensburg

Siegfried **Löprick** – Präventionsrat Göttingen,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Waldemar **Lorenz** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Marlies **Lorenz-Lity** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Wolfgang **Lossie** – Waldschule, Schultredde 17,
26209 Hatten

Ruth **Lüder** – Polizeiinspektion Hildesheim,
Schützenwiese 24, 31137 Hildesheim

Ernst A. **Lühmann** – Stadt Einbeck, Teichenweg 1,
37574 Einbeck

Wolfgang **Lumma** – Landgericht Hannover,
Badenstedter Str. 12, 30449 Hannover

Werner **Maass** – Stadt Hannover,
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover

Pia **Magold** – Niedersächsisches Ministerium für Inneres
und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover

Sigrid **Maier-Knapp-Herbst** – Stadt Celle, Postfach 1106,
29201 Celle

Ulrike **Malsch-Spitzer** – TWSD Thür e. V., Hospitalstr. 9,
39817 Eisenach

Jawusz **Malviziwski** – Komenda Geowna Policj,
Pulawska 148/150, 02-592 Karszaka

Bettina **Malz** – Ministerium des Inneren und für Sport,
Schillerplatz 3–5, 55116 Mainz

Yvonne **Manger** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13,
56068 Koblenz

Karin **Manneke** – LAG/JAW, Kopernikusstr. 3,
30167 Hannover

Erika **Mapp** – iaf Hannover, Verband binationaler
Partnerschaften und Familie e. V., Lindener Marktplatz,
30449 Hannover

Nicolai **Marchlewski** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Michel **Marcus** – Magistrat Délégué Général, 38,
Rue de Liancourt, 75014 Paris, Frankreich

Rüdiger **Margenfeld** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Helmut **Marhaue** – Polizeikommissariat Hildesheim,
Schützenwiese 24, 31137 Hildesheim

Erich **Marks** – Landespräventionsrat Niedersachsen sowie
DPT – Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5 A,
30169 Hannover

Andrea **Marquardt** – Polizeiinspektion Hildesheim,
Schützenwiese 24, 31137 Hildesheim

Maren **Marquardt** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Stefan **Mars** – Gemeinde Ostercappeln – Jugendpflege,
Gildebrede 1, 49179 Ostercappeln

Harald **Marschall** – Justizvollzugsanstalt Rosdorf,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Dr. Peter **Martens** – National Council für Crime Prevention
Sweden, P.O. Box 1386, 11193 Stockholm, Schweden

Reinhold **Marx** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Steffanie **Marx** – 32 Anerly Park, London SE 20 8ND

Christel **Masson** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Andreas **Matthäi** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Marlies **Matthias** – Landesrat für Kriminalitätsverhütung
Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Hermann **Maxeiner** – Bundeskriminalamt, Thaerstraße 11,
65173 Wiesbaden

Maria **Mecovio-Bright** – Pfälzischer Verein für
Straffälligenhilfe e. V., Bahnhofstraße 33,
67227 Frankenthal/Pfalz

Susanne **Meffert** – Landeskriminalamt des Landes
Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Reimund **Mehler** – Polizeidirektion Fürth, Kapellenstr. 10,
90762 Fürth

Peter **Mehltretter** – Bayerisches Landeskriminalamt,
Maillingstraße 15, 80636 München

Toni **Meier** – Polizeikommissariat Ricklingen,
Göttinger Chaussee 175, 30459 Hannover

Andreas **Meier** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Norbert **Meiners** – Landeskriminalamt Saarland,
Mainzer Straße 132, 66121 Saarbrücken

Oliver **Mengershausen** – Polizeidirektion Hannover,
Waterloostr. 9, 30169 Hannover

B. **Mennes** – Landessportbund NRW,
Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg

Horst **Merkel** – AWO Hannover, Moorkamp 18,
30165 Hannover

Bernhard **Mertn** – Polizei Waiblingen, Alter Postplatz 20,
71332 Waiblingen

Corinna **Metzner** – LKA Sachsen, Neuländer Str. 60,
01129 Dresden

Dr. Anja **Meyer** – Landespräventionsrat Niedersachsen,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Bernd **Michaelis** – Beratungsstelle HOBBIT,
Schuhmachershagen 23, 48529 Nordhorn

Dr. Bernd **Michaels** – Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft (GDV), Friedrichstr. 191,
10117 Berlin

Bascha **Mika** – TAZ, die tageszeitung, Postfach 610229,
10923 Berlin

Renata **Minarik** – Polizeidirektion Fürth, Kapellenstr. 10,
90762 Fürth

Klaus **Mitscherling** – Grenzschutzpräsidium Nord,
Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Loussine **Mkrttchian** – loussinemk@yahoo.co.uk.,
Armenien,

Wilfried **Moessing** – Stadt Soest, Am vreithof 8,
59494 Soest

Elke **Monssen-Engberding** – Bundesprüfstelle für
Jugendgefährdende Medien BPJM, Kennedyallee 105–107,
53175 Bonn

Ralf **Montag** – Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern, Retgendorfer Straße 2, 19067 Rampe

Detlef **Moors** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Lars **Morgenroth** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Wilhelm **Moschett** – BGSi Saarbrücken,
Goldene Bremm-Autobahn, 68117 Saarbrücken

Frank-Michael **Mücke** – LandesSportBund Niedersachsen,
Ferd.-Wilh.Fricke-Weg 10, 30169 Ostermann

Heinz-Willi **Müller** – Magistrat der Stadt Korbach,
Stechbahn 1, 34497 Korbach

Dietmar **Müller** – Jugendanstalt Hameln,
Tündernsche Str. 50, 31789 Hameln

Kerstin **Müller** – Justizvollzugsanstalt Hannover,
Schulenburg Landstr. 145, 30165 Hannover

Jens **Müller** – Securitas Sicherheitsdienste Holding GmbH
und Co KG, Salzufer 22, 10587 Berlin

Joachim **Müller** – Väteraufbruch für Kinder e. V.,
Lahnblick 21 a, 35041 Marburg

Thomas **Müller** – Landespräventionsrat Niedersachsen,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Wolfgang **Müller** – Präventionsrat Stadt Burgdorf,
Immenser Str. 34 a, 31303 Burgdorf

Bernhard **Müller** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13,
56068 Koblenz

Hartmut **Müller** – Polizeiliche Kriminalprävention im
Bundesgrenzschutz, Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Regina **Müller-Kronbügel** – Landesrat für
Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Dieter **Mutz** – Polizeipräsidium München E 13, Ettstr. 2–4,
80333 München

Jürgen **Mutz** – Berliner Straße 5, 88212 Ravensburg

Jürgen **Nachtigall** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Simone **Nareike** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Simin **Nassiri** – Kargah e. V. / suana, Zur Bettfedernfabrik 1,
30451 Hannover

Hannlore **Nastoll** – Landratsamt Ilm – Kreis,
Ritter Straße 14, 99310 Arnstadt

Rolf **Naujok** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Achim **Naumann** – Grenzschutzpräsidium Mitte,
Postfach 75 02 64, 60532 Frankfurt am Main

Birte **Neubauer** – Präventionsrat Göttingen,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Ulf **Neumann** – Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1,
38518 Gifhorn

Ingrid **Neumann** – Bezirksregierung Hannover,
Meyenfelder Str. 8–16, 30823 Garbsen

Herbert **Neumann** – Diakonisches Werk, Am Kirchhof 12,
27356 Rotenburg

Prof. Dr. Ursula **Neumann** – Universität Hamburg,
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg

Malte **Neutzler** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Lothar **Niebuhr** – Kriminalpräventionsrat Stade,
Teichstr. 10, 21620 Stade

Frank **Niechziol** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Ernst **Nieland** – BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen AG, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

Michael Vinther **Nielsen** – Die Lokale Erbverbsschule –
Skagen Produktionsschule, P. Box 40, Skarpasvej 80,
9990 Skagen, Dänemark

Harald **Nienaber** – Polizeiinspektion Cloppenburg,
Bahnhofstraße 62, 49661 Cloppenburg

Silke **Noack** – DONNA VITA, Kaiserstraße 139–141,
53113 Bonn

Heinz-Dieter **Nolte** – Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1,
30175 Hannover

Andreas **Nowak** – Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a,
40721 Hilden

Johannes **Nüss** – KPR Hameln, Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Dr. Dietrich **Oberwittler** – Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73,
79100 Freiburg i.Br.

Ozan **Öczelik** – LKA Niedersachsen, Schützenstr. 25,
30161 Hannover

Rolf **Oehmke** – Landeskriminalamt K11, In der Vahr 76,
28329 Bremen

Hannes **Oenning** – Hepper Straße 127 a, 33670 Bielefeld

Martin **Oevermann** – 1. Polizeikommissariat Osnabrück,
Pagenstecherstr. 2, 49090 Osnabrück

Lars **Ohlsen** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Cornelia **Okpara** – BDWS Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V.,
Norsk-Data-Str. 3, 61352 Bad Homburg

Dr. Harald **Olschok** – Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V., Norsk-Data-Str. 3,
61352 Bad Homburg

Klaus **Oppermann** – Hess. Landeskriminalamt – HSG 16,
Hölderlinstr. 5, 65187 Wiesbaden

Sabine **Otto** – Stadt Chemnitz, Bahnhofstr. 53,
09106 Chemnitz

Peter **Pape** – Bochum-Geslenkirchener Straßenbahnen AG,
Universitätsstr. 58, 44789 Bochum

Wolfgang **Patra** – Jugendamt der Stadt Dortmund,
Ostwall 51, 44122 Dortmund

Rainer **Pätzold** – AFZ GSG Nord, Eichenstr. 22,
29664 Walsrode

Petra **Pau** – Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,
11011 Berlin

Susanne **Paul** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Marienstraße 34–36, 30171 Hannover

Wolfgang **Pautz** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Gari **Pavkovic** – Stabsstelle des Oberbürgermeisters,
Eberhardstraße 61, 70173 Stuttgart

Dorothea **Peppersack** – Bödekerstr. 1, 30161 Hannover

Christina **Perincioli** – Hohenstaufenstr. 50, 10779 Berlin

Jens **Petersen** – Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2,
10785 Berlin

Andreas **Petri** – LK Emsland, Ordeniederung 1,
49716 Meppen

Wolfgang **Petter** – NLI, Köterei 13 d, 38108 Braunschweig

Ingibörg **Pétursdóttir** – Multikulturelles Forum Lünen e. V.,
Bahnstraße 31, 44532 Lünen

Alexandra **Pfeifer-Zimmermann** – Caritas im
Grenzdurchgangslager Friedland, Heimkehrerstr. 11,
37133 Friedland

Prof. Dr. Christian **Pfeiffer** – Kriminologisches
Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., Lützerodestr. 9,
30161 Hannover

Hartmut **Pfeiffer** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Gerhard **Philipczyk** – Sozialer Dienst der Justiz,
Talstraße 21, 66119 Saabrücken

Karin **Pienschke** – Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Egbert **Piosik** – Stadtverwaltung Cottbus,
Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus

Morena **Piro** – Luxus MusikZentrum, Emil Meyer Str. 26,
30156 Hannover

Doris **Piszczan-Präger** – Landeskriminalamt
Niedersachsen, Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Herbert **Planke** – Gewerkschaft der Polizei,
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf

Antje **Plügge** – BDWS Bundesverband Deutscher Wach-
und Sicherheitsunternehmen e. V., Norsk-Data-Str. 3,
64352 Bad Homburg

Birgit **Plüm** – Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1,
47798 Krefeld

Benjamin **Poleck** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Norbert **Portz** – Deutscher Städte- und Gemeindebund,
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn

Christian **Postel** – Berufsbildende Schule 6, Goetheplatz 7,
30169 Hannover

Michael **Potschka** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Harald **Preusker** – Sächsisches Staatsministerium der
Justiz, Hospitalstr. 7, 01097 Dresden

Kirsten **Pröving** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Brigitte **Puhl** – 32 Anerly Park, GB London SE 20 8ND

Wilfried **Quaß** – Präventionsrat Gehrden, Entenfang 6,
30989 Gehrden

Dr. Ramon **Quintana** – Bayerischer Landes-Sportverband,
Judenbühlweg 11, 97082 Würzburg

Bodo **Rabbeau** – Verein zur Förderung beruflicher Bildung
e. V., Eicherweg 4, 09648 Mittweida

Gerhard **Radeck** – Polizeiinspektion Wolfsburg,
Heßlinger Str. 27, 38440 Wolfsburg

Raimund **Radke** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Burkhard **Rahe** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Prof. Dr. Kurt **Rebmann** – Othellostraße 25, 70563 Stuttgart

Kristina **Reetz** – Mergenthalerweg 7, 33613 Bielefeld

Winfried **Reiber** – Polizei und Kriminalprävention Schleswig,
Stettiner Str. 11, 24855 Lübeck

Kerstin **Reich** – Universität Tübingen, Auf dem Sand 6/7,
72076 Tübingen

Hans-Jürgen **Reichentrog** – Stadt Walsrode,
Lange Straße 22, 29604 Walsrode

Julia **Reinich** – Landkreis Hameln Pyrmont,
Postfach 101335, 31763 Hameln

Uwe **Reis** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Karin **Reiser** – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit
und Sozialordnung, Familie und Frauen, Winzererstraße 9,
80797 München

Wolfgang **Reiss** – Gemeinde Eching, Untere Hauptstraße 3,
85386 Eching

Klaus **Reith** – LKA Baden-Württemberg, Taubenheimstr. 85,
70372 Stuttgart

Henriette **Reker** – Stadt Gelsenkirchen Vorstand 5,
Vorstand 5, 45875 Gelsenkirchen

Margit **Reuter** – Carl von Ossietzky Universität / ZWW,
Ammerländer Herrstr. 121, 26129 Oldenburg

Ralf **Richter** – Sächsisches Staatsministerium des Inneren,
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Gundula **Richter** – Stiftung Opferhilfe Niedersachsen,
Schlossplatz 2, 29221 Celle

Andreas **Riedel** – Polizeidirektion Grimma, Leipziger Str. 91,
04668 Leipzig

Roman **Riedt** – Landesarbeitsgemeinschaft PRINT,
Rosmarienstr. 3, 29451 Dannenberg

Rudolf **Riesmeier** – Polizei, Friedhofsweg 30,
26121 Oldenburg

Ulrike **Riethmüller** – Stadtverwaltung / Sozialamt,
Goethestr. 5, 09119 Chemnitz

Lothar **Rimpl** – Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Josef **Ring** – LKA Baden-Württemberg, Taubenheimstr. 85,
70372 Stuttgart

Kristian **Ringel** – Judenbühlweg 11, Friesenhaus II,
14053 Berlin

Prof. Dr. Volker **Rittner** – Deutsche Sporthochschule,
Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln

Thorsten **Rittscher** – AWO-Bewohnerzentrum Soest,
Britscher Weg 10, 59494 Soest

Claus-Dittmer **Röber** – Region Hannover,
Hildesheim Str. 20, 30169 Hannover

Thomas **Rochell** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Robert **Rodschat** – Polizeiinspektion, Gartenallee 14,
30449 Hannover

Martin **Roehl** – Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1,
22765 Hamburg

Jörg **Röger** – Landeskriminalamt Brandenburg,
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde

Claudia **Rohde** – Polizeiliche Kriminalprävention der Länder
und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Andreas **Rohde** – Polizeikommissariat Ricklingen,
Göttinger Chaussee 175, 30459 Hannover

Hartmut **Rohmer** – Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Winfried **Roll** – Der Polizeipräsident in Berlin,
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Klaus-Dieter **Röschke** – Bezirksregierung Lüneburg,
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Peter **Robtentscher** – Landessportverband
Baden-Württemberg, Im Zinsholz, 73760 Ostfildern

Dennis **Roth** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Ingrid **Rudolph** – Stadtteilzentrum Konkus/Kronsberg LHH,
Thie 6, 30539 Hannover

Prof. Dr. Georg **Ruhrmann** – Friedrich-Schiller-Universität
Jena, Ernst-Abbe-Platz 8, 07743 Jena

Thomas **Ruhstorfer** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Isabel **Ruland** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Clemens **Rumpf** – Polizeiinspektion Hildesheim, ZKD-Bfk,
Schützenwiese 24, 31137 Hildesheim

Stephan **Rusch** – Landeskriminalamt K11, In der Vahr 76,
28329 Bremen

Thorsten **Sack** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Nadine **Safarik** – KPB Gummersbach, Hindenburgstr. 40,
51643 Gummersbach

Mila **Sajic** – Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn

Achim **Salge** – Landkreis Aurich, Fäuleinshof 7,
26506 Norden

Rita **Salgmann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Ramazan **Salman** – Ethnomedizinisches Zentrum e. V.,
Königstr. 6, 30175 Hannover

Norbert **Salmon** – Innenministerium des Landes Nordrhein-
Westfalen, Haroldstraße 5, 40231 Düsseldorf

Onno **Santjer** – Stadt Emden, Cirksenastraße 2a,
26721 Emden

Heinz **Satzke** – Stadt Mannheim, Hafenstraße 15–19,
68159 Mannheim

Manfred **Sauga** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Ulrich **Sauter** – LPD Stuttgart II, Hahnemannstr. 1,
70191 Stuttgart

Maike **Schaarschmidt** – IES, Lister Straße 15,
30163 Hannover

Egon **Schädle** – Polizeiinspektion Moosburg,
Leinberger Str. 23, 85368 Mosburg

Heiner **Schäfer** – DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V.,
Nockherstraße 2, 81541 München

Robert **Schaffer** – Justizvollzugsanstalt Rosdorf,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Steffi **Schäffler** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Heidi **Schaper** – BISS Beratungs- und Interventionsstelle,
Wilhelmstr. 6, 31785 Hameln

Ulrike **Schaper-Greve** – Labora GmbH, Wiesenstr. 15,
31226 Peine

Norbert **Scharbach** – Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Oliver **Scharun** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Wolfgang **Schaupensteiner** – Staatsanwaltschaft Frankfurt,
Grosse Friedberger Straße 23–27 (Haus Helberger),
60313 Frankfurt/Main

Norbert **Schediwy** – Jugendbewährungshilfe,
Badenstedter Str. 12, 30449 Hannover

Gerhard **Scheld** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Jennifer **Schelzow** – Caritasverband Wohnheim,
Rumannstr. 17–19, 30161 Hannover

Angela **Schenk** – Frauenhaus Oldenburg, Postfach 1825,
26008 Oldenburg

Ralf **Schewelies** – Bundesgrenzschutzamt Köln,
Tel-Aviv-Straße 1, 50676 Köln

Detlef **Schieberle** – Bundesgrenzschutzamt Frankfurt/Oder,
Kopernikusstraße 71, 15236 Frankfurt/Oder

Anita **Schikowski** – Polizeiinspektion Salzgitter,
Joachim-Campe-Str. 21, 38226 Salzgitter

Rüdiger **Schilling** – Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Norbert **Schilmöller** – Stadt Cloppenburg, Sevelter Str. 8,
49661 Cloppenburg

Dr. Volkhard **Schindler** – Polizeiliche Kriminalprävention der
Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372
Stuttgart

Johannes **Schipper** – Bundesgrenzschutzinspektion
Bad Bentheim, Wiesenstraße 7, 48529 Nordhorn

Dr. Gesa **Schirmacher** – Nds. Ministerium für Frauen,
Arbeit und Soziales, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2,
30159 Hannover

Paul **Schlee** – Sportjugend Berlin,
Hanss-Braun-Str. (Friesenhaus) 2, 14053 Berlin

Paul **Schleimer** – Polizeipräsidium Dortmund,
Markgrafenstraße 102, 44139 Dortmund

Stephan **Schlenrich** – SWR-Fernsehen Mainz,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz

Traudel **Schlieckau** – Landesstelle Jugendschutz,
Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover

Michael **Schlösser** – Jugendfreizeitstätte Eichlinghofen,
Persebecker Str. 89, 44227 Dortmund

Dirk **Schlotböller** – Centrum für Angewandte
Wirtschaftsforschung der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster, Am Stadtgraben 9, 48143 Münster

Susanne **Schlueter** – Ritterhuder Präventionsrat,
Neue Landstraße 82 a, 27721 Ritterhude

Gerhard **Schlünss** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Angela **Schlüsselburg** – Stadt Cuxhaven, Balsenstr. 2,
27472 Cuxhaven

Ursula **Schlüter** – Polizeiinspektion Uelzen,
Lüneburger Str. 44, 29525 Uelzen

Hans **Schmahl** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Dr. h.c. Herbert **Schmalstieg** – Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2,
30159 Hannover

Heike **Schmidt** – Deutsche Gesellschaft für Baby- und
Kindermassage e. V., Hermann-Löns-Straße 6,
30547 Rehburg-Loccum

Liane **Schmidt** – Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt

Siegfried **Schmidt** – Bundesgrenzschutzamt Köln,
Tel-Aviv-Straße 1, 50676 Köln

Axel **Schmidt-Gödelitz** – Friedrich-Ebert-Stiftung,
Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin

Angelika **Schmitt** – Stadt Dortmund / Jugendamt,
Ostwall 64, 44122 Dortmund

Robert **Schmitt** – Hessisches Innenministerium,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Karla **Schmitz** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Susanne **Schneemann** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Hans **Schneider** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Uwe **Schneider** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13,
56068 Koblenz

Hans-Joachim **Schneider** – Interministerielle
Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ des Bundes (IMA),
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn

Ursula **Schobert** – Frauenhaus Verden, Postfach 1843,
27268 Verden

Kai **Scholl** – Bundesgrenzschutz-Amt München,
Domagkstr. 33, 80703 Koblenz

Klaus **Scholl** – Landkreis Hameln Pyrmont,
Postfach 101335, 31763 Hameln

Johanna **Schöneberg** – Stadt Einbeck, Teichenweg 1,
37574 Einbeck

Dirk **Schönemann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Andreas **Schönfelder** – Präventionsrat Hildesheim, Markt 2,
31134 Hildesheim

Armin **Schönfelder** – Landkreis Ostvorpommern,
Damminer Str. 71–74, 17389 Anklam

Dieter **Schoof-Wetzig** – Niedersächsisches
Kultusministerium, Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Werner **Schoppa** – Polizeiinspektion Soltau-Fallingb.,
Böhmheide 37–41, 29640 Soltau

Peter **Schöps** – Stadt Hildesheim, Markt 2,
31134 Hildesheim

Andrea **Schott** – Polizeidirektion Schwerin, SB 1,
An den Wadehängen 29, 19057 Schwerin

Jürgen **Schöttke** – Landeskriminalamt K11, In der Vahr 76,
28329 Bremen

Anke **Schröter** – AWO Kreisverband Hannover-Land /
Frauenhaus, Postfach 810601, 30506 Hannover

Michael **Schubbe** – Polizeidirektion Schwerin,
Amtstr. 21–23, 19055 Schwerin

Prof. Dr. Herbert **Schubert** – Fachhochschule Köln,
Mainzer Str. 5, 50678 Köln

Silke **Schudrowitz** – Landeshauptstadt Hannover,
Herrenstr. 11, 30159 Hannover

Hans **Schüler** – Gemeinde Stuhr, Blockener Str. 6,
28816 Stuhr

Horst **Schult** – SECURITAS Sicherheitsdienste Holding
GmbH & Co. KG, Wahler Straße 2, 40472 Düsseldorf

Thorsten **Schulte-Derne** – Präventionsrat Garbsen,
Rathausplatz 1, 30823 Garbsen

Helena **Schultheiß** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Uwe **Schulz** – Kripo Braunschweig, Friedrich Voigtländer
Str. 41, 38104 Braunschweig

Veronika **Schulz** – AWO Hannover Land, Wilhelmstr. 7,
30171 Hannover

Gerhard **Schulz** – Deutsche Sportjugend,
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Winfried **Schulz-Kaempff** – Carl von Ossietzky Universität /
ZWW, Ammerländer Herrstr. 121, 26129 Oldenburg

Olaf **Schumacher** – Präventionsrat der Gemeinde
Bockhorn, Hauptstr. 54, 26345 Bockhorn

Maria **Schumann** – Landgericht Hannover,
Bewährungshilfe, Bödekerstr. 1, 30161 Hannover

Dr. Carola **Schumann** – Niedersächsisches
Innenministerium, Lavesallee, 30169 Hannover

Carmen **Schumann** – Bundeskriminalamt, Thaerstr. 11,
65173 Wiesbaden

Uwe **Schünemann** – Niedersächsischer Minister für Inneres
und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover

Karl-Heinz **Schupp** – Kommunaler Präventionsrat
Darmstadt (KPRD), Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt

Rainer **Schürcks** – Stadt Krefeld, 47792 Krefeld

Silke **Schürmann** – Präventionsrat Göttingen,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Dieter **Schürmann** – Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Annabelle **Schütz** – Jugendfreizeitklub Leo e. V.,
Nächst Neuendorfer Chaussee 1, 15806 Nächst Neuendorf

Frank **Schwarz** – Thüringer Generalstaatsanwaltschaft,
Leutnagraben 2–4, 07734 Jena

Lutz **Schwarz** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Rainer **Schwarz** – Regiestelle E & C, Nazarethkirchstr. 51,
13347 Berlin

Dorothea **Schwegler** – BBS Walsorde, Am Bahnhof 80,
29664 Walsrode

Deborah **Schweiß** – Glenn Mills Academie, Postfach 1245,
32292 Lübbecke

Prof. Dr. Hans-Dieter **Schwind** – Bismarkstraße 19,
49076 Osnabrück

Dieter **Schwulera** – Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

Jörg **Seedorf** – Ortspolzeibehörde Bremerhaven,
Hinrich-Schmalfeld-Str., 27578 Bremerhaven

Kristiane **Seidel** – Präventionsrat Garbsen, Rathausplatz 1,
30823 Garbsen

Frank **Seitenglanz** – Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt,
Postfach 180165, 39028 Magdeburg

Norbert **Seitz** – Bundesministerium des Inneren,
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

Jürgen **Seiwert** – Landespolizeidirektion Saarland,
Mainzer Str. 134–136, 66121 Saarbrücken

Monika **Sellesk** – Bundesverband der Jugendrechtshäuser
Deutschland e.V., Königsberger Str. 28 a, 12207 Berlin

Semra **Sezenoglu** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Mathias **Sieber** – Landespräventionsrat Nordrhein-
Westfalen, Völklinger Str. 29, 40021 Düsseldorf

Ulrich **Siegmann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Klaus **Siemsglück** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Christel **Simmich** – Landeskriminalamt Schleswig-Holstein,
Mühlenweg 166 / Haus 12, 24116 Kiel

Detlef **Sittel** – Stadtverwaltung Dresden, Dr.-Külz-Ring 19,
01067 Dresden

Jan **Smith** – Crime Concern, 89 Albert Embankment, SE1 7
TP London, England

James **Smith** – Polizei Waiblingen, Alter Postplatz 20,
71332 Waiblingen

Anke **Smug** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Jaroseak **Sobczak** – Domanieska 36, 02672 Warschau,
Polen

Alfred **Soetbeer** – Polizeidirektion Hannover,
Waterloostraße 9, 30169 Hannover

Sommer – Samtgemeinde Jugendförderung, Goetestr. 2,
29386 Hankensbüttel

Simone **Sommerfeld** – Jugendhaus „Wip In“,
Kleine Geest 26, 31592 Stolzenau

Michael **Sörgel** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Martina **Spelzhaus** – Landespräventionsrat Niedersachsen,
Am Waterlooplitz 5 A, 30169 Hannover

Brigitte **Spennes** – Stadt Lehrte, Rathausplatz 1,
31275 Lehrte

Hans-Georg **Spielvogel** – Polizei Hamburg,
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Dirk **Spindler** – Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe
Frankenthal e. V., Postfach 1622, 67227 Frankenthal/Pfalz

Joachim **Spittgerber** – Polizei Dortmund,
Markgrafenstr. 102, 44139 Dortmund

Annette **Spremborg** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Meike **Springborn** – AWO Kreisverband Hannover Stadt
e. V., Wilhelmstr. 7, 30171 Hannover

Reinhard **Staack** – Landeshauptstadt Hannover,
Herrenstr. 11, 30159 Hannover

Renate **Stahl** – Bundeskriminalamt, Thaerstr.,
65173 Wiesbaden

Dr. Iris **Stahlke** – Frauenhaus Verden, Postfach 1843,
27268 Verden

Ernst-Dieter **Standop** – WBG Lünen,
Kurt-Schumacher-Str. 11, 44534 Lünen

Uwe **Steding** – Polizeiinspektion Schaumburg,
Vornhäger str. 15, 31655 Stadthagen

Dirk **Steermann** – Stadt Krefeld, Von-der-Leyen Platz 1,
47798 Krefeld

Dr. Wiebke **Steffen** – Bayerisches Landeskriminalamt,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Ines **Steggewentze** – AWO Düsseldorf – Schulsozialarbeit,
Rheinstr. 15, 42697 Solingen

Peter **Stein** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Dr. Monica **Steinhilper** – Nds. Justizministerium,
Am Waterlooplatz 5 a, 30169 Hannover

Rolf **Steinhoff** – Präventionsrat / Stadt Sehnde, Nordstr. 21,
31319 Sehnde

Monika **Steinkühler** – Landkreis Hameln Pyrmont,
Postfach 101335, 31763 Hameln

Wilfried **Steinmann** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Birgitta **Steinschulte-Leidig** – Bundeskriminalamt,
Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

Martin **Stelling** – Bundesgrenzschutzamt Flensburg,
Ziegeleistr. 16, 24944 Flensburg

Michaela **Stier** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Prof. Dr. Jürgen **Stock** – Bundeskriminalamt,
Thaerstraße 11, 65173 Wiesbaden

Angelika **Stock** – Rat für Kriminalitätsverhütung Stadt
Ludwigshafen am Rhein 03, Westendstr. 17,
67059 Ludwigshafen

Oliver **Stock** – Nds. FH für Recht und Verwaltung,
Lübecker Str. 3, 31141 Hildesheim

Ute **Stockey** – RitterhuderPräventionsRat,
Scheemdaer Str. 9, 27721 Ritterhude

Vigard **Stockmann** – JVA Uelzen, Bussardweg 1,
21391 Reppenstedt

Winfried **Stöhr** – Polizeikommissariat Stade, Teichstr. 10,
21680 Stade

Christine **Stolze** – Justizvollzugsanstalt Rosdorf,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Thomas **Stopper** – Erich-Kästner-Schule,
Dohmeyers Weg 6, 30625 Hannover

Gerd **Stötzel** – Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2,
49356 Diepholz

Rainer **Stracke** – Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
AG, Universitätsstr. 58, 44789 Bochum

Angelika **Stramiello** – SPD-Ratsfraktion Salzgitter,
Joachim-Campe-Str. 6–8, 38226 Salzgitter

Peter **Strasser** – Niedersächsisches Kultusministerium,
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Heinz **Straßmann** – Berufsbildende Schule 6,
Goetheplatz 7, 30169 Hannover

Willi **Stratmann** – PFI „CS“ Münster, Weseler Strasse 264,
48151 Münster

Bernd **Strauch** – Landeshauptstadt Hannover,
Trammplatz 2, 30159 Hannover

Stefan **Streitel** – Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe
e. V., Hirschstraße 5, 67346 Speyer

Katja **Striefler** – Region Hannover, Arnswaldtstr. 19,
30159 Hannover

Jens **Stuhlemmer** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Martina **Stülzebach** – Polizeiinspektion Holzminden,
Allerheimer Str. 2, 37603 Holzminden

Sandra **Stumpenhorst** – Polizeiinspektion Schaumburg,
Vornhäger Str. 15, 31655 Stadthagen

Holger **Sturm** – Polizeidirektion Schwäbisch Hall,
Gräterweg 8, 74523 Schwäbisch Hall

Uwe **Stürmer** – Innenministerium Baden-Württemberg,
Postfach 10 24 43, 70020 Stuttgart

Petra **Stürmer** – Wohnbau Salzgitter, Holbeinweg 4,
38228 Salzgitter

Christiane **Sünnemann** – Polizeidirektion Halberstadt,
Theaterstr. 6, 38820 Halberst

Melanie **Surhove** – LandesSportBund Niedersachsen,
Ferd.-Wilh.Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Margitta **Sweers** – Frauenhaus Oldenburg, Postfach 1825,
26008 Oldenburg

Joachim **Swirta** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Horst **Tafat** – Polizei Peine, Schäferstr. 87, 31224 Peine

Monika **Taut** – Polizeidirektion Hannover,
Marienstraße 34–36, 30047 Hannover

Michael **Tegethoff** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Axel **Teichmann** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Ines **Teß** – Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern,
Retgendorfer Straße 2, 19067 Rampe

Lilia **Tetslau** – Wilhelmstr. 86, 38100 Braunschweig

Reinhard **Teuber** – Niedersächsisches Ministerium für
Frauen, Arbeit und Soziales, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2,
30159 Hannover

Beate **Theis** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Ute **Theis** – Landgericht Trier, In der Schard 9, 54294 Trier

Ursula **Thiel** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Birgit **Thieme** – Nds. Ministerium für Inneres und Sport,
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Dorothea **Thürnau** – KKP Hannover, Tramplatz,
30159 Hannover

Michael **Tille** – Sächsisches Staatsministerium des Inneren,
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Klaus **Timaeus** – Landeshauptstadt Hannover,
Trammplatz 2, 30159 Hannover

Klaus-Jürgen **Tolksdorf** – Sportjugend Hessen,
Friedenstr. 99, 35578 Wetzlar

Helmut **Tolsdorf** – Stadt Osnabrück, Postfach 4460,
49034 Osnabrück

Andrea **Tontrup** – Gemeinde Bad Essen, Am Spielplatz 9,
49152 Bad Essen

Liv **Töpfer** – Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Albertstr. 10, 01097 Dresden

Dr. Doris **Tophinke** – VPAK Projekt „Sprachförderung in
KiTa“, Postfach 4460, 49034 Osnabrück

Armin **Torbecke** – Bund für Soziale Verteidigung,
Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Norbert **Trabs** – Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung
des Landes Schleswig-Holstein, Düsterbrooker Weg 29,
24105 Kiel

Elke **Trapp** – Buchenstr. 2, 73108 Gammelshausen

Axel **Treczokat** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Carmen **Trenz** – Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz (AJS), Poststraße 15–23, 50676 Köln

Renate **Treyße** – Koordinierungsstelle Gewaltprävention,
Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Karsten **Tromp** – Bundesgrenzschutzamt Frankfurt am
Main, Mergenthalerallee 14–24, 65760 Eschborn

Barbara **Tschunke** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Dorothe **Türnau** – Phoenix e. V., Postfach 4762,
30047 Hannover

Ingo **Ueberall** – Buntstift e. V., Holländische Str. 208,
34127 Kassel

Brigitte **Uhlemann** – Deutsche Telekom, Hohe Straße 80,
44129 Dortmund

Frank **Uhlenhaut** – Samtgemeinde Walkenried,
Bahnhofstr. 17, 37445 Walkenried

Petra **Uhlmann** – VIA – Bochum,
Auf der Bochumer Landwehr 59/61, 44791 Bochum

Robert **Ullrich** – Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Stefanie **Ummendorfer** – LKA Baden-Württemberg,
Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Hagen **Ungurean** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Reiner **Urban** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Derk **van Berkum** – Präventionsrat der Stadt Dissen,
Dahauser Str. 15, 49201 Dissen

Gudrun **van Lessen** – Amtsgericht Stadthagen,
Enzer Straße 12, 31655 Stadthagen

Anya **van Wijk** – Helmholtzstraat 10 b,
1098 LJ Amsterdam, Niederlande

Dirk **Varbelow** – Jugend-Gewalt-Prävention e. V.,
Mönchebergstraße 25, 34125 Kassel

Peter **Vaupel** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Sarah **Vennhaus** – Huberstr. 15, 33607 Bielefeld

Michaela **Vetter** – Bayerisches Staatsministeriumm des
Inneren, Abt. IC, Rosenheimer Straße 130, 80524 München

Heinz-Dieter **Vieselmeier** – Landeskriminalamt
Niedersachsen, Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Detlef **Vogt** – Polizei Saltzgitter-Thiede, Panscheberg 83,
38239 Saltzgitter

Ulf **Voigts** – Samtgemeinde Beverstedt,
Wesermünder Str. 6, 27616 Beverstedt

Frank **Voit** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Michailo **Vojinovic** – Stadtteilbüro Weinberg, Schillerstr. 40,
29683 Fallingbommel

Petra **Volk** – Polizeipräsidium Westhessen, Friedrich Str. 25,
65185 Wiesbaden

Dr. Brigitte **Vollmer-Schubert** – Landeshauptstadt
Hannover, Friedrichswall 15, 30159 Hannover

Maika **von Appen** – Stadt Buxtehude, Breite Str. 6,
21614 Buxtehude

Stefan **von Burstin** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13,
56068 Koblenz

Birgit **von der Heide** – Polizeidirektion Stendal,
Gardelegener Str. 120, 39576 Stendal

Dirk **von der Osten** – AWO kv Hannover-Stadt e. V.,
Marienstr. 22, 30171 Hannover

Birgit **von Derschau** – Kavalleriestr. 30, 13187 Berlin

Henning **von Dincklage** – Polizei, Friedhofsweg 30,
26121 Oldenburg

Dr. Susanne **von Garrel** – Landkreis Osnabrück,
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Reiner **von Glahn** – Ortspolizeibehörde Bremerhaven,
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31, 27576 Bremerhaven

Sabine **von Reumont** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Karin **von Schroeter** – Weisser Ring e. V., Gretelriede 63,
30419 Hannover

Theda **von Wedel** – Senatsverwaltung für Justiz Berlin,
Salzburger Straße 25, 10825 Berlin

Rolf-Peter **Wachholz** – Innenministerium Sachsen-Anhalt,
Halberstädter Str. 2, 39112 Magdeburg

Christiane **Waclaw** – Landeskommission Berlin gegen
Gewalt, Beuthstr. 8, 10117 Berlin

Albrecht **Wagner** – Stadt Wolfenbüttel – Jugendpflege,
Gr. Zimmerhof 28 a, 38300 Wolfenbüttel

Alfred **Wagner** – Landespolizeidirektion Saarland,
Mainzer Str. 134–136, 66121 Saarbrücken

Willfried **Wagner** – Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg,
Saaßer Chaussee, 29439 Lüchow (Wendland)

Silke **Wagner** – Polizeidirektion Hannover, Waterloostr. 9,
30169 Hannover

Gerd **Wagner** – Deutscher Sportbund,
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Ingrid **Wahner-Liesecke** – Niedersächsisches
Landesjugendamt, Papenstieg 10–12, 30171 Hannover

Hans-Joachim **Waldow** – Polizeiinspektion Cloppenburg,
Bahnhofstr. 62, 49661 Cloppenburg

Gabriele **Walentich** – Landespräventionsrat Nordrhein-
Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Thorsten **Walter** – Polizei Niedersachsen, Hanomagstr. 11,
30449 Hannover

Prof. Dr. Michael **Walter** – Universität zu Köln,
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Dr. Joachim **Walter** – Justizvollzugsanstalt Adelsheim,
Dr. Taugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim

Iris **Walter** – AWP Intern. Beratungszentrum, Fröbelstr. 6,
32584 Löhne

Horst **Walter** – Institut für Kino und Filmkultur,
Mauritiussteinweg 86–88, 50676 Köln

Angela **Wandrey** – Stadt Braunschweig, Naumburgstr. 23,
38126 Braunschweig

Volker **Wannersdorfer** – Caritasverband für den nördlichen
Landkreis Karlsruhe, Friedhofstraße 11, 76646 Bruchsal

Rolf **Warenbeck-Ueding** – PFI „CS“ Münster, Weseler
Strasse 264, 48151 Münster

Hans **Wargel** – Niedersächsisches Innenministerium,
Lavesalle 6, 30169 Hannover

Volker **Warnecke** – Bezirksregierung Braunschweig,
Husarenstr. 75, 38102 Braunschweig

Reiner **Weber** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Maria **Weber** – Landesbeauftragte für
Ausländerangelegenheit, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Alfred **Weber** – KPB Unna, Am Bahnhof 12, 59174 Kamen

Nils **Weber** – Polizeidirektion Hannover G/S 4,
Postfach 4709, 30047 Hannover

Jochen **Wegmann** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Rainer **Wegner** – Jugendzentrum D 7, Gaußstr. 5,
38228 Salzgitter

Detlef **Wehking** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Manfred **Wehner** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Christian **Weicht** – Der Landrat als Kreispolizeibehörde
Detmold, Bielefelder Str. 90, 32758 Detmold

Stefan **Weil** – Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2,
30159 Hannover

Dr. Bernhard **Weiner** – Weisser Ring, Viktoriastr. 12 a,
49716 Meppen

Klaus-Peter **Weinhold** – Evangelische Kirche Deutschlands,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Jürgen **Weis** – LKA 14, Berlin, Columbiadamm 4,
10965 Berlin

Bernhard **Weiss** – Akademie der Polizei
Baden-Württemberg, John-F.-Kennedy-Str.,
97877 Wertheim

Sandra **Weitemeier** – Leiterin, Elisabethstr. 14–16,
49808 Lingen / Ems

Ingmar **Weitemeier** – Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern, Retgendorfer Str. 02, 19067 Rampe

Marco **Weller** – Verwaltungsfachhochschule,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Tina **Wellmann** – Mächtig Gewaltig, Postfach 911 227,
30432 Hannover

Wolfgang **Wellmann** – Sportjugend Niedersachsen,
Bergstraße 6 a, 49201 Dissen

Myra **Welt** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Birgit **Welz** – Gewerkschaft der Polizei, Gudastraße 5–7,
40625 Düsseldorf

Kai **Welzel** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstr. 4, 23562 Lübeck

Irmgard **Wendlandt** – DBH-Bildungswerk,
Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Melanie **Wendt** – Stadtjugendamt, Am Abdinghof 11,
33095 Paderborn

Manfred **Wendt** – Staatsanwaltschaft, Volgersweg 67,
30175 Hannover

Harald **Wenske** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Manfred **Wenzel** – Präventionsrat Stadt Emden,
Cirksenastr. 2 a, 26721 Emden

Andrea **Werner** – BGS Amt Halle, Merseburger Straße 196,
06110 Halle/ Saale

Hartmut **Werner** – CJD Jugenddorf Celle, Amelungstr. 50,
29225 Celle

Günter **Werner** – Initiative Sicherer Landkreis,
Finanzrat-Albert-Str. 2, 06862 Roßlau (Elbe)

Prof. Dr. Jochen-Thomas **Werner** – Nds. FH für Verwaltung
und Rechtspflege, Gimter Str. 10, 34346 Hann. Minden

Uwe **Westen** – LKA Brandenburg, Tamper Chaussee 1,
16225 Eberswalde

Peter **Westermann** – Polizeipräsidium Karlsruhe,
Durlacher Allee 31–33, 76131 Karlsruhe

Thomas **Westphal** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg
6, 24576 Bad Bramstedt

Margot **Wichniarz** – Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 8, 10117 Berlin

Nancy **Widmann** – DPT – Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Christiane **Wiebe** – Eltern- u. Förderkreis, Zeigeleiweg 8, 29690 Schwarmstedt

Hans-Jürgen **Wieben** – Polizeiinspektion Lüneburg, Auf der Hude 1, 21339 Lüneburg

Reiner **Wiechmann** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Uwe **Wiedemann** – Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover

Stephan **Wienhold** – KKP Hannover, Tramplatz, 30159 Hannover

Claus **Wierling** – KPB Gummersbach – Kommissariat Vorbeugung, Hindenburgstr. 40, 51643 Gummersbach

Josef **Wiesner** – Präventionsrat Hemmingen, Schmedenstr. 1, 30966 Hemmingen

Bettina **Wilhelm** – Büro für Frauenfragen, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

Barbara **Willhauck-Wilken** – Präventionsrat Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen

Daniele **Willing** – Verwaltungsfachhochschule, Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

Helmut **Wilnecker** – Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13, 56068 Koblenz

Hubert **Wimber** – Polizeipräsidium Münster, Friesenring 43, 48147 Münster

Monika **Wimmel** – Frauenhaus des LK Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen

Nicola **Wimmers** – Justizvollzugsanstalt Meppen, Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen

Sandra **Winkler** – Am Wellbach 65, 33609 Bielefeld

Dr. Gertrud **Witte** – Beigeordnete für Recht und Verfassung
beim Deutschen Städtetag, Lindenalle 13–17, 50968 Köln

Klaus **Witte** – Brockeler Straße 13, 27383 Scheeßel

Dr. Günter **Witemann** – Landessportbund Thüringen,
Winterbeker Weg 49, 99096 Erfurt

Claudia **Wittenstein** – Präventionsrat der Stadt Göttingen,
Hiroshimaplatz 1–4, 37083 Göttingen

Bernhard **Witthaut** – Gewerkschaft der Polizei,
Berckhusenstr. 133 A, 30625 Hannover

Cornelia **Wittsack-Junge** – Tages- und Abendschule tas,
Genoveastr. 72, 51063 Köln

Wolfgang **Woerriehausen** – Landeskriminalamt
Niedersachsen, Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Dr. Frank **Woesthoff** – DPT – Deutscher Präventionstag,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Michael **Wöhler** – Grenzschutzpräsidium Nord, Raaberg 6,
24576 Bad Bramstedt

Rüdiger **Wohlgemuth** – Führungsakademie für den
Justizvollzug, Schlossplatz 1, 29221 Celle

Rüdiger **Wohltmann** – Stadt Goslar, Rathaus, 38640 Goslar

Udo **Wolf** – Polizei Lingen, Georgstr. 16, 49809 Lingen

Norbert **Wolf** – Niedersächsisches Justizministerium,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Christel **Wolf** – Justizvollzugsanstalt Rosdorf,
Rosdorfer Weg 76, 37081 Göttingen

Bernd **Wolff** – Region Hannover, Scorpiongasse 33,
30823 Garbsen

Susanne **Wolter** – Landespräventionsrat Niedersachsen,
Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Stefan **Wobmann** – Stadt Dortmund – Jugendamt,
Ostwall 64, 44797 Bochum

Hans **Wössner** – Initiative Sicherer Landkreis,
Hausweinberg 76, 71334 Waiblingen

Hans-Jürgen **Wotschke** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Gabriele **Woyczikowski** – AWO Hannover, Wilhelmstr. 7,
30171 Hannover

Martina **Wrede** – Landkreis Osterode Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Dr. Ohle **Wrogemann** – Sportjugend Rheinland-Pfalz,
Rheinallee 1, 55116 Mainz

Christian **Wulff** – Niedersächsischer Ministerpräsident,
Planckstr. 2, 30169 Hannover

Dr. Birte **Wullkopf** – Niedersächsisches Justizministerium,
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Sabine **Wunnenberg** – Präventionsrat Garbsen,
Rathausplatz 1, 30823 Garbsen

Marie-Luise **Würtenberger** – Deutsches Forum für
Kriminalprävention, Dahlmannstr. 5–7, 53113 Bonn

Annegret **Zacharias** – Deutsches Jugendinstitut,
Nockherstr. 2, 81541 München

Markus **Zacher** – Deutsche Gesellschaft für Baby- und
Kindermassage e. V., Hermann-Löns-Straße 6,
30547 Rehburg-Loccum

Ute **Zacher-Laves** – Deutsche Gesellschaft für Baby- und
Kindermassage e. V., Am Messeweg 30, 30880 Laatzen

Michael-Andreas **Zander** – Fachhochschule des Bundes,
Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck

Bernd **Zander** – Landeskriminalamt K11, In der Vahr 76,
28329 Bremen

Zbigniew **Zaron** – Komenda Geowna Policj,
Pulawska 148/150, 02-592 Karszaka, Polen

Nelly **Zeiler** – Landessportverband Baden-Württemberg,
Im Zinsholz, 73760 Ostfildern

Gabriele **Zelder** – PuR gGmbH, Forststraße 46,
16761 Hennigsdorf

Willi **Zenses** – Stadtjugendamt Paderborn,
Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn

Martin **Zerrinius** – Polizeidirektion Freudenstadt,
Marktplatz 47, 72250 Freudenstadt

Angelika **Zeugner** – Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85,
70372 Stuttgart

Joachim **Zieschang** – Sächsisches Staatsministerium des
Inneren, Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Uwe **Zimmer** – Verwaltungsfachhochschule, Talstr. 3,
35394 Gießen

Rainer **Zitzke** – Landeskriminalamt Niedersachsen,
Schützenstr. 25, 30161 Hannover

Franz-Jürgen **Zöller** – Hessisches Landeskriminalamt,
Hölderlinstr. 5, 65187 Wiesbaden

Michael **Zorn** – Niedersächsisches Innenministerium,
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Tilman **Zschesche** – Gehrenweg 4, 37130 Gleichen

Brigitte **Zypries** – Bundesministerin der Justiz,
Jerusalemstr. 24–28, 10117 Berlin

Nicht namentlich aufgenommen wurden ca. 100
Mitwirkende folgender Institutionen:

Comic On – Theater (Köln)
Dietrich-Bonhoeffer-Realschule (Hannover)
Goethe-Gymnasium Hannover
Jugendzentrum Hannover-Döhren
Kooperative Gesamtschule Wiesmoor
Martin-Luther-King-Schule (Hannover)
Polizeisportverein Hannover

Veranstalter:



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Veranstaltungspartner:



Weitere Kooperationspartner:

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)
- Deutsche Messe AG
- Deutscher Sportbund
- Deutsches Jugendinstitut
- European Forum for Urban Safety, Frankreich
- Gauselmann AG
- Hannoversche Allgemeine Zeitung
- HAUS & GRUND
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Messe-Gaststätten Hannover GmbH
- Universität Bielefeld

Wir danken der Robert-Bosch-Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung für die Förderung des 8. Deutschen Präventionstages.

Hauptsponsor:

Die Bahn

